

Betreff:

Ständiger Tagesordnungspunkt "Kinder und Jugendliche in Corona-Zeiten" im Jugendhilfeausschuss

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.06.2020

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

23.06.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Für die Tagesordnungen des Jugendhilfeausschusses wird bis auf Weiteres ein ständiger Punkt "Kinder und Jugendliche in Corona-Zeiten" aufgenommen.

Sachverhalt:

Fast täglich erreichen uns neue Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Mitteilungen und Vorgaben aus dem niedersächsischen Gesundheits- sowie dem Kultusministerium, u.a. zur Kinderbetreuungssituation, aber auch zur Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen. Derzeit wird viel über Lockerungsmaßnahmen gesprochen, aber anhand des Beispiels Göttingen sieht man, dass Lockerungen auch schnell wieder rückgängig gemacht werden können.

Mit diesen Diskussionen gehen viele Fragen von Eltern einher, nicht nur rund um Krippen-, Kita-, Schulkind- und Ferienbetreuung, sondern auch zu den Auswirkungen der Einschränkungen auf die Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Nicht zu vergessen sind aber auch Fragen zur Freizeitgestaltung, dem Kindeswohl und wie es in der näheren bis fernerer Zukunft weitergehen wird. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation und die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Arbeit des Jugendhilfeausschusses in den kommenden Monaten dominieren wird.

Aus diesen Gründen erachten wir es für wichtig, dass den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses regelmäßig ein Überblick über die aktuelle Situation in Braunschweig durch die Verwaltung gegeben und umfänglich informiert wird. Auch ist es den Ausschussmitgliedern somit möglich auf schnelle Entwicklungen zu reagieren und aktuelle Nachfragen stellen zu können, denn unter den bekannten Gegebenheiten der Geschäftsordnung (einreichen der Anfrage mindestens 12 Tage vor dem Sitzungstermin) sind viele Fragen bei der Beantwortung veraltet. Dieses bindet unnötig Kapazitäten in der Verwaltung, die besser und zielgerichteter in einem regelmäßigen aktuellen Tagesordnungspunkt eingesetzt werden können.

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026 Kinderbetreuung in Braunschweig heute und morgen
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 15.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 23.06.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026 wird zur Kenntnis gegeben.

Bis zum Jahr 2012 wurde die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in Braunschweig in Form des Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP) veröffentlicht. Nachfolgend erfolgte die Darstellung der vorhandenen Angebote und deren jährliche Anpassung im Kita-Kompass. Die Stadt Braunschweig ist entsprechend den Anforderungen nach § 13 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) außerdem zur Feststellung des Bedarfs an Plätzen für die nächsten sechs Jahre verpflichtet. Diese Feststellung wird nun als Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für die Jahre 2019/2020 bis 2025/2026 vorgelegt. Der Plan basiert auf den bereits bestehenden Beschlüssen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und zeigt deren perspektivische Entwicklungen auf.

Der Bedarfsplanung liegen die Kinderzahlen mit Stand 31. Dezember 2018 zu Grunde. Diese bilden zusammen mit den in den Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Betreuungsplätzen die Basis für die Ermittlung der vorliegenden gesamtstädtischen Versorgungsquoten sowie der Quoten in den einzelnen Bezirken. Auch die weiteren Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stand im Dezember 2018, sodass sich zwischenzeitlich bereits weitere Veränderungen ergeben haben. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Wohnbauprojekte hervorzuheben. Ziel der aktuellen Wohnungsbedarfsanalyse ist es bis 2025 für etwa 6.000 Wohneinheiten Baurecht zu schaffen und weitere 2.000 Wohneinheiten bis 2030 planungsrechtlich vorzubereiten. Dies wird im Rahmen der jährlichen Fortschreibung aufgegriffen.

Im Vergleich zum KEP gibt es folgende Neuerungen:

Erstmalig erfolgt eine Trennung von

- Angeboten für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die auf Stadtbezirksebene und
- Angeboten für Schulkinder, die auf Ebene der Grundschulbezirke dargestellt werden.

Bei Ermittlung der Quoten der Schulkinderbetreuung wurden die jeweiligen Schülerzahlen der Grundschulen als entsprechende Berechnungsgrundlage gewählt.

Bei den Darstellungen der Stadtbezirke werden nunmehr nicht nur die Kindertagesstätten, sondern auch ihre Beteiligung an besonderen Projekten und Maßnahmen dargestellt. Zusätzlich werden die sozialen Indikatoren des Stadtbezirkes aufgeführt.

Als Exkurs und Ergänzung der Bedarfsplanung werden als Pilotprojekt die Herangehensweise und erste Ergebnisse einer kleinräumigen Mikroanalyse für den Bereich Schwarzer Berg dargestellt.

Grundsätzlich umfasst die Bedarfsplanung zwei inhaltliche Schwerpunkte, die Bestandserhebung und die Bedarfsanalyse:

In Kapitel 3 wird unter der Überschrift „Kindertagesbetreuung heute“ insbesondere der Stand der Versorgungssituation zum 31. Dezember 2018 dargestellt. Die in der Übersicht der Versorgungssituation dargestellten Zielquote der 1-3jährigen Kinder hat hierbei lediglich informativen Charakter (Seite 11 der Bedarfsplanung). Außerdem wird auf besondere Angebote sowie Maßnahmen und Projekte zur Qualitätsentwicklung eingegangen.

In Kapitel 4 wird unter der Überschrift „Kindertagesbetreuung morgen“ neben der Darstellung der Entwicklungen in den letzten Jahren insbesondere der bereits konkretisierte Kita-Ausbau bis zum Jahr 2022 thematisiert. Die Bedarfsanalyse basiert insbesondere auf den kommunalen Beschlüssen zum Kita-Ausbau und greift die Bevölkerungsprognose sowie Siedlungsentwicklung der Stadt Braunschweig sowie die erwarteten Entwicklungen zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung auf.

Die Datengrundlagen, die Gliederung sowie der Inhalt der Bedarfsplanung wurde am 27. Januar 2020 mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung in Braunschweig trägerübergreifend abgestimmt.

Zwei geplante Präsentationstermine für Vertreterinnen und Vertreter der Stadtbezirksräte mussten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus bis auf weiteres verschoben werden. Die Präsentationen werden zum gegebenen Zeitpunkt neu terminiert.

Die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 verursacht keine unmittelbaren Kosten. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da die Umsetzung anhand gesonderter Beschlüsse zu den konkreten Einzelmaßnahmen sowie entsprechende Anmeldungen zum jeweiligen Haushaltsjahr erfolgt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026

Braunschweig
Löwenstadt



**Bedarfsplanung
Kindertagesbetreuung
2019/2020 bis 2025/2026**

Kinderbetreuung in Braunschweig
heute und morgen



Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Eiermarkt 4-5

38100 Braunschweig

Abteilung Verwaltung

51.04 Planung

jugendhilfe-planung@braunschweig.de

Abteilung Jugendförderung

51.43 Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung

Layout/Satz:

Logoform GmbH

www.logoform.de

Stand: Januar 2020

Stichtag der Datengrundlagen: 31. Dezember 2018

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Kindertagesbetreuung mit Plan und zu Recht	6
2.1	Planungsverantwortung	6
2.2	Rechtsanspruch.....	8
2.2.1	Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenalter.....	8
2.2.2	Rechtsanspruch im Grundschulalter.....	9
3	Kindertagesbetreuung heute	9
3.1	Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter	9
3.1.1	Stadtbezirks-Profile	10
3.1.2	Betriebliche Kindertagesbetreuung.....	50
3.1.3	Betreuung in der Kindertagespflege (KTP).....	50
3.1.4	Qualitätsentwicklung	53
3.1.4.1	Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen.....	53
3.1.4.2	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege.....	58
3.2	Betreuung im Grundschulalter.....	60
3.2.1	Grundschulbezirks-Profile.....	60
3.2.2	Qualitätsentwicklung in der Schulkindbetreuung in und an Schulen.....	80
4	Kindertagesbetreuung morgen	80
4.1	Entwicklung der Kinderzahlen.....	80
4.2	Entwicklung der Betreuungsplätze.....	81
4.3	Entwicklung des Bedarfs.....	84
4.4	Ausbau Kindertagesbetreuung	85
4.4.1	Ausbau der Angebote im Krippen- und Kindergartenalter.....	85
4.4.1.1	Kita-Neubau im Rahmen von Wohnbaugebieten und Stadtentwicklung.....	86
4.4.1.2	Sonstige Maßnahmen zum Kita Ausbau	88
4.4.1.3	Weitere Planungsschwerpunkte und Handlungsbedarfe	88
4.4.2	Ausbau der Angebote der Schulkindbetreuung.....	90
5	Fazit und Ausblick.....	91
	Exkurs: Mikroanalyse - ein Pilot.....	92

1 Einleitung

Das bestehende Angebot und der Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter ist von zentraler Bedeutung im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. In den letzten Jahren hat die Stadt Braunschweig gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe erhebliche Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und im Schulkindbereich zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten und die Qualität der Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das aktuelle Betreuungsangebot der rund 140 Kindertagesstätten, 250 Tagespflegepersonen und etwa 60 Angebote der Schulkindbetreuung zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Trägern und Konzepten sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung aus. Die Bedarfsplanung ist in der Bestandsaufnahme des Bedarfsplans umfassend abgebildet.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Planungsergebnisse sowie Perspektiven der Stadt Braunschweig für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von sechs Jahren (Kindergarten-/Schuljahre 2019/2020 - 2025/2026) vorgestellt. Der Bedarfsplan ist diesbezüglich als stichtagsbezogene Betrachtung (31.12.2018) zu sehen, die einen Einblick in die aktuelle Situation der Kinderbetreuung gibt sowie Szenarien/Planungen und Möglichkeiten anhand prognostischer Erwartungen aufzeigt. Neben dem stichtagsbezogenen vorhandenen Betreuungsangebot werden die prognostisch benötigten Plätze ausgewiesen.

Die tatsächliche Entwicklung unterliegt jedoch einer hohen Dynamik und das konkrete Inanspruchnahmeverhalten von Eltern/Erziehungsberechtigten kann von dieser Prognose abweichen. Auch die Entwicklung der Kindergeburtstagszahlen, die Anzahl der Kinder im Vorschulbereich, die Anzahl der Kinder im Schulkindbereich und die Anzahl der Kinder im Jugendbereich, beeinflussen die Planung. Die Bedarfsplanung dient daher vornehmlich der Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Betreuungsplatz, den es jährlich fortzuschreiben gilt.

Als vorweggenommenes Fazit der Bedarfsplanung ist es die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und der insgesamt wachsenden Anzahl von Familien mit Kindern in Braunschweig zu decken. Die Bedarfsplanung der Ganztagsbetreuung, stellt im Hinblick auf Elternwünsche und dem Erfordernis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Standortfaktor dar.

Die Tageseinrichtungen/-pflegestellen ergänzen und unterstützen als pädagogische Bildungsangebote wesentlich die Erziehung des Kindes in der Familie durch eine alters- und entwicklungsgemäße Betreuung. Die Bedarfsplanung berücksichtigt bei familiär-, sozial- oder migrationsbedingte Bildungsunterschiede die Förderung der Chancengleichheit zu verbessern.

Bei der Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder gilt es daher sozialraumorientierte und planungsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die feststellbaren jugendhilflichen Handlungsbedarfe zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in einzelnen Stadtteilen mit den vielfältigen planungs- und vergaberechtlichen sowie baulichen Vorgaben und den kommunalen Zielen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Einklang zu bringen. Dieser Prozess wird von der Stadt Braunschweig gemeinsam mit dem Engagement freier Träger, von Investoren und Akteuren aktiv vorangetrieben. Auch in den nächsten Jahren werden die Bedarfsplanung und die Umsetzung der Bedarfsplanung zu den wesentlichen Aufgaben der Stadt Braunschweig.

gesetzliche

der

2 Kindertagesbetreuung mit Plan und zu Recht

Die Erstellung lagen des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).

2.1 Planungsverantwortung

Der Stadt Braunschweig obliegt als örtlichem Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Dies geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig, ausreichend und in guter Qualität zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII). Dies bezieht sich folglich auch auf die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege entsprechend der §§ 22 bis 25 SGB VIII (§ 2 Abs. 2 SGB VIII). Die Betreuungsplätze selbst werden in der Stadt Braunschweig vom öffentlichen Träger und freien Trägern angeboten (§ 3 SGB VIII), wobei der öffentliche Träger stets in der Pflicht ist „Betreuungslücken“ zu schließen.¹

Alle Angebote der Tageseinrichtungen und der Tagespflege in Braunschweig werden in diesem Bedarfsplan entsprechend der in § 22 SGB VIII definierten Förderziele unter dem Begriff der Kindertagesbetreuung zusammengefasst. Weitergehend wird der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung entsprechend den Anforderungen des § 13 Abs. 1 KiTaG für einen Zeitraum von sechs Jahren erstellt. Er umfasst Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit für die Kindergarten-/Schuljahre 2019/2020 - 2025/2026 und schließt an den am 23. April 2013 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP) aus dem Jahr 2012 an.

Die geforderten einzelnen Kindergartenjahre, dem sogenannten KITA-KOMPASS der Stadt Braunschweig. Dieser umfasst i.d.R. jeweils einen Berichtszeitraum vom 01. August des laufenden bis 31. Juli des nachfolgenden Kalenderjahres. des Bedarfsplans

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (§ 22 Abs. 1 SGB VIII). Im Rahmen der Bedarfsplanung werden darunter alle Einrichtungen gefasst, die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit gruppenbezogen, mit entsprechend qualifiziertem Personal und einer kindgerechten Ausstattung in geeigneten Räumlichkeiten mit einer Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) fördern. Dazu gehören die entsprechend des KiTaG Betreuungsangebote der Kindertagesstätten in Form von Krippen und Kindergärten sowie die Angebote der Hort- bzw. Schulkindbetreuung. Ergänzt werden diese durch die Betreuungsangebote an kooperativen Ganztagsgrundschulen.

Darüber hinaus tragen entsprechend § 22 und 23 SGB VIII die Angebote der öffentlich geförderten Kindertagespflege zum Angebot bei. Kindertagespflege kann von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt, im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen ² Mit den gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetzes (KICK) in 2005 und mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) in 2008 wurde die Kindertagespflege zu einem gleichwertigen Betreuungsangebot analog der Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers ist die vorgelegte Bedarfsplanung für die vorgenannten Angebote der Kindertagesbetreuung ein Planungswerk der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und „dient als Leitlinie für organisatorische, finanzielle und personelle Entscheidungen“³. Die allgemeinen Ziele der Bedarfsplanung lassen sich aus den in § 80 Abs. 2 SGB VIII verankerte Planungszielen der Jugendhilfeplanung ableiten.⁴

¹ LPK-SGB VIII/Peter-Christian Kunkel/Jan Kepert, 7. Auflage 2018, SGB VIII § 79 Rn. 1-2

² Vgl. § 15 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

³ PdK-Nds. KiTaG/Karl-Heinz de Wall, 12. geänderte Auflage 2015, Nds. KiTaG § 13 Rn. 1

⁴ LPK-SGB VIII/Reinhard Joachim Wabnitz SGB VIII § 80 Rn. 10-14

Die Bedarfsplanung zielt darauf ab,

1. Angebote der Kindertagesbetreuung möglichst wohnortnah und dezentral zu planen und sich an den Lebensbedingungen der Familien im Stadtteil zu orientieren.

Der Bedarfsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet Braunschweigs, wobei die Angebote zur wohnortnahen und dezentralen Betrachtung bezogen auf den jeweiligen Stadt- bzw. Grundschulbezirk dargelegt werden. Die Erfassung der Betreuungsbedarfe erfolgt bisher dezentral in den Kindertagesstätten im Rahmen der Voranmeldung, die daraufhin notwendige Angebotsanpassungen zur jährlichen Planungskonferenz anmelden. Seit Juni 2019 wird zusätzlich der Kita-Finder als Onlineportal zur Voranmeldung in allen Kindertagesstätten genutzt. Zukünftig wird daher eine verbesserte Datenlage erwartet, die in die jährlichen Fortschreibungen einfließen wird.

Um eine wohnortnahe -sichtspunkt der Zumutbarkeit in der Regel eine Erreichbarkeit der Kindertagesstätte in ca. 30 Minuten vom Wohnsitz bzw. maximal 5 km Entfernung berücksichtigt. Diese Kriterien bieten aufgrund der relativ kompakten Gesamtfläche des Stadtgebietes Braunschweigs und guten Verkehrsinfrastruktur eine große Flexibilität.

Erstmals erfolgt im Rahmen der Bedarfsplanung eine Mikroanalyse des Stadtteils „Schwarzer Berg“. Anhand der Betrachtung von weitergehenden statistischen Kennzahlen werden die Planungsdaten vertieft dargestellt. Die Erprobung dient der Überprüfung, ob eine detaillierte und kleinräumigere Betrachtungsweise im Rahmen der Bedarfsplanung zusätzliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Betreuungsangebote Kindertagesbetreuung ermöglicht (siehe auch Exkurs: Mikroanalyse – ein Pilot).

2. Angebote der Kindertagesbetreuung möglichst vielfältig und aufeinander abgestimmt zu gestalten.

Dieses Planungswerk stellt die Träger- und Angebotsvielfalt der Stadt Braunschweig in ihrem Bestand dar. Das Spektrum an Angeboten in der Stadt Braunschweig ist durch die Vielzahl an freien Trägern und Tagespflegepersonen und deren jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkten gekennzeichnet, wodurch dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien nach § 5 SGB VIII entspro-

chen wird. Das Wunsch- und Wahlrecht ist dabei grundsätzlich auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot beschränkt.

Die Abstimmung der Angebote der Kindertagesbetreuung mit den Trägern der Tageseinrichtungen erfolgt regelmäßig über die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 des SGB VIII zur Kindertagesbetreuung. Zur Einbindung der Tagespflege ist auch das zentrale Familien-Service-Büro „Das Fams“ an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt. Zudem ist der Dachverband der Elterninitiativen e.V. beteiligt und vertritt die dort organisierten Eltern-Kind-Gruppen bzw. kleinen freien Träger. Für die Angebote der Schulkindbetreuung finden regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Schulkindbetreuung statt. Insbesondere die jährlich stattfindende Planungskonferenz zur Anpassung der Angebote der Kindertagesbetreuung, die Fachkonferenz zur integrativen Betreuung und themen-/konzeptspezifische Facharbeitskreise tragen zur Abstimmung der Angebote bei.

3. Angebote der Kindertagesbetreuung in herausfordernden Lebenssituationen und Wohnbereichen von Familien insbesondere durch niedrigschwellige Angebote zu unterstützen und zu fördern.

In diesem Planungswerk werden Projekt und Programme der Kindertagesbetreuung aufgeführt, die durch niedrigschwellige Angebote dazu beitragen, dass Kinder und Familien in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf besonders gefördert werden und deren Bildungs- und Teilhabechancen durch Kindertagesbetreuung verbessert werden. Die Programme und Projekte sind insbesondere im Abschnitt zu den qualitativen Aspekten der Kindertagesstätten zu finden (siehe 3.1). Die Förderung geschieht u.a. durch die bedarfsorientierte Beteiligung an Landes- und Bundesprogrammen sowie die Umsetzung zusätzlicher kommunaler Förderprogramme der Stadt Braunschweig zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.

Das kommunale Handlungskonzept gegen Kinderarmut der Stadt Braunschweig verbindet diese Maßnahmen strategisch mit weiteren Angeboten und führt diese zu möglichst lückenlosen Präventionsketten zum Aufwachsen von Kindern zusammen. Auch die konkrete Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Frühen Hilfen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Erziehungsberatungsstelle trägt zur niedrigschwelligen Unterstützung und Prävention in der Kindertagesbetreuung bei.

Grundsätzliches
gebiet ein attraktives und bedarfsorientiertes Betreuungsangebot vorzuhalten.

4. Angebote der Kindertagesbetreuung so zu gestalten, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.⁵

Kindertagesbetreuung soll Eltern unterstützen und ihnen ermöglichen, das Familienleben und ihre Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Das betonen allgemein die Planungsziele der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als auch die Zielsetzung der Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Der Auftrag der Jugendhilfe ist demnach die Erziehung und Bildung in den Familien zu unterstützen und sinnvoll zu ergänzen (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII; „Unterstützungsfunktion“).⁶ Dem werden, dass sie der Nachfrage von Familien an Betreuungsplätzen angemessen nachkommt. Angebote der Kindertagebetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege können sich hierzu auch gegenseitig ergänzen.

Über diese planerischen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, hat der Gesetzgeber die Rechte von Familien und Kindern durch Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gestärkt und konkretisiert.

2.2 Rechtsanspruch

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird im § 24 SGB VIII geregelt.

2.2.1 Rechtsanspruch im Krippen- und Kindergartenalter

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollenden des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle im Rahmen eines öffentlich geförderten Betreuungsverhältnisses. Diese gesetzliche Regelung ergänzt den bereits seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch für **Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt**.

- Für **unter 1jährige** gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen.

1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistungsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, **b) sich** in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, **in** der Schulausbildung oder **Hochschul-** **in** der Hochschulbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich dabei entsprechend des § 12 KiTaG auf ein ausreichendes Angebot an Ganztagsplätzen. Bei nicht ausreichendem Angebot an Plätzen **2013** der Rechtsanspruch auch durch das Angebot eines Platzes in einer Nachmittagsgruppe oder einem **Kinder-** **in** einem Kinderspielkreis erfüllt werden.⁷ Er kann bei unvorhergesehenen Bedarf auch bei über dreijährigen Kindern durch eine Tagespflegestelle erfüllt werden. In Bezug auf den Rechtsanspruch erfordert eine darüber hinaus gehende Betreuung die Geltendmachung eines individuellen Bedarfs.

⁵ LPK-SGB VIII/Roland Kaiser, 7. Auflage 2018, SGB VIII § 22 Rn. 1-2

⁶ LPL-SGB VIII/Roland Kaiser, 7. Auflage 2018, SGB VIII § 22 Rn. 9-11

⁷ Vgl. § 12 Abs. 1 KiTaG

Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben die Bedeutung des Rechtsanspruchs zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den zurückliegenden Jahren deutlich hervorgehoben. Die kommunale Bedarfsplanung und die fortlaufende Anpassung der Angebote sind in diesem Zusammenhang wesentliche Steuerungsinstrumente, auch um möglichen Schadensersatzforderungen aufgrund von Verdienstaussfällen auf Seiten der Eltern vorzubeugen.

Die Formulierung von kommunalen Zielquoten für die Versorgung mit Betreuungsplätzen auf der Grundlage von statistischen Prognosen zur Inanspruchnahme und Bevölkerungsentwicklung dient dabei als rechnerische und planerische Grundlage. Bezüglich des Rechtsanspruchs hat der öffentliche Träger grundsätzlich den tatsächlichen Bedarf, unabhängig von Ziel- bzw. Versorgungsquoten zu erfüllen. Es ist daher wichtig, die kommunalen Ziel- bzw. Versorgungsquoten fortlaufend anzupassen, um diese möglichst gut auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen.

Insbesondere die im Jahr 2018 vom Land Niedersachsen kurzfristig beschlossene Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten sowie die Flexibilisierung des Schuleintritts beeinflussen die Nachfrage und Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Im Februar 2018 wurde das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) dahingehend geändert, dass Eltern künftig mehr Entscheidungsspielraum

sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. vollenden, haben nun die Möglichkeit, den Einschulungstermin

01.05. eines -

lich davon ausgegangen, dass 20% der im betreffenden Zeitraum geborenen Kinder, von der Regelung ⁸ Dieser Wert traf in Braunschweig tatsächlich auch im ersten Jahr zu.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 haben 45 % der im betreffenden Zeitraum geborenen Kinder die Einschulung -

gen bezüglich der Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Durch die Änderung des KiTaG im Juni 2018 haben Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, eine Tageseinrichtung beitragsfrei zu besuchen. Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuches einer Tageseinrichtung beträgt inklusive der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten acht Stunden.

Die vom Rat der Stadt Braunschweig (DS 18-09160) beschlossenen Zielquoten für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder betragen aktuell 45 % und für die Betreuung im Kindergartenalter 102 %.

2.2.2 Rechtsanspruch im Grundschulalter

„Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen.“ Dieser Satz aus dem 2018 geschlossenen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD weist klar in Richtung eines individuell einforderbaren Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung in Deutschland. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie dieser Anspruch konkret umgesetzt werden wird.

Die bestehende objektiv-rechtliche Verpflichtung der Kommunen zur Vorhaltung von Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter, die unter 2.2.1 beschrieben wurde, lässt derzeit die Ableitung eines individuellen Rechtsanspruchs nicht zu.

Ungeachtet dessen ist Braunschweig in diesem Segment bereits sehr gut aufgestellt. Ein möglicher Rechtsanspruch - derungen stellen. Aktuelle kommunale Zielsetzung ist in Braunschweig eine Zielquote von 60% für die Angebote der Tagesbetreuung von Grundschulkindern.

beim

jeden

Schuljahres

machen.

um

ein

3 Kindertagesbetreuung heute

In diesem Kapitel wird das aktuelle Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und Tagespflege beschrieben.

Zur Darstellung der Wohnortnähe erfolgt im Bereich der Krippen- und Kindergartenbetreuung die Abbildung auf Ebene der Stadtbezirke. Aufgrund der Abhängigkeit des Besuchs von Angeboten der Schulkindbetreuung vom jeweiligen Grundschulstandort, werden diese Angebote auf Ebene der Grundschulbezirke gesondert abgebildet.

Ergänzend werden Informationen zur qualitativen Entwicklung der Kindertagesbetreuung aufgeführt.

3.1 Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter

Für das gesamte Stadtgebiet ergibt sich folgende Übersicht der Versorgungssituation:

		Krippe* (0-3 J.)	Krippe* (1-3 J.)	Kindergarten** (3 - 6 J.)
Kinderzahl		6720	4402	6185
Zielquote		45%	67%	102%
Platzbedarf		3024	2949	6309
Bestand Plätze	in Kindertagesstätten			
	Plätze gesamt	1773	1773	6376
	davon 4/5 Stunden	8		440
	davon 6 Stunden	174		1350
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	1591		4586
	Quote Ganztagsplätze	90%		72%
	davon Integrationsplätze	8		68
	in Kindertagespflege	976	976	0
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)		275	200	-67
erreichte Quote		40,9%	62,4%	103,1%

Anm.: In der Summe der Stadtbezirke sind Rundungsdifferenzen möglich

* Plätze in der Kindertagespflege können auch durch über 3-Jährige in Anspruch genommen werden. Insbesondere im U3-Bereich kann es im Laufe des Kindergartenjahres zu Änderungen bei der Anzahl der Plätze kommen, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Platzreduzierungen vorzunehmen sind (wenn mehr als 7 Kinder das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur 12 statt 15 Plätze besetzt werden.)

** Zzgl. 88 überörtliche Plätze in sonderpädagogischen Gruppen

** Die Versorgungsquote im Kindergarten berücksichtigt bei den Kinderzahlen 3 volle Jahrgänge. Tatsächlich werden aber auch noch 2jährige Kinder im Kindergarten aufgenommen bzw. verbleiben Kinder länger dort, als bis zu ihrem 6. Geburtstag (insbesondere auch „Flexi“-Kinder). Daher liegt die Zielquote bei 102%.

3.1.1 Stadtbezirks-Profile

Auf den folgenden Informationen auf der Ebene der einzelnen Stadtbezirke wie folgt dargestellt:

Übersicht Kindertagesstätten

Diese enthalten die jeweiligen Betreuungsangebote und -formen sowie Angaben über Anschrift, Öffnungszeiten und Träger. Außerdem werden besondere Angebote und die Teilnahme an Projekten und Programmen aufgeführt. Weitere Informationen hierzu sind unter der Überschrift „Qualitative Aspekte der Betreuung in Kindertagesstätten“ dargestellt.

Übersicht der sozialen Indikatoren

In der Tabelle werden zusätzlich Informationen zum Migrationshintergrund und zum Bezug des Arbeitslosengeldes II als wesentliche Kernindikatoren für besondere soziale Handlungsbedarfe dargestellt.

Stadtbezirkkarte

Diese gibt Auskunft über die Standorte der jeweiligen Einrichtungen.

Tabelle Plätze und Versorgungsquoten

Diese Tabelle gibt Aufschluss über die erreichte Versorgungsquote sowie über die Anzahl rechnerisch fehlender Plätze bzw. Platzreserven im Krippen- und Kindergartenbereich in den jeweiligen Stadtbezirken. Dargestellt werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018:

- die **Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen**⁹,
- der **Platzbedarf** (gemäß Zielquote),
- der **Bestand Plätze** in den Kindertageseinrichtungen und in der
- die **erreichte Versorgungsquote**
- die **rechnerisch fehlenden Plätze bzw. Platzreserven**

Die Angebote der Kindertagespflege werden dem Krippen-Bereich zugerechnet, eine Besetzung ist jedoch auch durch über 3-jährige Kinder möglich. Dies wird jedoch nur übergangsweise bzw. vereinzelt angeboten, so dass keine gesonderte Berechnung erfolgt. Kindertagespflegeplätze für Schulkinder -
me im Gegensatz zu den Vorjahren bei den Angeboten der Schulkindbetreuung angerechnet.

Bei Betriebskitas, die städtisch gefördert werden, werden orientiert an den Vorgaben des KiTaG jeweils 1/3 der Plätze bei der Berechnung der Versorgungsquote in der tabellarischen Übersicht berücksichtigt. Nur dieser Anteil steht dem örtlichen Jugendhilfeträger zur Deckung des Bedarfs für Nichtbetriebsangehörige zur Verfügung. Die übrigen 2/3 der vorhandenen Plätze steht für Betriebsangehörige zur Verfügung und wird unterhalb der Tabelle nachrichtlich aufgeführt. Ein Gesamtüberblick zu den Plätzen in Betriebskitas wird unter 3.1.2 dargestellt.

Ebenfalls nachrichtlich aufgeführt sind Plätze in sonderpädagogischen Gruppen sowie Plätze in nicht durch -
mittlung der Versorgungsquote nicht berücksichtigt.

Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.									
1	18	Stadt	Gliesmarode	Hermann-Dürre-Weg 1	1		0,5	1	2	7:00-16:00 Uhr		x			x		
2	19	Stadt	Riddagshausen	Johanniterstraße 5			1		1	7:30-16:00 Uhr							
3	46	Ev.-luth. Kirchenverband	Liliput Bienrode	Maschweg 14 a		1		0,5	1,5	7:30-16:00 Uhr				x			x
4	47	Stadt	Peterskamp	Marie-Juchacz-Platz 7					1	7:00-15:00 Uhr				x			
4	47	Lebenshilfe	Außengruppe Peterskamp	Marie-Juchacz-Platz 7					1	7:00-15:30 Uhr	Kiga						
5	48	Stadt	Querum	Duisburger Straße 1		1			3	7:00-17:00 Uhr							
6	48	Caritas-Verband	St. Marien	Kötere 4		1		0,5	2	8:00-16:00 Uhr							
7	48	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Bevenroder Straße 45		1			0,5	8:00-16:00 Uhr							
8	64	Ev.-luth. Kirchenverband	Zachäus Waggum	Opferkamp 3				2	2	7:30-16:30 Uhr						x	
9	65	Ev.-luth. Kirchenverband	Bevenrode	Schulweg 36			0,5	1		7:30-14:00 Uhr							
10	49	Sonst. fr. Träger	Karamba e. V.	Friedrich-Voigtländer-Str. 40		2			0,5	7:00-18:00 Uhr							
11	18	AWO	Querumer Straße	Querumer Straße 53		2			1	7:00-17:00 Uhr					x		
12	19	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Ebertallee 25					1	8:00-16:00 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

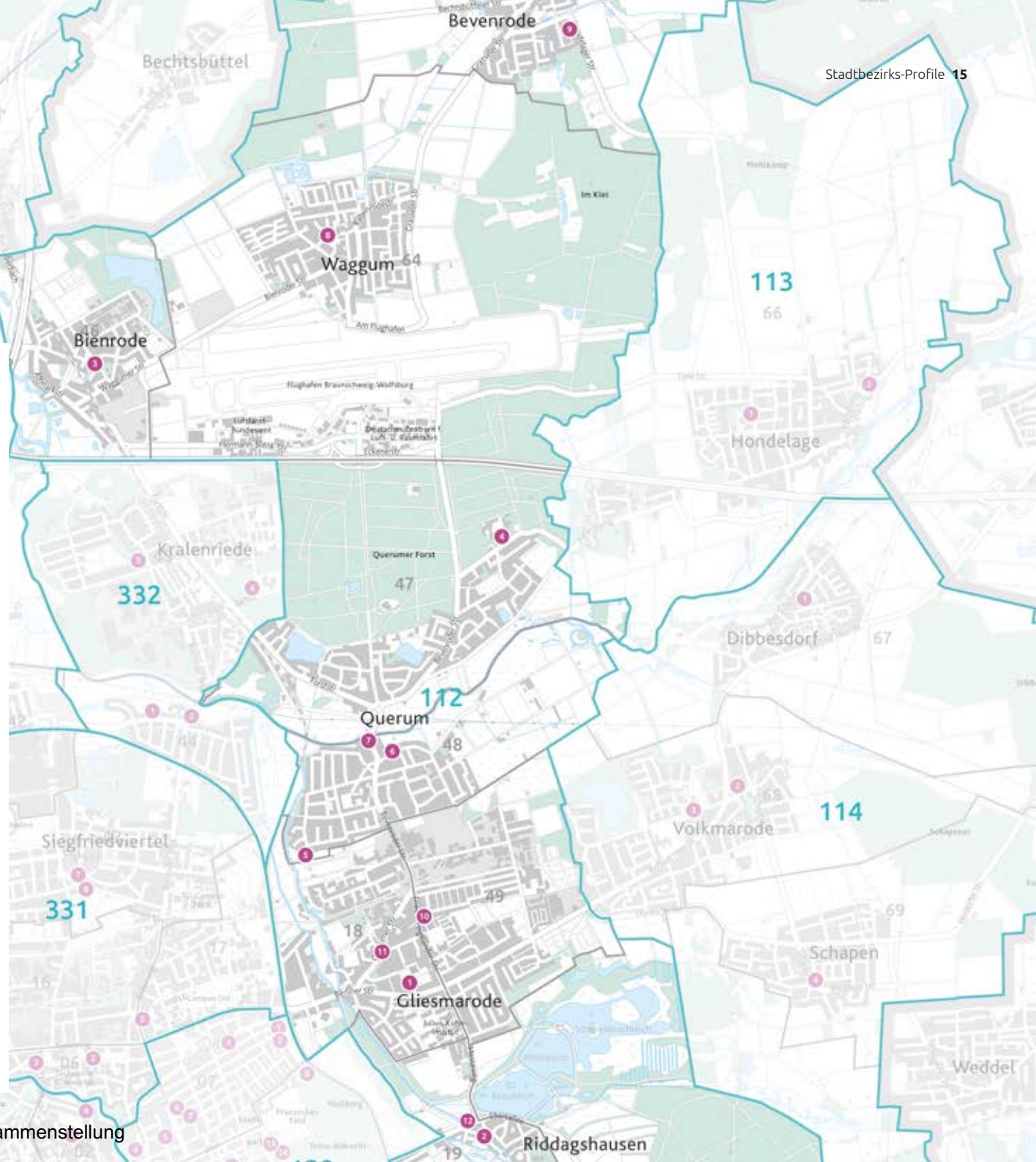
Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
20221	1092		5,4%	350	32,1%	781	3,9%	80	7,3%	1,90

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kindergarten (3-6 J.)
Kinderzahl	508	584
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	229	596
	Plätze gesamt	130
	davon 4/5 Stunden	26
	davon 6 Stunden	15
Bestand Plätze	in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	102
	Quote Ganztagsplätze	0
	davon Integrationsplätze	4
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-3	76
erreichte Quote	45,7%	89,0%

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk besteht rechnerisch ein Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen. Durch die Aufstockung einer kleinen Gruppe im Kinder- und Familienzentrum Giesmarode werden zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Im Rahmen dieser Gruppenaufstockung entstehen 4 zusätzliche Integrationsplätze. Auf dem Gelände des ehemaligen „Praktiker Baumarkt“ entsteht das Neubaugebiet „Kurzekampstraße-Südwest“. Auch im Stadtteil Querum an der Dibbesdorfer Straße wird ein Baugebiet für Einfamilienhäuser und Wohnungen erschlossen. In diesem Plangebiet ist eine Vorbehaltsfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte zur Deckung der Kita-Bedarfe aus beiden Projekten festgesetzt. Im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines weiteren Familienzentrums.



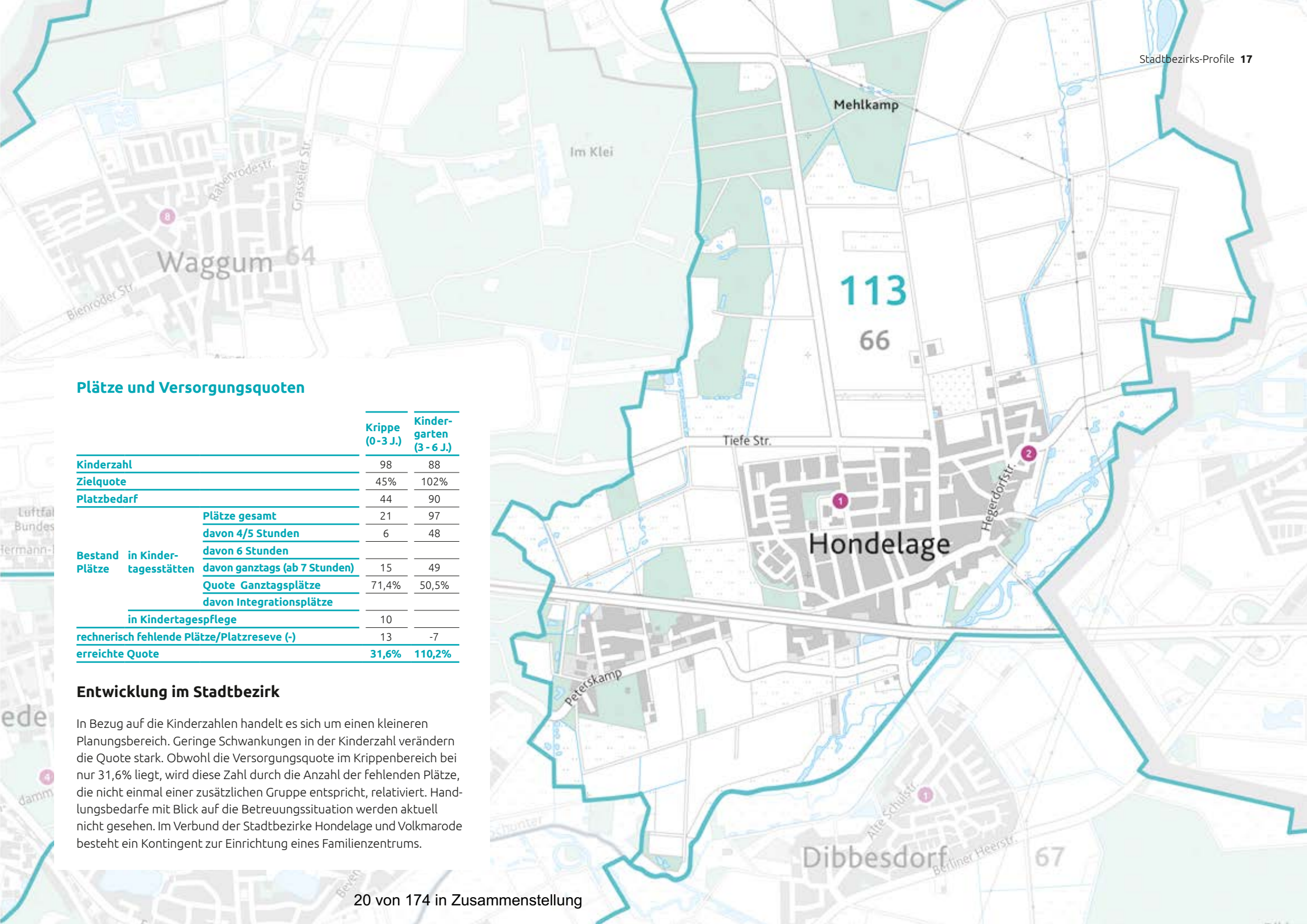
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten	Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg	
6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags													
1	66	Stadt	Hondelage	In den Heistern 5		1	1		2	07:00 - 17:00							
2	66	Eltern-Kind-Gruppe	Kind in Hondelage e. V.	Hegerdorfstraße 46	0,5		1			07:30 - 13:00							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
3719		186	5,0%	53	28,5%	93	2,5%	15	8,1%	3,22



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3-6 J.)	
Kinderzahl	98	88	
Zielquote	45%	102%	
Platzbedarf	44	90	
Bestand in Kinder- Plätze tagestätten	Plätze gesamt	21	97
	davon 4/5 Stunden	6	48
	davon 6 Stunden		
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	15	49
	Quote Ganztagsplätze	71,4%	50,5%
davon Integrationsplätze			
in Kindertagespflege	10		
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	13	-7	
erreichte Quote	31,6%	110,2%	

Entwicklung im Stadtbezirk

In Bezug auf die Kinderzahlen handelt es sich um einen kleineren Planungsbereich. Geringe Schwankungen in der Kinderzahl verändern die Quote stark. Obwohl die Versorgungsquote im Krippenbereich bei nur 31,6% liegt, wird diese Zahl durch die Anzahl der fehlenden Plätze, die nicht einmal einer zusätzlichen Gruppe entspricht, relativiert. Handlungsbedarfe mit Blick auf die Betreuungssituation werden aktuell nicht gesehen. Im Verbund der Stadtbezirke Hondelage und Volkmarode besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

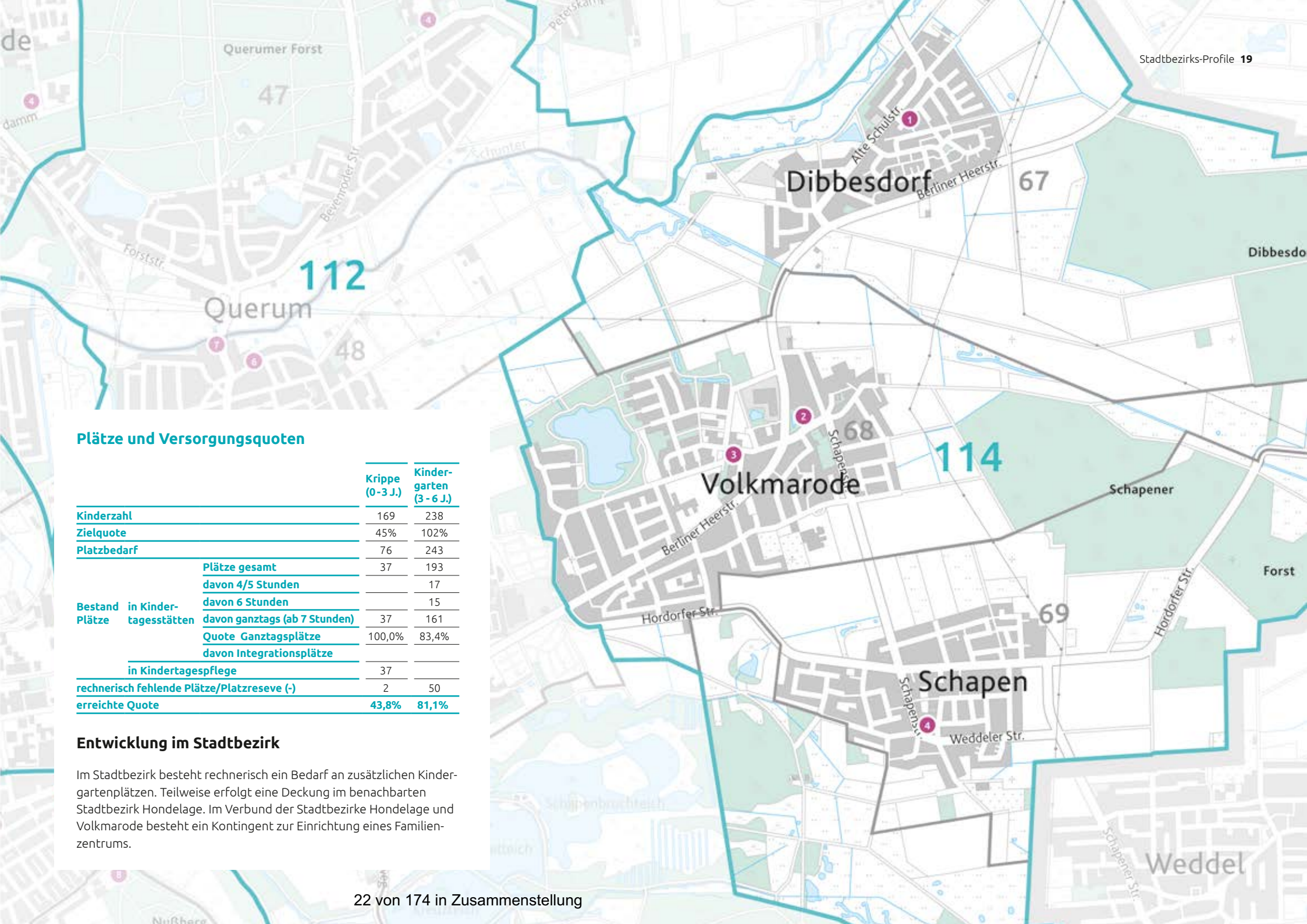
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte								
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten	Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg		
6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags														
1	67	Stadt	Hondelage (Außengruppe Dibbesdorf)	Nesselweg 1			1			08:00 - 13:00								
2	68	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Thomas Volkmarode (mit Außengruppe)	Am Feuerreich 8 a, Kirchgasse 5				1	3	07:00 - 16:30								
3	68	AWO	Volkmarode	Ziegelkamp 8		2			2	08:00 - 17:00			x					
4	69	Ev.-luth. Kirchenverband	Schapen	Schapenstraße 2 a		0,5			1,5	07:30 - 15:00								

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
7139		407	5,7%	98	24,1%	108	1,5%	7	1,7%	1,14



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3-6 J.)
Kinderzahl	169	238
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	76	243
	Plätze gesamt	37
	davon 4/5 Stunden	17
	davon 6 Stunden	15
Bestand	in Kinder- Plätze	tagesstätten
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	37
	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	83,4%
	in Kindertagespflege	37
rechnerisch fehlende Plätze/Platzrezeve (-)	2	50
erreichte Quote	43,8%	81,1%

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk besteht rechnerisch ein Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen. Teilweise erfolgt eine Deckung im benachbarten Stadtbezirk Hondelage. Im Verbund der Stadtbezirke Hondelage und Volkmarode besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

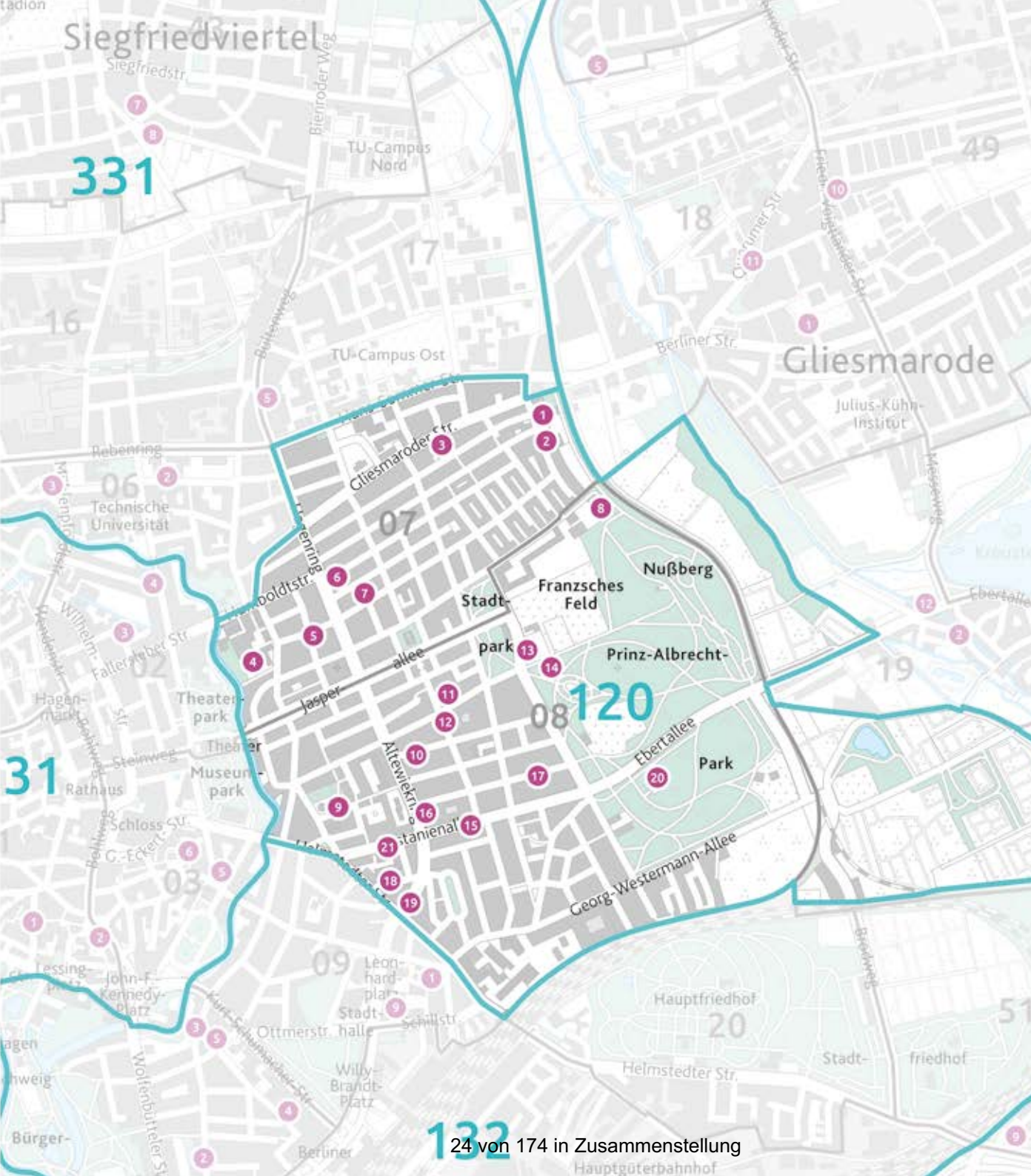
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte								
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg		
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.										ganz-tags	
1	7	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Pauli-Matthäus	Böcklinstraße 28		1			3	7:30 - 17:00 Uhr									
2	7	Stadt	Böcklinstraße	Böcklinstraße 29		1		1	2	7:30 - 17:00 Uhr		x							
3	7	Stadt	Karlstraße	Karlstraße 35					3	7:00 - 16:00 Uhr				x					
4	7	Stadt	Kasernenstraße	Kasernenstraße 16				1	4	7:00 - 17:00 Uhr	Kiga								
5	7	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V., Waldkindergarten (Büro)	Steinbrecherstraße 27				2		8:00 - 13:00 Uhr									
6	7	Eltern-Kind-Gruppe	Kleine Raupe e. V.	Wabestraße 37					1	7:30 - 15:30 Uhr									
7	7	Eltern-Kind-Gruppe	Kita e.V. - Heinrichstraße	Heinrichstraße 13					1	7:45 - 15:15 Uhr									
8	8	Stadt	Grünwaldstraße	Grünwaldstraße 11				0,5	1,5	7:00 - 16:00 Uhr									
9	8	Sonst. fr. Träger	Waldorfkindergarten	Giersbergstraße 1		2		3	1	7:30 - 16:00 Uhr	Kiga								
10	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Nußbergstraße 52				1	1	8:00 - 16:00 Uhr									
11	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Husarenstraße 30		1			1	8:00 - 16:00 Uhr									
12	8	Eltern-Kind-Gruppe	Kobold e. V.	Husarenstraße 62					1	7:30 - 14:45 Uhr									
13	8	Eltern-Kind-Gruppe	Kindergarten an St. Matthäus e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80a					1	7:30 - 15:30 Uhr									
14	8	Eltern-Kind-Gruppe	AG Kinderstall e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80				1		8:00 - 14:00 Uhr									
15	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Kastanienallee 61					0,5	8:00 - 16:00 Uhr									
16	8	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Altewiekring 52		1				8:00 - 16:00 Uhr									
17	8	Eltern-Kind-Gruppe	Grabowski e. V.	Marienstraße 36					1	7:30 - 15:00 Uhr									
18	8	Eltern-Kind-Gruppe	Kinderbutze e. V.	Helmstedter Straße 20					1	7:30 - 15:00 Uhr				x					
19	8	Eltern-Kind-Gruppe	Rasselbande e. V.	Helmstedter Straße 20					1	7:30 - 15:30 Uhr									
20	8	Stadt	Prinzenpark	Ebertallee 100		1			3	7:00 - 17:00 Uhr									
21	8	Stadt	Prinzenpark (Außenstelle Kastanienallee)	Kastanienallee 71				1		7:30 - 12:30 Uhr									

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
26608		1530	5,8%	442	28,9%	912	3,4%	58	3,8%	1,11



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kindergarten (3-6 J.)
Kinderzahl	892	638
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	401	651
	Plätze gesamt	128
	davon 4/5 Stunden	2
	davon 6 Stunden	109
Bestand Plätze	in Kindertagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)
		126
	Quote Ganztagsplätze	98,4%
	davon Integrationsplätze	8
	in Kindertagespflege	161
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	112	-92
erreichte Quote	32,4%	116,5%

Entwicklung im Stadtbezirk

Bei einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote ist die Betreuungssituation im Kindergartenalter als sehr gut zu bezeichnen, während die Versorgungsquote für unterdreijährige Kinder trotz einem hohen Anteil von Plätzen in der Kindertagespflege unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Bereits der Neubau der Kita Querumer Straße (StBez 112) war zur Unterstützung der Versorgung im Östlichen Ringgebiet im Nachbarstadtbezirk errichtet worden. Auch die neue Kita St. Leonhard International (StBez 132) trägt durch die Lage an der Grenze des Stadtbezirks zur Versorgung des östlichen Ringgebietes bei. Neubauten im dichtbesiedelten Ringgebiet sind mangels entsprechender Flächen oder Immobilien kaum umsetzbar. Für den Stadtbezirk Östliches Ringgebiet besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines weiteren Familienzentrums.

Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten	Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg	
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.									ganz-tags
1	1	Stadt	Volkskindergarten	Leopoldstraße 30					3	7:30 - 17:00 Uhr			x	x		x	
2	1	Caritas-Verband	St. Nikolaus (Außengruppe Auctorhaus)	Ägidienmarkt 11		1				8:00 - 16:00 Uhr				x	x		
3	2	Stadt	Neue Knochenhauerstraße	Neue Knochenhauerstraße 5 und 10		1		1	1	7:00 - 16:30 Uhr		x		x			
4	2	Sonst. fr. Träger	Studentenwerk	Fallersleber-Tor-Wall 10		2				7:30 - 16:00 Uhr							
5	3	Stadt	Magnitorwall	Magnitorwall 7					2	7:30 - 16:00 Uhr			x	x		x	
6	3	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Magni	Hinter der Magnikirche 8				1,5	3,5	7:00 - 16:30 Uhr					x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

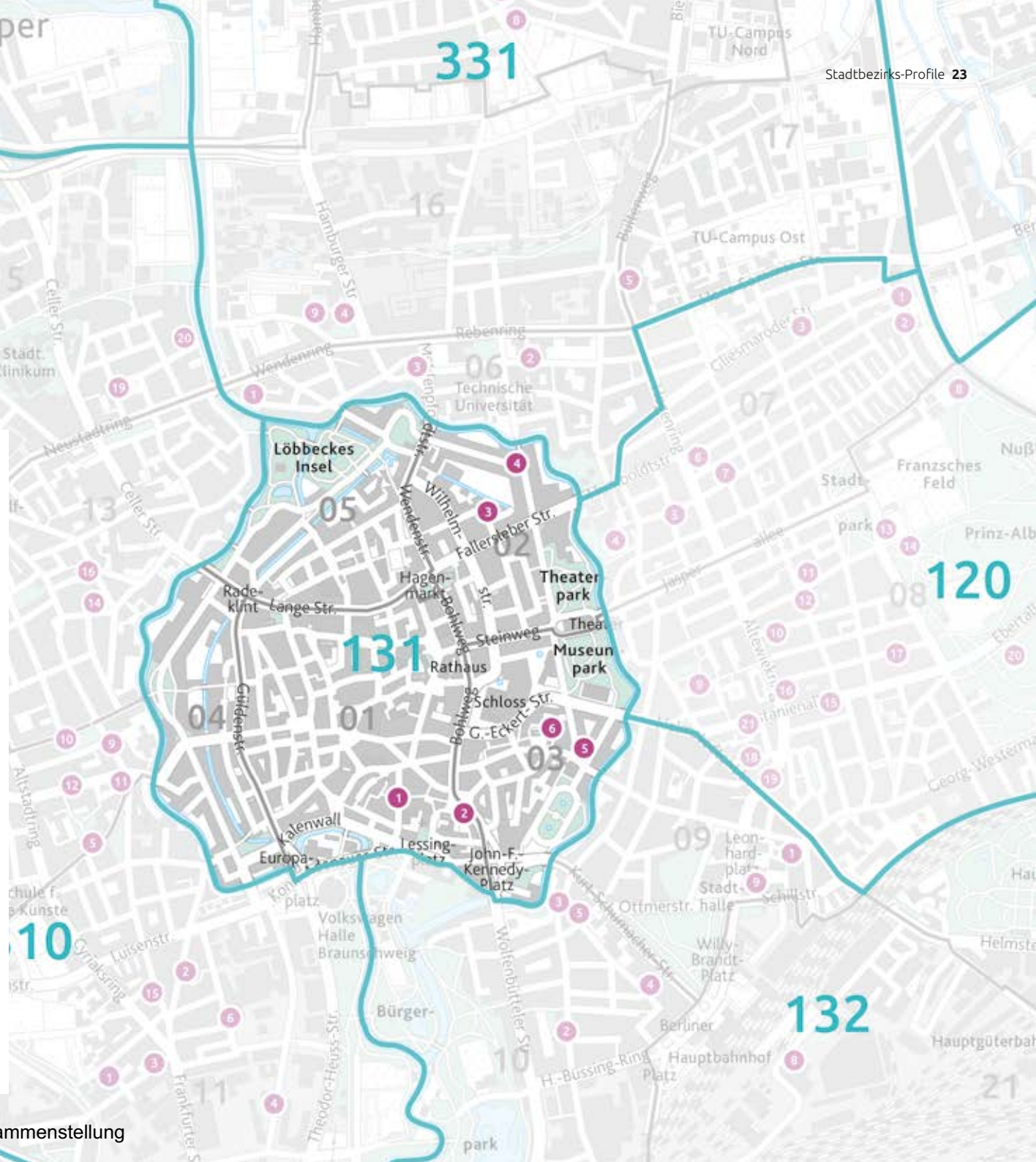
Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
14256		482	3,4%	296	61,4%	1.238	8,7%	89	18,5%	2,13

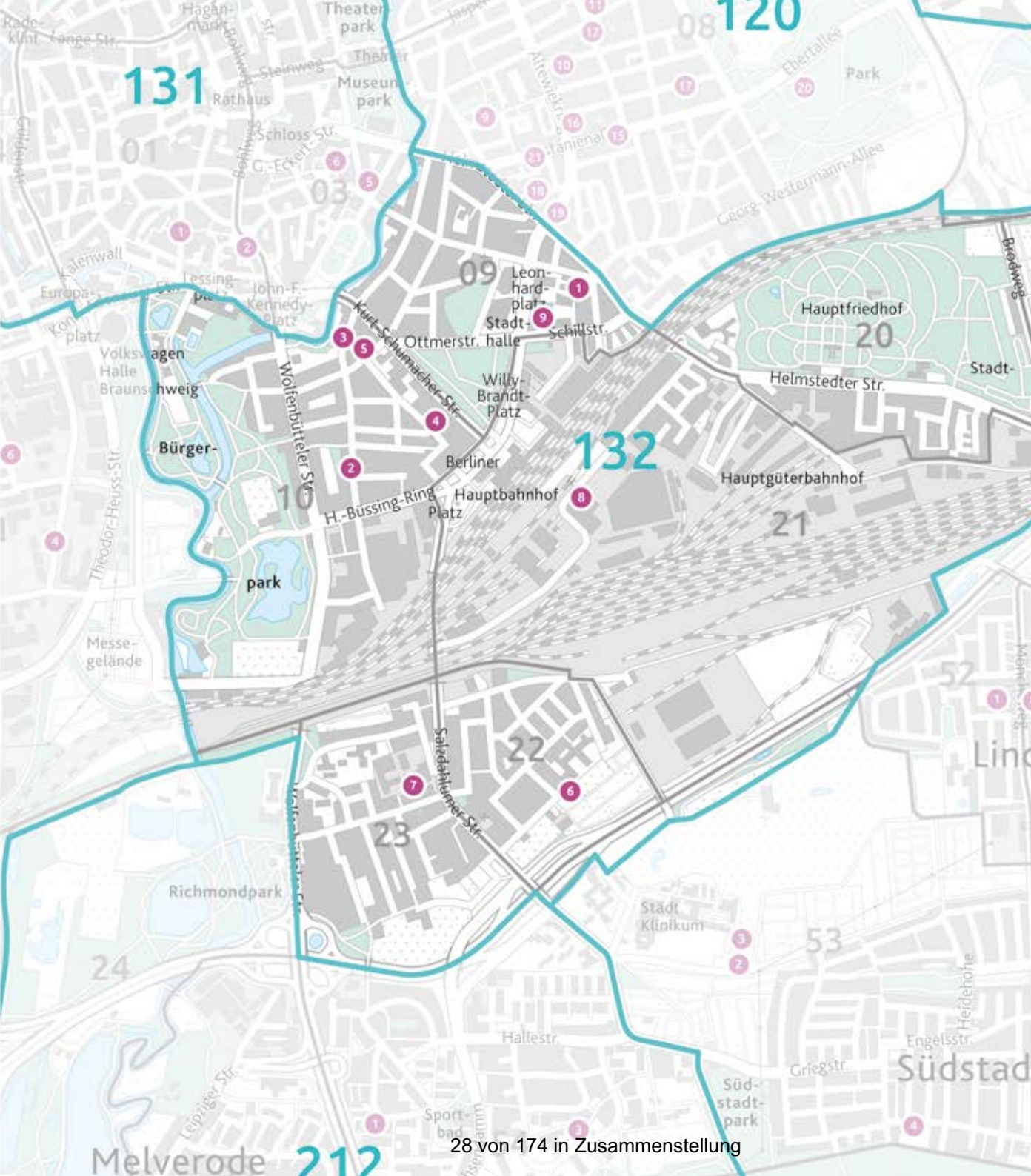
Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3-6 J.)
Kinderzahl	289	193
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	130	197
	Plätze gesamt	276
	davon 4/5 Stunden	
	davon 6 Stunden	57
Bestand in Kinder- Plätze tagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)	72
	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	79,3%
	in Kindertagespflege	48
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	10	-79
erreichte Quote	41,5%	143,0%

Entwicklung im Stadtbezirk

Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in 2018 im Kinder- und Familienzentrum Neue Knochenhauerstraße ist die Versorgungssituation im Stadtbezirk sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich als gut zu bezeichnen. Eine weitere Krippengruppe ist im Januar 2019 in der gleichen Einrichtung gestartet. Die Erweiterung um zwei zusätzliche Krippengruppen ist für das Kindergartenjahr 2020/2021 geplant. Die zusätzlichen Kapazitäten zur Krippenbetreuung entlasten auch die Situation im benachbarten östlichen Ringgebiet.





Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3-6 J.)
Kinderzahl	423	324
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	190	330
	Plätze gesamt	91
	davon 4/5 Stunden	
	davon 6 Stunden	40
Bestand Plätze	in Kinder- tagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)
		91
	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	86,5%
	in Kindertagespflege	43
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	56	34
erreichte Quote	31,7%	91,4%

*Plätze in Betriebskita werden nur zu 1/3 in die Versorgungsquote eingerechnet, zusätzlich stehen 30 Krippen- und 41 Kindergartenplätze für Betriebsangehörige in einer Betriebs-Kita zur Verfügung

Entwicklung im Stadtbezirk

Obwohl im Kindergartenjahr 2018/2019 die Kita St. Leonhard International den Betrieb aufgenommen hat, liegen die Versorgungsquoten sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich unter den städtischen Zielquoten. Der Stadtbezirk Viewegs Garten-Bebelhof ist ein Schwerpunktsbezirk bei der weiteren Planung des Kita-Ausbaus.

Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten	Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg	
6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags													
1	72	AWO	Stöckheim	Bruchweg 6		0,5			2,5	7:15 - 16:00 Uhr							
2	72	Ev.-luth. Kirchenverband	Stöckheim	Gebrüder-Grimm-Str. 2 d		1		1	2	7:00 - 16:30 Uhr							
3	72	Sonst. fr. Träger	Sterntaler e. V.	Alter Weg 8		1,5			3	7:00 - 17:00 Uhr							
4	73	Stadt	Leiferde	Lüdersstraße 27		0,5			2,5	7:00 - 17:00 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
8304		433	5,2%	130	30,0%	176	2,1%	16	3,7%	1,74

224 Rünigen

Stöckheim

Leiferde

211

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3-6 J.)
Kinderzahl	215	218
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	97	222
	Plätze gesamt	
	davon 4/5 Stunden	25
	davon 6 Stunden	
Bestand Plätze	in Kinder- tagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)
	Quote	Ganztagsplätze
	davon Integrationsplätze	
	in Kindertagespflege	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	0	-45
erreichte Quote	45,1%	122,5%

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Betreuungssituation im Stadtbezirk ist gut. Im Stadtteil Stöckheim entstehen die beiden Neubaugebiete „Stöckheim-Süd“ und „Trakhenstraße/Breites Bleek“ für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser. Zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe ist in beiden Wohngebieten jeweils der Neubau einer Vier-Gruppen-Kita vorgesehen. Im Verbund der Stadtbezirke Stöckheim-Leiferde und Rünigen besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.									
1	54	Sonst. fr. Träger	Stephanus-Kindergarten	Halberstadtstraße 9			0,5	0,5	2	7:00 - 16:00 Uhr			X	X			
2	54	Caritas-Verband	St. Bernward	Stettinstraße 2		3	0,5	0,5	2	8:00 - 16:00 Uhr	Kiga			X			
3	54	Eltern-Kind-Gruppe	Heidberger Kindergarten e. V.	Dresdenstraße 140			0,5		1	7:30 - 15:30 Uhr							
4	55	Ev.-luth. Kirchenverband	Dietrich-Bonhoeffer Melverode	Görlitzstraße 17		1			1	7:00 - 16:30 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
11481		512	4,5%	268	52,3%	773	6,7%	74	14,5%	2,15

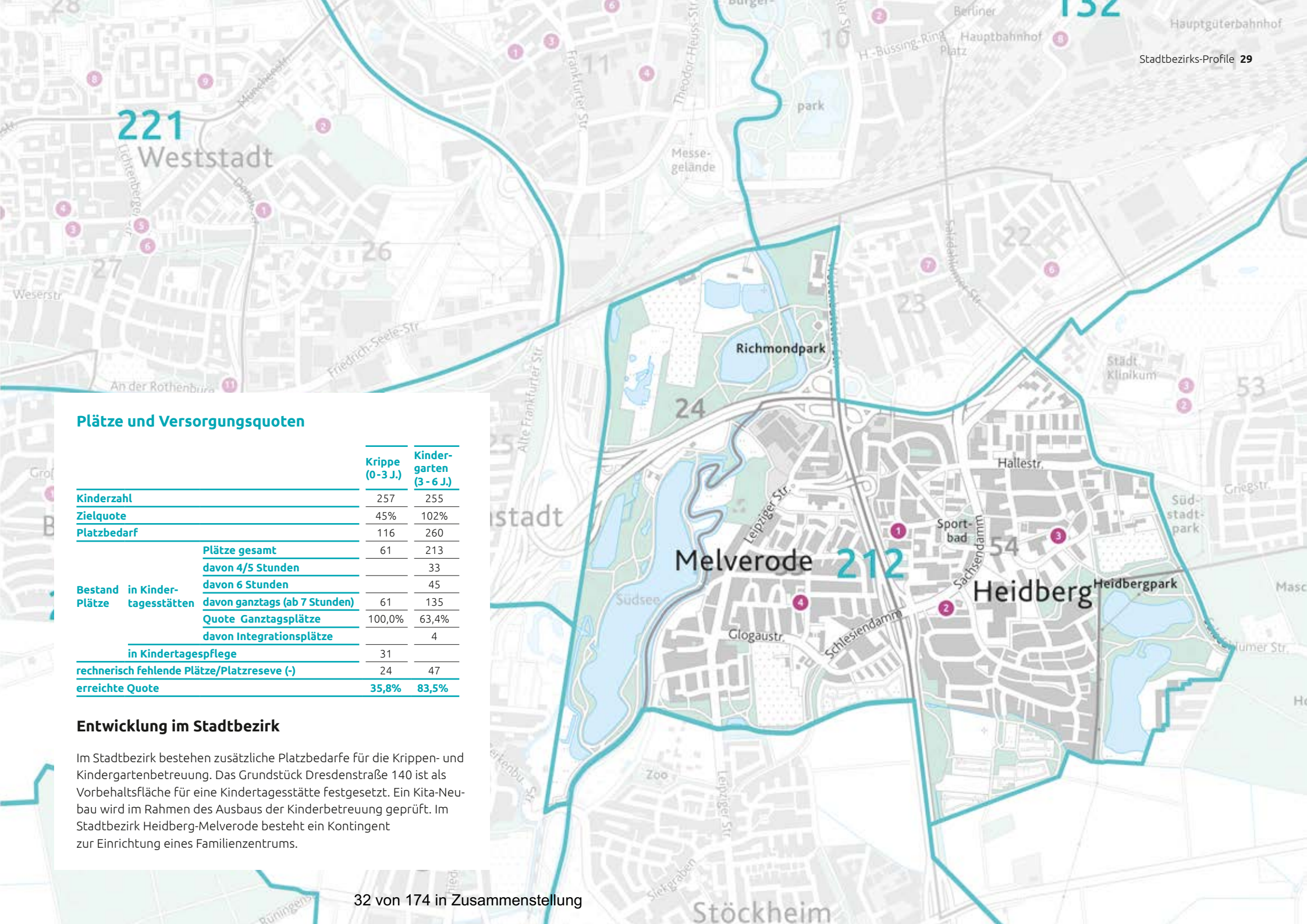
221 Weststadt

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3-6 J.)
Kinderzahl	257	255
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	116	260
Bestand Plätze	in Kinder- tagesstätten	Plätze gesamt
		davon 4/5 Stunden
		davon 6 Stunden
		davon ganztags (ab 7 Stunden)
		Quote Ganztagsplätze
		davon Integrationsplätze
in Kindertagespflege	31	
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	24	47
erreichte Quote	35,8%	83,5%

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk bestehen zusätzliche Platzbedarfe für die Krippen- und Kindergartenbetreuung. Das Grundstück Dresdenstraße 140 ist als Vorbehaltsfläche für eine Kindertagesstätte festgesetzt. Ein Kita-Neubau wird im Rahmen des Ausbaus der Kinderbetreuung geprüft. Im Stadtbezirk Heidberg-Melverode besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.



Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg	
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.										ganz-tags
1	52	Stadt	Lindbergsiedlung	Kopernikusstraße 11		1		0,5	2,5	7:00 - 16:30 Uhr								
2	53	Stadt	Fichtengrund	Fichtengrund 4		1,5			1	7:00 - 16:00 Uhr								
3	53	AWO	Städt. Klinikum Betriebskita	Fichtengrund 4		2			2	7:30 - 16:30 Uhr			x					
4	53	Stadt	Südstadt	Nietzschesstraße 22		1			4	7:00 - 17:00 Uhr	Kiga							
5	70	Stadt	Rautheim	Gemeindestraße 4A				1	2	7:00 - 16:30 Uhr								
6	70	Sonst. fr. Träger	Marienkäfer e. V.	Goepfert-Mayer-Straße 2		2				7:30 - 15:30 Uhr			x					
7	71	Ev.-luth. Kirchenverband	Mascherode	Schulgasse 1a				1	2	7:30 - 15:00 Uhr								
8	70	AWO	Roseliesstraße	Roseliesstraße 39		2			1	7:00 - 17:00 Uhr			x					
9	21	Eltern-Kind-Gruppe	Die Sieben Zwerge e. V.	Heinz-Scheer-Straße 6					1	7:30 - 15:00 Uhr								

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
13129		720	5,5%	211	29,3%	454	3,5%	43	6,0%	1,73

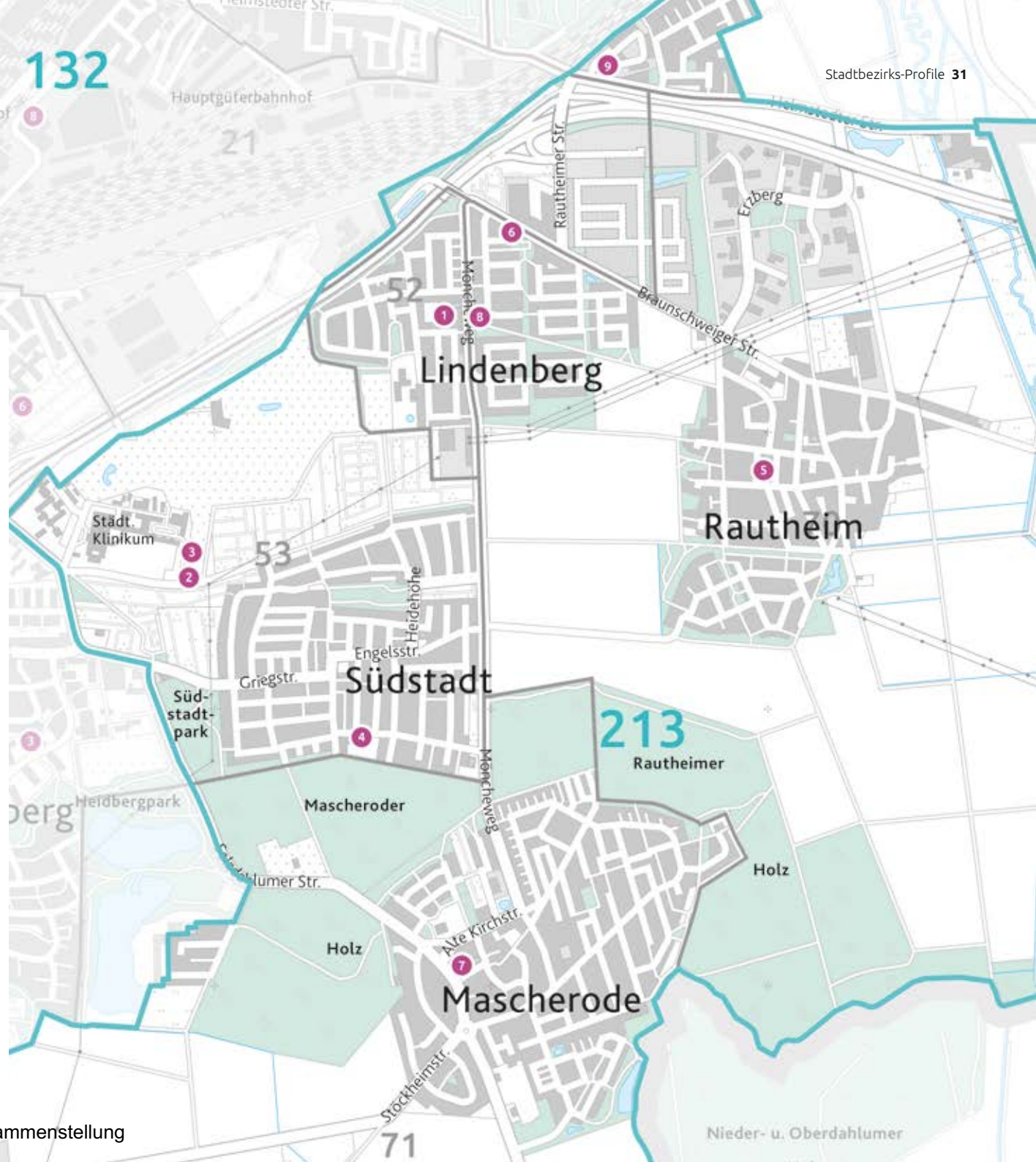
Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kindergarten* (3-6 J.)
Kinderzahl	334	386
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	150	394
	Plätze gesamt	114
	davon 4/5 Stunden	
	davon 6 Stunden	65
Bestand Plätze	in Kindertagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)
		114
		Quote Ganztagsplätze
		100,0%
		davon Integrationsplätze
		4
	in Kindertagespflege	113
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-77	-2
erreichte Quote	68,0%	102,6%

*Plätze in Betriebskita werden nur zu 1/3 in die Versorgungsquote eingerechnet, zusätzlich stehen 20 Krippen- und 34 Kindergartenplätze für Betriebsangehörige in einer Betriebs-Kita zur Verfügung

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Versorgungssituation im Stadtbezirk ist gut und wird im Krippenbereich durch einen hohen Anteil von Plätzen in der Kindertagespflege erreicht. Für die zusätzlich entstehenden Bedarfe durch das Wohnbaugelände Heinrich-der-Löwe wird eine 5-Gruppen-Kita errichtet. Die Inbetriebnahme der Einrichtung durch den künftigen Träger Fröbel gGmbH ist im Jahr 2020 geplant. In dieser Einrichtung sollen auch zusätzliche Integrationsplätze entstehen. Für die Kinderkrippe Marienkäfer entsteht ein Ersatzbau mit einer Erweiterung um eine Kindergartengruppe voraussichtlich im Kindergartenjahr 2020/2021. Im Stadtbezirk Südstadt-Rauheim-Mascherode besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.



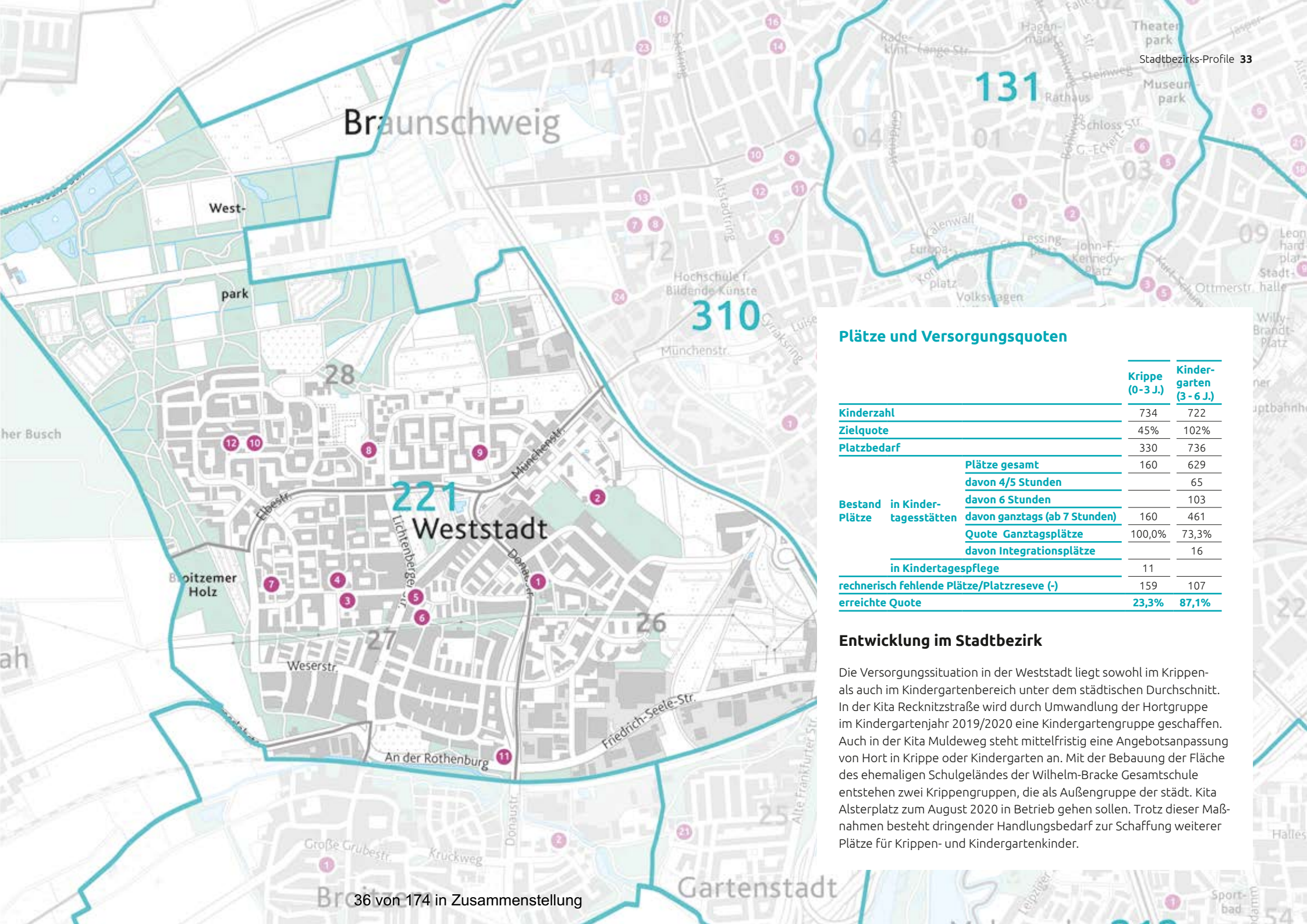
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags								
1	26	Caritas-Verband	St. Maximilian Kolbe	Donaustraße 11		1	0,5	0,5	2	8:00 - 16:00 Uhr	Kiga	x	x		x	x	
2	26	Sonst. fr. Träger	Waldorfkindergarten	Rudolf-Steiner-Str. 4		1		1	1,5	7:30 - 15:30 Uhr							
3	27	AWO	Muldeweg	Ilmenaustraße 31					2	7:00 - 17:00 Uhr		x	x		x		
4	27	AWO	Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 24		1			3	6:15 - 16:30 Uhr	Kiga				x		
5	27	Ev.-luth. Kirchenverband	Arche Noah	Lechstraße 61			1		2	7:15 - 16:30 Uhr		x	x		x	x	
6	27	Ev.-luth. Kirchenverband	Mittenmank	Lechstraße 61 a		1			3	7:15 - 16:30 Uhr	Kiga	x	x		x	x	
7	27	DRK	Broitzemer Straße (Außengruppe Ilmweg)	Ilmweg 40		2				7:30 - 16:30 Uhr					x	x	
8	28	Stadt	Alsterplatz	Alsterplatz 2		1		1	2	6:45 - 16:30 Uhr					x		
9	28	Stadt	Recknitzstraße	Recknitzstraße 10			0,5	1,5	1	7:00 - 17:00 Uhr			x		x	x	x
10	28	Ev.-luth. Kirchenverband	Ahrplatz	Ahrplatz 14		1	1	0,5	1,5	7:30 - 16:30 Uhr		x	x		x	x	
11	27	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	An der Rothenburg 2					1	8:00 - 16:00 Uhr							
12	28	Der Paritätische	Mein Weg	Itzweg 4		3			2	7:30 - 16:30 Uhr	Kiga		x		x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
23386	1456	6,2%	1.134	77,9%	4.460	19,1%	634	43,5%	2,28



131

310

221

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kindergarten (3-6 J.)
Kinderzahl	734	722
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	330	736
Bestand		
in Kindertagesstätten	160	461
in Kindertagespflege	11	
Plätze gesamt	160	461
davon 4/5 Stunden		103
davon 6 Stunden		103
davon ganztags (ab 7 Stunden)	160	461
Quote Ganztagsplätze	100,0%	73,3%
davon Integrationsplätze		16
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	159	107
erreichte Quote	23,3%	87,1%

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Versorgungssituation in der Weststadt liegt sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich unter dem städtischen Durchschnitt. In der Kita Recknitzstraße wird durch Umwandlung der Hortgruppe im Kindergartenjahr 2019/2020 eine Kindergartengruppe geschaffen. Auch in der Kita Muldeweg steht mittelfristig eine Angebotsanpassung von Hort in Krippe oder Kindergarten an. Mit der Bebauung der Fläche des ehemaligen Schulgeländes der Wilhelm-Bracke Gesamtschule entstehen zwei Krippengruppen, die als Außergruppe der städt. Kita Alsterplatz zum August 2020 in Betrieb gehen sollen. Trotz dieser Maßnahmen besteht dringender Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder.

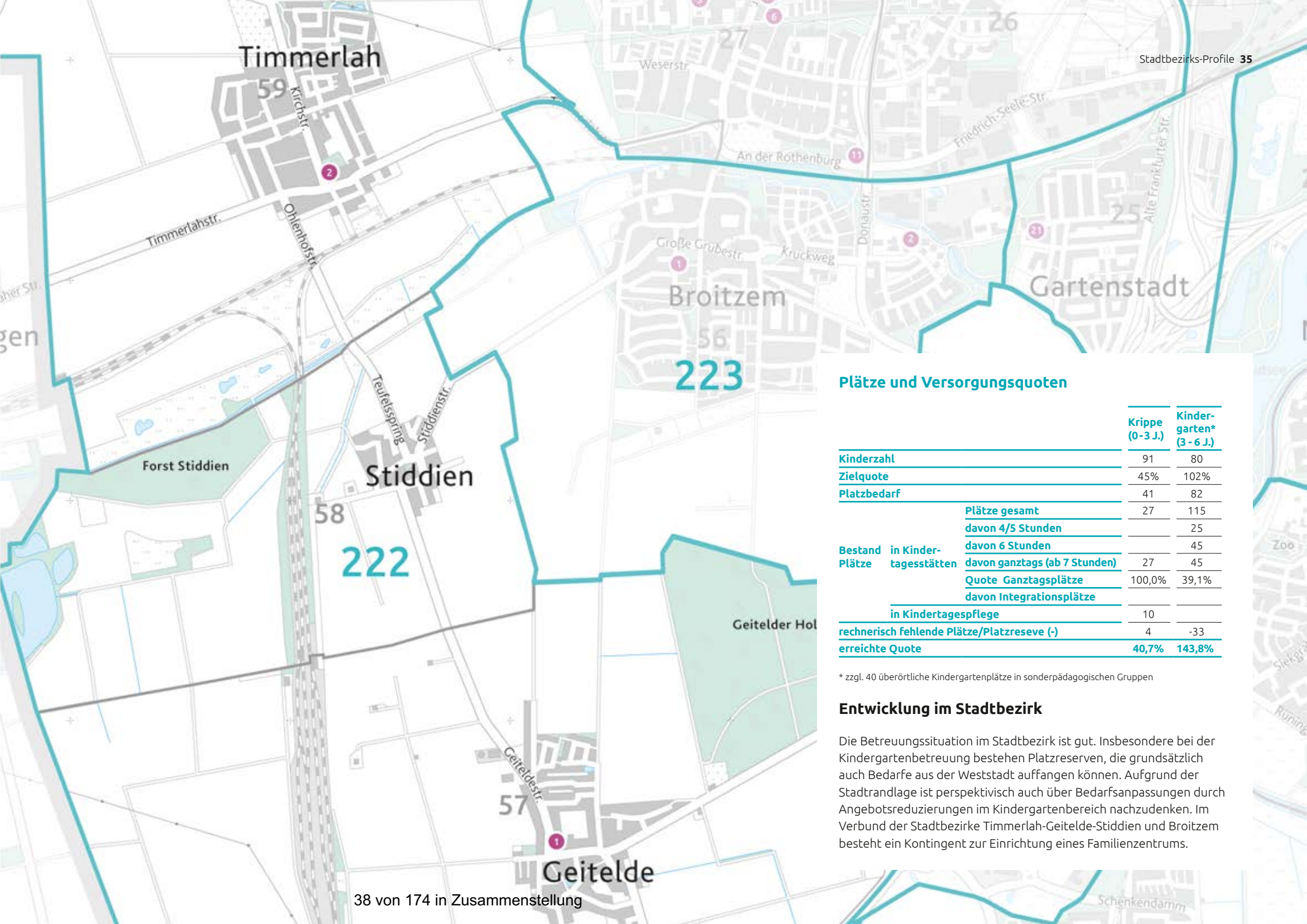
Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags								
1	57	Der Paritätische	Geitelde	Geiteldestraße 40		1		1	1	8:00 - 16:30 Uhr							
2	59	AWO	Timmerlah	Kirchstraße 10 b		1	1	1	1	7:00 - 16:30 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
3618		171	4,7%	82	48,0%	105	2,9%	15	8,8%	3,02



Timmerlah

59

Broitzem

223

Gartenstadt

Forst Stiddien

Stiddien

222

Geitelder Hol

Geitelde

57

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten* (3-6 J.)
Kinderzahl	91	80
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	41	82
	Plätze gesamt	27
	davon 4/5 Stunden	25
	davon 6 Stunden	45
Bestand in Kinder- tagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)	27
Plätze	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	39,1%
	in Kindertagespflege	10
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	4	-33
erreichte Quote	40,7%	143,8%

* zzgl. 40 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Betreuungssituation im Stadtbezirk ist gut. Insbesondere bei der Kindergartenbetreuung bestehen Platzreserven, die grundsätzlich auch Bedarfe aus der Weststadt auffangen können. Aufgrund der Stadtrandlage ist perspektivisch auch über Bedarfsanpassungen durch Angebotsreduzierungen im Kindergartenbereich nachzudenken. Im Verbund der Stadtbezirke Timmerlah-Geitelde-Stiddien und Broitzem besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

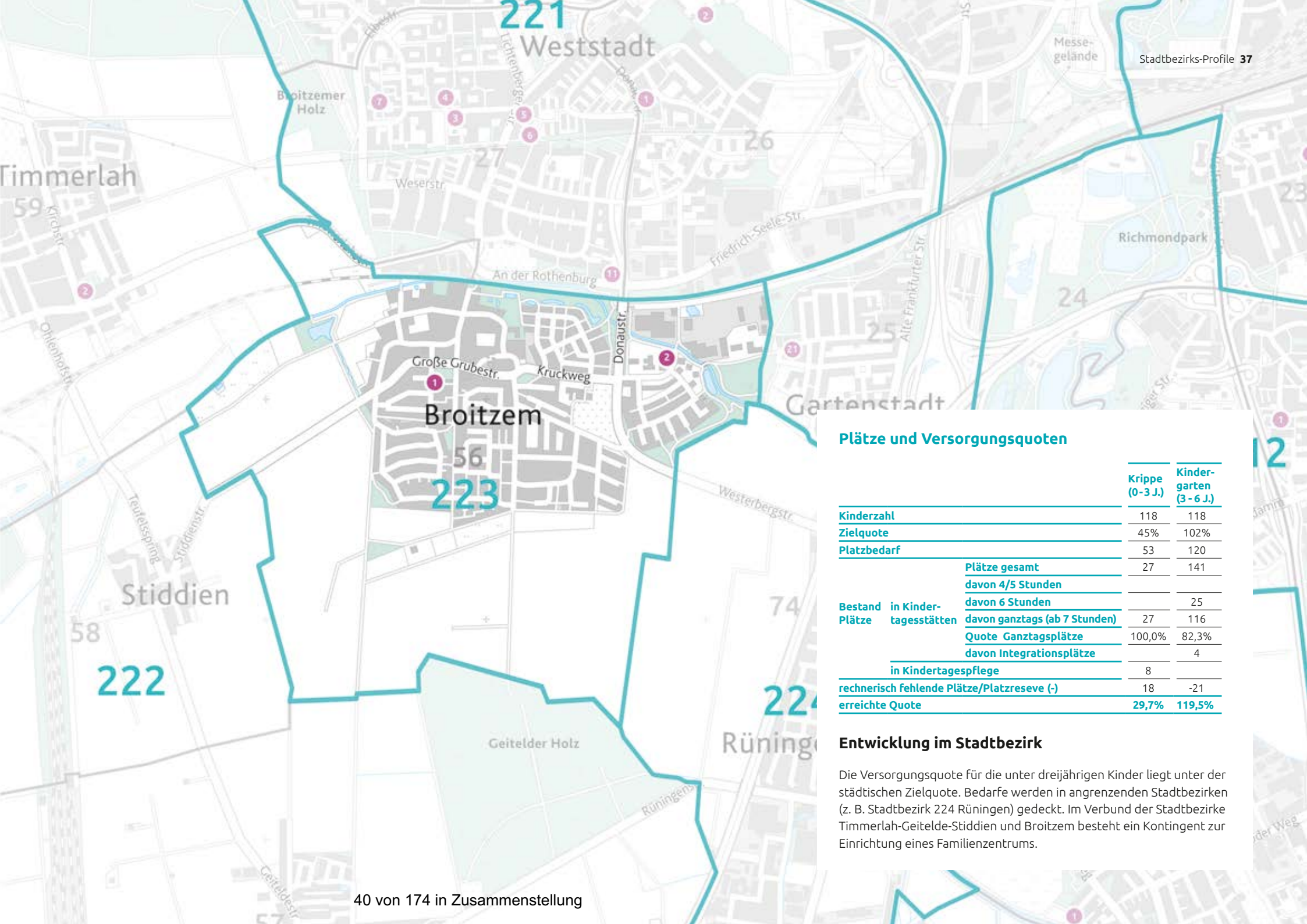
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten	Integration	Familienzentrum	Sprachkita	QuiK	VBQ	VA/EV	Kita-Einstieg	
6 Std.	ganztags	4/5 Std.	6 Std.	ganztags													
1	56	Der Paritätische	Broitzem	Landeshuter Weg 1 a				1	2	7:00 - 16:30 Uhr			x	x			
2	56	Der Paritätische	Farbklecks	Helene-Künne-Allee 9		2			3	7:00 - 16:30 Uhr	Kiga		x	x			

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
5772		236	4,1%	107	45,3%	237	4,1%	24	10,2%	2,48



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kindergarten (3-6 J.)
Kinderzahl	118	118
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	53	120
	Plätze gesamt	27
	davon 4/5 Stunden	
	davon 6 Stunden	25
Bestand Plätze	in Kindertagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)
		27
	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	4
	in Kindertagespflege	8
	rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	18
	erreichte Quote	29,7%
		119,5%

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder liegt unter der städtischen Zielquote. Bedarfe werden in angrenzenden Stadtbezirken (z. B. Stadtbezirk 224 Rünigen) gedeckt. Im Verbund der Stadtbezirke Timmerlah-Geitelde-Stiddien und Broitzem besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

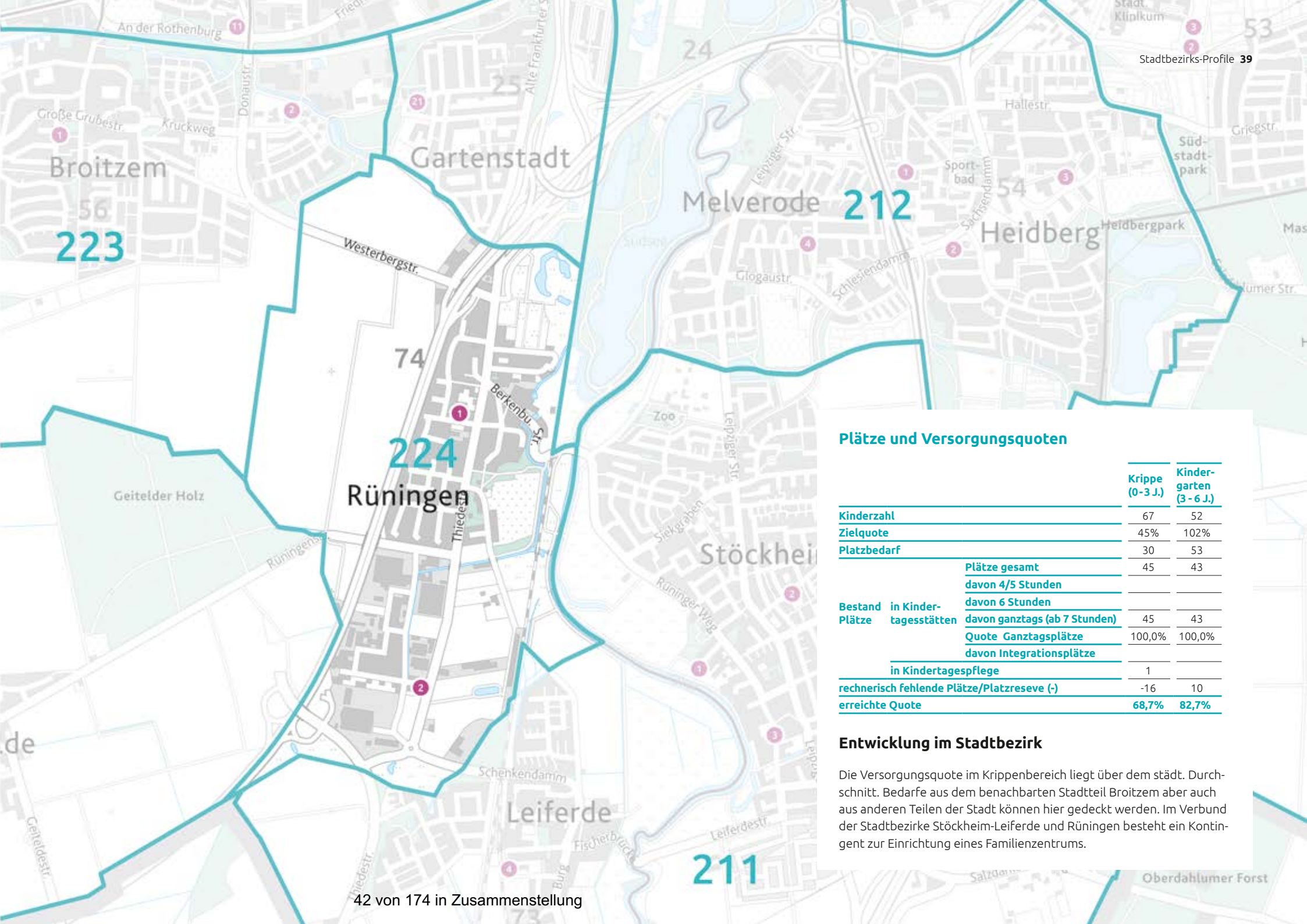
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg	
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags									
1	74	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Petri Rüningen	Schwarzer Weg 1		1			2	7:30 - 16:00 Uhr								x
2	74	Sonst. fr. Träger	Sonnenschein e. V.	Braunstraße 22		2				8:00 - 15:00 Uhr								

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
2929		119	4,1%	43	36,1%	283	9,7%	29	24,4%	2,52



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3-6 J.)
Kinderzahl	67	52
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	30	53
	Plätze gesamt	45
	davon 4/5 Stunden	
	davon 6 Stunden	
Bestand in Kinder- Plätze tagesstätten	45	43
	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	
	in Kindertagespflege	1
	rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-16 10
	erreichte Quote	68,7% 82,7%

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Versorgungsquote im Krippenbereich liegt über dem städt. Durchschnitt. Bedarfe aus dem benachbarten Stadtteil Broitzem aber auch aus anderen Teilen der Stadt können hier gedeckt werden. Im Verbund der Stadtbezirke Stöckheim-Leiferde und Rünigen besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

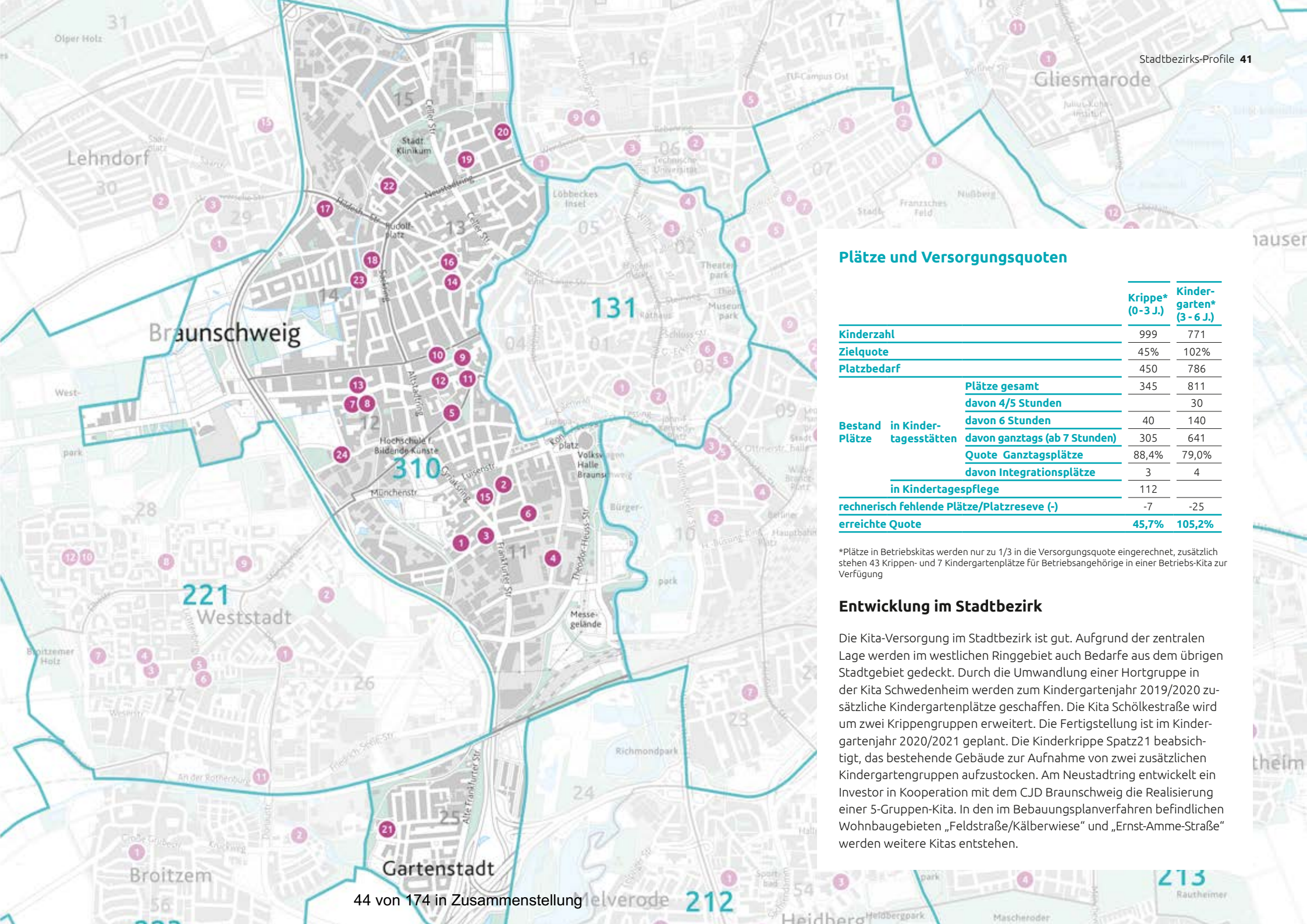
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg	
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.										ganz-tags
1	11	Stadt	Christian-Friedrich-Krull-Str.	Christian-Fr.-Krull-Straße 5		1			5	7:00 - 16:30 Uhr					x	x	x	
2	11	Stadt	Frankfurter Straße	Frankfurter Str. 15 a			0,5		3,5	7:30 - 17:00 Uhr				x	x	x		
3	11	Stadt	Schwedenheim	Hugo-Luther-Str. 60		2			1	7:00 - 17:00 Uhr		x				x		
4	11	Sonst. fr. Träger	Christuszentrum	Am Alten Bahnhof 15					1	7:30 - 14:30 Uhr						x		
5	11	DRK	Broitzemer Straße	Broitzemer Straße 1						3	7:30 - 16:30 Uhr		x		x	x		
6	11	AWO	Kinderwerk Betriebskita	Kramerstraße 10		4,5			0,5	7:00 - 17:00 Uhr	Krippe							
7	12	Stadt	Madamenweg	Madamenweg 35		1			3	7:30 - 16:30 Uhr				x	x	x		
8	12	Caritas-Verband	St. Kjeld	Pfingststraße 1		1			2	8:00 - 16:00 Uhr				x	x	x		
9	12	Caritas-Verband	St. Joseph	Goslarsche Straße 7		2				8:00 - 16:00 Uhr					x			
10	12	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Martini	Kreuzstraße 1c					1	3	7:00 - 16:30 Uhr				x	x		
11	12	Eltern-Kind-Gruppe	Rübe e. V.	Goslarsche Straße 2						1	8:00 - 15:30 Uhr							
12	12	Sonst. fr. Träger	Glühwürmchen e. V.	Madamenweg 162		1	1				7:30 - 15:30 Uhr					x		
13	12	Sonst. fr. Träger	Krümelleks e. V.	Madamenweg 113		1					7:30 - 15:30 Uhr					x		
14	13	AWO	Chemnitzstraße	Chemnitzstraße 10		1	1		2	6:30 - 16:30 Uhr				x		x		
15	11	Eltern-Kind-Gruppe	Flohkiste e. V.	Cyriaksring 55 a					1	8:00 - 15:30 Uhr								
16	13	Eltern-Kind-Gruppe	Höfenstraße e. V.	Höfenstraße 16		1			1	7:30 - 15:30 Uhr								
17	14	Stadt	Schölkestraße	Schölkestraße 1d					1	1	7:30 - 16:00 Uhr				x	x	x	
18	14	Sonst. fr. Träger	Kuschelnest e. V.	Sackring 33		2					7:30 - 15:30 Uhr					x		
19	15	Stadt	Leibnizplatz	Leibnizplatz 15		1			2	7:30 - 16:30 Uhr		x		x	x	x		
20	15	DRK	Spinnerstraße	Spinnerstraße 33		1			1	1	7:30 - 16:30 Uhr					x		
21	25	Stadt	Gartenstadt	Wurmbergstraße 35		0,5			2	1,5	7:00 - 16:30 Uhr					x		
22	15	Sonst. fr. Träger	Wilde Hummel	Hermannstraße 24		2					7:00 - 17:00 Uhr					x		
23	14	Sonst. fr. Träger	Spatz 21	Spatzenstieg 21		2					7:00 - 16:00 Uhr				x			
24	12	Sonst. fr. Träger	"liebevoll" e. V.	Pippelweg 69 D		2					7:30 - 16:00 Uhr					x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
35238		1770	5,0%	956	54,0%	3.644	10,3%	362	20,5%	1,98



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kindergarten* (3-6 J.)
Kinderzahl	999	771
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	450	786
Bestand in Kinder-tagesstätten	Plätze gesamt	345
	davon 4/5 Stunden	30
	davon 6 Stunden	40
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	305
	Quote Ganztagsplätze	88,4%
in Kindertagespflege	davon Integrationsplätze	3
		112
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-7	-25
erreichte Quote	45,7%	105,2%

*Plätze in Betriebskitas werden nur zu 1/3 in die Versorgungsquote eingerechnet, zusätzlich stehen 43 Krippen- und 7 Kindergartenplätze für Betriebsangehörige in einer Betriebs-Kita zur Verfügung

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Kita-Versorgung im Stadtbezirk ist gut. Aufgrund der zentralen Lage werden im westlichen Ringgebiet auch Bedarfe aus dem übrigen Stadtgebiet gedeckt. Durch die Umwandlung einer Hortgruppe in der Kita Schwedenheim werden zum Kindergartenjahr 2019/2020 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Die Kita Schölkestraße wird um zwei Krippengruppen erweitert. Die Fertigstellung ist im Kindergartenjahr 2020/2021 geplant. Die Kinderkrippe Spatz21 beabsichtigt, das bestehende Gebäude zur Aufnahme von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen aufzustocken. Am Neustadtring entwickelt ein Investor in Kooperation mit dem CJD Braunschweig die Realisierung einer 5-Gruppen-Kita. In den im Bebauungsplanverfahren befindlichen Wohnbaugebieten „Feldstraße/Kälberwiese“ und „Ernst-Amme-Straße“ werden weitere Kitas entstehen.

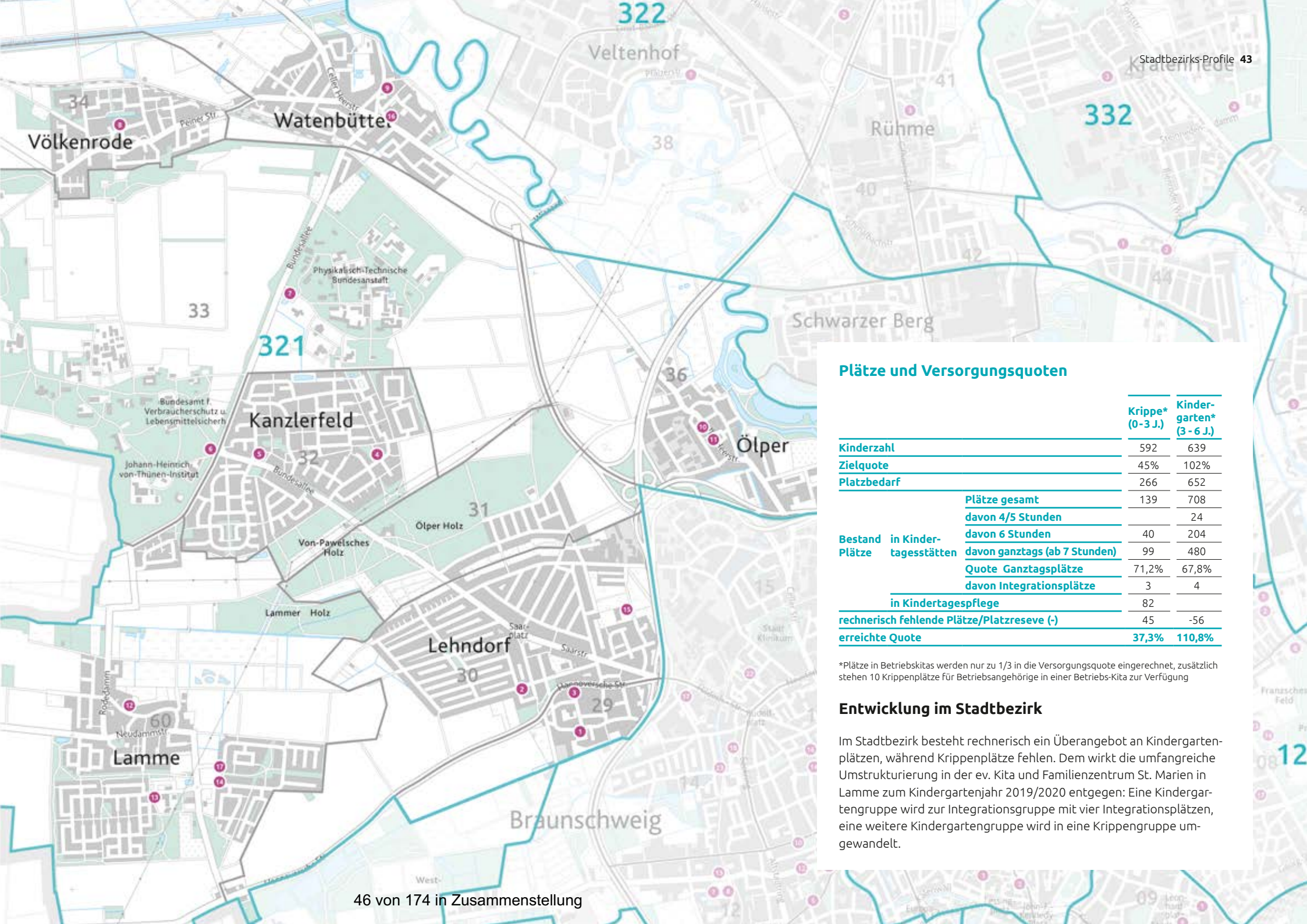
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte								
					Krippe		Kindergarten				Integri- tion	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg		
					6 Std.	ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.										ganz- tags	
1	29	Ev.-luth. Kirchenverband	Kreuzkirche	Große Straße 13				1	2	7:30 - 16:30 Uhr									
2	30	Ev.-luth. Kirchenverband	Wichern	Sulzbacher Straße 41				1	1	7:30 - 15:00 Uhr									
3	29	Sonst. fr. Träger	Hubeta-Wichtel e. V.	An der Schule 10					1	7:30 - 15:30 Uhr									
4	32	Stadt	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Str. 9	1			1		7:00 - 14:00 Uhr									
5	32	Ev.-luth. Kirchenverband	Geschwister-Sperling	Adolf-Bingel-Straße 59	2			2	1	7:15 - 16:00 Uhr	Krippe,								Kiga
6	33	Eltern-Kind-Gruppe	Krümekiste e.V.	Bundesallee 50		1			1	8:00 - 16:00 Uhr			x						
7	33	Sonst. fr. Träger	Die kleinen Murmeltiere Betriebskita (Krippe)	Bundesallee 100		1			1	7:30 - 16:30 Uhr									
8	34	Ev.-luth. Kirchenverband	Völkenrode	Pöttgerbrink 8			0,5		1,5	7:30 - 16:30 Uhr									
9	35	Ev.-luth. Kirchenverband	Watenbüttel	Schulberg 5			0,5		2	7:00 - 16:30 Uhr									
10	36	Stadt	Schölkestraße (Außengruppe Ölper)	Celler Heerstraße 38					1	7:30 - 16:00 Uhr									
11	36	Sonst. fr. Träger	Kiga Ölper e. V.	Celler Heerstraße 38				1		7:30 - 14:00 Uhr									
12	60	Stadt	Lamme	Frankenstraße 6 b				1	2	7:00 - 17:00 Uhr									
13	60	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Marien Lamme	Lammer Heide 9				1,5	2,5	7:00 - 16:00 Uhr		x							
14	60	DRK	Wilde Wiese	Lammer Busch 9		1			2	7:30 - 16:30 Uhr				x					
15	30	AWO	Fremersdorfer Straße	Fremersdorfer Straße 13		2			1	7:00 - 17:00 Uhr		x							x
16	35	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Am Grasplatz 5 c		1			1	8:00 - 16:00 Uhr									
17	60	AWO	Lammer Busch Ost II	Lammer Busch 131		2			1	7:00 - 16:00 Uhr									

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
21884		1231	5,6%	444	36,1%	681	3,1%	58	4,7%	1,51



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3-6 J.)
Kinderzahl	592	639
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	266	652
	Plätze gesamt	139
	davon 4/5 Stunden	24
	davon 6 Stunden	40
Bestand in Kinder- tagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)	99
	Quote Ganztagsplätze	71,2%
	davon Integrationsplätze	3
	in Kindertagespflege	82
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	45	-56
erreichte Quote	37,3%	110,8%

*Plätze in Betriebskitas werden nur zu 1/3 in die Versorgungsquote eingerechnet, zusätzlich stehen 10 Krippenplätze für Betriebsangehörige in einer Betriebs-Kita zur Verfügung

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk besteht rechnerisch ein Überangebot an Kindergartenplätzen, während Krippenplätze fehlen. Dem wirkt die umfangreiche Umstrukturierung in der ev. Kita und Familienzentrum St. Marien in Lamme zum Kindergartenjahr 2019/2020 entgegen: Eine Kindergartengruppe wird zur Integrationsgruppe mit vier Integrationsplätzen, eine weitere Kindergartengruppe wird in eine Krippengruppe umgewandelt.

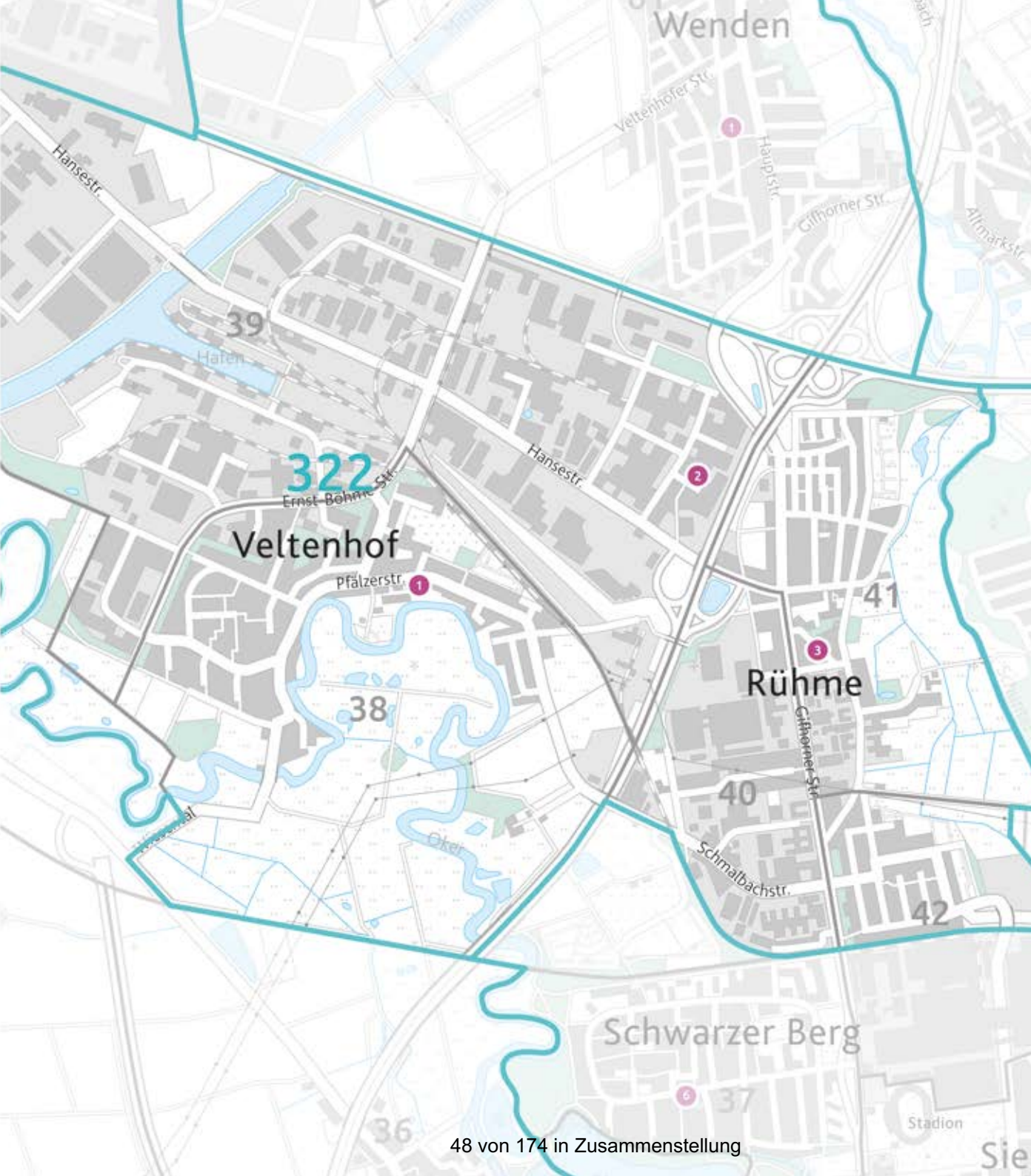
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte								
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten	Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg		
6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags														
1	38	Stadt	Pfälzerstraße	Pfälzerstraße 34		0,5		1	2	7:00 - 16:00 Uhr								
2	39	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	Daimlerstraße 10a		2			1	8:00 - 16:00 Uhr								
3	41	Stadt	Rühme	Am Wendenturm 8		1		1	1,5	7:00 - 16:00 Uhr			x	x				

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
5842		252	4,3%	108	42,9%	345	5,9%	34	13,5%	2,28



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3-6 J.)
Kinderzahl	117	135
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	53	138
	Plätze gesamt	49
	davon 4/5 Stunden	
	davon 6 Stunden	50
Bestand Plätze	in Kinder- tagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)
		49
	Quote Ganztagsplätze	100,0%
	davon Integrationsplätze	66,4%
	in Kindertagespflege	60
	rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-56
	erreichte Quote	93,2%
		110,4%

* in einer nicht durch die Stadt Braunschweig geförderten Betriebs-Kita stehen für Betriebsnahegehörige zusätzlich 60 Krippen- sowie 142 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk besteht im gesamtstädtischen Vergleich eine überdurchschnittliche Versorgungsquote sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich. Diese rechnerische Platzreserve kann insbesondere durch Familien aus dem gesamten nördlichen Stadtgebiet genutzt werden. Dirket an der Grenze zum benachbarten Stadtbezirk Nordstadt plant die Volkswagen AG in unmittelbarer Nähe zum Werk die Errichtung einer Betriebskita. Ein Drittel der Plätze werden auch hier Nichtbetriebsangehörigen zur Verfügung stehen. Im Verbund der Stadtbezirke Veltenhof-Rühme und Wenden-Thune-Harxbüttel besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten				Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita-Einstieg
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags								
1	61	Ev.-luth. Kirchenverband	Sternschnuppe Wenden	Rathenowstraße 15			1	1	2	7:00 - 16:30 Uhr							
2	63	Ev.-luth. Kirchenverband	Schunterarche Thune	Thunstraße 15a	0,5			1	1,5	7:30 - 15:00 Uhr							
3	61	Ev.-luth. Kirchenverband	Schunterzwerge Wenden	Heideblick 14		2				7:30 - 16:00 Uhr							

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
6271		305	4,9%	94	30,8%	226	3,6%	22	7,2%	2,00

Lagesbüttel

Harxbüttel

Thune

323

Wenden

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kinder- garten (3 - 6 J.)
Kinderzahl	150	155
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	68	158
	Plätze gesamt	143
	davon 4/5 Stunden	20
	davon 6 Stunden	7
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	30
	Quote Ganztagsplätze	81,1%
	davon Integrationsplätze	
	in Kindertagespflege	17
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	14	15
erreichte Quote	36,0%	92,3%

Entwicklung im Stadtbezirk

Die Versorgungsquoten im nördlichsten Stadtbezirk erreichen die Zielquoten nicht. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Krippenzielquote noch erreicht wurde, ist ein Rückgang im Bereich der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu verzeichnen. Bedarfsdeckungen können im benachbarten Stadtbezirk Veltenhof-Rühme erfolgen. Im Verbund der Stadtbezirke Veltenhof-Rühme und Wenden-Thune-Harxbüttel besteht ein Kontingent zur Einrichtung eines Familienzentrums.

Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Öffnungszeiten	Besonderheiten und Projekte						
					Krippe		Kindergarten		6 Std.		ganz-tags	Inte-gration	Famili-enzentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/EV
6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags													
1	6	Der Paritätische	Quäker Nachbarschaftsheim	Pestalozzistraße 12		2		2	2	7:30 - 16:30 Uhr	Kiga		x	x	x		
2	6	Sonst. fr. Träger	Studentenwerk	Konstantin-Uhde-Str. 20	1	1				7:30 - 18:00 Uhr							
3	6	Sonst. fr. Träger	Klitzeklein e. V.	Mühlenpfordtstraße 5	1	1				7:30 - 15:30 Uhr					x		
4	16	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Andreas	Hamburger Str. 18	1			1,5	1,5	7:15 - 16:00 Uhr	Kiga		x	x	x		
5	17	Caritas-Verband	St. Albertus Magnus	Brucknerstraße 1					3	8:00 - 16:00 Uhr							
6	37	Ev.-luth. Kirchenverband	Christuskirche	Am Schwarzen Berge 18			0,5	1	2	7:30 - 16:00 Uhr			x	x	x	x	
7	43	Stadt	Siegmundstraße	Siegmundstraße 2 a		1	0,5	0,5	2	7:30 - 16:00 Uhr			x	x	x	x	
8	43	Ev.-luth. Kirchenverband	St. Georg	Freystraße 20 a		2		0,5	2,5	7:30 - 16:30 Uhr		x	x	x	x	x	
9	16	Lebenshilfe	Lebenshilfe	Hasenwinkel 3					1	7:00 - 16:00 Uhr	Kiga				x		

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
22209		1017	4,6%	511	50,2%	2.115	9,5%	234	23,0%	2,42

Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe* (0-3 J.)	Kinder- garten* (3-6 J.)
Kinderzahl	557	460
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	251	469
	Plätze gesamt	150
	davon 4/5 Stunden	439
	davon 6 Stunden	24
Bestand in Kinder- Plätze tagesstätten	45	117
	davon ganztags (ab 7 Stunden)	105
	Quote Ganztagsplätze	70,0%
	davon Integrationsplätze	67,9%
	davon Integrationsplätze	12
	in Kindertagespflege	59
rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	42	30
erreichte Quote	37,5%	95,4%

*zzgl. 48 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk Nordstadt besteht sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich ein aktueller Ausbaubedarf. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 eröffnet die Kita Mitgaustraße mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen. Träger der Einrichtung ist die Johanniter Unfallhilfe Braunschweig. In der Kita entstehen 4 zusätzliche Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf. Im Rahmen der Umsetzung weiterer Bauabschnitte im Gebiet „Nördliches Ringgebiet“ sind weitere Kitas geplant. Auf dem Campus Nord der TU Braunschweig wird zum Kindergartenjahr 2020/2021 eine Kita mit zwei Krippengruppen realisiert. Die Trägerschaft übernimmt das Studentenwerk, das in einer bestehenden Einrichtung im Anschluss ein Krippenangebot in eine Kindergartengruppe umwandeln wird.



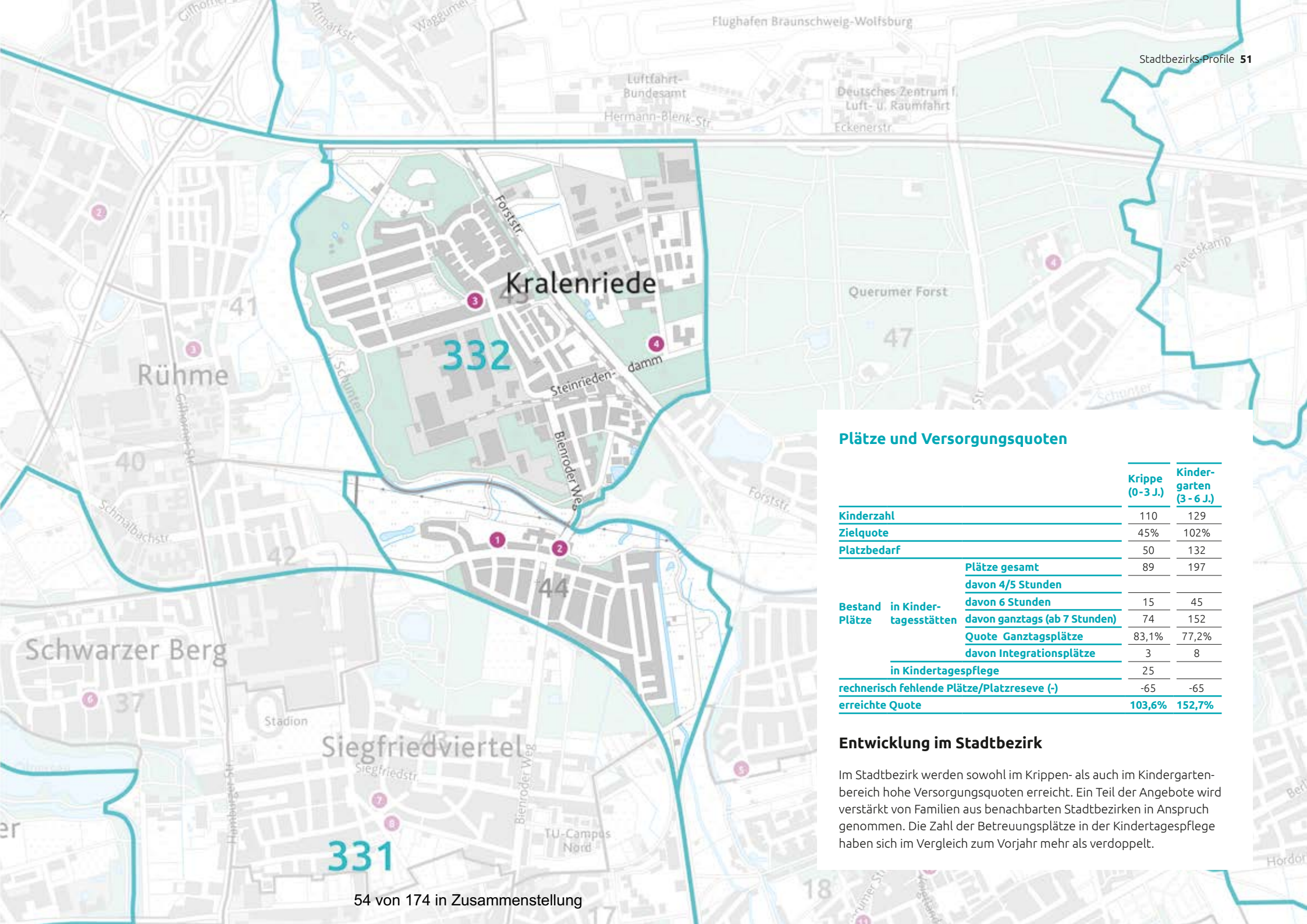
Übersicht Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*						Besonderheiten und Projekte							
					Krippe		Kindergarten		Öffnungszeiten		Inte-gration	Familien-zentrum	Sprach-kita	QuiK	VBQ	VA/EV	Kita-Einstieg	
					6 Std.	ganz-tags	4/5 Std.	6 Std.	ganz-tags									
1	44	Stadt	Schuntersiedlung	Mergesstraße 13 b		2			2,5	7:00 - 17:00 Uhr	Krippe, Kiga	x		x				
2	44	Sonst. fr. Träger	Heinrich-Jasper-Haus	Tostmannplatz 12	1			1		7:30 - 14:00 Uhr								
3	45	Ev.-luth. Kirchenverband	Dankeskirche	Elsa-Brändstöm-Str. 1		0,5		1	1,5	7:30 - 16:00 Uhr	Kiga							
4	45	Sonst. fr. Träger	Morgenstern	Steinriedendamm 40		3			3	7:00 - 17:00 Uhr								

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt		Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre		SGB-II-Verhältnisquotient
absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	Faktor
5291		239	4,5%	121	50,6%	225	4,3%	28	11,7%	2,75



Plätze und Versorgungsquoten

	Krippe (0-3 J.)	Kindergarten (3-6 J.)
Kinderzahl	110	129
Zielquote	45%	102%
Platzbedarf	50	132
	Plätze gesamt	89
	davon 4/5 Stunden	15
	davon 6 Stunden	74
Bestand Plätze	in Kindertagesstätten	davon ganztags (ab 7 Stunden)
	Quote Ganztagsplätze	83,1%
	davon Integrationsplätze	3
	in Kindertagespflege	25
	rechnerisch fehlende Plätze/Platzreserve (-)	-65
	erreichte Quote	103,6%
		152,7%

Entwicklung im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk werden sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich hohe Versorgungsquoten erreicht. Ein Teil der Angebote wird verstärkt von Familien aus benachbarten Stadtbezirken in Anspruch genommen. Die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

3.1.2 Betriebliche Kindertagesbetreuung

Gemäß Ratsbeschluss vom 30. September 2008 (DS 12100/08) werden Betriebs-Kindertagesstätten durch die Stadt Braunschweig gefördert. In Anlehnung an § 15 KiTaG stellen die Betriebs-Kitas ein Drittel ihrer Betreuungsplätze für Nichtbetriebsangehörige zur Verfügung. Die Plätze für Nichtbetriebsangehörige werden in der Bedarfsplanung im Rahmen der Berechnung der Versorgungsquoten berücksichtigt. Zwei Drittel der Plätze stehen jedoch vorrangig den jeweiligen Betriebsangehörigen zur Betreuung Ihrer Kinder zur Verfügung. Da hier die Betriebszugehörigkeit und nicht der Wohnort der Familie wesentliches Merkmal ist, dürfen auf diesen Plätzen ohne Genehmigung der Stadt Braunschweig auch Kinder betreut werden, die nicht in Braunschweig wohnen. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf diese Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs keinen Zugriff, weshalb von einer rechnerischen Einbeziehung in die Bedarfsplanung abgesehen wird.

Um Transparenz über die Betreuungsangebote zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in der Stadt Braunschweig herzustellen, wird im Folgenden das Gesamtangebot dargestellt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass umgekehrt auch Kinder aus der Stadt Braunschweig Angebote der betrieblichen Kindertagesbetreuung in anderen Kommunen in Anspruch nehmen können. Zuverlässige Daten zur konkreten Inanspruchnahme, die eine Darstellung im Rahmen des Bedarfsplans ermöglichen, liegen zu diesem Betreuungsbereich nicht vor. Da sich die Arbeitsmarktsituation der Stadt Braunschweig jedoch vornehmlich durch Einpendler auszeichnet, ist davon auszugehen, dass mehr Kinder von außerhalb in Braunschweig betreut werden als umgekehrt.

In folgenden Einrichtungen besteht die Möglichkeit der betrieblichen Kinderbetreuung:

Stadtbezirk	Einrichtung	Betrieb	Plätze (in Bedarfsplanung berücksichtigt*)	
132	SieKids Ackermäuse	Siemens AG	45 (15)	60 (19)
213	Betriebskindertagesstätte Klinikum Braunschweig	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	30 (10)	50 (16)
310	Kita Kinder-Werk	Überbetrieblich	64 (21)	11 (4)
321	Die Kleinen Murmeltiere	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	15 (5)	0

* Bei Ermittlung der Platzkapazitäten ergeben sich Rundungsabweichungen, da die Berechnung gruppenweise erfolgt

Die Betriebs-Kita der Volkswagen Financial Services AG ist lediglich nachrichtlich aufgeführt. Diese Einrichtung wird zu 100% durch den Betrieb finanziert, stellt keine Plätze für Nichtbetriebsangehörige zur Verfügung und wird daher in der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt.

Stadtbezirk	Einrichtung	Betrieb	Plätze (in Bedarfsplanung berücksichtigt*)	
322	Frech Daxe	Volkswagen Financial Services AG	60 (0)	142 (0)

3.1.3 Betreuung in der Kindertagespflege (KTP)

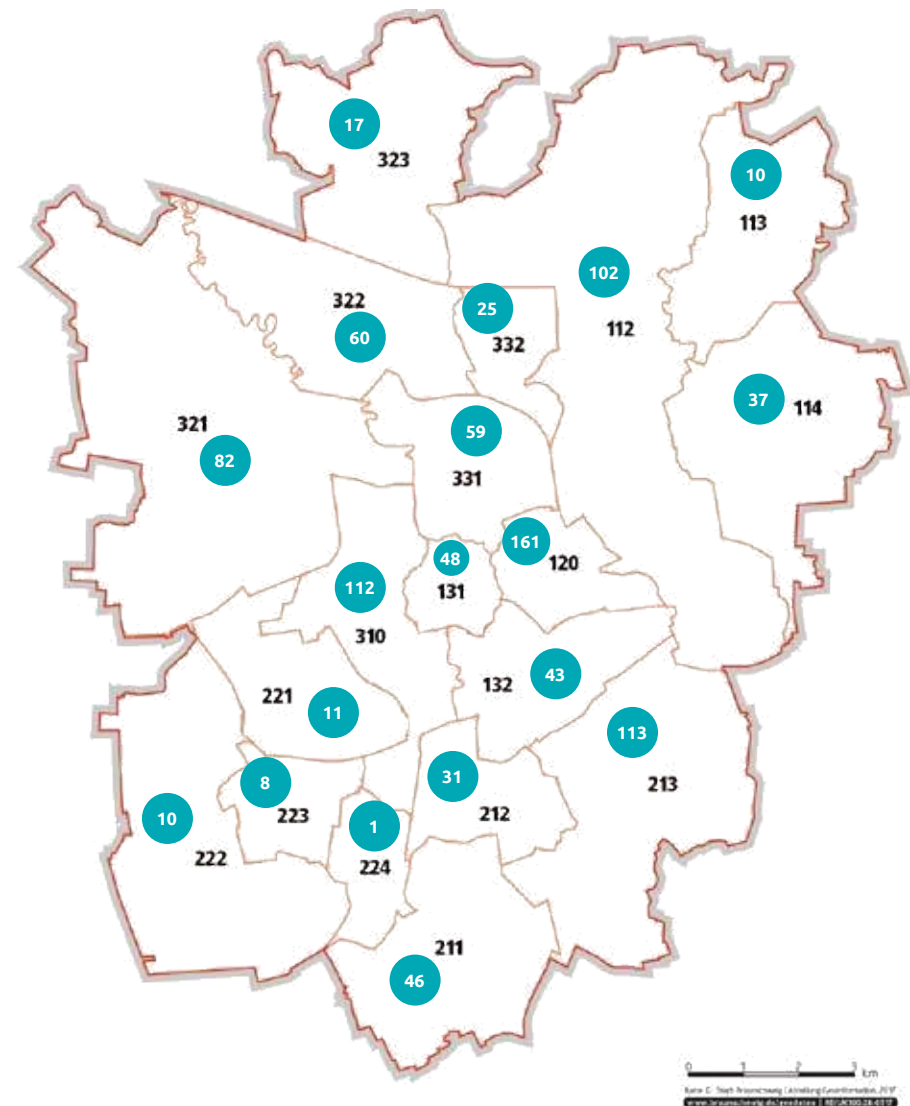
Die Kindertagespflege ist ein fester Bestandteil des Betreuungsangebotes der Stadt Braunschweig. Vorrangig richtet sich das Angebot an unter 3-jährige Kinder, aber auch Kindergartenkinder und Schulkinder werden durch Tagespflegepersonen betreut. Das ursprüngliche Ziel im Zuge des Ausbaus von Plätzen für unter 3-jährige Kinder einen Anteil von 30% der Plätze in der Kindertagespflege zu realisieren, wird in Braunschweig erreicht.

Im Bereich der Kindertagespflege besteht aufgrund der Selbständigkeit keine Planungssicherheit hinsichtlich Zeit, Ort und Umfang der Betreuungsangebote in Kindertagespflege, da diese flexibel, individuell und variabel von jeder Tagespflegeperson festgelegt und verändert werden kann. Ob und wann Neuaufnahmen stattfinden, entscheidet die Tagespflegeperson in eigener Verantwortung. Zu berücksichtigen ist auch die Fluktuation der Tagespflegepersonen, d.h. der Anteil von Tagespflegepersonen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege beenden. Für die Bedarfsplanung bedeutet dies, dass der Bestand an Plätzen

zwar in die Planung eingerechnet, eine zuverlässige und perspektivische Ausbauplanung jedoch ausgeschlossen ist. Die hohe Flexibilität und Variabilität der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege kommt insbesondere dem Betreuungsbedarf bestimmter Berufsgruppen auf Seiten der Eltern entgegen, da diese auch eine Betreuung zu ansonsten unüblichen Zeiten und auch über Nacht umfassen kann. Somit bietet die Kindertagespflege ein wichtiges Angebot für Betreuungszeiten, die außerhalb der Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen liegen, das auch ergänzend zur Betreuung in Tageseinrichtungen genutzt werden kann. Kommunales Handlungsziel ist es durch attraktive Bedingungen im Rahmen eines Prozesses zur Qualitätsentwicklung die positive Entwicklung der Kindertagespflege fortzusetzen.

Am 31. Dezember 2018 sind in Braunschweig insgesamt 263 Kindertagespflegepersonen aktiv und bieten rund 1050 Betreuungsplätze an. 65 Plätze davon werden durch Kinder im Schulalter belegt. Dies entspricht einem Anteil von rund 6 %. Der weitaus größte Teil von 94% der Plätze in Kindertagespflege wird durch jüngere Kinder im Krippenalter (bzw. Übergang von Krippen- zur Kindergartenbetreuung) belegt.¹⁰

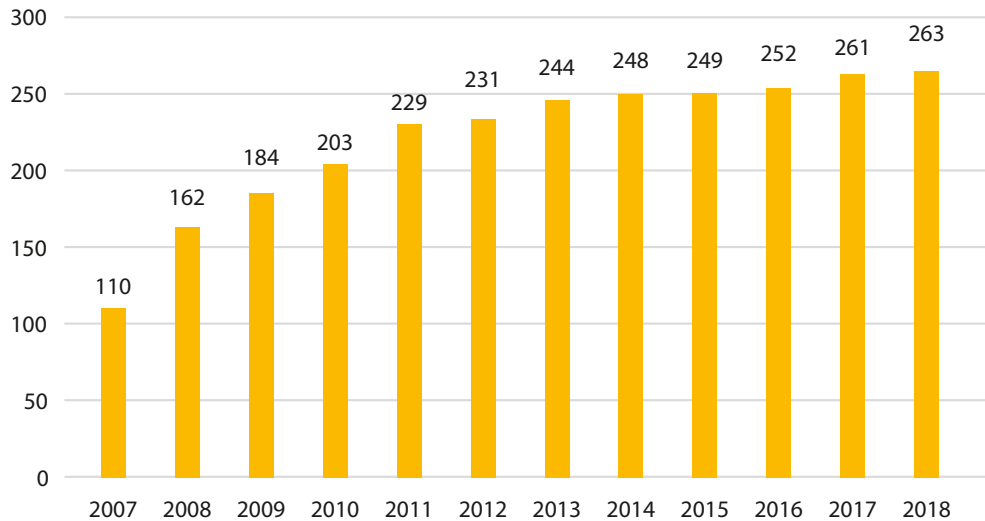
Die Plätze in der Kindertagespflege verteilen sich im Stadtgebiet folgendermaßen:



Die Anzahl der Tagespflegepersonen befindet sich dabei seit mehreren Jahren auf einem konstant hohen Niveau.

¹⁰ Alle weiteren Plätze in Kindertagespflege werden statistisch der Betreuung unterdreijähriger Kinder zugeordnet. Eine Differenzierung der Plätze zwischen Krippen- und Kindergartenalter erfolgt nicht, da Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres die Angebote der Kindertagespflege meist nur vorübergehend in der Übergangszeit bis zur Verfügbarkeit eines Platzes im Kindergarten bzw. in ergänzender Betreuung belegen.

Tagespflegepersonen

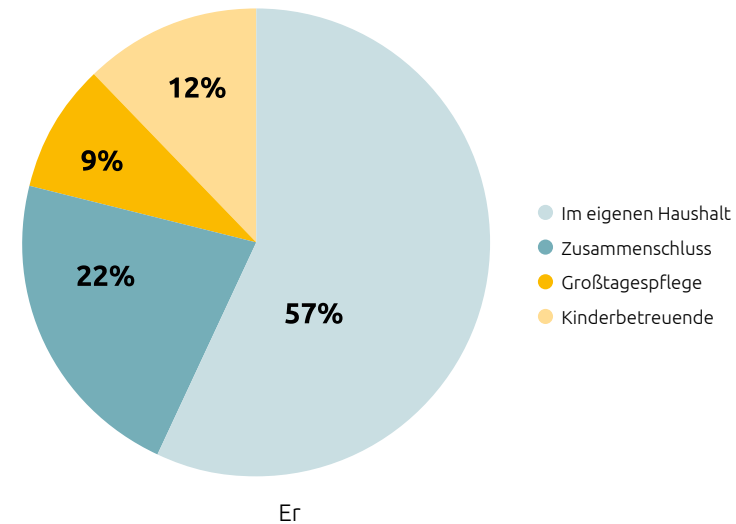


Die Betreuung kann im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Familie oder in angemieteten Räumlichkeiten als Großtagespflege angeboten werden. Voraussetzung ist die entsprechende Erlaubnis zur Kindertagespflege nach den Vorgaben des § 43 SGB VIII, die es bei entsprechender Eignung ermöglicht bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig zu betreuen.¹¹ Zudem ist die maximale Anzahl der Vertragskinder je Tagespflegeperson festgelegt.¹² Die Erlaubnis wird nach umfassender Prüfung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig erteilt.

Um das Gesamtangebot der Kindertagespflege näher zu beschreiben, bietet sich ein Blick auf folgende Daten und Durchschnittswerte an:

- Es gibt an die 30 Zusammenschlüsse (im Haushalt einer Tagespflegeperson) und insgesamt 12 Großtagespflegestellen (in angemieteten Räumen) in denen zwei Tagespflegepersonen gemeinsam tätig sind. In Braunschweig sind nahezu alle Tagespflegepersonen selbstständig stellte Tagespflegepersonen. Dies führt zu folgender Verteilung:

Anteil der Tagespflegepersonen nach Angebotsform



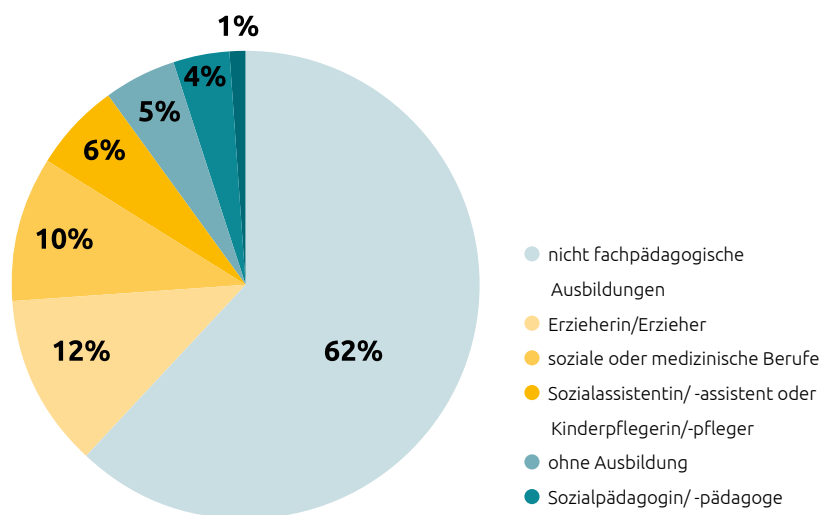
- Die Tagespflegepersonen sind im Durchschnitt 48 Jahre alt.
- Eine Tagespflegeperson betreut durchschnittlich 4 Kinder.
- 95% der Tagespflegepersonen sind weiblich.
- Rund 170 der Tagespflegpersonen haben einen Qualifizierungskurs¹³ besucht.
- Das Spektrum der beruflichen Bildung umfasst folgende Qualifikationen:

¹¹ Vgl. § 15 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

¹² bei einer Pflegeerlaubnis für 5 Kinder liegt die Obergrenze bei max. 8 Vertragskindern, für 4 Kinder bei max. 6 Vertragskindern, für 3 Kinder bei max. 5 Vertragskindern, für 2 Kinder bei max. 3 Vertragskindern, für 1 Kind bei max. 2 Vertragskindern

¹³ Qualifizierungskurse sind nicht notwendig, wenn es sich um Tagespflegepersonen handelt, die bereits vor 2006 ihr Tätigkeit aufgenommen haben oder über eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen.

Berufliche Bildung der Tagespflegepersonen



3.1.4 Qualitätsentwicklung

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist übergreifendes Ziel der Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (vgl. § 24 SGB VIII). Zur Gesamtverantwortung der Stadt Braunschweig als öffentlichem Träger der Jugendhilfe zählt dabei entsprechend des § 79 und § 79a SGB VIII auch, dass die vorhandenen Angebote in guter Qualität zur Verfügung stehen.

In allen Betreuungsbereichen besteht daher das Ziel, die Qualität der Angebote kontinuierlich zu verbessern und an die vielfältigen Bedarfe der Kinder bzw. Familien sowie steigenden fachlichen Anforderungen anzupassen. Es gilt diesen Prozess kontinuierlich und gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe fortzuführen.

In der Stadt - gemäß § 78 SGB VIII zur Kindertagesbetreuung. Alle Träger von Kindertagesstätten sowie das zentrale Familien-Service-Büro für Kindertagespflege „Das FamS“ sind Teil der Arbeitsgemeinschaft. Im Bereich der Schulkindebetreuung besteht ebenfalls ein trägerübergreifender Arbeitskreis.

3.1.4.1 Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen

Die qualitativen Mindeststandards zur Betreuung in Tageseinrichtungen sind grundsätzlich durch das SGB VIII und KiTaG vorgegeben. Verbindliche fachliche Basis der Qualitätsentwicklung ist darüber - sächsischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren und die Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung

Bildungswissenschaftliche - kindlichen Bildung Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder leistet. Die Bildungsverläufe aller Kinder werden hierdurch positiv beeinflusst. Insbesondere benachteiligte Kinder profitieren dabei am Stärksten von der Förderung in Kindertagesstätten. Die gezielte Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen dient daher unmittelbar der Prävention.

Um die Qualität der Angebote bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, erfolgt daher die Umsetzung verschiedener Richtlinien, Programme, Konzepte und Projekte in den Kindertagesstätten

im Stadtgebiet. Diese fokussieren zumeist auf ein bestimmtes pädagogisches Angebot, Handlungsfeld bzw. Handlungsbedarf.

Die konkrete Umsetzung in den einzelnen Kindertagesstätten hängt vom einrichtungsspezifischen und sozialraumorientierten Bedarf, konzeptionellen Schwerpunkten sowie trägerspezifischen Planungen ab.

Die wichtigsten in Braunschweig umgesetzten Programme bzw. Konzepte sind zunächst im Überblick dargestellt und werden nachfolgend genauer beschrieben.

Bundesprogramme/-förderung	Landesprogramme/-förderung	Kommunale Programme/ Förderung
Sprach-Kitas	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (lt. KiTaG)	Ausbau von Familienzentren
Kita-Einstieg	Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)	Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ)
	Integrative Betreuung in Tageseinrichtungen (lt. KiTaG)	Individuelle Entwicklungsbegleitung (ehem. VA/EV-Konzept)
	Dritte Fach- oder Betreuungskraft in der Krippengruppe (lt. KiTaG)	

A) Bundesprogramme

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Der Bund unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten. 32 Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, beteiligen

Bundes der Personaleinsatz, d.h. eine zusätzliche Fachkraft im Umfang von 19,5 Stunden wöchentlich in den beteiligten Kindertagesstätten. Die zusätzliche Fachkraft ist gemeinsam mit der Leitung für die Durchführung des verbindlichen Curriculums zur Sprachbildung/-förderung verantwortlich. Darüber hinaus wird entsprechend den fachlichen Vorgaben des Programms der Einsatz gesonderter Fachberatung im Umfang von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen wöchentlich im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gefördert (d.h. 19,5 Std. wöchentlich je Verbund von 10 bzw. 11 Sprach-Kitas). Pädagogische Schwerpunkte sind die alltagsintegrierte Sprachbildung, in-

klusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. In diesem Zusammenhang steht auch der Übergang vom Kindergarten zur Schule im Fokus. Die Stadt Braunschweig und die freien Träger von Kindertagesstätten beteiligen sich bereits seit 2016 an der Umsetzung des Programms, das voraussichtlich am 31. Dezember 2020 endet. Informationen des Bundes zur Fortsetzung des Programms stehen aktuell noch aus.

Im Rahmen der beteiligten Einrichtungen jeweils eine ergänzende Sachkostenförderung in Höhe von 3.750€ jährlich, um Raumgestaltung, Ausstattung, Equipment u.ä. den fachlichen Anforderungen des Programms entsprechend zu verbessern.



Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Das Programm „Kita-Einstieg“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist eine pädagogische Fachkraft im Bereich der Koordination und Beratung tätig. An den beteiligten Projektstandorten wird der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft zur Umsetzung des Projektes gefördert. Die Fördermittel des Bundes stehen neben den Personalkosten auch für den programmbezogenen Einsatz von Sachmitteln zur Verfügung.

Das Programm „Kita-Einstieg in Braunschweig“ richtet sich an Eltern, die bisher keine Kindertagesstätte (Krippe beziehungsweise Kindergarten) oder Kindertagespflege (mit Tagesmüttern und/oder Tagesvätern) in Anspruch genommen haben. Angesprochen werden Familien in besonderen Lebenssituationen, zum Beispiel Eltern mit Migrationshintergrund oder anderweitigen Unterstützungsbedarfen. An beiden beteiligten Projektstandorten konnten Unterstützungsstrukturen für Familien aufgebaut werden. Damit auch Familien mit einer anderen Sprache gut in die Betreuung starten, wird der Einsatz von Kulturdolmetschern gefördert. So gibt es u.a. Schnupperangebote für Familien, aufsuchende Unterstützung und eine Stärkung der Netzwerkarbeit.

Eine enge Vernetzung bei der Ein- und Durchführung des Projektes gibt es insbesondere auch mit dem Büro
Umsetzung zeigt sich im Bereich der Beratung und des Einsatzes von Kulturdolmetschern. Im weiteren Projektverlauf ist eine Initiativphase zum Aufbau niedrigschwelliger Eltern-Kind-Angebote in weiteren
endet im Dezember 2020.



B) Förderung und Richtlinien des Landes Niedersachsen

Im KitaG verankert sind die integrative Betreuung sowie die Sprachbildung und Sprachförderung:

Integrative Betreuung (KiTaG)

Integration in Braunschweiger Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren ist seit dem Jahr 1994 gelebte und bewährte Praxis. Seit 2013 werden auch integrative Plätze in Krippen vorgehalten. Gesetzlich verankert ist die integrative Betreuung im SGB VIII, SGB XII (bis Ende 2019) und KiTaG. Voraussetzung für eine integrative Betreuung ist ein Antrag und Bewilligung der Eingliederungshilfe. Die gemeinsame
Betreuung in Kindertagesstätten ermöglicht allen Kinder das Leben und Lernen von- und miteinander.

Zurzeit gibt es in 18 Einrichtungen unterschiedlicher Träger integrative Gruppen zur Inklusion. Diese verteilen sich über das Stadtgebiet. Darüber hinaus werden bedarfsgerecht 7 Einzelintegrationsmaßnahmen realisiert. Maßnahmen zur Einzelintegration sind nach dem KiTaG nachrangig gegenüber der Betreuung in Gruppen. Sie werden im Einzelfall eingerichtet, z.B., wenn Kinder bereits Einrichtungen besuchen und nach Feststellung des Förderbedarfs der Verbleib dort sinnvoll und realisierbar ist. Auch der Wunsch der Eltern nach einer Betreuung im unmittelbaren Wohnumfeld kann Grund für eine Einzelintegration sein. Die Reduzierung der Gruppenstärke und der Einsatz einer Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation sind die rechtlichen

Voraussetzungen für die integrative Betreuung.

für

Migrationsfragen

Gemeinsame
tagesstätten in der Stadt Braunschweig ist das dem Jugendhilfeausschuss am 17.11.2011 vorgelegte Regionale Konzept „Gemeinsame Erziehung von Kindern in Kindertagesstätten ohne Behinderung in Kindertagesstätten in Braunschweig“ Fortschreibung 2010/2011. Um Änderungen durch UN-Behindertenrechtskonvention, die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (ab 2020) und den kommunalen Prozess „Braunschweig inklusiv“ zu berücksichtigen, wird eine Fortschreibung angestrebt.



Neben
Stadtgebiet

der

inte

kommunal gefördert. Die Plätze werden in der Bedarfsplanung daher nur nachrichtlich aufgeführt:



Sprachbildung und Sprachförderung (KiTaG)

Die Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten ist seit dem Jahr 2018 dauerhaft gesetzlich im KiTaG verankert. Gemeinsame fachliche Handlungsgrundlage aller Kindertagesstätten ist das trägerübergreifend abgestimmte Regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten.

Unterstützt wird die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen der Finanzhilfe des Landes insbesondere durch das DialogWerk des Hauses der Familie. Das Dialog-

Werk hält, basierend auf einem abgestimmten 5-Säulen-Konzept, umfassende Qualifizierungs- und Beratungsangebote für alle Kindertagesstätten vor. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 sind mindestens 85 % der durch das Land zur Verfügung gestellten besonderen Finanzhilfe für zusätzliche Personalressourcen in den Kindertagesstätten (Fachkraftstunden / Verfügungszeit / Leitungsfreistellung) für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung zu verwenden, so dass eine konzeptionelle Anpassung erforderlich ist. Die entsprechenden Berechnungsgrundlagen zur finanziellen Förderung werden vom Land jährlich veröffentlicht.

Richtlinie zur Qualität in Kindertagesstätten (QuiK bzw. Qualität in Kitas)

Die im Jahr 2018 eingeführte Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten „QuiK“ des Landes Niedersachsen umfasst den Einsatz zusätzlichen Personals in Kindergarten- gruppen. Dies ermöglicht erstmalig auch die Möglichkeit zum Einsatz von Quereinsteigenden als Zusatzkraft. Insbesondere die Förderung von Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrations- und Fluchtgeschichte stand im Vordergrund. Im Verlauf der Förderung erfolgt der - tagesstätten. Es konnten zwölf Zusatzkräfte im Rahmen des Quereinstiegs eingesetzt werden. Ebenfalls förderfähig sind anerkannte Einführungskurse für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger.

Im Zuge der Umsetzung des „Gute Kita-Gesetz“ in Niedersachsen löst ab Jahresbeginn 2020 die „Richtlinie Qualität in Kitas“ die „Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ ab. Die neue Richtlinie umfasst den Förderzeitraum von 01.01.2020 bis 31.07.2023 und zielt darauf ab, mit verschiedenen Ansätzen zur Förderung des Einsatzes von Zusatzkräften im Bereich der Betreuung, Ausbildung und Leitung sowie Zuschüssen und Fortbildungen die Qualität zu verbessern und dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Umsetzung erfolgt nach trägerübergreifender Abstimmung auf Basis eines kommunalen Ausgaben- und Verteil- konzeptes.

Dritte Fach- oder Betreuungskraft in der Krippengruppe (KiTaG)

Das Land Niedersachsen finanziert seit dem 1. Januar 2015 eine dritte Fach- oder Betreuungskraft in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen. Die Einführung erfolgt stufenwei- se. Somit kann der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel von 1:7 bei einer maximalen Gruppen- gröÙe von 15 Kindern unter drei Jahren auf 1:5 verbessert werden.

Seit dem 1. Januar 2015 finanziert das Land eine dritte Fach- oder Betreuungskraft in Krippen- gruppen mit mindestens elf belegten Plätzen. Damit wird der gesetzliche Mindestpersonal- schlüssel von 1:7,5 auf 1:5 bei einer maximalen Gruppengröße von 15 Kindern unter drei Jahren verbessert. Die dritte Betreuungskraft umfasst folgende Stufen:

„Das Land gewährt je nach Qualifikation der Fach- oder Betreuungskraft seit dem 1. Janu- ar 2015 eine Kraft zunächst von drei bis zu fünf Kindern in der Krippengruppe.“

Im Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die Höchststundenzahl auf 23 Stunden, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 auf 26 Stunden, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf 29 Stunden und ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 auf 32 Stunden. Mit der verpflichtenden Einführung - schränkung auf eine Höchststundenzahl gewährt, also für die gesamte Betreuungszeit der Krippengruppe.“

(https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/trager/dritte_fach_oder_betreuungskraft_in_krippengruppen/informationen-ueber-die-finanzielle-foerderung-dritter-fach-oder-betreuungskraefte-in-krippengruppen-130016.html)

Im Planungszeitraum bleiben insbesondere die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die verpflichtende Einführung der dritten Kraft abzuwarten.

C) Förderprogramme der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig fördert die Einführung bedarfs- und sozialraumorientierter Förderprogramme auf Basis von Ratsbeschlüssen. Gefördert werden Ansätze, die vom Bund und Land nicht bzw. nicht ausreichend unterstützt und finanziell gefördert werden. Fachlich ergänzt die Stadt Braunschweig als Kommune somit die von Bund und Land geförderten Maßnahmen gezielt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat hierzu im Jahr 2017 einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten (Ds. 17-05824) beschlossen. Im Bedarfsplan aufgeführt sind die wesentlichen Programme wie der Ausbau von Familienzentren, das Konzept zur individuellen Entwicklungsbegleitung (ehemals VA/EV-Konzept) und die Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität.

Ausbau der Familienzentren & Early Excellence

Aktuell werden in der Stadt Braunschweig 17 Kindertagesstätten, die sich auf Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig (DS 15172/12) sowie den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien zu Familienzentren (DS 16658/14) weiterentwickeln, durch die Stadt Braunschweig gefördert. Sie zeichnen sich durch ein sozialraumorientiertes, deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus und erhalten hierfür eine jährliche Förderung in Höhe von aktuell rund 46.000,00 € pro Familienzentrum für Personal- und Sachkosten.

Kennzeichnend für die Umstrukturierung auf Einrichtungsebene ist der Einsatz einer zusätzlichen Koordinierungskraft und die Einführung der pädagogischen Arbeit in Orientierung an den Early Excellence Ansatz. Ziel ist es, diesen bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien in unterschiedlichen herausfordernden Lebenslagen zugänglich zu machen. Um den Prozess fortzusetzen ist der flächendeckende Ausbau der Familienzentren geplant. Hierzu können in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2022/2023 jeweils bis zu 4 weitere Familienzentren in die Förderung aufgenommen werden.

Wesentlich unterstützt und gefördert wird die Einführung des Early Excellence Ansatzes durch das Engagement des Beirates und Netzwerkes Kinderarmut der Stadt Braunschweig im Rah-

men des Projektes „Starke Kinder“ zur Förderung der Resilienz. Gemeinsam mit dem Beirat, dem Sozialreferat, der Koordination Kinderarmut und der bundesweit agierenden Heinz und Heide Dürr Stiftung wurde ein umfassendes Qualifizierungskonzept zum Early Excellence Ansatz entwickelt. Dies wird fortlaufend abgestimmt, sukzessive umgesetzt und ergänzt die kommunale Förderung.

Konzept zur individuellen Entwicklungsbegleitung (zuvor Konzept zur Förderung verhaltensauffälliger und entwicklungsverzögerter Kinder)

Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz von gezielter Stützpädagogik in Kindertagesstätten, um Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf individuell zu fördern. Das Konzept ergänzt insbesondere Förderbedarf, die jedoch nicht behindert bzw. von Behinderung bedroht sind. Im Fokus steht dabei die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder. Im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten wurden die Ressourcen für das Konzept bedarfsorientiert aufgestockt und somit die Grundlage zur konzeptionellen Weiterentwicklung im Sinn einer inklusiven und ressourcenorientierten Pädagogik geschaffen.

Die Umsetzung des Konzeptes umfasst den Einsatz zusätzlicher Stützkräfte, eine Reduzierung der Gruppengröße in Kindergartengruppen sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung durch das Angebot der Fachberatung, einen trägerübergreifenden Facharbeitskreis und spezifische Fortbildungen und Qualifizierung. Zur Feststellung von Förderbedarfen und ergänzender Diagnostik erfolgt eine Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

Neben der Kinder, steht auch die enge Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Entwicklung und der Einsatz besonderer fachlicher und methodischer Handlungskompetenzen und -konzepte im Zentrum des städtischen eine pauschale Förderung für den Einsatz von zusätzlichen Stützkräften. Ziel ist es Kinder insbesondere in ihrer individuellen sozial-emotionalen Entwicklung zu begleiten und sie auf die

Schule sowie das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten.



Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ)

Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten zusätzliche finanzielle Förderung bei der Stadt Braunschweig beantragen, wenn Sie in herausfordernden Stadtgebieten liegen.

Mit der VBQ-Förderung können Personalstunden neu vergeben oder aufgestockt werden. Sowohl fachlich qualifizierte Mitarbeitende wie Erzieher*innen oder Sozialassistent*innen als auch weiteres geeignetes Personal, wie z.B. FSJ-Kräfte, kommen dafür in Frage.

Damit trägt die Stadt Braunschweig die Verantwortung für die Teilhabechancen zu schaffen sowie die Auswirkungen von Kinderarmut zu lindern. Begleitet wird das VBQ-Programm bei der Stadt Braunschweig durch eine Fachberatung.



3.1.4.2 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege ist - ebenso wie in den Tageseinrichtungen für Kinder - ein kontinuierlicher Prozess. Grundsätzlich wird die Qualität über die

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Eignung und Erteilung der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sichergestellt.

Wichtigster Kooperationspartner ist das zentrale Familien-Service-Büro für Kindertagespflege „Das FamS“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V. und der Remenhof gGmbH. Es bietet neben der Vermittlung und Beratung von Eltern ein etabliertes Angebot der Fachberatung. Dies umfasst u.a. Möglichkeiten der individuellen Beratung für Tagespflegepersonen und Bewerbende, Arbeitsgruppen und Treffpunkte zum fachlichen Austausch sowie Netzwerkarbeit. Das Deutsche Rote Kreuz und Haus der Familie bieten regelmäßig 4 Qualifizierungskurse im Jahr zur Kindertagespflege nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) im Umfang von 160 Stunden an. Für bereits aktive Tagespflegepersonen bietet das Haus der Familie zudem ein spezifisches Fortbildungsprogramm für Tagespflegepersonen an. Jede Tagespflegeperson ist verpflichtet, mindestens eine Fortbildung pro Jahr nachzuweisen.

Seit dem Jahr 2008 wird die Tagespflegeskala „TAS“ als Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege als Ergebnis eines gemeinsamen Projektes des Deutschen Roten Kreuzes, KV Braunschweig-Salzgitter und der Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in die Braunschweiger Kindertagespflege eingesetzt. Während einer dreijährigen Projektphase haben Tagespflegepersonen freiwillig dieses Angebot als Instrument ihrer Qualitätsentwicklung genutzt und wertvolle Hilfestellung sowie Orientierung und Bestätigung erfahren. Die Erfahrungen aller Beteiligten wurden mehrfach vom „Das FamS“ und der Stadt Braunschweig erhoben und in der Weiterentwicklung des Bewertungssystems berücksichtigt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die Braunschweiger Qualitätsüberprüfung für Kindertagespflege □ orientiert am Bewertungssystem der Tagespflegeskala (TAS). Im Rahmen zwischenzeitlicher Neuregelung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wurde die erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätsüberprüfung nun für alle Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumlichkeiten betreuen, verpflichtend. Bei Bedarf kann jede Tagespflegeperson zudem eine Heilpädagogische Fachberatung in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten in Anspruch nehmen. Die Fachberatung erfolgt durch den Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder „KöKi e.V.“.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2018 einen Antrag zur Qualitätsentwicklung und Entgeltgestaltung in der Kindertagespflege beschlossen (DS 18-08480). Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den maßgeblichen Akteuren in der Kindertagespflege Vorschläge zur weiteren Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege zu erarbeiten.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung in verschiedenen Gesprächen und drei beteiligungsorientierten Workshops gefolgt. Bereits umgesetzt wurden die Kernpunkte des Beschlusses:

- Erhöhung des Basisentgelts von 4,10 €/Std. auf 4,80 €/Std. ab 1. Aug. 2018,
- Weitere Erhöhung des Basisentgelts von 4,80 €/Std. auf 4,90 €/Std. ab 1. Jan. 2020,
- Gewährung eines Leistungszuschlags von 0,50 €/Std. - wenn mehr als 4.500 Betreuungsstunden pro Jahr geleistet wurden wird der Zuschlag ab der 4.501 Std. gezahlt.

Folgende weitere Themenschwerpunkte wurden im Rahmen der Workshops bearbeitet:

- Urlaubs- und Krankheitsregelung
- Springervertretung
- Fortbildung/Qualifizierung
- Sachkostenerstattung
- Mitarbeit in Gremien
- Mietzuschuss
- Leistungs- und Integrationszuschlag

Bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege handelt es sich um einen laufenden Prozess, der gemeinsam mit den Akteuren der Kindertagespflege gestaltet und fortgeführt wird. Weitere Ergebnisse und Umsetzungen werden seitens des Jugendhilfeausschusses im Planungszeitraum erwartet.

3.2 Betreuung im Grundschulalter

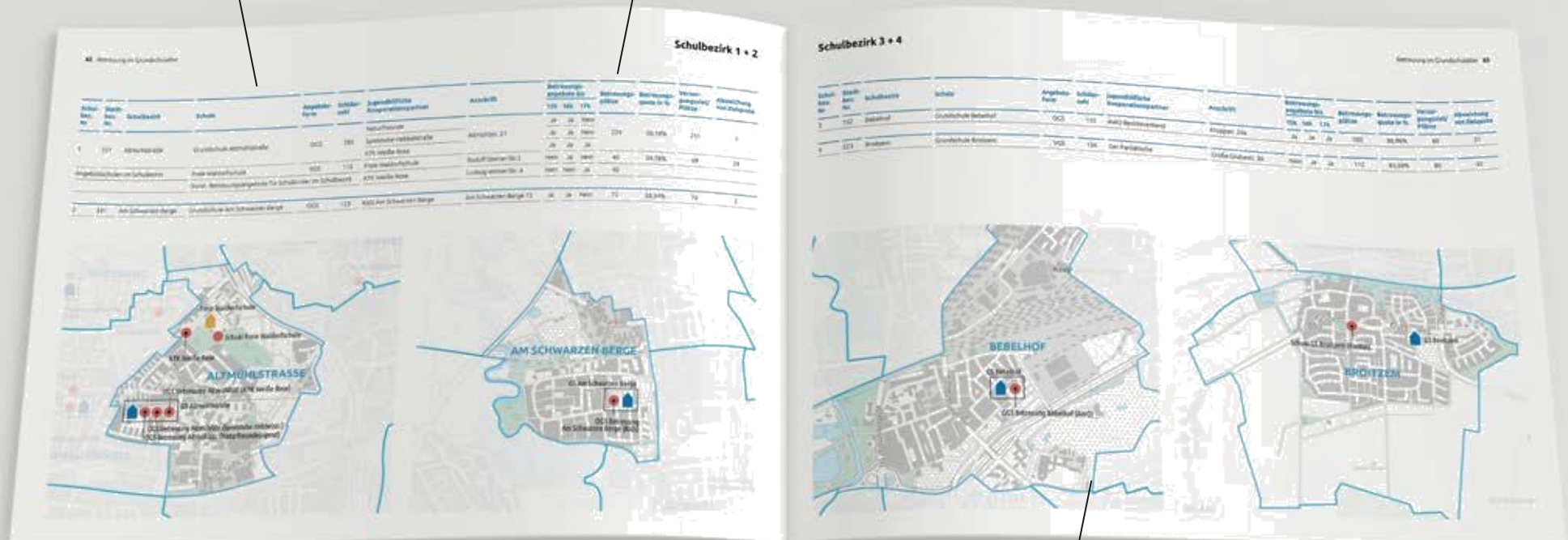
3.2.1 Grundschulbezirks-Profile

Auf den Seiten 64 bis 81 werden folgende Informationen auf der Ebene der einzelnen Grundschulbezirke dargestellt:

- Angaben zum Schulbezirk, dessen Organisationsnummer der Zuordnung zu einem Stadtbezirk
- Angaben zu den dortigen **Grundschulen**
- Diese enthalten die jeweilige Schulform (Verlässliche Grundschule/Offene Ganztagsgrundschule), die Zahl der Schülerinnen und Schüler und die Anschrift
- Angaben an den Grundschulen in eigenständiger Trägerschaft bzw. als jugendhilfliche Kooperationspartner einer Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell
- Diese enthalten Angaben zu den Trägern der Angebote, dem zeitlichen Umfang der Betreuung und zu der zur Verfügung stehenden Zahl von Betreuungsplätzen
- Angaben im Bereich zur **Versorgungsquote** der Schulkindbetreuung, Versorgungsziel (60% der Schülerinnen und Schüler) sowie zu Abweichungen vom Versorgungsziel.
- Angaben zu den **sonstigen Betreuungsangeboten** im Schulbezirk aus den Bereichen Kita, KTK und Tagespflege
- **Grundschulbezirkskarte**
- Diese gibt Auskunft über die Standorte der jeweiligen Grundschulen und Betreuungseinrichtungen

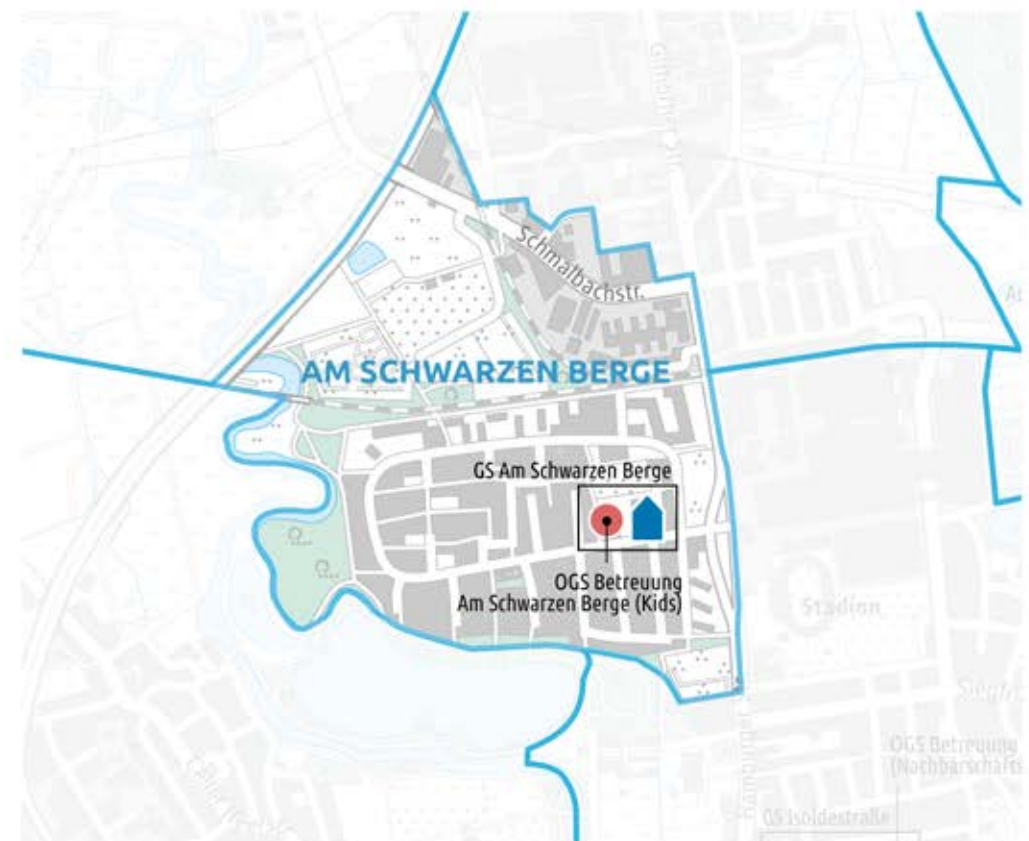
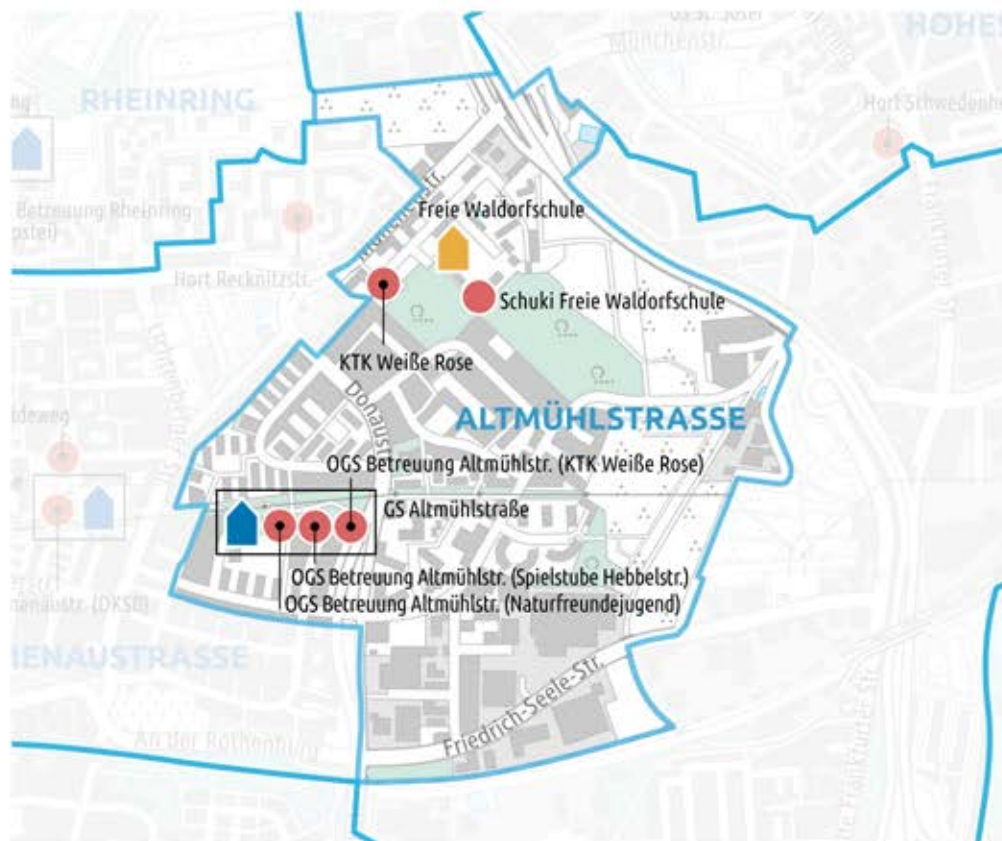
Übersicht
Schulkindbetreuungsangebote

Plätze und Betreuungsquote

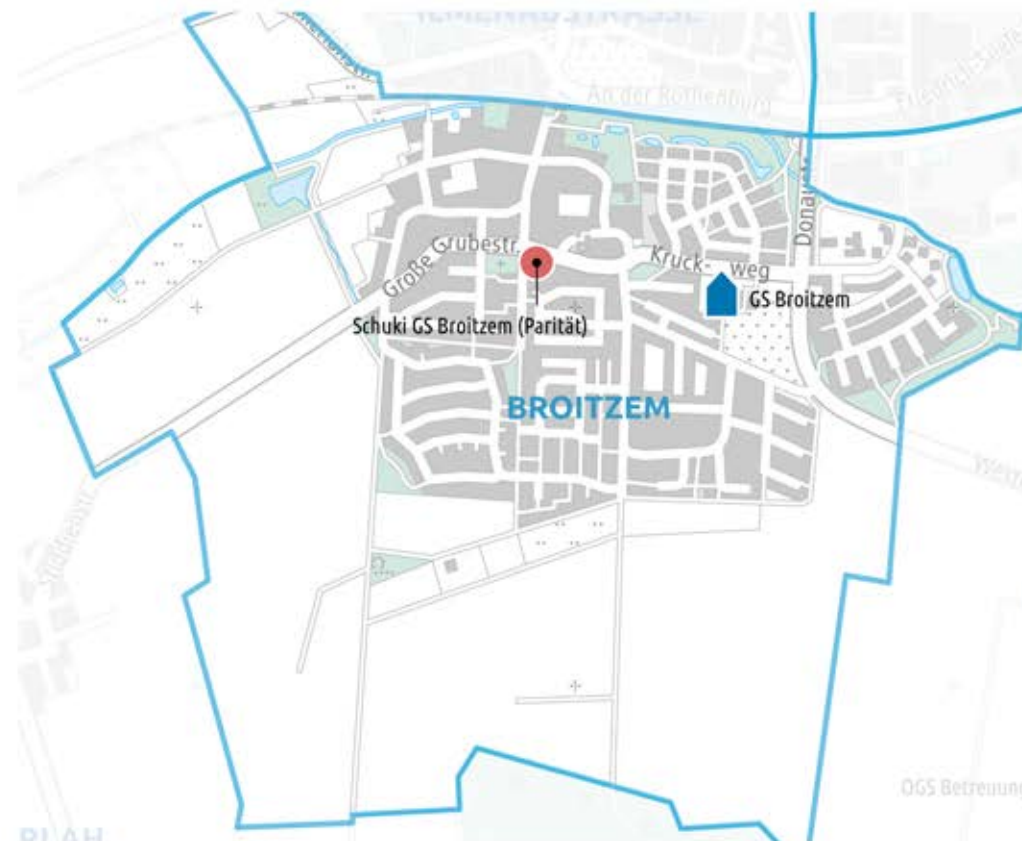
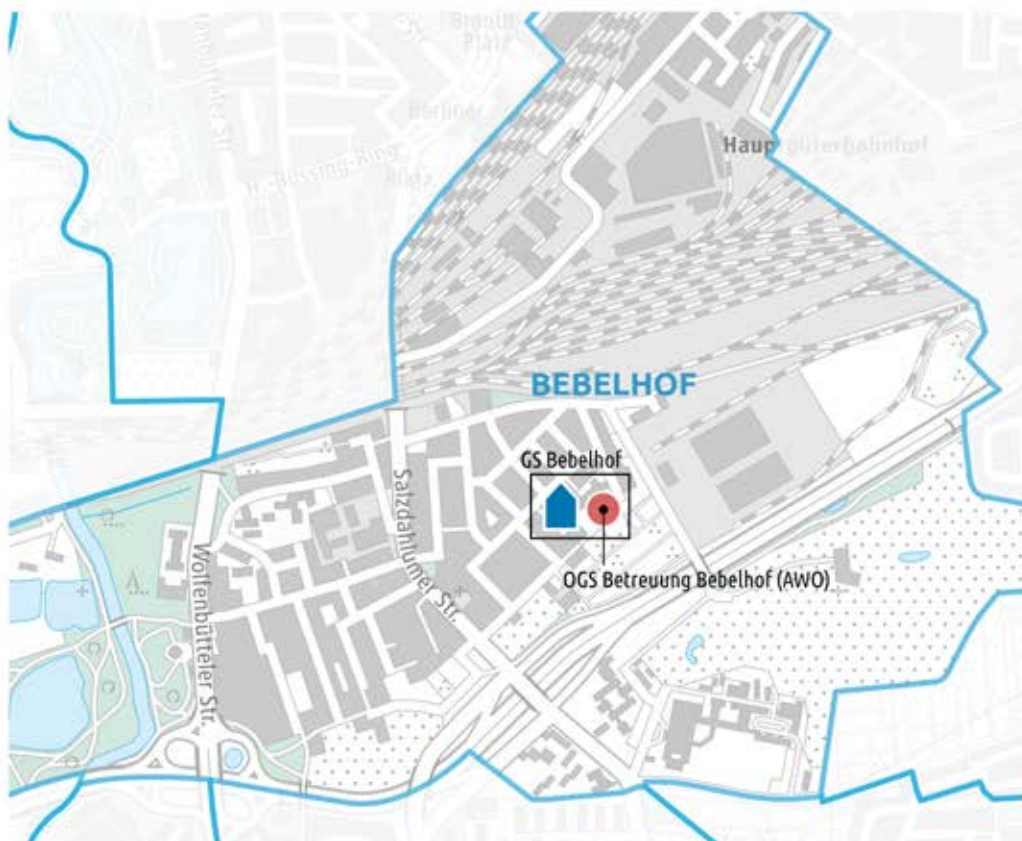


Karte des
Grundschulbezirks

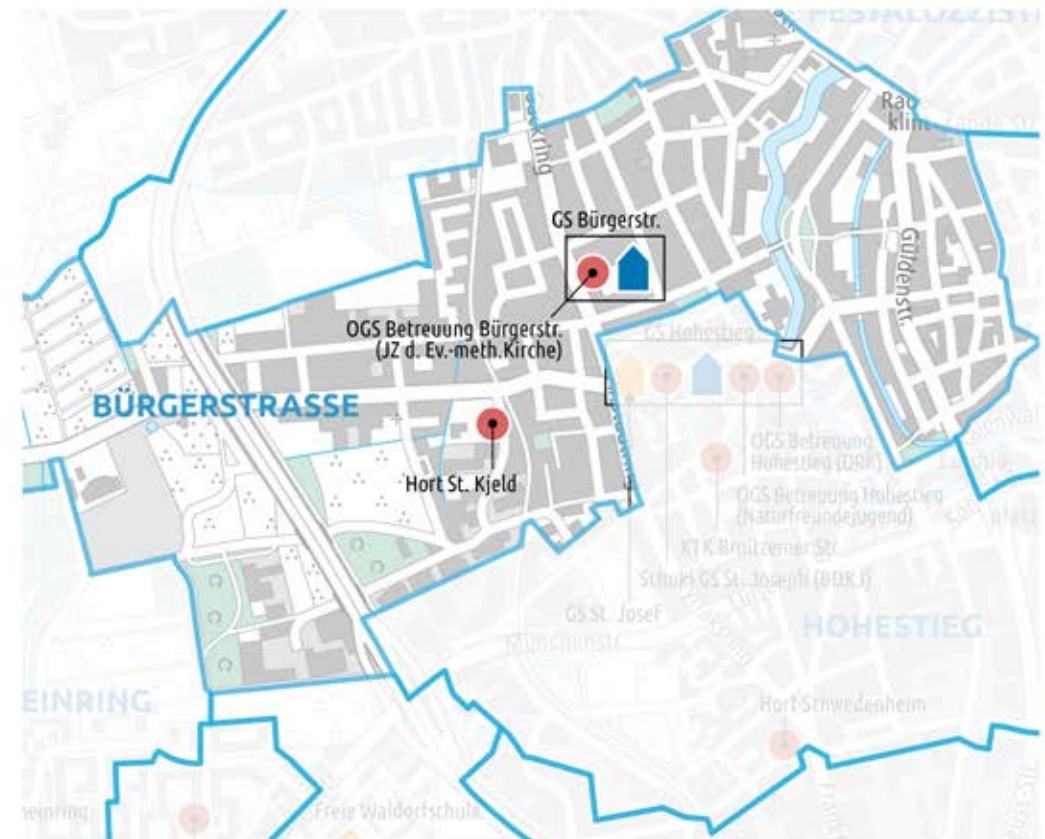
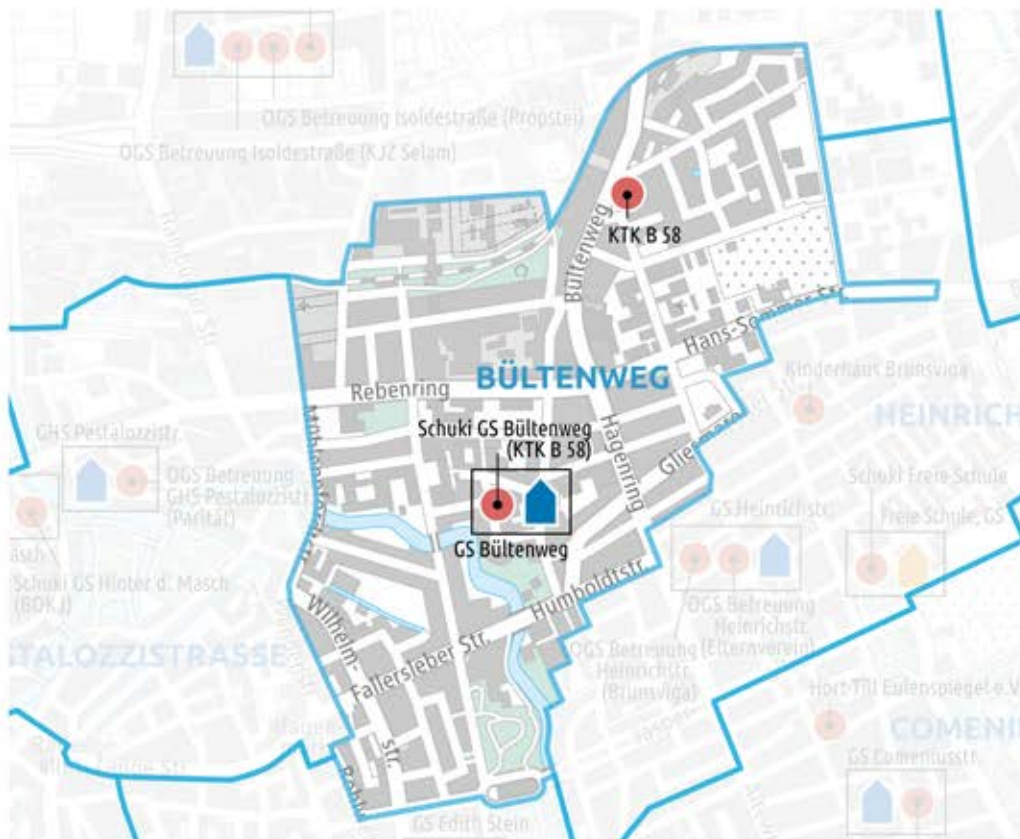
Schulbez.-Nr.	Stadtbez.-Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
1	221	Altmühlstraße	Grundschule Altmühlstraße	OGS	385	Naturfreunde	Altmühlstr. 21	Ja	Ja	Nein	224	58,18%	231	7
						Spielstube Hebbelstraße		Ja	Ja	Nein				
						KTK Weiße Rose		Ja	Ja	Ja				
Angebotsschulen im Schulbezirk			Freie Waldorfschule	VGS	115	Freie Waldorfschule	Rudolf-Steiner-Str.2	Nein	Ja	Nein	40	34,78%	69	29
			Sonst. Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			KTK Weiße Rose	Ludwig-Winter-Str. 4	Nein	Nein	Ja	40			
2	331	Am Schwarzen Berge	Grundschule Am Schwarzen Berge	OGS	123	KidS Am Schwarzen Berge	Am Schwarzen Berge 73	Ja	Ja	Nein	72	58,54%	74	2



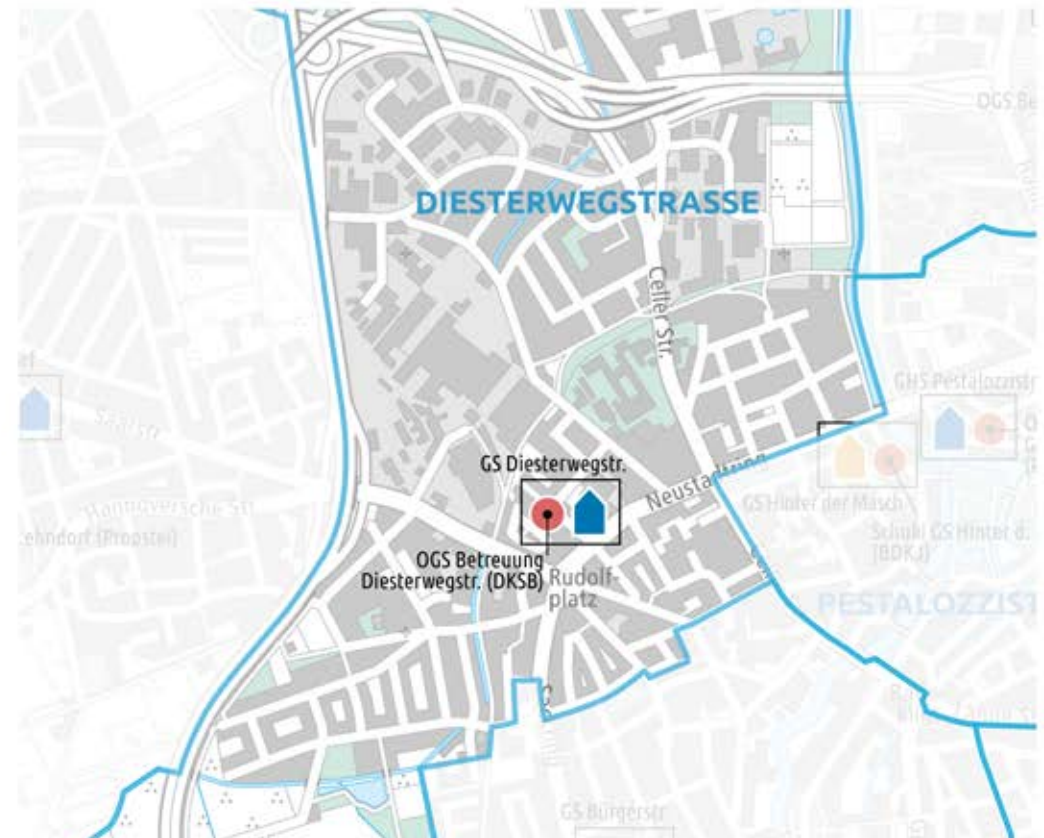
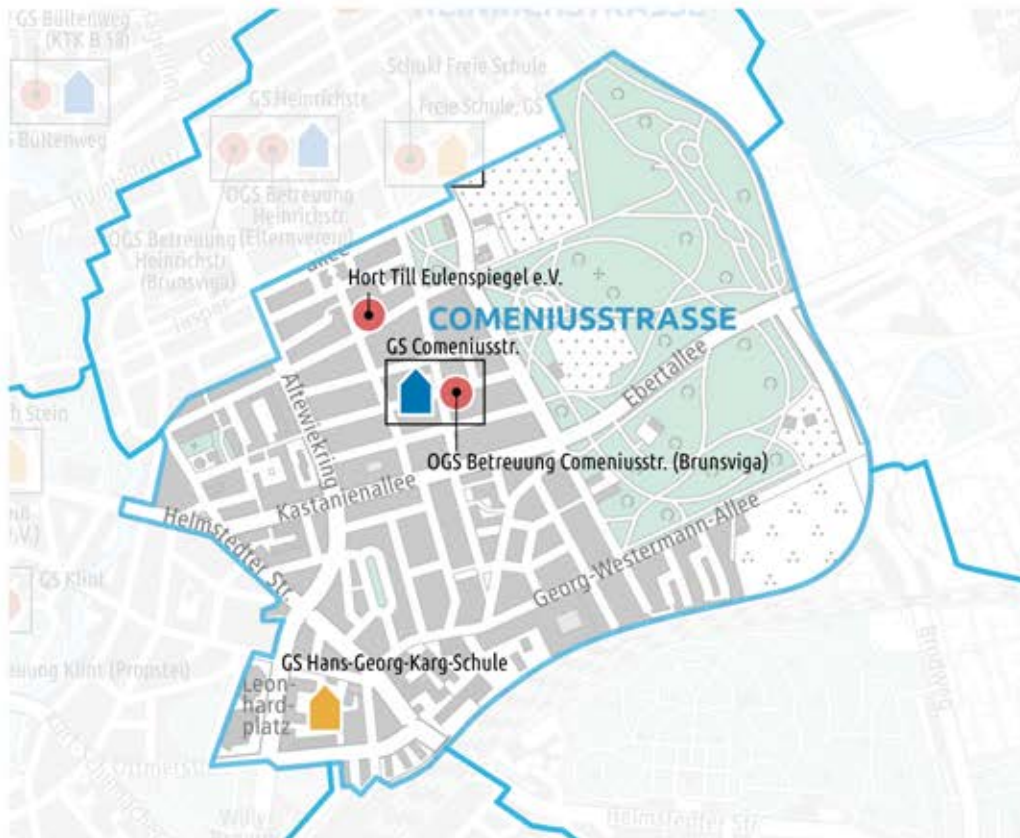
Schulbez. Nr.	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
3	132	Bebelhof	Grundschule Bebelhof	OGS	115	AWO Bezirksverband	Kruppstr. 24a	Ja	Ja	Ja	100	86,96%	69	-31
4	223	Broitzem	Grundschule Broitzem	VGS	134	Der Paritätische	Große Grubestr. 30	Nein	Ja	Ja	112	83,58%	80	-32



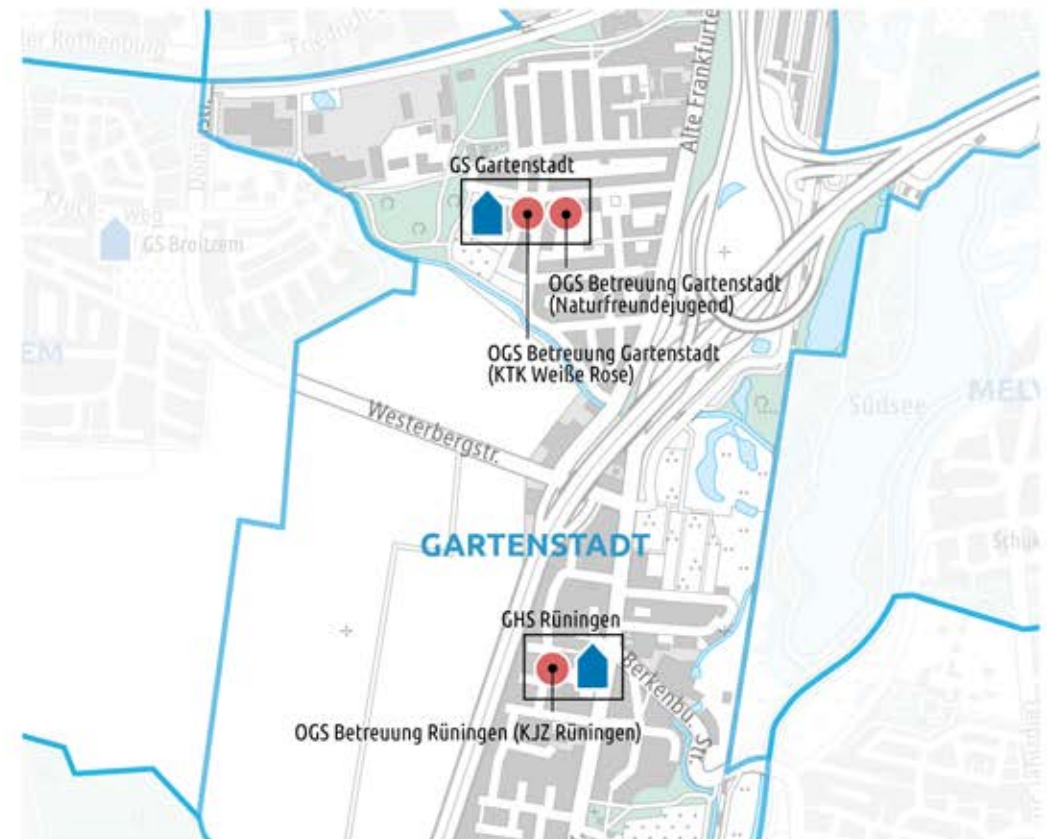
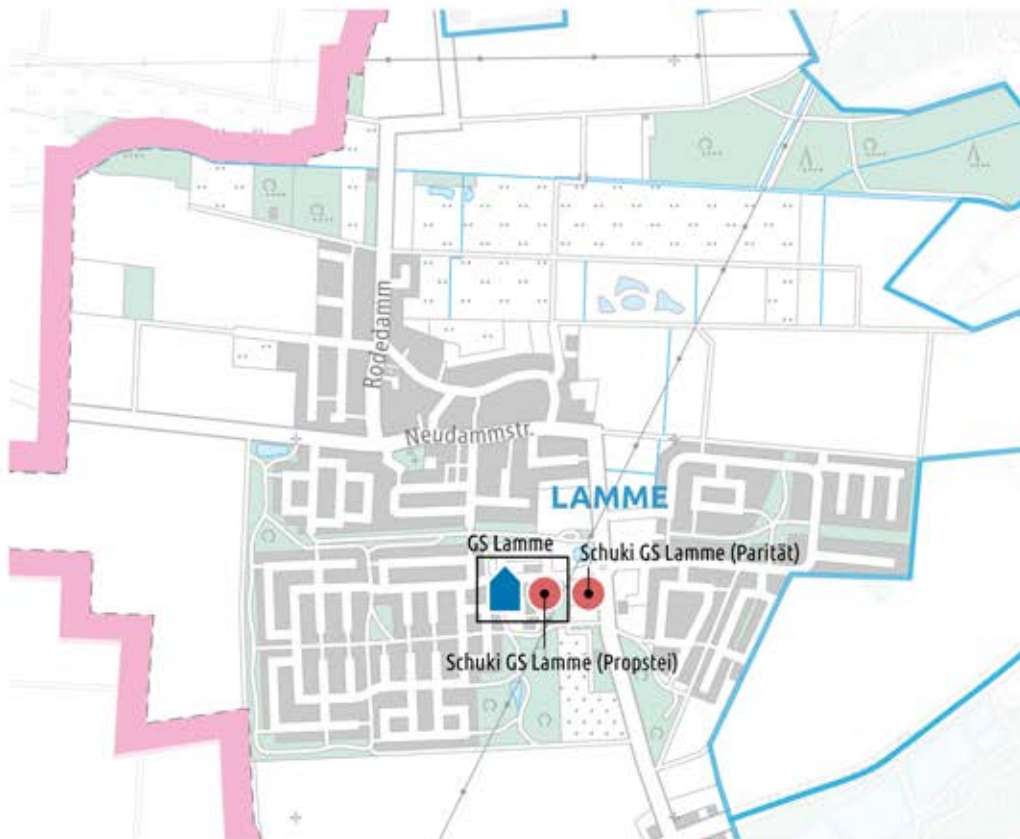
Schulbez. Nr.	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
5	331	Bültenweg	Grundschule Bültenweg	VGS	146	KTK Kinderetage B58	Bültenweg 9	Nein	Nein	Ja	20	13,70%	88	68
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			KTK Kinderetage B58	Bültenweg 58			Ja	40			
6	310	Bürgerstraße	Grundschule Bürgerstraße	OGS	222	Ev-meth Kirche	Bürgerstr. 2	Ja	Ja	Ja	140	63,06%	133	-7



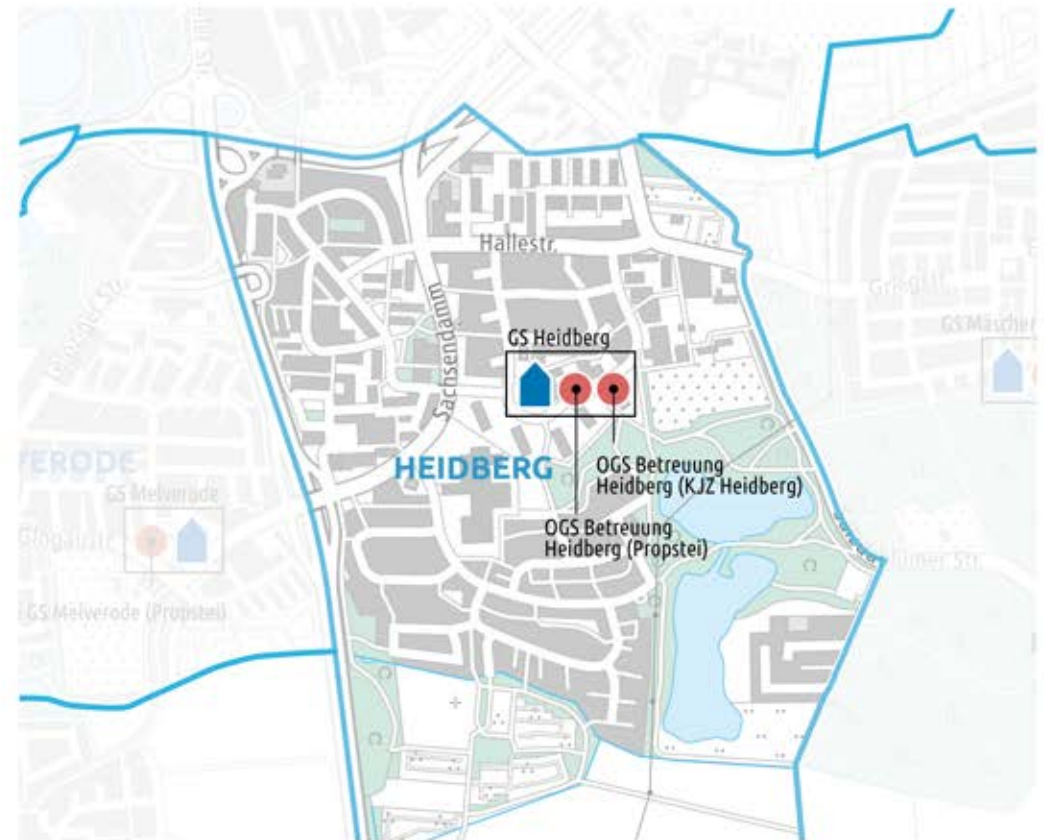
Schulbez.-Nr.	Stadtbez.-Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
7	120	Comeniusstraße	Grundschule Comeniusstraße	OGS	378	Kinderhaus Brunsviga	Comeniusstr. 11	Ja	Ja	Ja	240	63,49%	227	-13
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk	Till Eulenspiegel	Husarenstraße 30			Ja			10			
8	310	Diesterwegstraße	Grundschule Diesterwegstraße	OGS	264	Kinderschutzbund	Diesterwegstr. 7	Ja	Ja	Ja	164	62,12%	158	-6



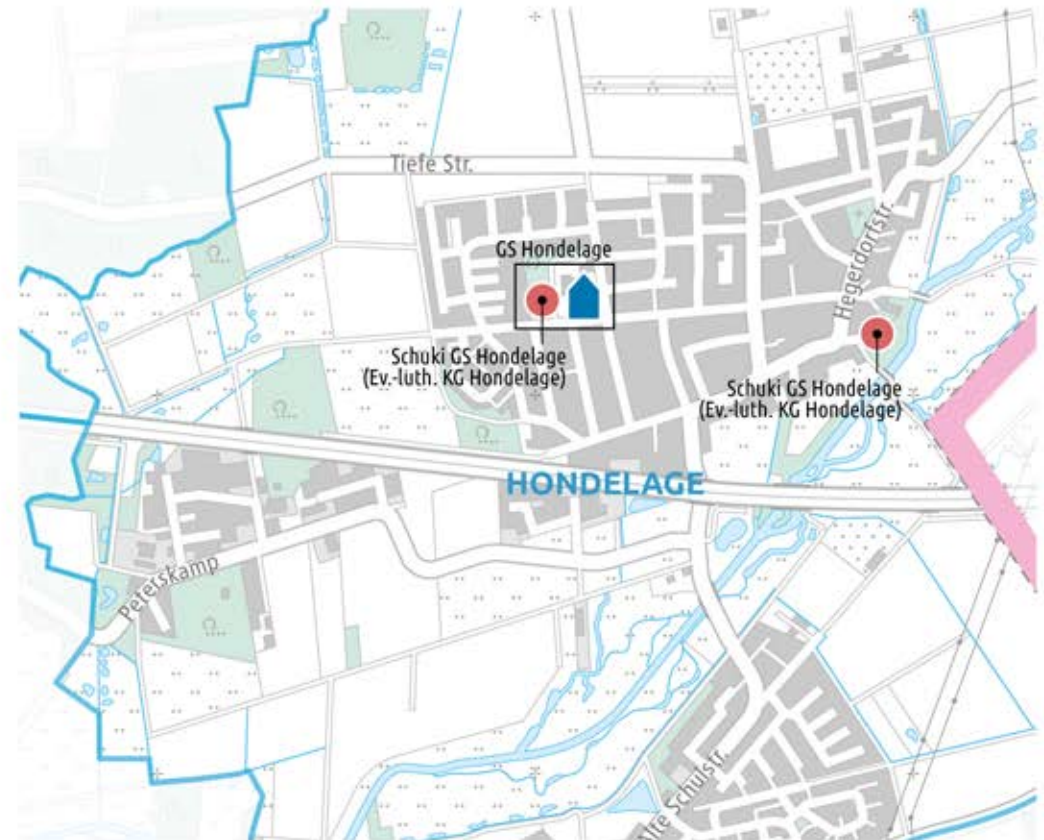
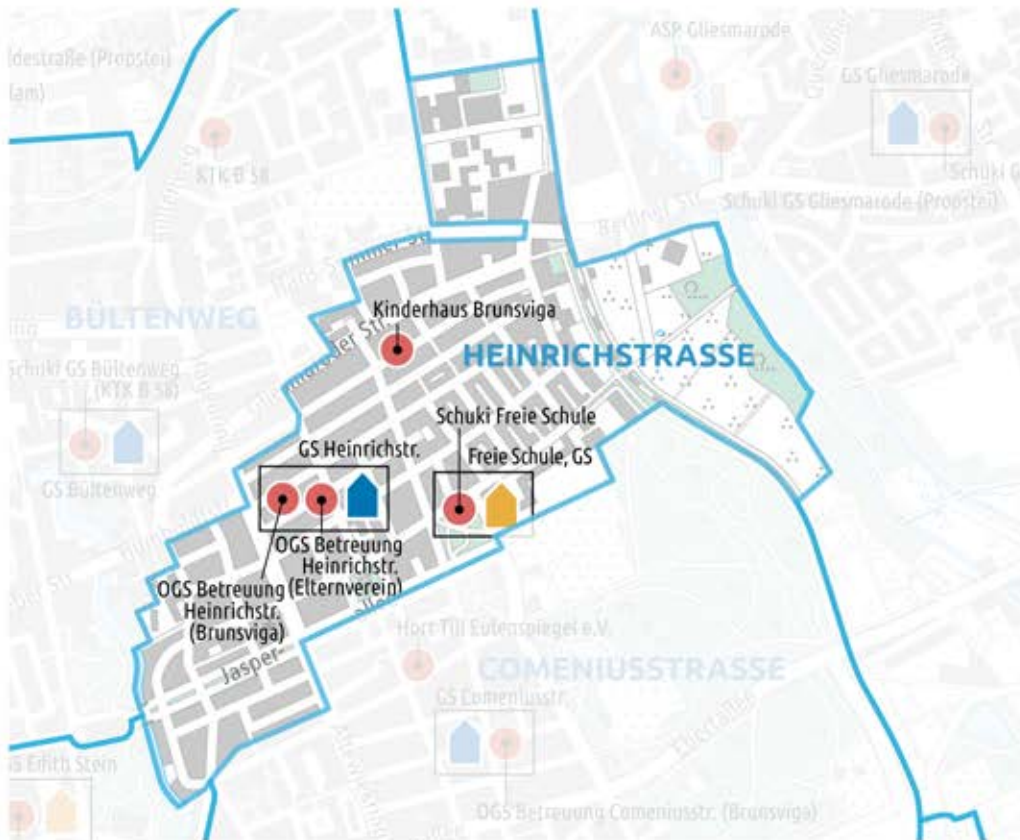
Schulbez. Nr.	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
9	321	Lamme	Grundschule Lamme	VGS	289	Ev-luth KG Marien Der Paritätische	Lammer Heide 9	Nein	Ja	Nein	160	55,36%	173	13
								Ja	Ja	Nein				
								Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk						
10	224	Rüningen	Grund- und Hauptschule Rüningen	OGS	73	KJZ Rüningen	Thiedestr. 24a	Ja	Ja	Nein	60	82,19%	44	-16
								Ja	Nein	Ja				
								Nein	Ja	Nein				
10	310	Gartenstadt	Grundschule Gartenstadt	OGS	99	KTK Weiße Rose Naturfreunde	Achtermannstr. 1	Ja	Nein	Ja	60	60,61%	59	-1
								Nein	Ja	Nein				



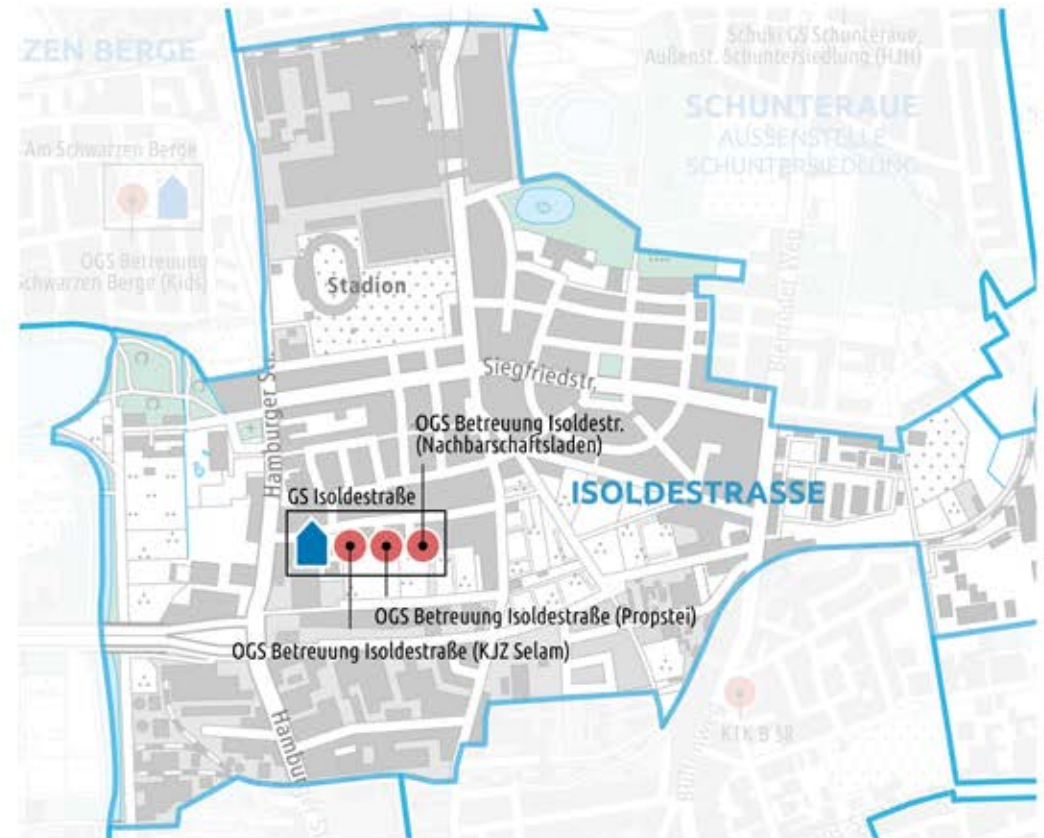
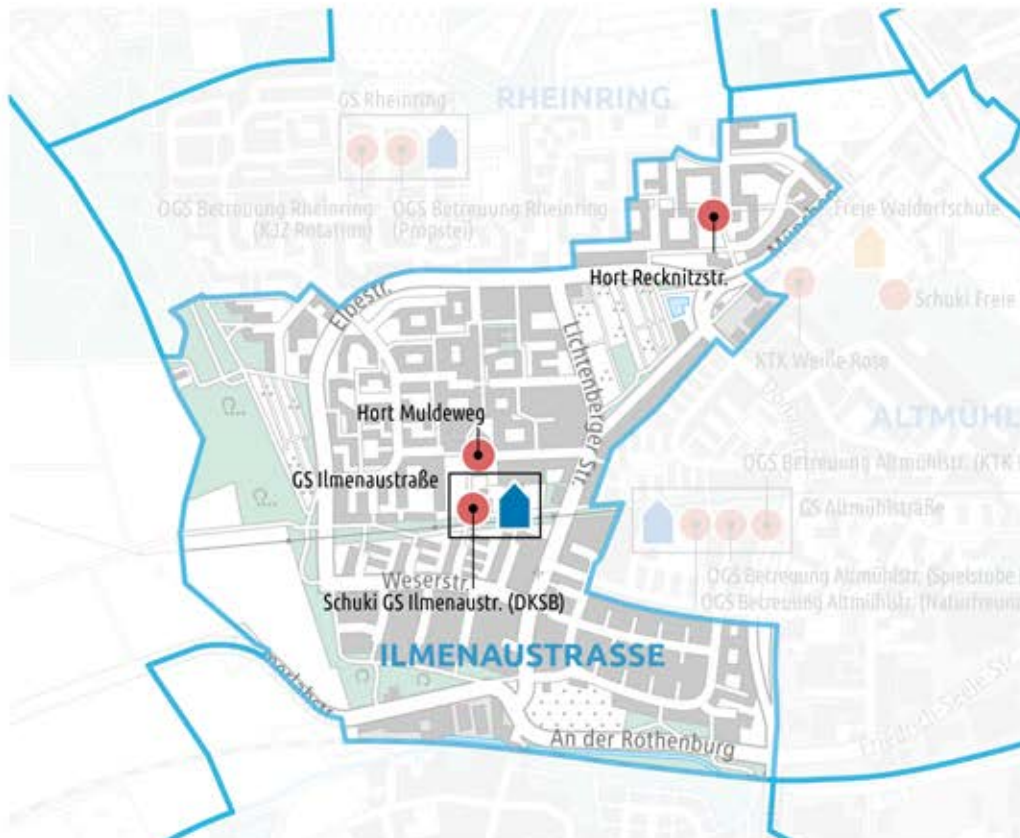
Schulbez. Nr.	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
11	112	Gliesmarode	Grundschule Gliesmarode	VGS	160	Propstei, ev-luth KG Gliesmarode ASP	Paul-Jonas-Meier-Str.28 Karl-Hintze-Weg 3	Nein	Ja	Nein	84	52,50%	96	12
								Ja	Nein	Ja				
								Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk						
12	212	Heidberg	Grundschule Heidberg	OGS	204	KJZ Heidberg ev-luth KG St.Thomas	Dresdenstr. 139 Dresdenstr. 139	Ja	Nein	Ja	140	68,63%	122	-18
								Ja	Ja	Nein				
	212	Heidberg	Grundschule Heidberg/verortet Altmühlstraße	OGS	54	Naturfreunde	Altmühlstr. 21	Nein	Ja	Nein	20	37,04%	32	12



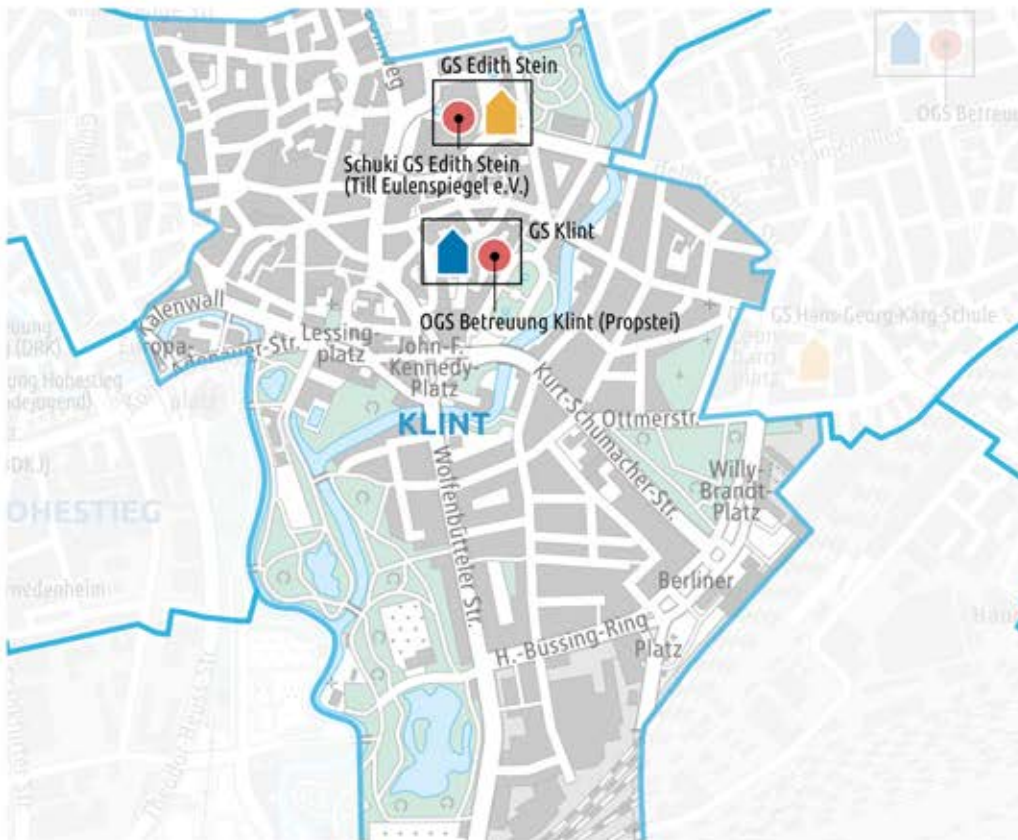
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
13	120	Heinrichstraße	Grundschule Heinrichstraße	OGS	381	Elternverein Kinderhaus Brunsviga	Heinrichstr. 30	Ja	Ja	Nein	236	61,94%	229	-7
Angebotsschulen im Schulbezirk								Nein	Nein	Ja				
			Freie Schule	VGS	79	Freie Schule	Herzogin-Elisabeth Str. 85	Ja	Nein	Nein	32	40,51%	47	15
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			Kinderhaus Brunsviga	Karlstr. 35	Nein	Ja	Ja	52			
14	113	Hondelage	Grundschule Hondelage	VGS	146	KJZ der ev-luth KG Hondelage	Johannisweg 4 und In den Heistern 1	Ja	Ja	Ja	72	49,32%	88	16



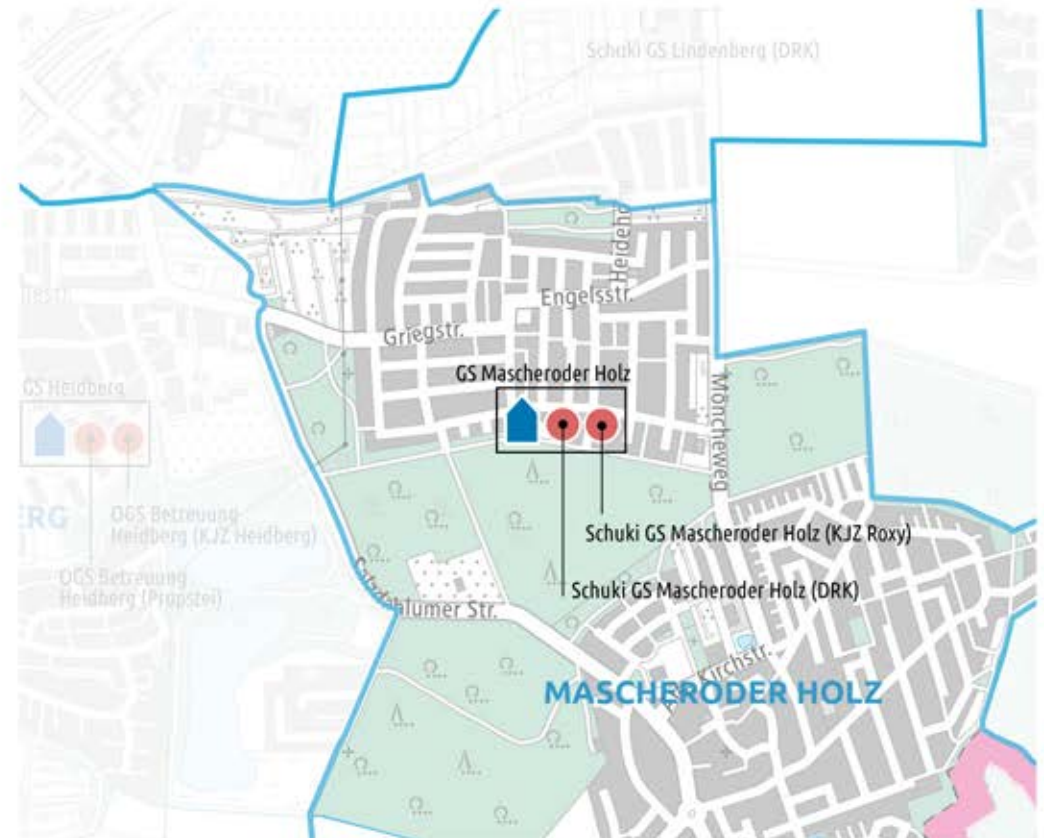
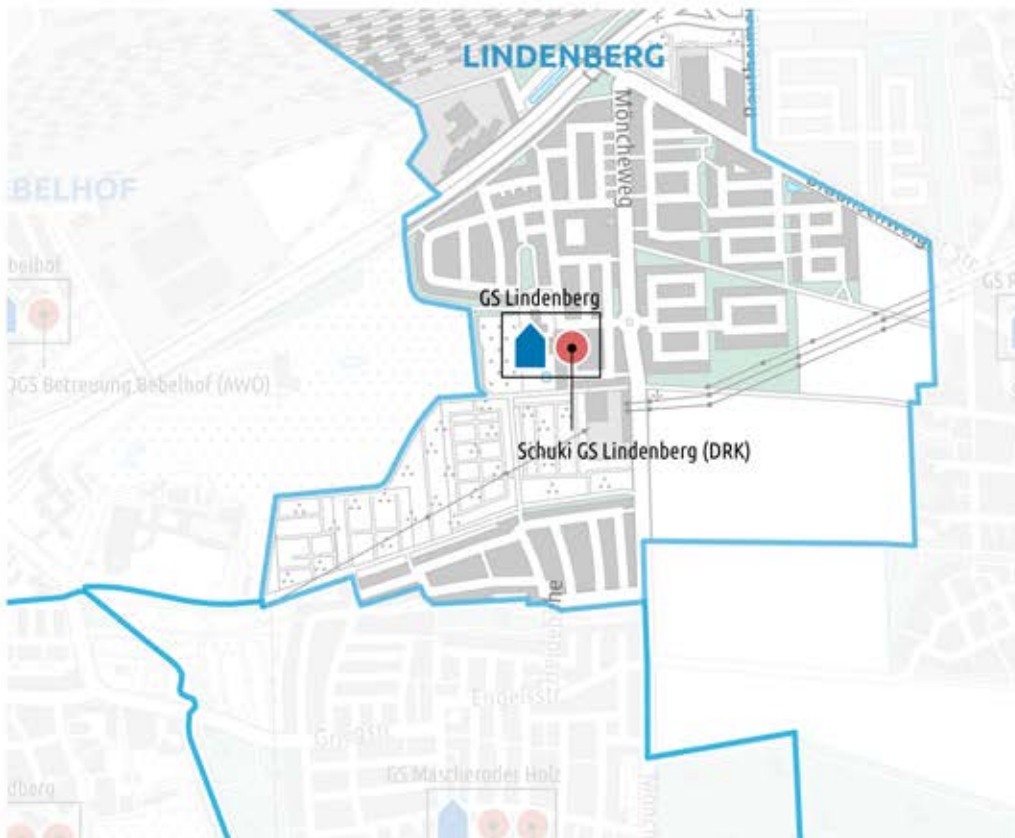
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
15	221	Ilmenaustraße	Grundschule Ilmenaustraße	VGS	290	Kinderschutzbund	Ilmenaustr. 29	Nein	Ja	Nein	60	20,69%	174	114
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk	AWO Kita Muldeweg		Ilmenaustr.31			Ja	20				
16	331	Isoldestraße	Grundschule Isoldestraße	OGS	139	Ev-luth KG St. Georg	Isoldestr. 60	Ja	Ja	Ja	120	86,33%	83	-37
						Nachbarschaftsladen		Ja	Nein	Nein				
						KJZ Selam		Ja	Nein	Nein				



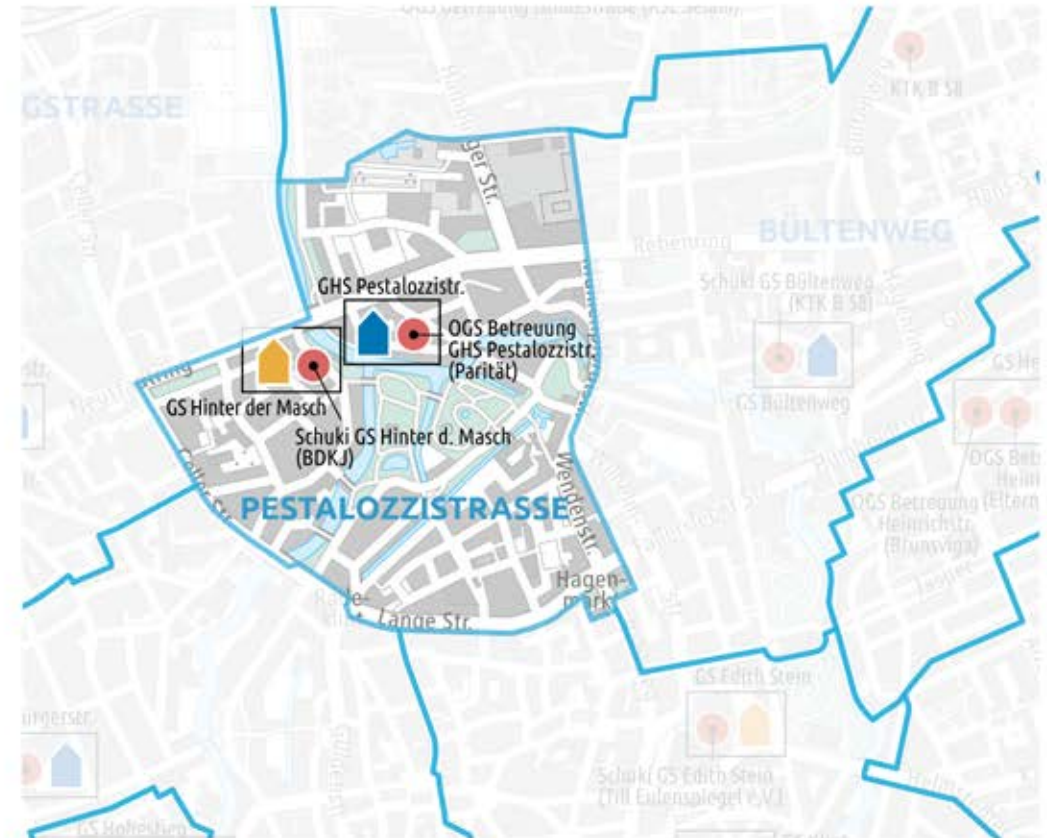
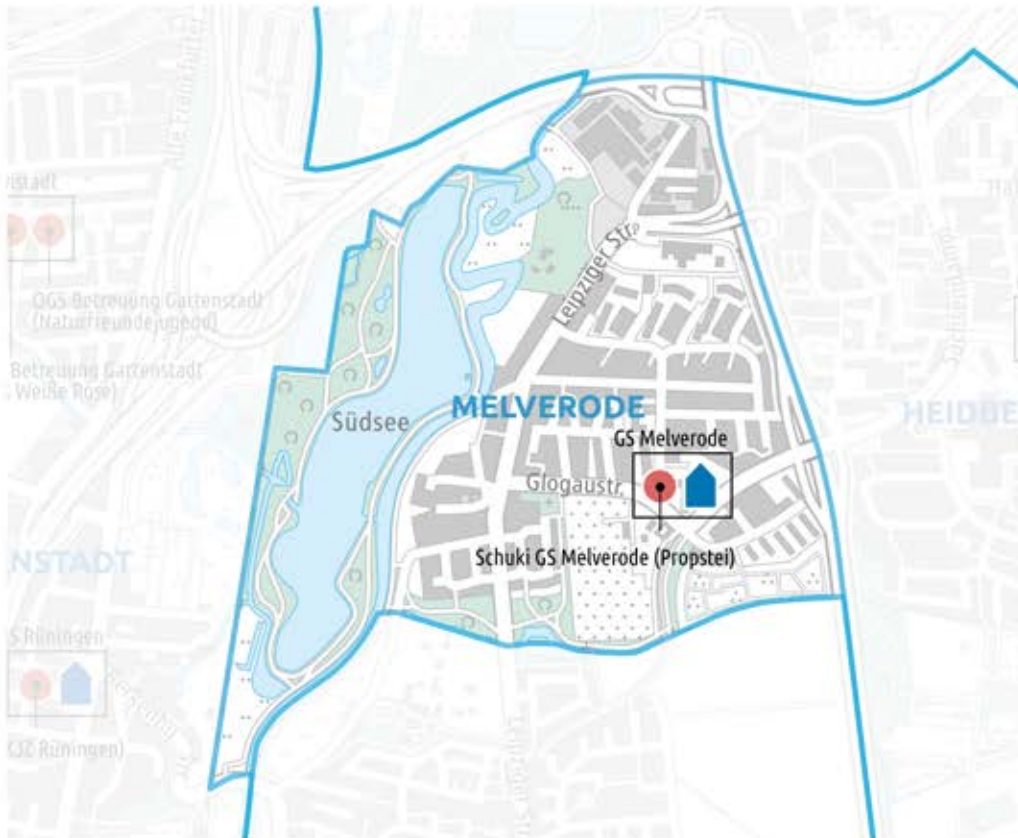
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
17	131	Klint	Grundschule Klint	OGS	239	Ev-luth KGSt. Magni	Klint 26	Ja	Ja	Ja	152	63,60%	143	-9
Angebotsschulen im Schulbezirk			Grundschule Edith Stein	VGS	144	Till Eulenspiegel	Friesenstr. 50	Ja	Ja	Nein	40	27,78%	86	46
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			Tagespflege					5			
						Caritas Kita St. Kjeld	Pfingststr. 1a	Nein	Nein	Ja	10			
19	321	Lehndorf	Grundschule Lehndorf	OGS	364	Ev-luth KG Wichern KJZ Lehndorf	Saarplatz 2	Ja Nein	Ja Ja	Nein Ja	152	41,76%	218	66



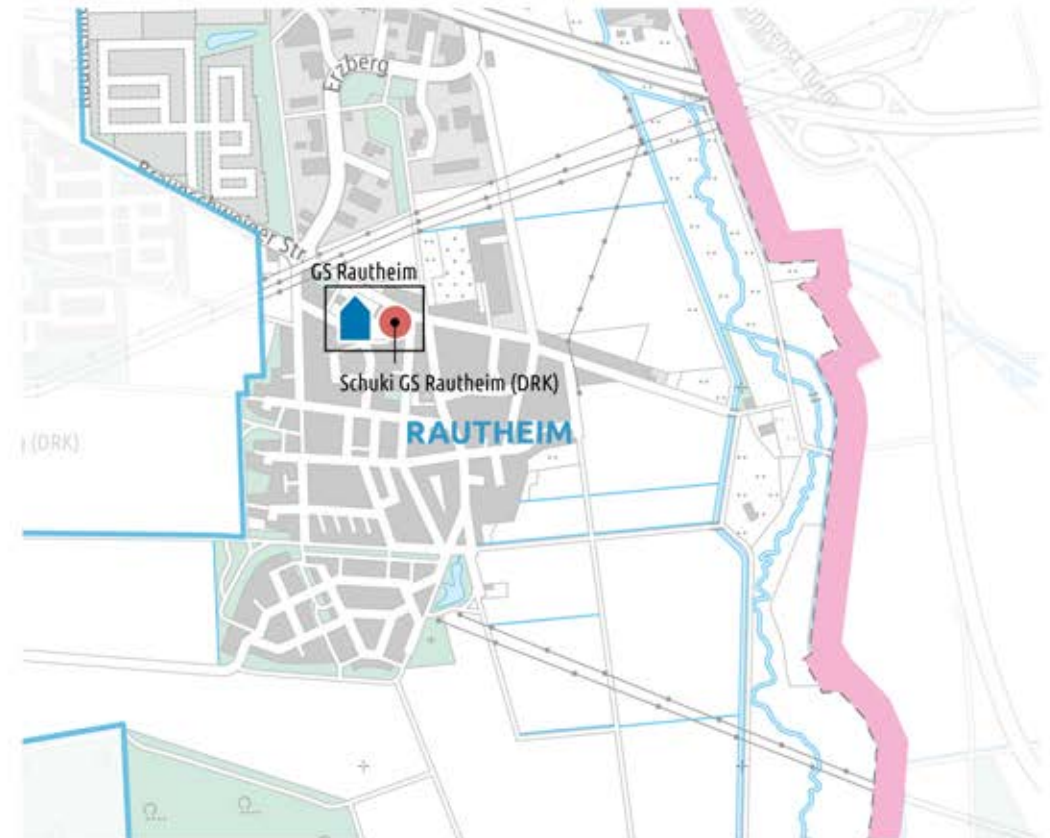
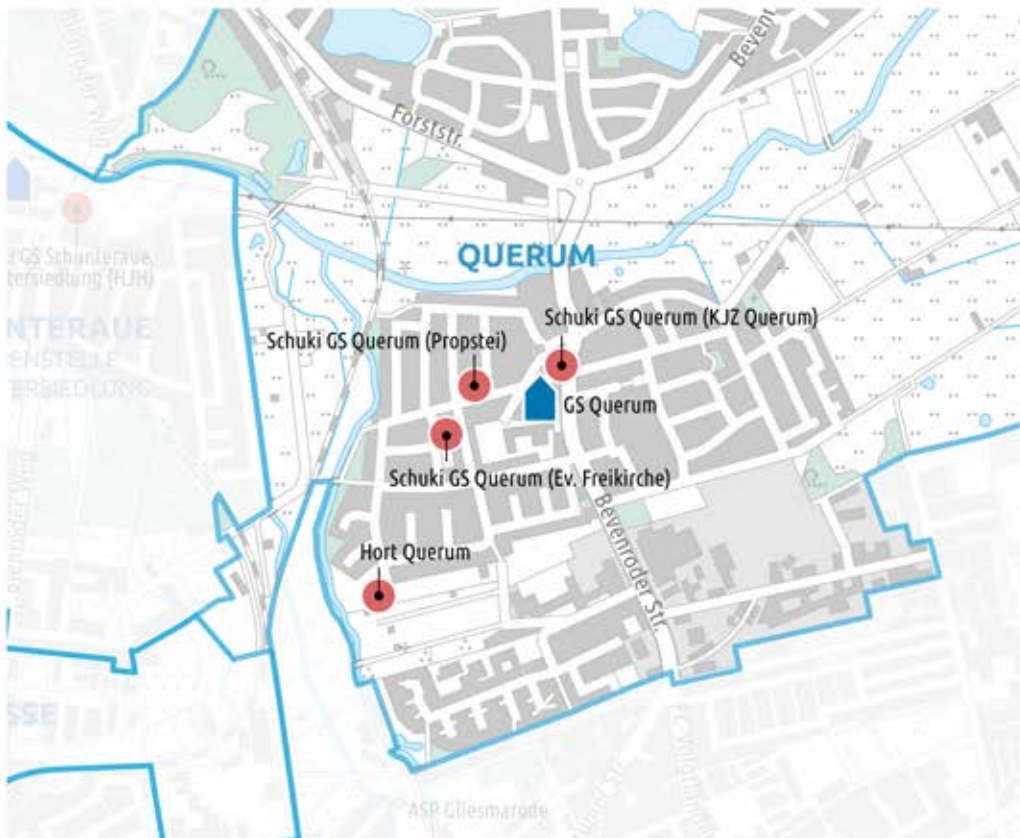
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
20	213	Lindenberg	Grundschule Lindbergsiedlung	VGS	182	DRK Johanniter-Unfall-Hilfe	Bunsenstraße 22	Nein	Ja	Ja	100	54,95%	109	9
								Nein	Ja	Nein				
21	213	Mascheroder Holz	Grundschule Mascheroder Holz	VGS	216	DRK KJZ Roxy	Retemeyerstr. 15	Nein	Ja	Ja	80	37,04%	130	50
								Nein	Ja	Nein				



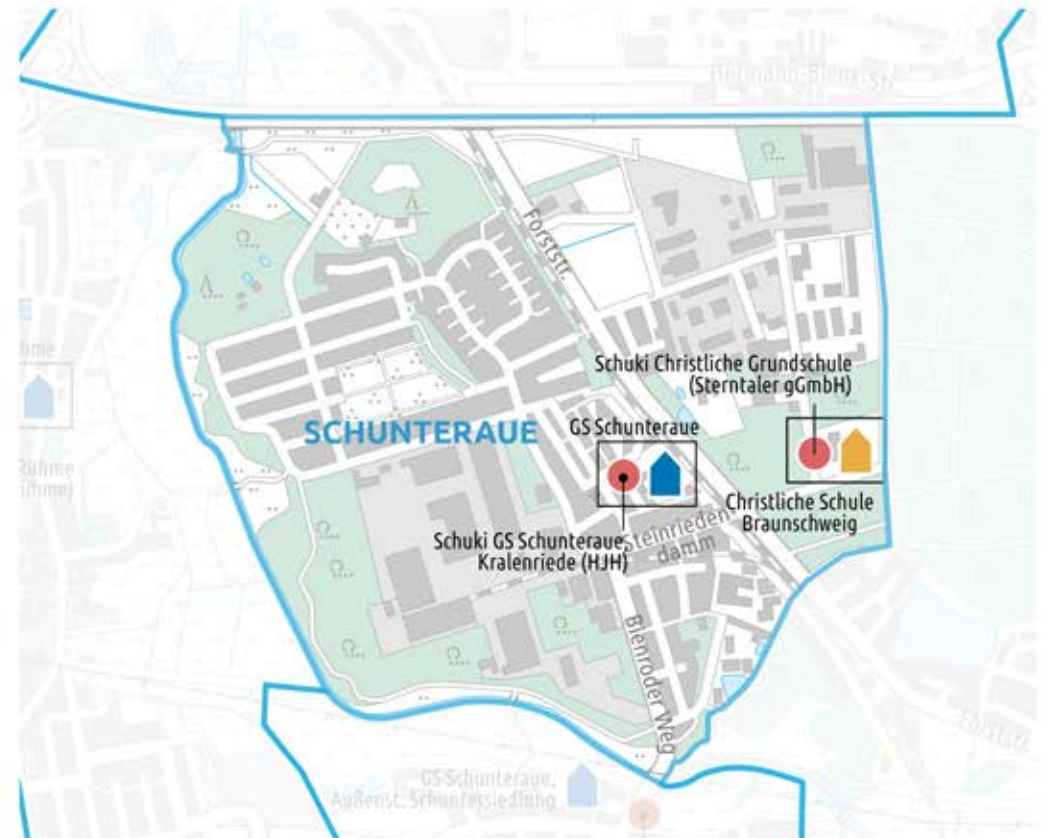
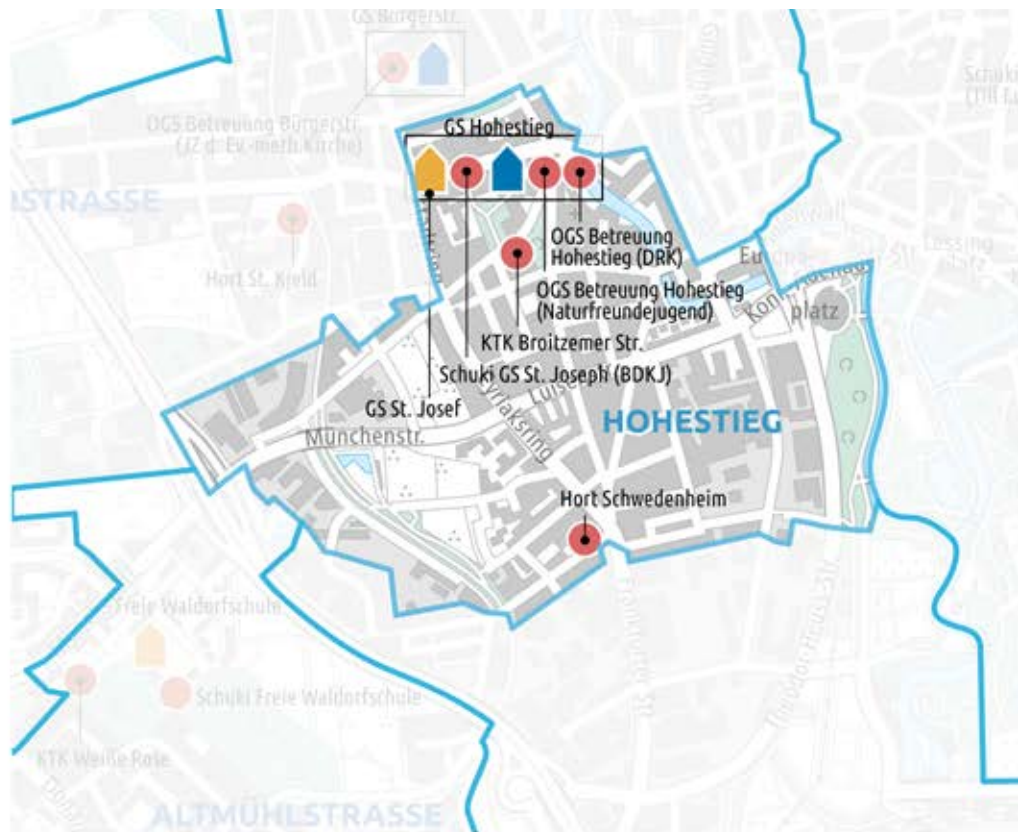
Schulbez.-Nr.	Stadtbez.-Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilffliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
22	212	Melverode	Grundschule Merverode	VGS	93	Ev-luth KG Friedrich Bonhoeffer	Görlitzstr. 9	Nein	Ja	Nein	60	64,52%	56	-4
24	331	Pestalozzistraße	Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße	OGS	104	Der Paritätische	Pestalozzistr. 18	Ja	Ja	Ja	80	76,92%	62	-18
Angebotsschulen im Schulbezirk			Grundschule Hinter der Masch	VGS	103	BDKJ	Hinter der Masch 18	Ja	Nein	Ja	40	38,83%	62	22
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			Tagespflege					3			



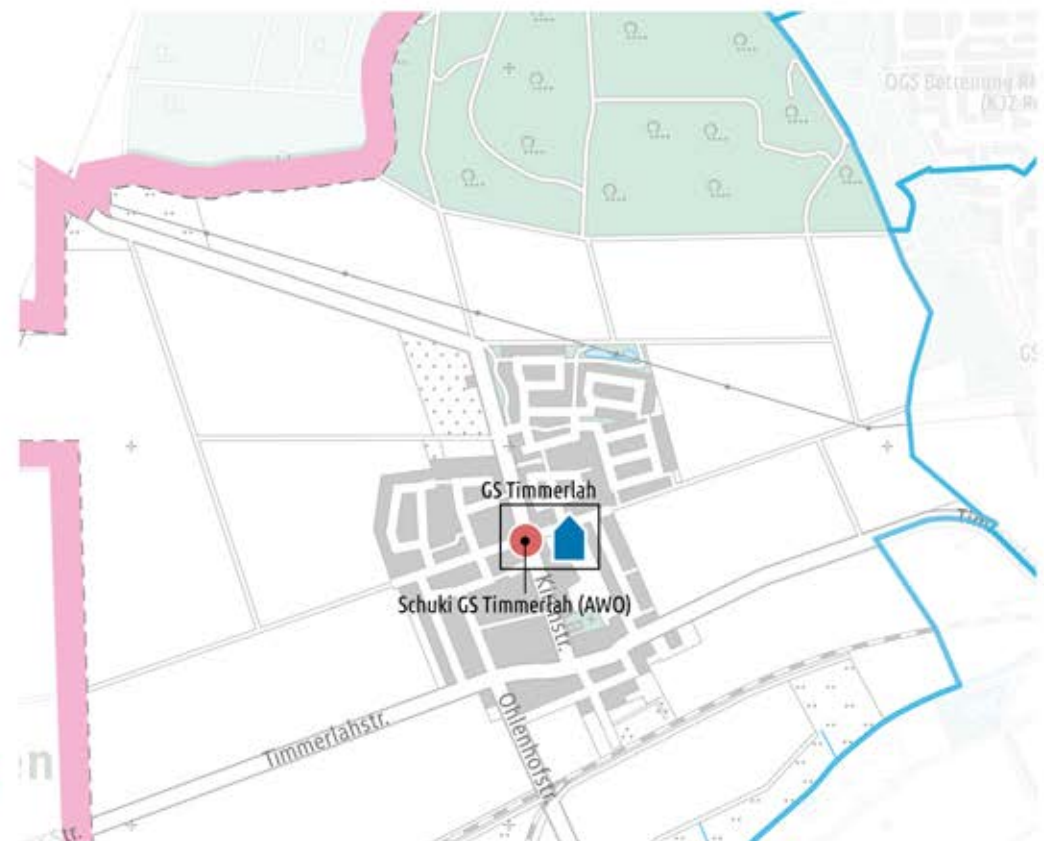
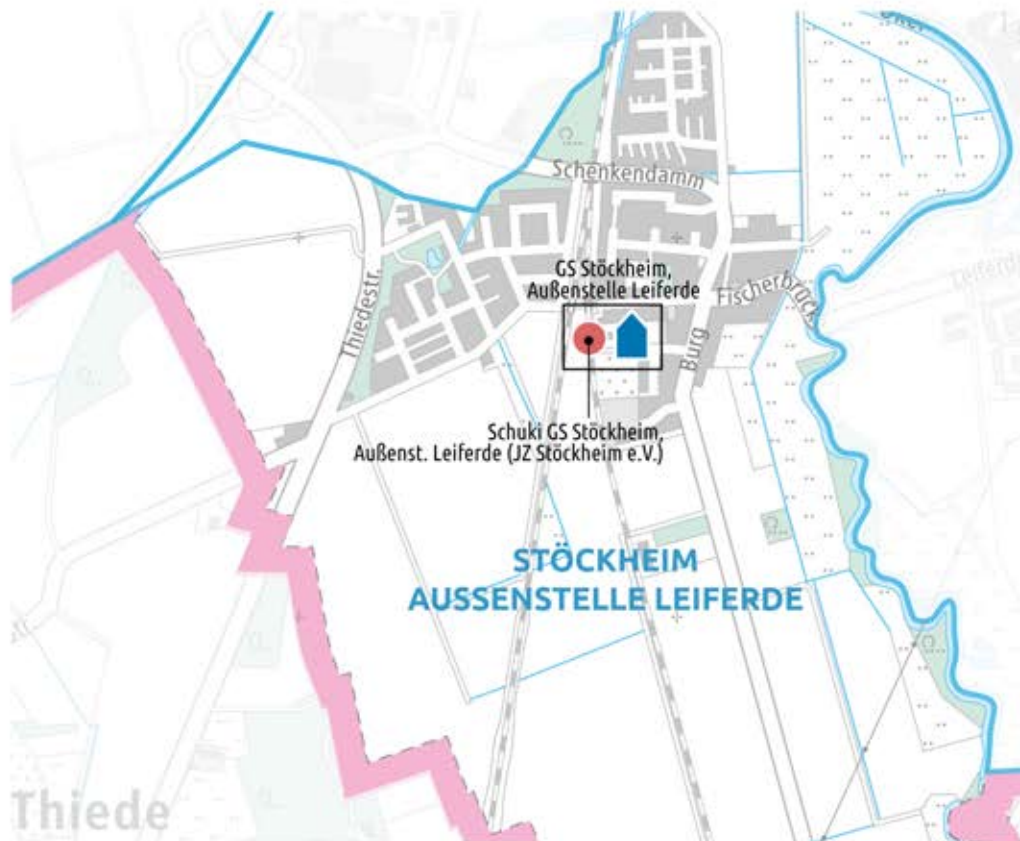
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
25	112	Querum	Grundschule Querum	VGS	206	Ev.Freikirche BS	Westfalenplatz 8-9	Nein	Ja	Nein	72	34,95%	124	52
						KJZ Querum	Bevenroder Str. 37	Ja	Nein	Nein				
						Ev.luth KG St. Lukas	Eichhahnweg 27	Nein	Ja	Nein				
						Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			städt. Kita Querum	Duisburger Str. 1				
26	213	Rautheim	Grundschule Rautheim	VGS	109	DRK	Schulstr. 7	Nein	Ja	Nein	60	55,05%	65	5



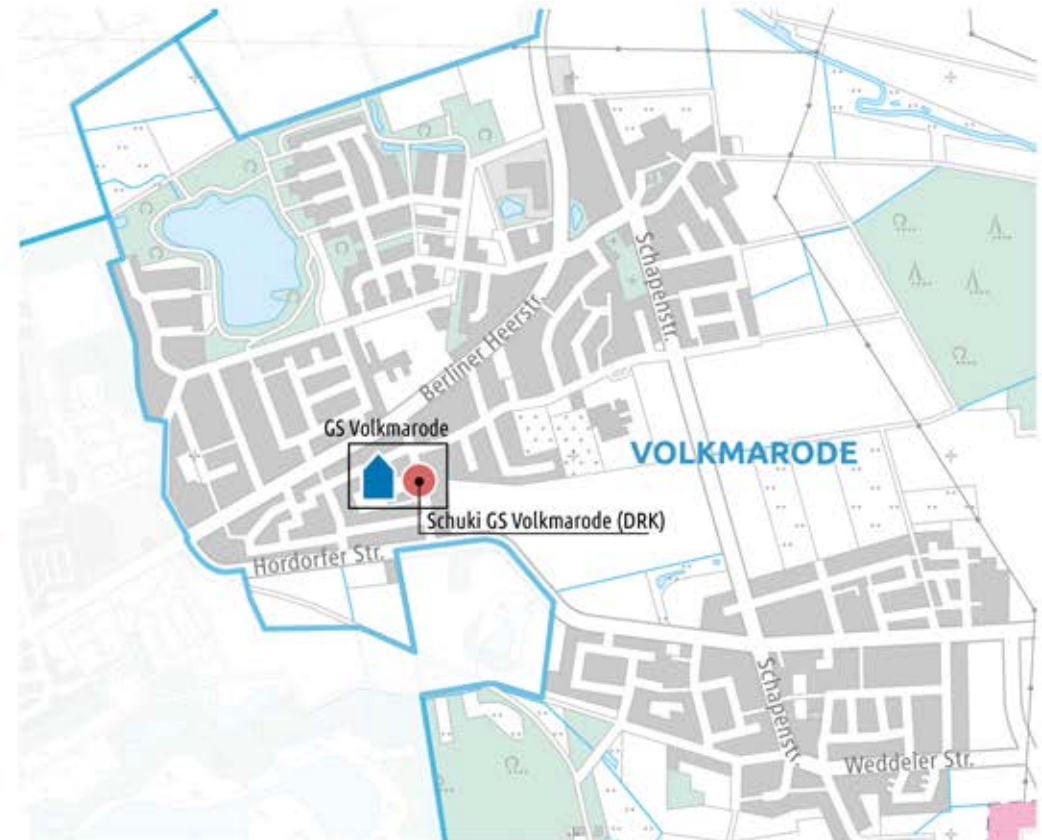
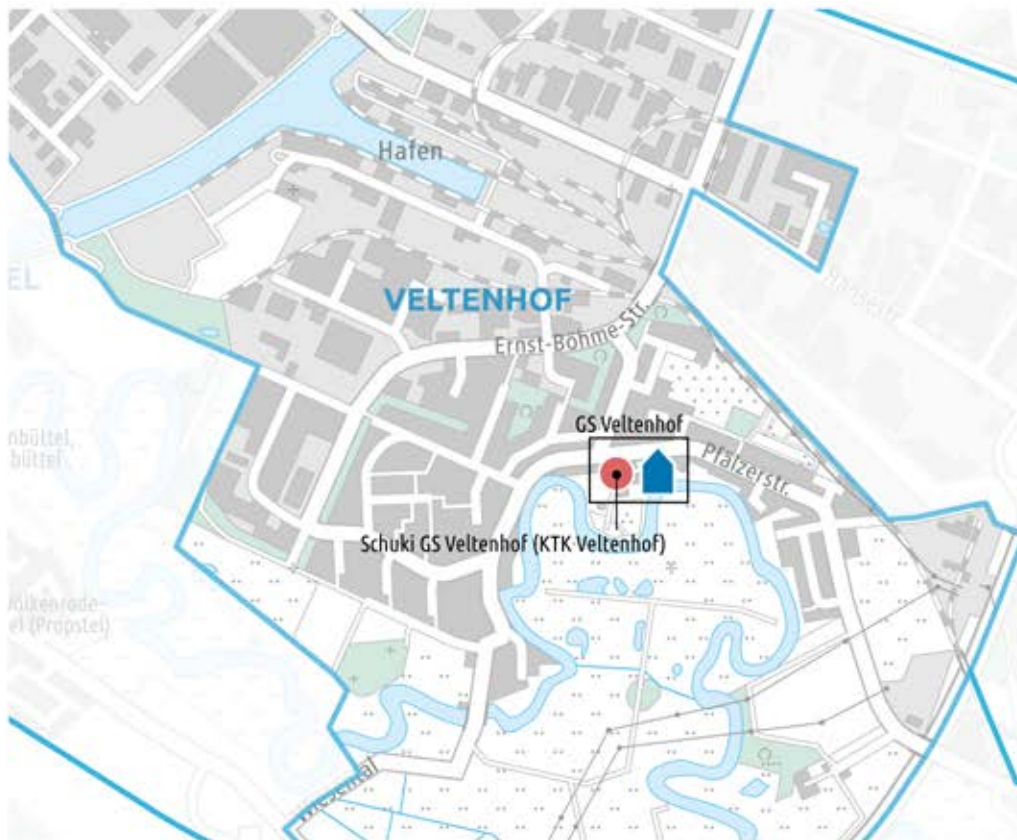
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
28	310	Hohestieg	Grundschule Hohestieg	OGS	171	DRK Naturfreunde	Hohestieg 2	Ja	Nein	Ja	80	46,78%	103	23
Angebotsschulen im Schulbezirk			Grundschule St. Josef	VGS	136	BDKJ	Hohestieg 2	Nein	Ja	Nein	40	29,41%	82	42
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			städt. Fam.-Zentrum Schwedenheim	Hugo-Luther-Str. 60	Nein	Nein	Ja	20			
						KTK Broitzemer Str.	Broitzemer Str. 1	Nein	Nein	Ja	12			
29	332	Schunteraue	Grundschule Schunteraue/Standort Kralenriede	VGS	71	Falkenheim HJH	Albert-Schweizer-Str. 10	Ja	Ja	Nein	32	45,07%	43	11
	332	Schunteraue	Grundschule Schunteraue/Abt. Schuntersiedlung	VGS	53	Falkenheim HJH	Tostmannplatz 9	Nein	Ja	Ja	32	60,38%	32	0
Angebotsschulen im Schulbezirk			Grundschule Sterntaler	VGS	47	Serntaler gGmbH	Steinriedendamm 40	Nein	Ja	Nein	32	68,09%	28	-4



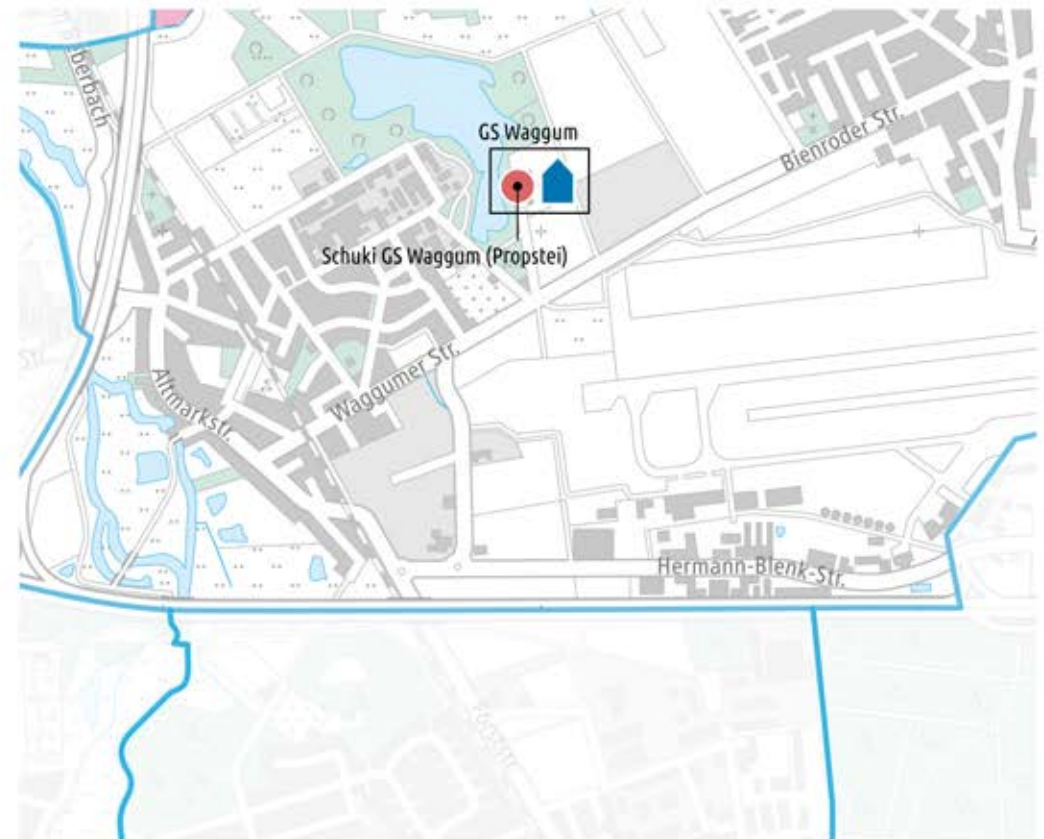
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
30	211	Stöckheim/Außenstelle Leiferde	Grundschule Stöckheim	VGS	226	JZ Stöckheim	Rüniger Weg 11	Nein	Ja	Nein	120	53,10%	136	16
	211		Außenstelle Leiferde	VGS	76	JZ Stöckheim	Lüderstr. 27a+28	Nein	Ja	Ja	52	68,42%	46	-6
	Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk		Tagespflege								5			
32	222	Timmerlah	Grundschule Timmerlah	VGS	131	AWO	Schülerweg 1	Nein	Ja	Ja	80	61,07%	79	-1



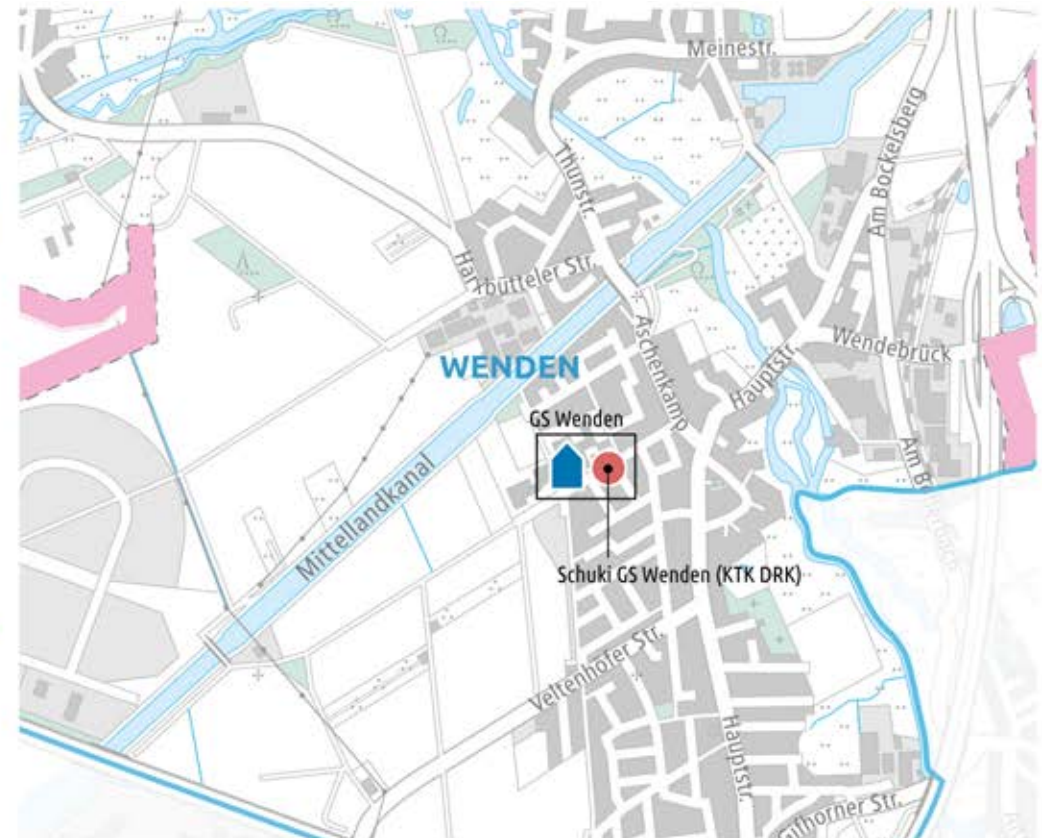
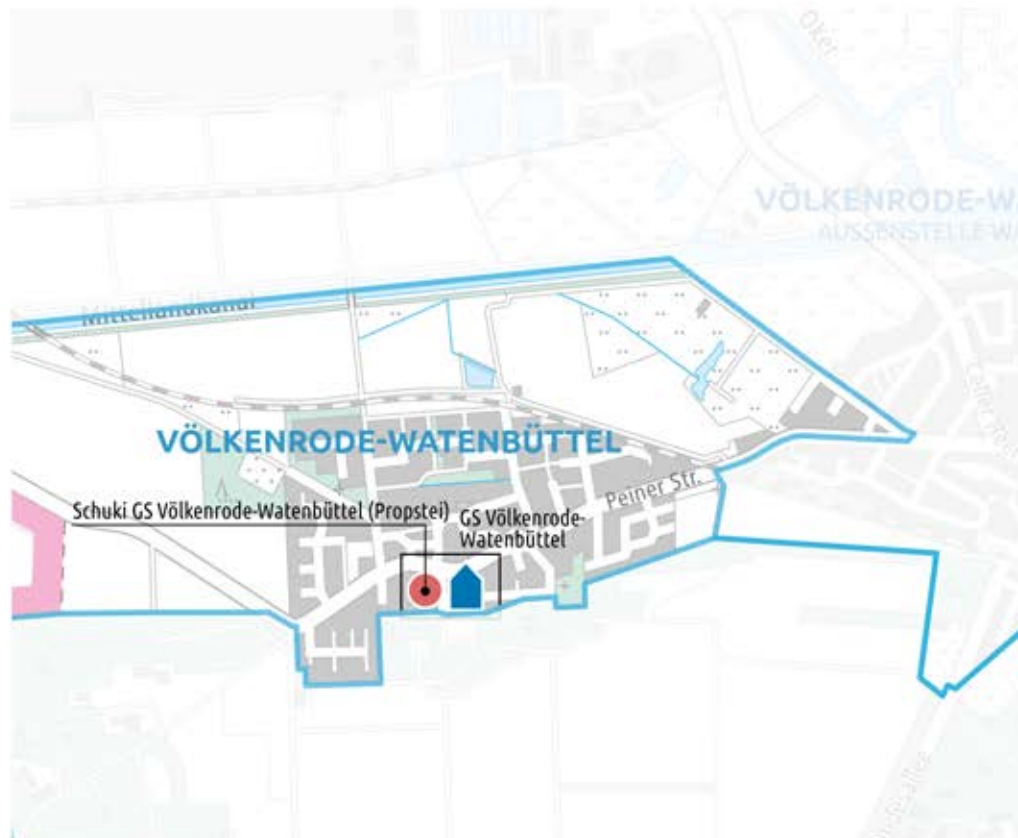
Schulbez. Nr.	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
33	322	Veltenhof	Grundschule Veltenhof	VGS	71	KTK Veltenhof	Pfälzer Str. 34	Nein	Ja	Nein	40	56,34%	43	3
34	114	Volkmarode	Grundschule Volkmarode	VGS	219	DRK	Unterdorf 24	Ja	Ja	Nein	100	45,66%	131	31
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			Tagespflege					19			



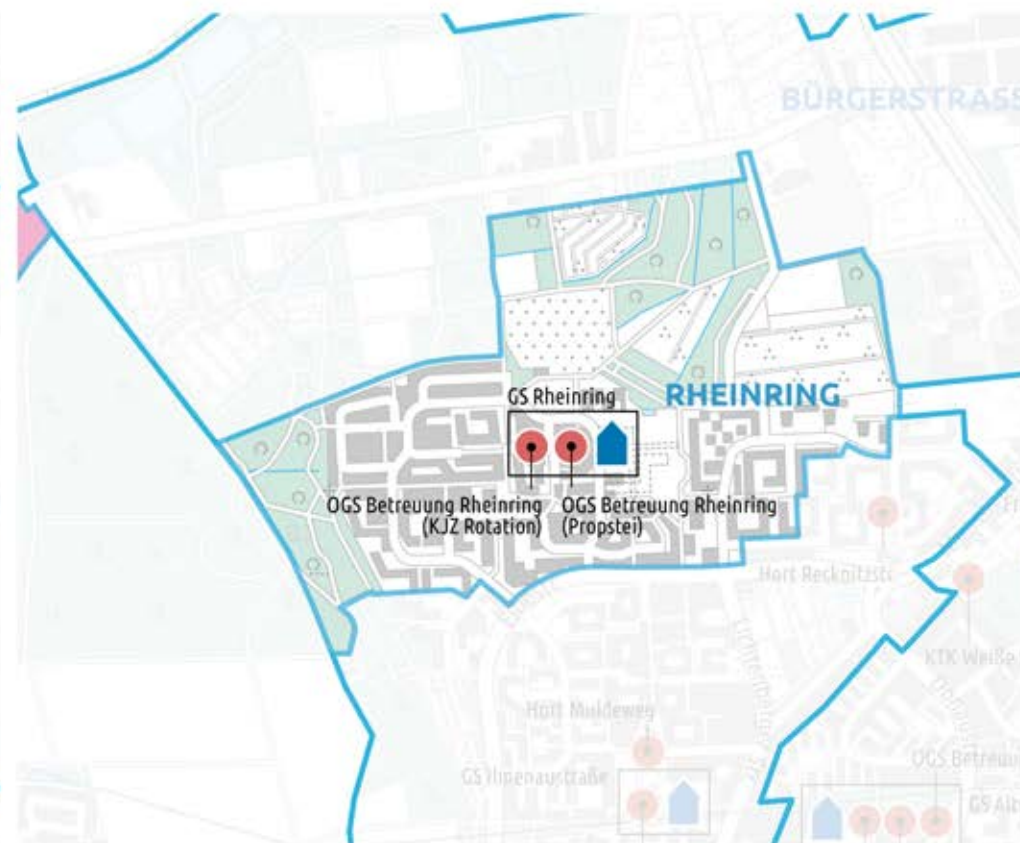
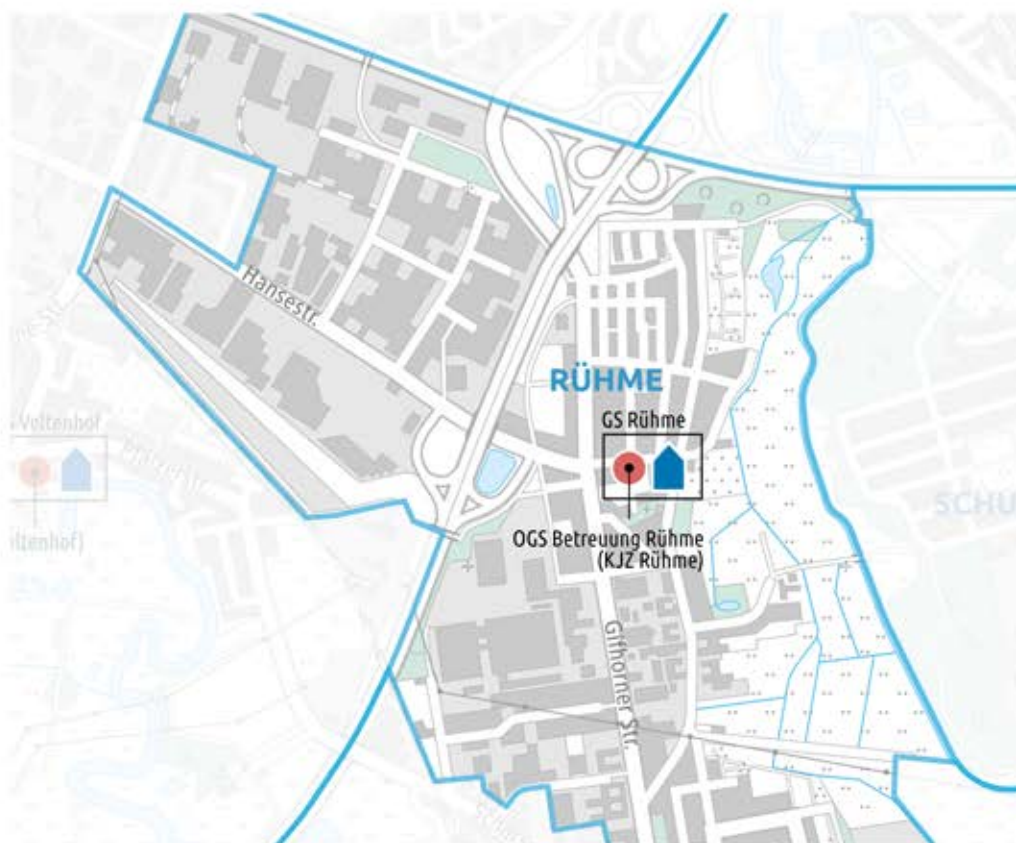
Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
35	321	Völkenrode-Watenbüttel	Grundschule Watenbüttel/Völkenrode/Standort Völkenrode	VGS	65	Ev-luth KG Völkenrode	Peiner Str. 124	Nein	Ja	Nein	20	30,77%	39	19
36	112	Waggum	Grundschule Waggum	VGS	213	Ev-luth KG Bienrode	Claudiusstr. 1	Nein	Ja	Nein	60	28,17%	128	68



Schulbez. Nr.	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
37	321	Völkenrode-Watenbüttel	Grundschule Watenbüttel/Völkenrode/Außenstelle Watenbüttel	VGS	84	Ev-luth KG Watenbüttel	Okerauer 2	Nein	Ja	Nein	60	71,43%	50	-10
38	323	Wenden	Grundschule Wenden	VGS	174	KTK Wenden- DRK	Heideblick 18	Nein	Ja	Ja	52	29,89%	104	52
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk			Tagespflege					5			



Schulbez. Nr	Stadtbez. Nr.	Schulbezirk	Schule	Angebotsform	Schülerzahl	jugendhilfliche Kooperationspartner	Anschrift	Betreuungsangebote bis			Betreuungsplätze	Betreuungsquote in %	Versorgungsziel/Plätze	Abweichung von Zielquote
								15h	16h	17h				
41	322	Rühme	Grundschule Rühme	OGS	123	KJZ Rühme	Eichenstieg 6	Ja	Ja	Ja	80	65,04%	74	-6
48	221	Rheinring	Grundschule Rheinring	OGS	193	ev-luth KG Emmaus	Rheinring 10	Ja	Nein	Ja	120	62,18%	116	-4
						KJZ Rotation		Ja	Ja	Nein				
			Sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder im Schulbezirk						städt. Kita Recknitzstraße	Recknitzstraße 10	Nein	Nein	Ja	20



3.2.2 Qualitätsentwicklung in der Schulkindbetreuung in und an Schulen

Mit der 2006 durch den Rat der Stadt Braunschweig getroffenen Entscheidung (DS 10398/06), die Angebote der Schulkindbetreuung aus den Kindertagesstätten in die Grundschulen zu verlagern, wurde ein intensiver Diskussionsprozess zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der neuen Schulkindbetreuungsangebote angestoßen.

Insbesondere befindet sich seitdem das Braunschweiger Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) mit der dort vorgesehenen Implementierung jugendhilflicher Angebotsinhalte in die Schulprogrammatis im Fokus des Fachdiskurses.

Die Einführung und Weiterentwicklung des KoGS-Modells sowie anderer Angebotsformen der Schulkindbetreuung wurde und wird von der Stadt Braunschweig stets unter Einbeziehung aller relevanten Akteure aus Schule, Jugendhilfe, Elternschaft, Verwaltung und Politik vorangetrieben.

Ergebnis dieses inklusiven Ansatzes ist ein pädagogischer Rahmen für die Schulkindbetreuung, der im breiten Konsens getragen wird und der die fachlichen Ansprüche an die pädagogische Qualität der jugendhilflichen Angebote mit den Betreuungsbedarfen der Familien gelungen verbindet.

4 Kindertagesbetreuung morgen

Um die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Kindergarten-/Schuljahren 2019/2020 – 2025/2026 bedarfsgerecht weiterzuentwickeln gilt es die stadtweiten Datengrundlagen zur Entwicklung der Kinder- und Platzzahlen mit denen zur bestehenden Versorgung und Inanspruchnahme - schreiben. Wichtige Bezugspunkte liefert hierzu auch die Datenbasis der Siedlungsentwicklung.

Ergänzend zur Darstellung der Angebote im Rahmen der einzelnen Stadtbezirksprofile wird hier die gesamtstädtische Entwicklung dargestellt. Auch hier wird – wie bei der Bestandsaufnahme

- die idealtypische Altersverteilung der Angebote der Kindertagesbetreuung zu Grunde gelegt. In der Realität sind Abweichungen z.B. durch einen individuell späteren Wechsel von der Krippe/ Tagespflege in den Kindergarten oder eine spätere Einschulung nicht unüblich. Die stadtweite Bedarfsplanung dient somit als Orientierungsrahmen und gibt einen Gesamtüberblick. Sie kann aufgrund der abweichen.

4.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Am 31.12.2018 ¹ Die - marktentwicklungen sowie der Zuzug von Studierenden und Familien aus dem Ausland sind laut dem Referat zeigt sich auch in der Anzahl der Geburten. Im Vergleich zum Jahr 2012 wurden im Jahr 2018 mit 2.443 Geburten immerhin 9,6 Prozent Kinder mehr geboren. ² Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht davon wird. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2025 werden demnach voraussichtlich mehr als rund 255.000 Menschen in Braunschweig leben. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung und Prognose der unter 10-jährigen Kinder:

Die Anzahl unter 10-jährigen Kinder ist im Vergleich der Jahre 2012 und 2018 um insgesamt 770 Kinder angestiegen. Damit wächst diese Bevölkerungsgruppe um fast 4 % und damit deutlich stärker als die Gesamtbevölkerung. Wird die Altersgruppe der unter 10-Jährigen entsprechend der für die Kindertagesbetreuung relevanten Angebote differenziert, so ergeben sich für den Zeitraum von 2012 bis 2018 folgende Wachstumsraten:

zusammen

¹ Entspricht der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Braunschweig

² Stadt Braunschweig, Referat für Statistik und Stadtentwicklung (2018): Bevölkerungsentwicklung der Stadt Braunschweig, Aktuelle Trends im Jahr 2018, http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0120/stadtforschung/infoline_stafo_2019-04_Bevoelkerung_2018ee.pdf, online zuletzt eingesehen am 12.08.2019

Entwicklung der Anzahl der Bevölkerung von 0 bis 10 Jahre nach Altersgruppen

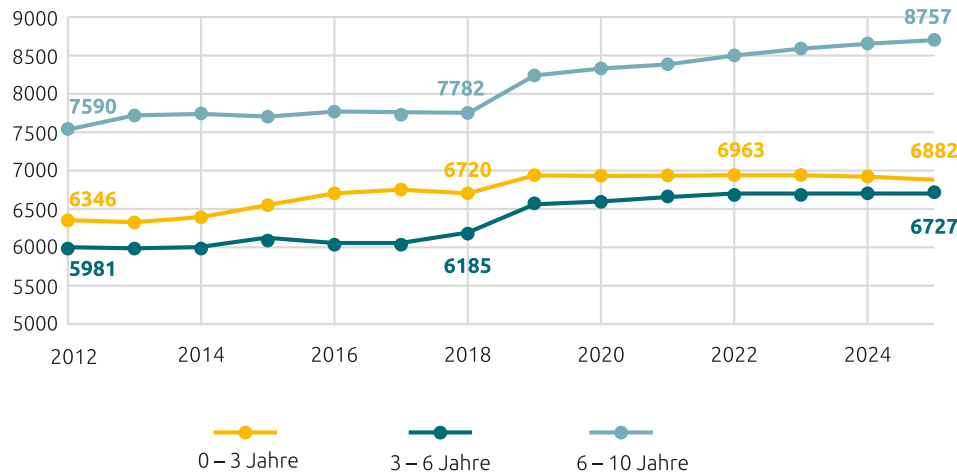


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2025 (Stadt Braunschweig (2018), Referat für Statistik und Stadtentwicklung, Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres | Stadt Braunschweig (2013), Referat für Statistik und Stadtentwicklung, Bevölkerungsvorausschätzung 2012 bis 2030)

- die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen: + 6 %,
- die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen: + 3,5 %,
- die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen: + 2,5 %.

Im Ergebnis kann rein aus der Entwicklung der Kinderzahlen und Bevölkerungsprognose für die Stadt Braunschweig ein kontinuierlich steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Altersstufen abgeleitet werden.

4.2 Entwicklung der Betreuungsplätze

Entsprechend plätze grundsätzlich positiv. Stadtweit gibt es seit 2012 einen Anstieg der Betreuungsplätze in allen drei Altersstufen:

Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze von 0 bis 10 Jahren nach Altersgruppen

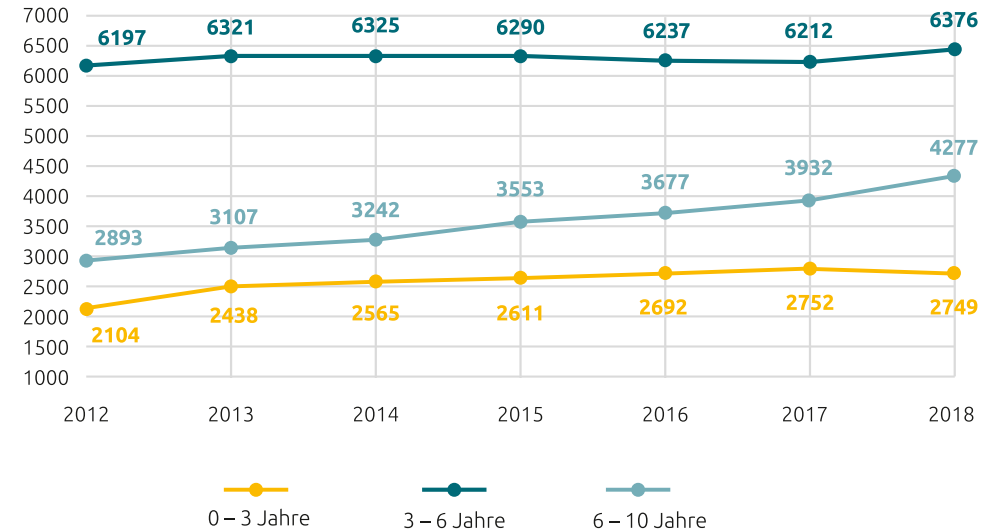


Abbildung 2 Entwicklung Betreuungsplätze 2012 bis 2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Seit 2012 ist ein stetiger Anstieg der Platzzahlen in allen Altersklassen zu erkennen. Ausschließlich für die Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder ist im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 ein minimaler Rückgang bei den Platzzahlen zu erkennen. Diese geringfügige Schwankung kann durch Platzreduzierungen erklärt werden, die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben notwendig sind, wenn mehr als sieben unter 2-jährige Kinder in einer Krippengruppe betreut werden.

Neben der reinen Anzahl der Betreuungsplätze ist für die Planung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes auch der Betreuungsumfang relevant. Gemäß § 13 KitaG ist in der Bedarfsplanung der Bedarf

- an Ganztagsplätzen,
- an Plätzen mit einer Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche und der steigenden
- an Plätzen für eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern für die Altersgruppen gesondert zu betrachten.

Entwicklung der Betreuungsplätze in Krippen und Tagespflege

Zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen in den Tageseinrichtungen ausschließlich Ganztagsplätze sowie 6-Stunden-Plätze zur Verfügung. Hinzu kommt das in der Betreuungszeit variable Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.

Auffällig ist der durchgehend hohe Anteil der Ganztagsbetreuung in dieser Altersklasse. Fast 1.600 Plätze stehen 2018 zur Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 90 % aller Krippenplätze.

Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze im Alter von 0 bis 3 Jahren

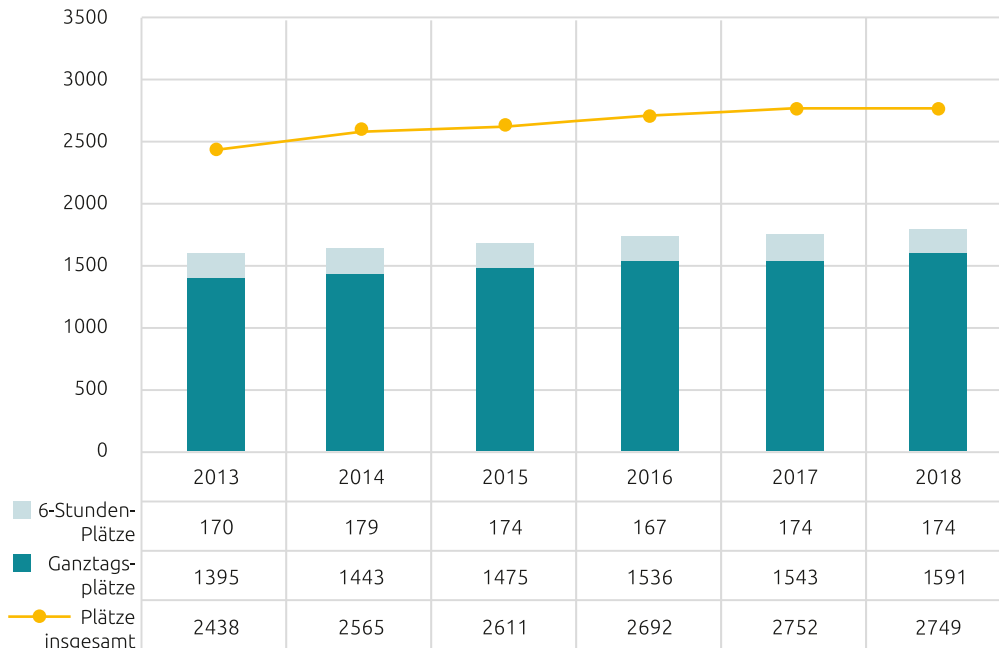


Abbildung 3 Entwicklung der Betreuungsplätze für 0- bis 3-Jährige nach Stundenumfang 2013 bis 2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Entwicklung und Verhältnis der Betreuungsplätze von 0 bis 3 Jahren nach Betreuungsform

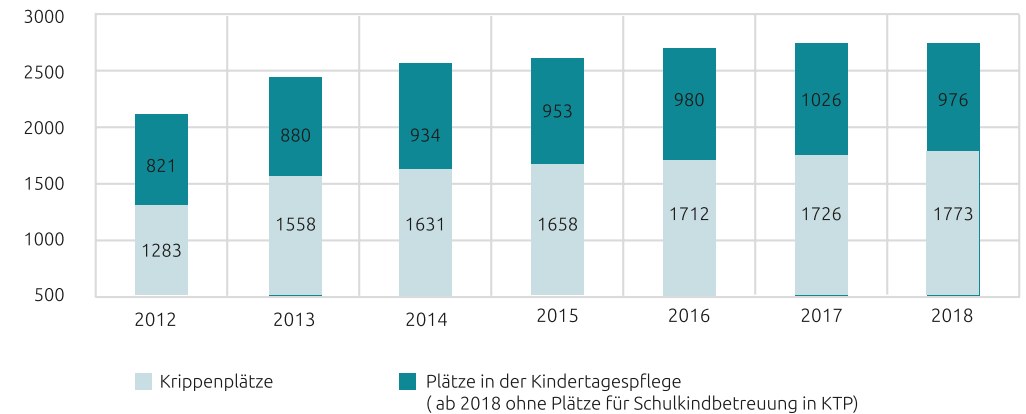


Abbildung 4 Entwicklung des Verhältnisses der Plätze in Krippe und Kindertagespflege 2012 bis 2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Im Jahr 2012 wurden 39 % der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder im Bereich der Kindertagespflege angeboten. Bis 2018 ist dieser Wert auf 35 % gesunken. Damit nähert sich die Verteilung der Betreuungsplätze den angestrebten Werten von 30 % Kindertagespflege und 70 % Krippenbetreuung an.³

Entwicklung der Betreuungsplätze im Kindergarten

Auch das Betreuungsangebot für 3- bis 6-jährige Kinder im Kindergarten umfasst überwiegend ganztägige Betreuungsplätze. Das Angebot an Ganztagsplätzen konnte im Jahr 2018 durch die

³ vgl. Ratsbeschluss 10398/06: Kinder- und Familienfreundliche Stadt Braunschweig; Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) vom 24. April 2006

zusätzliche Mittel im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten 3-6jährigen Kinder bieten somit eine Betreuungsdauer von 6 oder mehr Stunden.

Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze im Alter von 3 bis 6 Jahren

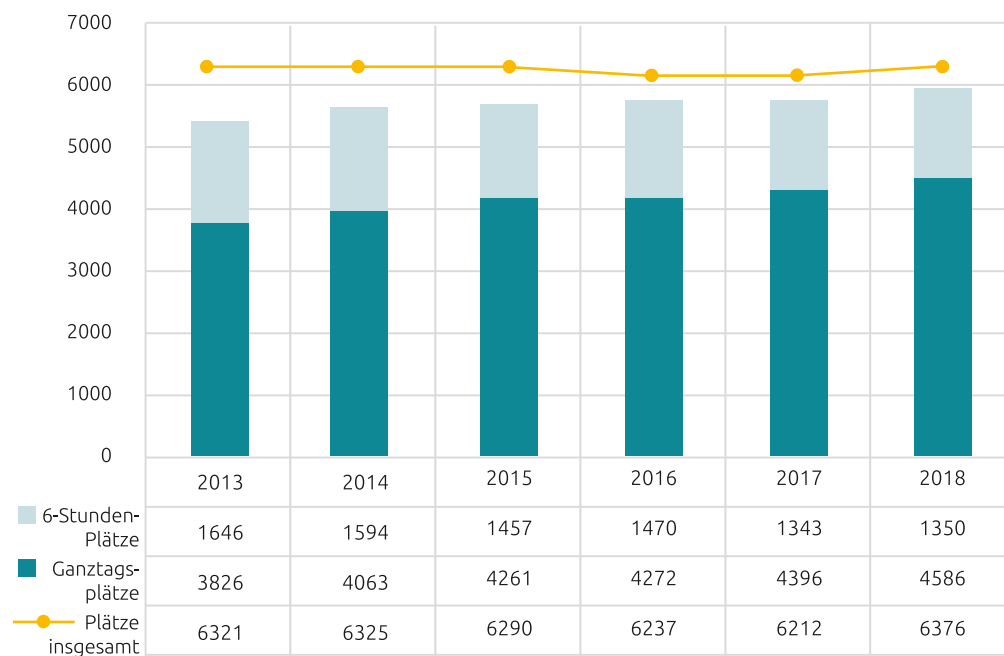


Abbildung 5 Entwicklung der Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige nach Stundenumfang 2013 bis 2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Entwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindergärten

Auch zur Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf aufgrund einer Behinderung bzw. drohenden Behinderung steigt das Platzangebot seit 2012 kontinuierlich an. Zusätzliche Plätze werden bedarfsgerecht geschaffen (s. auch qualitative Entwicklung).

Entwicklung der Anzahl der Integrationsplätze

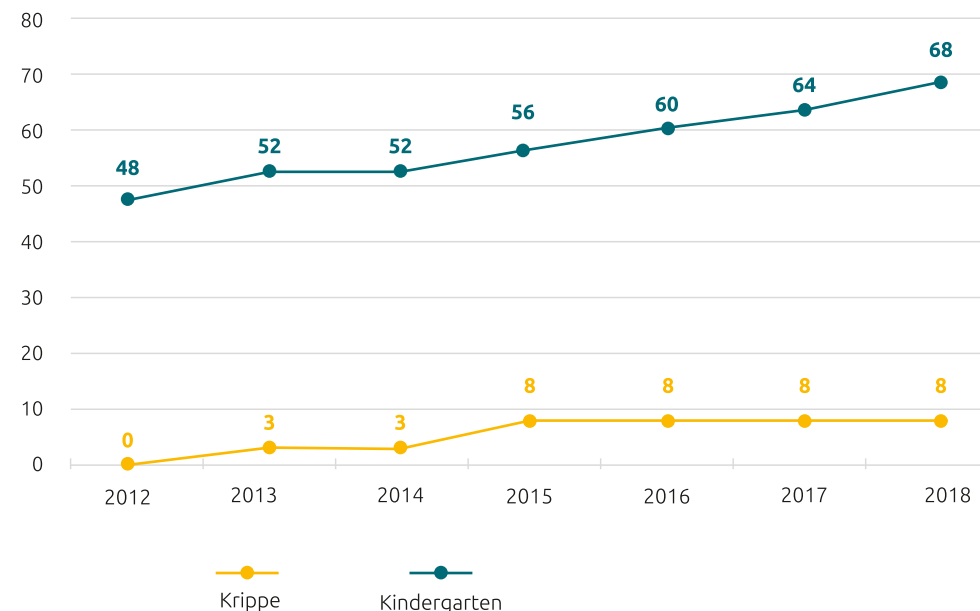


Abbildung 6 Entwicklung der Anzahl der Integrationsplätze 2012-2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

In Braunschweig steht im Kindergartenalter somit 2018 ein Anteil von rund 1,1% der Plätze zur integrativen Betreuung zur Verfügung. In den Betreuungsformen der Kindertagespflege und Schulkindbetreuung gibt es keine gesonderten integrativen Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung.

Wesentliche Kernaussagen der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren sind, dass

- die Anzahl der Plätze in allen Altersstufen steigend ist,
- der Anteil ganztägiger Betreuungsangebote und auch der
- der Anteil integrativer Betreuungsangebote zunimmt.

4.3 Entwicklung des Bedarfs

Insbesondere anhaltende Anstieg der Kinderzahlen in Braunschweig führen zu kontinuierlich steigenden Bedarfen und machen den Kita-Ausbau zu einem Dauerthema in der Stadt Braunschweig.

Hierzu trägt die gute Arbeitsmarktsituation und der damit einhergehende Bedarf an Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso bei, wie die politischen Entwicklungen zur Veränderung des Einschulungstichtages -betreuung. Es gilt die kommunale Bedarfsplanung kontinuierlich an diese teils sehr dynamischen und kurzfristigen Entwicklungen anzupassen.

Eine wichtige Basis zur die Beurteilung des Bedarfs bilden die kommunalen Versorgungs- und Zielquoten. Bei diesen handelt es sich um rechnerische Werte, bei deren Ermittlung die zur Verfügung stehenden Platzzahlen eines bestimmten Angebotes den tatsächlich in Braunschweig lebenden Kindern einer Altersgruppe gegenübergestellt werden. Auch hierbei gilt, dass es sich um eine idealtypische Betrachtungsweise handelt, die einen Orientierungsrahmen bildet.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Versorgungsquoten in der Stadt Braunschweig für die verschiedenen Altersklassen in den Jahren 2012 bis 2018:

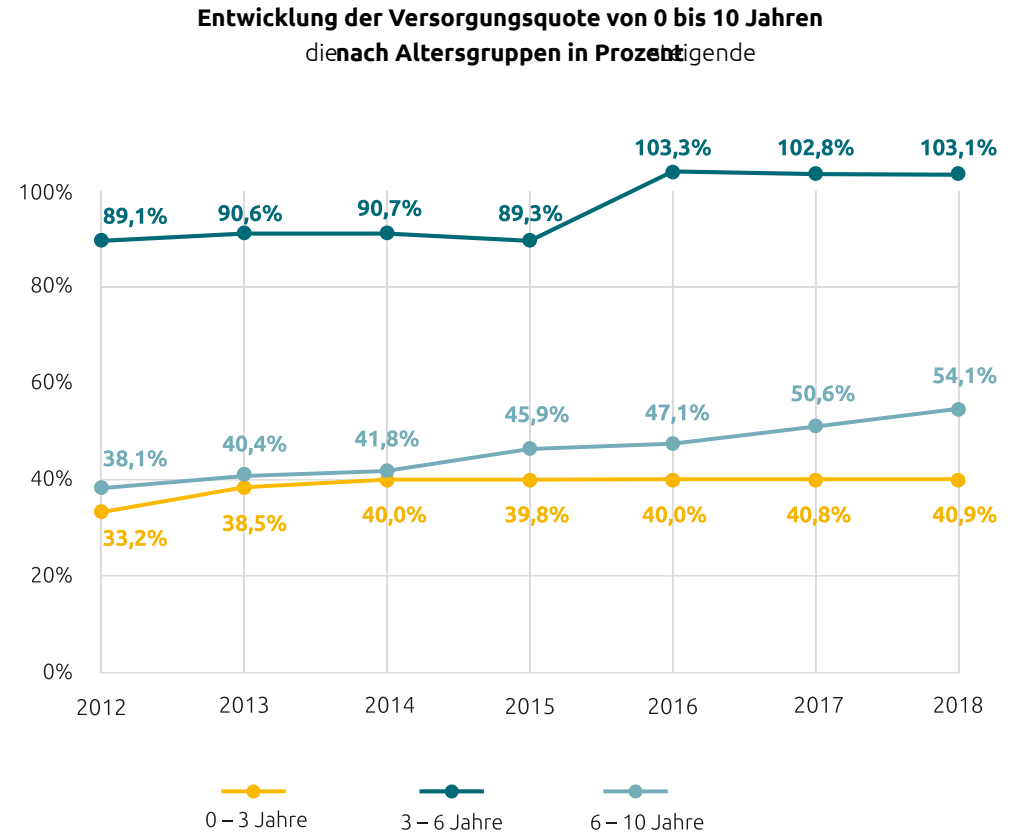


Abbildung 7: Entwicklung der Versorgungsquote 2012 bis 2018 (Stadt Braunschweig (2018), Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, eigene Erhebungen)

Hinweis zur Abb. 7:

Ab dem Jahr 2016/2017 wurde die Berechnungsgrundlage für die Betreuung im Kindergartenalter verändert. Es werden ab 2016/2017 die Kinderzahlen für jeweils 3 statt zuvor 3,5 Jahrgänge berücksichtigt. Hierdurch erklärt sich der sprunghafte Anstieg in der Versorgungsquote. Um darüberhinausgehende Bedarfe (z.B. aufgrund der späteren Einschulung) abzubilden, steigt die Versorgungsquote in der Folge auf über 100% an.

Der Blick auf die Abbildung zeigt, dass die gesamtstädtische Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenalter in den letzten drei Jahren nahezu konstant ist. Mit den zusätzlich geschaffenen Plätzen kann die bisherige Zielquote von 40 % im Krippenbereich und 100 % im Kindergartenbereich trotz zunehmender Kinderzahlen gehalten werden. Seit 2007 werden in Braunschweig die Angebote der Schulkindebetreuung intensiv ausgebaut. Mit dem Ausbauprogramm Schulkindebetreuung wird im Jahr 2020 eine Versorgungsquote von 60% angestrebt.

Aufgrund der oben geschilderten Einflussfaktoren wurden durch Ratsbeschluss vom 6. November 2018 (18-09160) die Zielquoten für die Versorgung im Krippen- und Kindergartenalter bedarfsgerecht angepasst. Für das Krippenalter wurde eine Versorgungsquote von 45 % beschlossen, für Kindergartenkinder steigenden 2022 umgesetzt werden.

4.4 Ausbau Kindertagesbetreuung

4.4.1 Ausbau der Angebote im Krippen- und Kindergartenalter

Anhand der im Jahr 2022 sowie den zur Verfügung stehenden Plätzen zum Stichtag 31.12.2018 ergeben sich zusätzliche Platzbedarfe:

	0-3 Jahre	3-6 Jahre
Städt. Zielquote	45 %	102 %
Prognose Kinderzahl 2022	6.963	6.696
Prognose Platzbedarfe 2022	3.134	6.830
verfügbare Plätze Dez. 2018	2.749	6.376
zu schaffende Plätze	385	454
zu schaffende gerundet	390	460
zu schaffende Gruppen	30	19

Bei den verfügbaren Plätzen für die 0-3jährigen Kinder wurden auch die Plätze, die in der Kindertagespflege zur Betreuung von unterdreijährigen Kindern zur Verfügung stehen (976 Plätze), berücksichtigt.

Im Kindergartenbereich Einschulungsstichtages werden durchschnittlich etwa 20 % der im fraglichen Zeitraum (01.07.-30.09. des Jahres) geborenen Kinder von der Regelung Gebrauch machen und ein Jahr länger in der Kita bleiben. Für Braunschweig macht dies einen durchschnittlichen zusätzlichen jährlichen Platzbedarf von 100-120 Plätzen aus. Dies bedeutet bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in der Altersklasse einen anteiligen Mehrbedarf von rund 2 %, so dass gemäß oben genannten Ratsbeschluss für die Altersklasse der drei- bis sechsjährigen Kinder eine Versorgungsquote von 102 % beschlossen wurde, sofern sich dauerhaft ein längerer Verbleib der Kinder in den Kindertagesstätten bestätigt. Bereits 2019 haben 45 % der Kinder für eine spätere Einschulung entschieden, so dass die weitere tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist. Aufgrund dessen ist die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Zielquote im Kindergarten nicht ausgeschlossen.

Kinderzahlen

Bereits in 2017 und 2018 konnten zur Deckung dringender Bedarfe einige Maßnahmen umgesetzt werden. Neben der Eröffnung von zwei neuen Einrichtungen (Kita Lammer Busch II – AWO, Kita St. Leonhard International – CJD) und der Nutzung des Gebäudes Neue Knochenhauerstraße 5 durch zwei Krippengruppen, konnten insbesondere durch die Erhöhung von Platzkapazitäten neu beschlossenen kleinen - rationsbereich gedeckt werden:

Stadtbezirk	Einrichtung	Krippe ⁴	Kindergarten
211	Kita Leiferde	7	1
321	Kita Lammer Busch II	27	25
321	Till Eulenspiegel Am Grasplatz		15
332	Kita Morgenstern		12
310	Familienzentrum Broitzemer Straße		15
112	Kita Hasenwinkel – Außengruppe Peterskamp		15
132	Kita St. Leonhard International	27	75
131	Kinder- und Familienzentrum Neue Knochenhauerstr.	27	
	Summe	88	158

Die in 2017 und 2018 geschaffenen Plätze sind bereits in der Ermittlung der Ausbaubedarfe berücksichtigt.

⁴ Hinweis: im Rahmen der Bedarfsplanung wird bei der Einrichtung von zwei oder mehr Krippengruppen in einer Einrichtung davon ausgegangen, dass eine Gruppe mit gesetzlich vorgeschriebener Platzreduzierung betrieben wird (12 statt 15 Plätze bei mehr als sieben unter 2-jährigen Kindern)

Die Erreichung der darüberhinausgehenden Ausbauziele stützt sich auf folgende Säulen:

- Kita-Neubau im Rahmen von Wohnbaugebieten und Stadtentwicklung,
- Kita-Neubau durch Freie Träger und/oder Investoren,
- Verlagerung von Hortgruppen durch die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen,
- Umstrukturierung und Erweiterung bestehender Angebote.

4.4.1.1 Kita-Neubau im Rahmen von Wohnbaugebieten und Stadtentwicklung

Die Stadt Braunschweig wächst und dementsprechend steigt die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Es ist daher angestrebt bis zum Jahr 2020 die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von 5.000 Wohneinheiten (WE) zu schaffen. Der Neubaubedarf teilt sich in Baugebiete für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Geschosswohnungsbau auf.

Diesbezüglich wird auf die Siedlungsentwicklungskarte des Fachbereichs Stadtplanung unter www.braunschweig.de/wohnbauegebiete verwiesen. Die Karte gibt einen Überblick über Wohnbaugebiete in Planung und über in der Umsetzung befindlichen Wohnbaugebiete. Dabei handelt es sich sowohl um städtische als auch um private Projekte:

Für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung besteht in der Folge ein kontinuierlicher Anpassungs- und Ausbauprozess. Zur Realisierung dieser zusätzlichen Platzbedarfe werden im Planungsprozess verbindliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und beteiligten Investoren getroffen. Nicht alle Planungsprozesse sind jedoch soweit abgeschlossen und fortgeschritten.

In den nachfolgenden Übersichten sind ausschließlich die Wohnbaugebiete aufgeführt, die sich wesentlich auf zusätzliche Platzbedarfe im Krippen- und Kindergartenbereich auswirken. Soweit bereits konkrete Planungen bestehen, sind die im Zusammenhang mit den Wohnbaugebieten zusätzlich entstehenden Kindertagesstätten ebenfalls ausgewiesen:

Stadtbezirk	Baugebiete mit rechts-gültigem Bebauungsplan	neue WE in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern	neue WE im Geschosswohnungsbau	Summe	Kita-Ausbau
211	Stöckheim-Süd	130	170	300	Neubau: 4-Gruppen*
213	Heinrich-der-Löwe-Kaserne	229	250	479	Neubau: 5-Gruppen*
221	Alsterplatz	0	219	219	Neubau: 2 Krippengruppen als Außengruppe „Kita Alsterplatz“
310	Noltemeyer-Höfe	0	242	242	Anbau: 2 Krippengruppen „Kita Schölkestraße“
331	Taubenstraße (1.BA-Nördliches Ringgebiet)	0	530	530	Neubau: 5-Gruppen „Kita Mitgaustraße“
331	Nordanger (2.BA-Nördliches Ringgebiet)	0	500	500	Neubau: 5-Gruppen
331	Mittelweg-Südwest	20	280	300	Neubau: 5-Gruppen
	Summe der Wohneinheiten:	379	2191	2570	

Stadtbezirk	Baugebiete im Bebauungsplanverfahren	neue WE in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern	neue WE im Geschosswohnungsbau	Summe	Kita-Ausbau
112	Holzmoor-Nord (1.BA)	0	650	650	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
112	Dibbesdorfer Straße-Süd	75	30	105	Neubau: 3 Gruppen*
112	Kurzekampstraße-Südwest	0	300	300	
131	Wilhelmstraße-Nord	0	100	100	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
211	Trakehnenstraße / Breites Bleek	147	118	265	Neubau: 4-Gruppen
310	Feldstraße/ Kälberwiese	25	460	485	Neubau: 5-Gruppen
310	Ernst-Amme-Straße	0	250	250	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
331	Jütenring (3.BA-Nördliches Ringgebiet)	0	200	200	Abstimmung im weiteren Planungsverlauf
	Summe der Wohneinheiten:	247	2108	2355	

* Erläuterung Gruppenstruktur:

3-Gruppen-Kita = 2 Krippen-/1 Kindergartengruppe

4-Gruppen-Kita = 2 Krippen-/2 Kindergartengruppen (davon eine Integrationsgruppe)

5-Gruppen-Kita = 3 Krippen-/2 Kindergartengruppen (davon eine Integrationsgruppe)

Stand: 08/2018

Im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanungen neuer Wohnbaugebiete werden entsprechend der dort entstehenden Wohneinheiten die rechnerischen Bedarfe für zusätzliche Betreuungsplätze ermittelt.

Hierbei werden die folgenden Bemessungsschlüssel zu Grunde gelegt:

In Neubaugebieten mit Einfamilien-, Doppel- bzw. Reihenhäusern beträgt der Kita-Bedarf grundsätzlich 15 Krippen- und 20 Kindergartenplätze pro 100 Wohneinheiten. Für den Bereich des Geschosswohnungsneubaus wurde anhand der Zielgruppe, der Altersstruktur, der Anzahl der Wohneinheiten sowie der Lage im Stadtgebiet ein eigener Bemessungsschlüssel ermittelt. Hier gilt, dass kitaplanerische Belange durch die geplante Wohnbebauung nicht berührt werden, wenn als Zielgruppe für Wohnungen sog. Mikroappartements (bis max. 45 m²), altersgerechtes/betreutes Wohnen oder studentisches Wohnen vorgesehen ist. Werden als Zielgruppe Familien mit Kindern genannt oder können überhaupt keine Angaben zur Zielgruppe gemacht werden, wird eine Bedarfsgröße von 8 Krippen- und 10 Kindergartenplätzen pro 100 Wohneinheiten zu Grunde gelegt.

Bei Wohngebieten mit Mischformen, die sowohl die Schaffung von Einfamilien-, Doppel- bzw. Reihenhäusern -
teilig berechnet.

Im Rahmen der Fachplanung werden zudem weitere Einfluss- und Standortfaktoren wie Lage, Mobilität und Erreichbarkeit, Struktur des Sozialraums und die gesamtstädtische Entwicklung in die Bedarfsberechnung einbezogen.

Damit werden Möglichkeiten geschaffen, auf die Bevölkerungsentwicklung und anwachsende Zahl an Kindern sowie die daraus voraussichtlich entstehenden zusätzlichen Platzbedarfe zu reagieren.

Inwieweit der Angebotsform Krippe/Kindergarten notwendig sind, wird im Rahmen der konkreten Planung eines Neubaus geprüft und mit dem zukünftigen Träger abgestimmt.

Im Rahmen des Kita-Ausbaus sind bisher folgende Projekte in der fortgeschrittenen Planungs- bzw. Umsetzungsphase:

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Krippe	Kindergarten
Wohnbaugebiete und Stadtentwicklung				
331	Kita Mitgaustraße	2019	42	43
213	Kita Heinrich-der-Löwe	2020	42	43
221	Kita Alsterplatz	2020	27	
310	Kita Schölkestraße	2020	27	
211	Kita Stöckheim-Süd	2021	27	43
	Summe		165	129

als

auch

hierbei

4.4.1.2 Sonstige Maßnahmen zum Kita Ausbau

Neben den Kita-Neubauten in Wohnbaugebieten sind folgende Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze durch Freie Träger, Investoren und die Stadt Braunschweig vorgesehen und abgestimmt:

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Krippe	Kindergarten
Maßnahmen freier Träger und Investoren				
213	Kinderkrippe Marienkäfer	2020		25
310	Krippe Spatz21	2020		50
310	Kita Neustadtring	2020	27	75
322	VW-Betriebskita (1/3 der Gesamtplätze)	2020	15	18
331	Kita Campus Nord	2020	15	25
Verlagerung von Hortgruppen				
221	Kita Recknitzstraße	2019		20
310	Kita Schwedenheim	2019		25
Umstrukturierungen und Erweiterungen				
112	Kita Gliesmarode	2019		7
321	Kita St. Marien Lamme	2019	15	-33
131	Kinder- und Familienzentrum Neue Knochenhauerstr.	2020	15	25
	Summe		87	237

Je nach Planungsfortschritt kann es bei den einzelnen Projekten noch zu Änderungen kommen. Soweit ein -nahmen im Rahmen der ermittelten Bedarfe notwendig und möglich. Die Möglichkeiten zur Umwandlung weiterer Hortgruppen in Krippen- oder Kindergartengruppen im Zuge des Ausbaus der Schulkindbetreuung an Grundschulen sind weitestgehend ausgeschöpft. Möglichkeiten bestehen nur noch an einzelnen Standorten im Stadtgebiet. Diese sind das AWO Kinder- und Familienzentrum Muldeweg sowie die Caritas Kindertagesstätte St. Kjeld.

4.4.1.3 Weitere Planungsschwerpunkte und Handlungsbedarfe

Für die Folgejahre besteht die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer rund 140 Krippenplätze sowie rund 100 Kindergartenplätze. Dies entspricht 10 Krippen- sowie 4 Kindergartengruppen. Hierzu laufen aktuell die Abstimmungen sowohl verwaltungsintern als auch mit freien Trägern und möglichen Investoren.

Fachliches Ziel ist es, neben der Umsetzung besonders kurzfristig realisierbarer Maßnahmen um den schnell wachsenden Bedarfen gerecht zu werden, die Stadtbezirke mit hohem Handlungsbedarf aufgrund der aktuellen Versorgungssituation im Ausbauprozess zu berücksichtigen. Hierzu werden in der folgenden Tabelle alle Stadtbezirke mit ihren Versorgungsquoten und rechnerischen Platzbedarfen oder Platzreserven im Überblick dargestellt:

Stadtbezirk	Krippe und Kindertagespflege erreichte Quote	Plätze	Kindergarten		Platzbedarf insgesamt	
			erreichte Quote	Plätze		
112	Wabe-Schunter-Beberbach	45,7%	-3	89,0%	76	73
113	Hondelage	31,6%	13	110,2%	-7	6
114	Volkmarode	43,8%	2	81,1%	50	52
120	Östl. Ringgebiet	32,4%	112	116,5%	-92	20
131	Innenstadt	41,5%	10	143,0%	-79	-69
132	Viewegsgarten-Bebelhof	31,7%	56	91,4%	34	90
211	Stöckheim-Leiferde	45,1%	0	122,5%	-45	-45
212	Heidelberg-Melverode	35,8%	24	83,5%	47	71
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	68,0%	-77	102,6%	-2	-79
221	Weststadt	23,3%	159	87,1%	107	266
222	Timmerlah-Geitelde-Stiddien	40,7%	4	143,8%	-33	-29
223	Broitzem	29,7%	18	119,5%	-21	-3
224	Rüningen	68,7%	-16	82,7%	10	-6
310	Westl. Ringgebiet	45,7%	-7	105,2%	-25	-32
321	Lehndorf-Watenbüttel	37,3%	45	110,8%	-56	-11
322	Veltenhof-Rühme	93,2%	-56	110,4%	-11	-67
323	Wenden-Thune-Harxbüttel	36,0%	14	92,3%	15	29
331	Nordstadt	37,5%	42	95,4%	30	72
332	Schunteraue	103,6%	-65	152,7%	-65	-130

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtbezirke als planerische Grundlage dienen, die Betreuungsplätze tatsächlich aber über die Grenzen der einzelnen Stadtbezirke hinaus zur Betreuung aller Kinder zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Beispielhaft sind hier die Stadtbezirke Südstadt-Rautheim-Mascherode, Schunteraue oder Westliches Ringgebiet zu nennen, die mit einer rechnerisch guten Versorgung auch Bedarfe anderer insbesondere benachbarter Stadtbezirke ausgleichen können. Dies bestätigt sich in Auswertungen zur Inanspruchnahme, die aufzeigen, dass Kinder im Stadtgebiet zum weitaus größten Teil wohnortnah, d.h. unmittelbar im Stadtbezirk sowie den benachbarten bzw. naheliegenden Stadtbezirken betreut werden.

In Betrachtung der Datenübersicht ist in Bezug auf die Versorgungssituation in einzelnen Stadtbezirken (z.B. Östliches Ringgebiet) auch der Gedanke einer Anpassung der Betreuungsangebote durch kurzfristige Umwandlung von Krippen- in Kindergartenplätze naheliegend. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass diese Option aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen an die Raum- und auch Personalausstattung (z.B. Drittkraft in Krippen, Schlaf-/Ruheraum für Krippenkinder, altersgerechter Sanitärbereich) sowie konzeptioneller Schwerpunkte sehr begrenzt sind. Insbesondere in den Eltern-Kind-Gruppen wird durch altersgemischte Angebotsformen dieser Ansatz aber bereits bedacht.

Unter Beachtung dieser Faktoren sollen die weiteren Ausbaubemühungen insbesondere die Bedarfe in den Stadtbezirken mit den geringsten Versorgungsquoten, d.h. den rechnerisch meisten fehlenden Plätzen, umfassen. Folgende Handlungsbedarfe sind demnach besonders hervorzuheben:

Stadtbezirk 221 – Weststadt

Trotz der zusätzlich geplanten Plätze in den Kitas Alsterplatz und Recknitzstraße sowie perspektivisch in der Kita Muldeweg bleibt die Weststadt Handlungsschwerpunkt für den Ausbau von Betreuungsplätzen.

Stadtbezirk 331 - Nordstadt

Im August 2019 eröffnete die Kita Mitgastraße mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen. Weitere Kindertagesstätten sind im Rahmen der weiteren Entwicklungen der Baugebiete in Abhängigkeit der neu entstehenden Wohneinheiten im nördlichen Ringgebiet vorgesehen.

Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode

In der Dresdenstraße existiert eine städtische Vorbehaltsfläche für eine Kindertagesstätte, deren Bebauung aktuell geprüft wird.

Stadtbezirk 132 Viewegsgarten – Bebelhof

Durch die Betriebskita SieKids Ackermäuse, die ein Drittel der Plätze für Nichtbetriebsangehörige bereitstellt, sowie die Kita St. Leonhard International sind in den letzten Jahren bereits neue Betreuungsplätze entstanden, so dass sich die Versorgungsquoten rechnerisch gebessert haben. Aufgrund der Lage und des Angebotes der Kita St. Leonard International ist zu beachten, dass ein Großteil der Plätze an Familien aus dem benachbarten Östlichen Ringgebiet vergeben werden. Entsprechend bleibt der Stadtbezirk und innerhalb des Stadtbezirks insbesondere der statistische Bezirk des Bebelhofes ein Handlungsschwerpunkt.

Soweit sich im Rahmen der laufenden Abstimmungen weiterer Ausbauprojekte für diese Stadtbezirke keine Maßnahmen umsetzen lassen, sind die Bedarfe bei anstehenden städtebaulichen Projekten (z.B. Donauviertel, Bahnstadt) durch die Bereitstellung von Vorbehaltsflächen und den Neubau von Kindertagesstätten zu berücksichtigen.

Weitere Anmerkungen zu den Versorgungssituationen einzelner Stadtbezirke insbesondere zu rechnerisch fehlenden Plätzen in einer Altersklasse können den Stadtbezirksprofilen entnommen werden.

Einen weiteren Ansatzpunkt zur Schaffung zusätzlicher Plätze bietet die Möglichkeit Waldkindergärten einzurichten. Zu den Rahmenbedingungen für eine Betriebserlaubnis gehören u.a.:

- ein Waldareal mit schriftlicher Nutzungserlaubnis durch Waldbesitzer und Forstverwaltung,
- ein beheizbarer Raum (z.B. Bauwagen, Schutzhütte),
- eine Toilette, fußläufig im Wald erreichbar,
- Räumlichkeiten (mit Nutzungsberechtigung), wenn witterungsbedingt der Aufenthalt im Wald zur Gefährdung führt,
- mobiles Telefon und eine Erste-Hilfe- Ausstattung.

In einer Gruppe im Waldkindergarten können 15 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung 20 Stunden wöchentlich zuzüglich einer Stunde Sonderöffnungszeiten (Früh- bzw. Spätdienst) täglich betreut werden.

Auch diese Möglichkeit wird aktuell im Rahmen des Kita-Ausbaus geprüft. Darüber hinaus wird am Standort der städtischen Kindertagesstätte Madamenweg der modellhafte Einsatz einer „Wichtelwagenbetreuung“ angestrebt. Dabei handelt es sich um ein innovatives Betreuungsangebot in einem kindergerechten und funktional ausgestatteten Wagen, der auch auf dem Außengelände - einer bestehenden wagen-Modelle in unterschiedlicher Ausführung und Größe. Grundlegende Voraussetzung ist u.a., dass die zur Verfügung stehende Fläche ausreichend ist und das Betreuungskonzept den fachlichen Anforderungen zum Erhalt der Betriebserlaubnis entspricht. Der Einsatz der Wichtelwagenbetreuung ist in Niedersachsen bisher eine Ausnahme. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zur modellhaften Erprobung werden aktuell geprüft. Diese Form des Betreuungsangebotes kann perspektivisch ggf. auch eine flexible Nutzung (u.a. in Bezug auf die Standdauer und den Standort) ermöglichen.

4.4.2 Ausbau der Angebote der Schulkindbetreuung

Die für 2020 vorgesehene Einführung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lamme bildet den Auftakt - für eine Reihe le nach dem Braunschweiger KoGS-Modell eingeführt wird. Perspektivisch ist die Umwandlung aller Braunschweiger Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell vorgesehen.

Die angestrebte Verzahnung von Schule und Jugendhilfe wird ausgebaut. Sie scheint aus heutiger Sicht das probate Mittel zu sein, um den steigenden Betreuungsbedarfen der Familien und dem sich ankündigenden hoher Qualität gerecht zu werden.

Einen Beleg für diese Einschätzung bieten die bestehenden Kooperativen Ganztagsgrundschulen, an denen außerunterrichtlichen Angeboten von Schule und Jugendhilfe teilnehmen.

5 Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden 2019/2020 – 2025/2026 kommt die Stadt Braunschweig den Planungserfordernissen des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder nach.

Ein gutes Kinderbetreuungssystem, das an den Lebensort angepasst wird, schafft die Grundlage, die Stadt Braunschweig als attraktiven Lebensort für junge Familien zu gestalten. Für die Stadt Braunschweig lässt sich ein Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge und steigende Geburtenzahlen feststellen. Diese Entwicklungen bringen auch in den kommenden Jahren Herausforderungen beim weiteren Ausbau des Kinderbetreuungssystems mit sich.

Seit 2017 wurden stadtweit bereits zahlreiche zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in den Einrichtungen der Schulkindbetreuung geschaffen. Auch in der Kindertagespflege ist eine deutliche Zunahme an Betreuungsverhältnissen zu verzeichnen. Anhand der dargestellten Maßnahmen zum Kita-Ausbau wird deutlich, dass sich die Trends der steigenden Bedarfsentwicklung im Planungszeitraum fortsetzen werden.

Eine zusätzliche gesetzliche Regelung der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab 3 Jahren wird Einfluss auf die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsplätzen nehmen. Auch die Einführung der Flexibilisierung des Schuleintritts wirkt sich auf die Anzahl der benötigten Betreuungsplätze aus. Dabei zeichnet sich ab, dass es bei den Entscheidungen der Eltern von Jahr zu Jahr zu erheblichen Schwankungen kommen kann.

Außerdem beeinflusst der zunehmende Fachkräftemangel die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote zur Kindertagesbetreuung. Es gilt die Attraktivität der Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Einsatzmöglichkeiten pädagogischer Fach- und Betreuungskräfte, Optionen zum Quereinstieg und die Stärkung multiprofessioneller Teams und Strukturen zu fördern.

Mit Blick auf die dargestellten Stadtbezirke mit hohem Handlungsbedarf zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ist über die rein rechnerische Datenlage hinaus auch die soziale Struktur der Stadtbezirke zu beachten. Auffällig ist, dass

sich die rechnerisch höchsten Bedarfe in Stadtbezirken mit hohem Anteil von Familien im ALG-II-Bezug und Migrationshintergrund ergeben. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen Gesamtstrategie zur Förderung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ernst genommen werden. Es ist mittlerweile mehrfach wissenschaftlich belegt und in Langzeitstudien nachgewiesen, dass insbesondere die frühkindliche Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und deren Qualität, der Benachteiligung und weitaus kostenintensiveren Folgekosten präventiv entgegenwirken kann. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass für alle Kinder - einschließlich der in benachteiligten Strukturen aufwachsenden Kinder - ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht.

Ein quantitativ -
ung trägt somit
Entwicklungs- und Jugendhilfeplanung der Stadt Braunschweig sowie dem Handlungskonzept Kinderarmut und der darin verankerten Präventionsstrategie bei.

Es bietet zudem -
lungskonzepten. So kann der Ausbau wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten über die fachlichen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfeplanung hinaus u.a. auch einen Beitrag zur klimafreundlichen
klimagerechten Bauen der Stadt Braunschweig beinhalten und
Änderungen

Letztendlich ist die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Bedarfsplanung weiterhin abhängig von den gesetzlichen und auch finanziellen Rahmenbedingungen im Land Niedersachsen und der Haushaltssituation der Stadt Braunschweig und bedarf einer kontinuierlichen Anpassung. Die Entwicklungen und die Umsetzung der Maßnahmen zum Kita-Ausbau werden in der jährlichen Angebotsübersicht dem KITA-KOMPASS dargestellt.

Neben einem gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr, hoher kultureller und institutioneller Angebotsvielfalt, ist das Angebot an qualitativ hochwertigen und verlässlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mittlerweile der familiär am meisten beachtete Standortfaktor schlechthin geworden.

Und nur wenn der nachhaltige Zuzug und der Verbleib von Familien in Braunschweig gelingt, wird Braunschweig seine attraktive Spitzenposition in der Metropolregion Braunschweig dauerhaft sichern können.

Exkurs: Mikroanalyse - ein Pilot

Im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 – 2025/2026 stellt die Mikroanalyse einen Piloten dar, der modellhaft am Beispiel des Braunschweiger Stadtteils Schwarzer Berg die Bedarfslagen in der Frühen Bildung (0 bis zur Einschulung) abbilden soll.

Die Mikroanalyse Schwarzer Berg dezidiert zu identifizieren. Das erfolgt über die Beschreibung von Bevölkerungszusammensetzung, der sozialen Lage im Allgemeinen und von Risikolagen im Besonderen. Durch die Diagnose spezifischer kleinräumiger Bedarfe soll insbesondere das präventive Handeln gestärkt werden und steuerungsrelevante Informationen für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und ggf. darüber hinaus generiert werden.

Prozessbausteine

1. Auftakt: „Sozialraumorientierte Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“

Am 5. März 2019 fand unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Holger Wunderlich (Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften) eine erste Veranstaltung zum Thema Sozialraumorientierung im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung statt.

Hierbei wurde für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung u.a. verabredet, dass diese verstärkt sozialraumorientierte Aspekte aufgreift und diese im Rahmen eines Piloten aufgegriffen werden.

2. Erstellung eines Datenkonzepts

Ein Datenkonzept mit Daten aus den Bereichen Bevölkerungsmerkmale, Bildung, Gesundheit, Einkommen und Transferleistungen sowie Problemverhalten/ Risiko- und Schutzfaktoren wurde erstellt. Hierbei wurde der Fokus auf Daten gelegt, die für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung von 0 Jahren bis zur Einschulung relevant sein können.

Als Planungsräume für die Mikroanalyse sind die kleinräumigen, identifizierbaren, verfügbaren Datenmaterial in Betracht gezogen.

3. Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Jugendhilfe-Ausschusses

Am 6. Juni 2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Jugendhilfe-Ausschusses statt. Unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Holger Wunderlich wurde auf die Potenziale und Herausforderungen einer sozialraumorientierten Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung eingegangen sowie auf die realistische Umsetzbarkeit für die Bedarfsplanung 2019/2020 – 2025/2026. Ergänzt wurden die Ausführungen durch den aktuellen Stand der Bedarfsplanung insgesamt sowie die Vorstellung der Ziele der Mikroanalyse und des dazugehörigen Datenkonzepts.

4. Auswahl von Planungsräumen

Als Planungsräume für die Mikroanalyse kamen insbesondere Stadtteile in Frage, in denen bereits Stadtteil-Programme des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie verankert sind. Diese Stadtteile zeichnen sich z.B. durch einen sehr hohen Anteil an Kinder und Jugendlichen aus oder durch -schaften.

Zur Auswahl standen die Stadtteil Lamme, Bebelhof und Schwarzer Berg. Letzterer Stadtteil wurde ausgewählt, da hier der Anteil an Kindern in SGB-II-Bezug besonders hoch ist und die Anzahl der Kinder hinreichend groß ist, um kleinräumige Daten zu verwenden (wenn auch teilweise nur über Tendenzen darstellbar).

Die Kennzahlen liegen bis auf kleinere Lücken für alle drei Stadtteile vor. Sie wurden aber bisher nur für den Schwarzen Berg in Diagrammen aufbereitet und erläutert.

Im Stadtteil Schwarzer Berg ist das Programm „Präventionsketten in Niedersachsen – Gesund aufwachsen für alle Kinder“ angesiedelt. Seit 2018 gibt es eine Stadtteilkordinatorin, um den Bestand an Angeboten für Kinder von null bis zehn Jahren zu analysieren und Übergänge zwischen Lebensphasen und Institutionen zu verbessern.

5. Daten-Generierung und -Aufbereitung

Für die Verarbeitung und Verwendung von Daten konnte bisher kaum auf Routinen zurückgegriffen werden. Lediglich von den Standardauswertungen des Referats für Stadtentwicklung und Statistik konnte bei der Mikroanalyse profitiert werden.

Vor allem mussten Sonderauswertungen von der Jugendhilfeplanung und insbesondere von den entsprechenden Organisationseinheiten angefertigt werden, die die Daten i.d.R. erhoben haben. Dies war mit einem erhöhten Arbeitsumfang verbunden und machte umfangreiche Abstimmungsprozesse notwendig.

Kleinräumige Auswertungen sind immer mit einer Aggregation von Daten verbunden, hierfür müssen noch entsprechende Standards definiert werden. Grundsätzlich wurde das Datenkonzept auf die Daten-Sets Bevölkerung, Bildung und Betreuung sowie Gesundheit reduziert, um die Daten mit einem angemessenen Aufwand generieren und aufbereiten zu können.

Methodische Umsetzung

Entlang der Kategorien Bevölkerung, Bildung und Betreuung sowie Gesundheit wird der Stadtteil Schwarzer Berg anhand statistischer Daten (Daten-Sets) betrachtet.

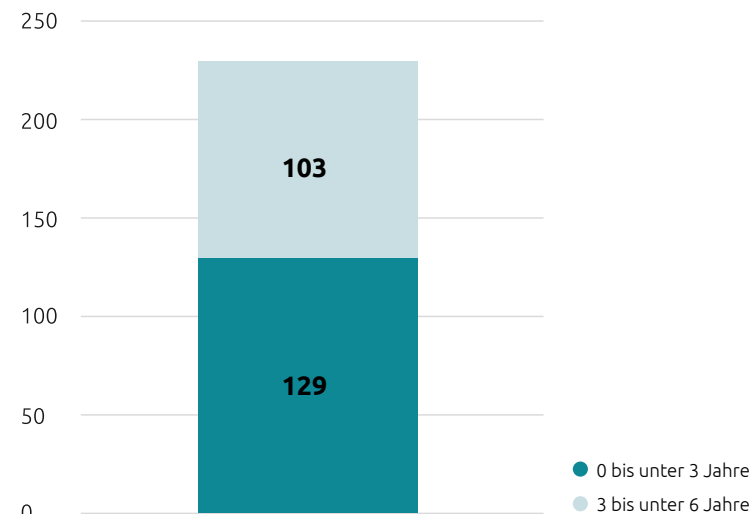
Als Datenquellen konnte auf Standard- und Sonderauswertungen zurückgegriffen werden:

- Referat Stadtentwicklung und Statistik: Melderegister Stadt Braunschweig (Stichtag: 31.12.2018)
- Referat Stadtentwicklung und Statistik: Datenaufbereitung pseudonymisierte Einzeldaten SGB II der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 31.12.2018)
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Kita-Planung (Stichtag: 31.12.2018)
- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Entgeltstelle (Stichtag: 31.12.2018)
- Fachbereich Schule: Aggregierte Daten der Schulverwaltungssoftware (Stichtag: 2. Schulhalbjahr 2017/2018)
- Fachbereich Soziales; Gesundheitsamt: Schuleingangsuntersuchung (Erhebungszeitraum: 09.2017 bis 06.2018)

Für die Mikroanalyse des Stadtteils Schwarzer Berg wurden über 80 Kennzahlen ermittelt. Eine etwas geringere Anzahl an aussagekräftigen Kennzahlen wurde aufbereitet und in der Mikroanalyse nach folgendem Schema verarbeitet. Um dies besser nachzuvollziehen wird hier aus jedem Datensetting beispielhaft ein Diagramm und die dazugehörige Erläuterung dargestellt.

Bevölkerung

**Anzahl der Bevölkerung von 0 bis unter 6 Jahren
(nach Altersgruppen, Anzahl)**



Was fällt hier auf?

Im Schwarzen Berg leben insgesamt 232 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren. Die Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen verteilen sich ungefähr gleich.

Was hat das mit Kita zu tun?

Die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen sind die Referenzgröße zur Planung von Betreuungsangeboten im vorschulischem Bereich.

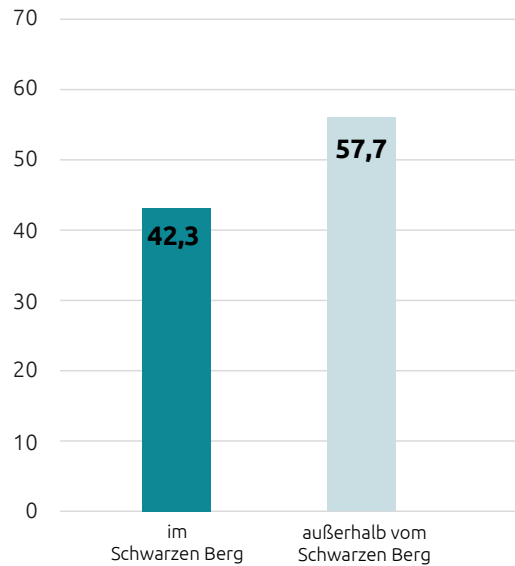
Und sonst?

Der Anteil der 0- bis unter 3-Jährigen im Schwarzen Berg ist genauso hoch wie deren Anteil in Braunschweig insgesamt. Geringfügig unterhalb des gesamt-städtischen Anteils liegen die 3- bis unter 6-Jährigen.

Quelle: Melderegister 2018

Bildung und Betreuung

Verortung der Betreuungsplätze für Kinder, die im Schwarzen Berg wohnen (in Prozent)



Was fällt hier auf?

Lediglich 42 Prozent der Kinder, die im Schwarzen Berg wohnen, nehmen einen Betreuungsplatz direkt vor Ort in Anspruch. 58 Prozent der Kinder haben einen Betreuungsplatz außerhalb des Schwarzen Berges.

Was hat das mit Kita zu tun?

Vor allem die starke Unterversorgung des Stadt-teils mit Betreuungsangeboten in der frühen Bildung führt u.a. dazu, dass mehr als die Hälfte der Familien aus dem Schwarzen Berg Betreuungsplätze in anderen Stadtteilen in Anspruch nehmen.

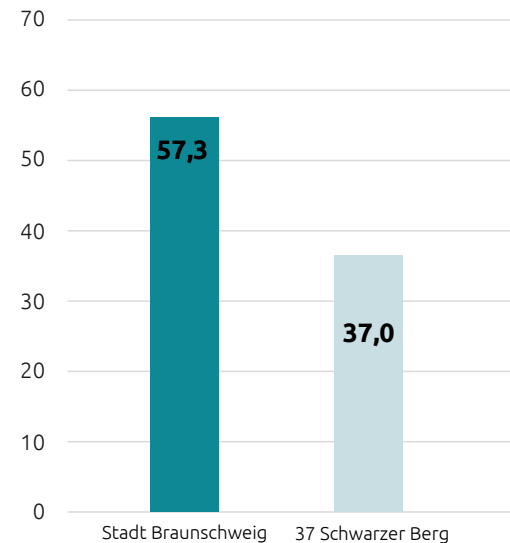
Und sonst?

Vor allem in den angrenzenden Stadtteilen werden die Kinder, die im Schwarzen Berg wohnen, betreut. Viele Kinder haben einen Betreuungs-platz im Siegfriedviertel oder in Rühme. Zu beobachten ist aber auch, dass Kinder über einen großen Teil des Stadtgebiets verteilt betreut werden.

Quelle: Entgeltstelle 2018

Bildung und Betreuung

Besuch eines Sportvereins (in Prozent)



Was fällt hier auf?

In Braunschweig besuchen fast 60 Prozent der Kinder eine Sportgruppe. Im Schwarzen Berg sind es dagegen nur knapp 40 Prozent der Kinder.

Was hat das mit Kita zu tun?

Kita kann dazu beitragen, Bewegungsanlässe für Kinder zu vermehren und Sportvereine als Kooperationspartner zu gewinnen. Hier sind insbesondere in Gebieten mit einem hohen Anteil an SGB-II-Bezug sowohl finanzielle Unterstützungen als auch ziel-gruppengerechte Angebote notwendig.

Und sonst?

Die Schuleingangsuntersuchung zeigt unter anderem, dass die motorischen Fertigkeiten der Kinder im Schwarzen Berg unterhalb des gesamtstädtischen Anteils liegen. Neben der Kita sind hier weitere Akteure gefragt, die positiv die motorische Entwicklung der Kinder begleiten.

Quelle: Schuleingangsuntersuchung 2018

Stärken und Schwächen einer Mikroanalyse

Beim Zusammentragen der Kennzahlen für die Mikroanalyse wurde deutlich, auf welch umfangreiches Spektrum an Datenquellen zurückgegriffen werden kann, um die Lebenslagen der 0- bis unter 6-jährigen Kinder und ihrer Familien vor Ort zu beschreiben. Die Herausforderung besteht darin passendes und aussagekräftiges Datenmaterial auszuwählen.

Die Mikroanalyse legt kein festes Indikatoren-Set vor, das für zukünftige Bedarfsplanungen verbindlich verwendet werden kann, sondern stellt erste Erfahrungswerte dar, um eine an Lebenslagen orientierte Kita-Bedarfsplanung aufzustellen.

Die kleinräumigen als durchaus sinnvoll herausgestellt. Die Lebenslagen, das Lebensumfeld und die Identifikationsräume der Menschen vor Ort werden hierdurch beschreibbar.

Zudem ist ein großer Vorteil von kleinräumigeren Betrachtungen, Unterversorgungen konkreter zu lokalisieren und somit Handlungsbedarfe direkt zu identifizieren und gezielt bearbeiten zu können. Kleinräumige Analyse stellen demnach eine durchaus sinnvolle Ergänzung zu stadtweiten und stadtbezirksbezogenen Bedarfsplanungen dar.

Stärken einer Mikroanalyse

- Dezidierte datenbasierte Bedarfsanalyse
- Erkenntnisgewinn für die quantitative und qualitative Kita-Planung und die Bereiche Soziales, Gesundheit, Schule und Jugend insgesamt
- Erfahrungswerte für die Entwicklung standardisierter Datensettings zur Sozialraumorientierung
- Planungsräume nähern sich den Lebensräumen stärker an
- Konkretere Lokalisierung von Unterversorgungen

Schwächen einer Mikroanalyse

- Bisher rein deskriptive Auswertungen ohne statistisch geprüftes Zusammenhangswissen
- Sehr hoher Arbeitsaufwand durch Sonderauswertungen und Datenaufbereitung
- Grundlage für verwaltungsbezogene Planungsprozesse, nicht unbedingt für eine allgemeine Öffentlichkeit

Die Mikroanalyse eine Sozialraumorientierung nur durch den Aufbau einer integrierten Planungspraxis und die daraus entstehenden Planungsmaximen gewährleistet werden kann.

Eine integrierte Planung beendet „verinselte“ Planungen und öffnet den Weg für eine abgestimmte und wirkungsorientierte Planung mit einem gemeinsamen Grundlagen- und Zusammenhangswissen.

Zentrale Ergebnisse der Mikroanalyse Schwarzer Berg und Impulse für die Kita-Planung

1. Konstante Bevölkerungsverhältnisse und ein relativ abgeschlossenes Stadtteilgerüst lassen darauf schließen, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen im Schwarzen Berg zunächst nicht grundsätzlich verändern wird.
2. Bildungsangebote am Schwarzen Berg müssen sowohl die kulturelle Vielfalt als auch das erhöhte Armutsrisiko in dem Stadtteil berücksichtigen. Dies muss sich sowohl im Zugang zu Betreuungsplätzen als auch in der pädagogischen Arbeit vor Ort widerspiegeln.
3. Zunächst müssen im Schwarzen Berg die bestehenden Bedarfe an Betreuungsplätzen in der frühen Bildung insbesondere im Bereich der 0- bis unter 3-Jährigen gedeckt werden.
4. In Zukunft sollten möglichst wohnortnahe Betreuungsangebote der frühen Bildung für Kinder aus dem Schwarzen Berg geschaffen werden.
5. Die Qualität an Betreuungsangeboten der frühen Bildung für den Schwarzen Berg müssen insbesondere ihren Fokus auf gerechte Bildungs- und Teilhabechancen setzen, um Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren.
6. Betreuungsangebote der frühen Bildung müssen Kindern aus dem Schwarzen Berg vielfältige Sprech-Gelegenheiten ermöglichen, um die Sprachentwicklung der Kinder im Kita-Alltag zu unterstützen.
7. Betreuungsangebote der frühen Bildung müssen Kindern aus dem Schwarzen Berg möglichst viele Anlässe schaffen, ihre motorische Entwicklung zu stärken. Kooperationsangebote mit Sporteinrichtungen sind empfehlenswert. Insbesondere Zugangsbarrieren hierzu müssen verringert werden.

Betreff:

**Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig -
SchuBS**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

09.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	10.06.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt

Die Umsetzung der Schulbildungsberatung wurde am 06.11.2018 zunächst für ein Jahr beschlossen (DS 18-09303). Am 17.09.2019 erfolgte der Beschluss über die Fortführung um ein weiteres Jahr (DS 19-11632 und DS 19-11719). Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 18.02.2020 den Baustein der Beratungsstellen (1,5 E 11) mit dem Stellenplan für 2020 vertetigt (DS 20-12695-03).

Über die Fortführung der Schulbildungsberatung Braunschweig sowie über eine mögliche Anpassung des Beratungsangebots über die Zielgruppe der Neubürgerinnen und Neubürger hinaus soll im Jahr 2020 entschieden werden (DS 19-11719 und DS 20-12458-01). Diese Mitteilung schafft die Grundlage für die weitere Beratung.

Stand

Seit dem 20. November 2018 wird die Schulbildungsberatung wie in der Mitteilung DS 19-11925 beschrieben durchgeführt – zunächst nur als reine Beratung, seit dem 04. Februar 2019 auch mit den Bausteinen Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren.

Die Evaluation zeigt folgende Ergebnisse:

Seit Beginn der Schulbildungsberatung im November 2018 wurden bis zum 01. März 2020 231 Fälle betreut. Dabei haben insgesamt 304 Beratungskontakte stattgefunden. 225 Beratungen wurden persönlich und 79 Beratungen wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt. Von den 102 bis Anfang März abgeschlossenen Fällen, die persönlich beraten wurden, erhielten 78 einen durch SchuBS benannten Schulplatz an einer weiterführenden Braunschweiger Schule¹.

¹ Die restlichen 24 zogen z. B. entweder noch während der Begleitung in eine andere Kommune, wollten lieber eigenständig einen Schulplatz suchen oder es stellte sich heraus, dass die Kinder eines Schulplatzes im Primarbereich bedurften.

Die Vorbereitungsklassen wurden seit Anfang Februar 2019 von insgesamt 85 Kindern und Jugendlichen besucht. Anfang März befanden sich davon noch 26 in den Vorbereitungsklassen. Alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen erhalten einen dreimonatigen Unterricht der deutschen Sprache und durchlaufen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung. Die Verteilung der Schulformempfehlungen sah wie folgt aus: In 38 % wurde die Realschule oder die Integrierte Gesamtschule (IGS) als passende Schulform empfohlen, in 29 % die Berufsbildende Schule, in 14 % das Gymnasium oder die IGS, in 11 % die Hauptschule oder die IGS, in 8 % ausschließlich die IGS. Eine Förderschule wurde bisher nicht empfohlen.

Seit Ende 2019 wird in regelmäßigen Abständen die Beratungsqualität anhand von Feedbackbögen – erarbeitet in Kooperation mit der TU Braunschweig – überprüft. Die Auswertung der Bögen zeigt, dass die Erziehungsberechtigten sowohl die Informationsvermittlung als auch die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung durch die Beraterinnen als sehr gut einschätzen.

Die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden erleichtern deutlich den Einstieg in eine weiterführende Schule. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind sehr positiv.

Herr Matthias Schröder, Schulleiter des Lessinggymnasiums und Schulleitersprecher für die Braunschweiger Gymnasien, verdeutlicht in einer E-Mail vom 15.05.2020 den Wert der Schulbildungsberatung für Braunschweig: „Schulische Arbeit ohne jede Kenntnis der deutschen Sprache ist nicht sinnvoll umsetzbar – hier leistet SchuBS mit dem Angebot der Sprachkurse einen wertvollen Beitrag! (...) Neben der sprachlichen Förderung leistet SchuBS zudem noch wichtige Beratungsarbeit in Sachen Integration und Schullaufbahn. Das hoch motivierte Team hat ein gut funktionierendes Netzwerk an Akteuren aufgebaut, für das SchuBS der Dreh- und Angelpunkt ist und mit dem Braunschweig ein wichtiges Zeichen setzt! Wir Braunschweiger Gymnasien wissen, dass dieses Engagement des Schulträgers keine Selbstverständlichkeit ist, und schätzen es daher umso höher ein, dass zuziehende Schüler*innen durch SchuBS wichtige und kompetente Hilfe in Sachen Spracherwerb und Schulbildungsberatung bekommen, die sie benötigen, um sich hier integrieren und erfolgreich eine Schule welcher Schulform auch immer besuchen zu können!“

Perspektive

Neben dem erfolgreich etablierten Programm für Neubürgerinnen und Neubürger kann die Schulbildungsberatung bei gleichbleibender Stellenressource mittlerweile um eine weitere Zielgruppe ergänzt werden. Hintergrund dafür ist, dass die Aufbauarbeit nicht mehr geleistet werden muss, Prozesse verschlankt werden konnten und reine Schulplatzanfragen ohne tiefergehenden Beratungsbedarf telefonisch bearbeitet werden. Dabei wird das Ziel der gleichberechtigten schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft weiterverfolgt.

Als zweite Zielgruppe der Schulbildungsberatung sollen bildungsbenachteiligte Familien am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule beraten werden, um die Chance der Kinder auf individuell erfolgreiche Bildungsverläufe und somit ihre Teilhabechancen zu erhöhen. Als Indikator für Bildungsbenachteiligung wird aufgrund des Zusammenhangs von Bildungschancen und sozialer Herkunft der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II / „Hartz IV“) erhalten, herangezogen. In den Stadtteilen, die einen besonders hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug aufweisen, soll eine aufsuchende Beratung im Quartier erfolgen. Über einen niedrigschwelligen Zugang über nachbarschaftliche Einrichtungen (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftsläden usw.) werden Erziehungsberechtigte zur Schullandschaft, möglichen Bildungswegen und zur Durchlässigkeit des Bildungssystems beraten. Zudem machen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie die Mitarbeitenden des Jobcenters und der Fachbereiche Soziales und Gesundheit und Kinder, Jugend und Familie gezielt auf das Angebot aufmerksam. Ziel ist es, dass Erziehungsberechtigte darin gestärkt werden, eine fundierte und für ihr Kind angemessene Entscheidung auf Grundlage ausführlicher Informationen zu treffen (siehe Entwurf Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 – SchuBS).

Eine solche Ausweitung auf die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Familien entspricht auch den Zielen und Forderungen des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut (S. 27), des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (S. 74) und der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (S. 2).

Mit dem Stellenplan 2020 wurden die 1,5 Stellen der Beratungskräfte verstetigt. Die Finanzierung der Vorbereitungsklassen und des Kompetenzfeststellungsverfahrens ist bis Ende 2020 gesichert. Für die darüber hinaus gehende Finanzierung wurden verschiedene Optionen der Drittmittelfinanzierung geprüft. Es wurden diesbezügliche Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg - Stade, dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V., der Agentur für Arbeit Braunschweig sowie verschiedenen Stiftungen geführt. Sämtliche Akteure sehen in der Schulbildungsberatung einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Chancengleichheit und zur Verringerung des zukünftigen Fachkräftemangels. Finanzielle Beteiligungen konnten aber nicht realisiert werden, so dass der Fortbestand der Vorbereitungsklassen und des Kompetenzfeststellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet ist. Das Sozialdezernat verfügt nicht über eigene Deckungsmittel.

Für die Durchführung des beschriebenen Konzeptes ist die Weiterführung der beiden Komponenten Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren notwendig, da sie für die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland zentral sind. Die jetzt noch anfallenden Koordinationsaufgaben können von den Beraterinnen wahrgenommen werden, da die in der Aufbauphase der Schulbildungsberatung relevanten Aufgaben mittlerweile nur noch in stark reduziertem Umfang geleistet werden müssen. Die aktuellen Kosten für die einzelnen Bausteine sind wie folgt zu beziffern.

Vorbereitungsklassen

50 Wochen pro Jahr, 1 Lehrkraft 25 UE pro Woche und 1 Lehrkraft 12,5 UE pro Woche (teilweise Honorarkräfte), 2 Klassen	195.300,00 EUR
--	----------------

Die in der Mitteilung DS 19-11925 aufgeführten Kosten in Höhe von 137.000 € bezogen sich auf die Durchführung einer Vorbereitungsklasse. Der Bedarf liegt bei zwei Vorbereitungsklassen. Die aktuellen geringeren Kosten von 97.650,00 € pro Klasse können dadurch realisiert werden, dass einerseits das Lehrpersonal auf 1,5 Stellen reduziert und andererseits der Einsatz von Honorarkräften verstärkt wurde.

Kompetenzfeststellung

1 Stelle E 11	76.405,18 EUR
Lizenzkosten	5.700,00 EUR
gesamt	82.105,18 EUR

Alternativ

1 Stelle S 11b	69.881,21 EUR
Lizenzkosten	5.700,00 EUR
gesamt	75.581,21 EUR

Bei der Schulbildungsberatung Braunschweig handelt sich um einen Baustein des Bildungsbüros. Zum Stand und zu den Perspektiven des gesamten Bildungsbüros wird in einer weiteren Mitteilung im nächsten Gremienlauf informiert

Dr. Arbogast

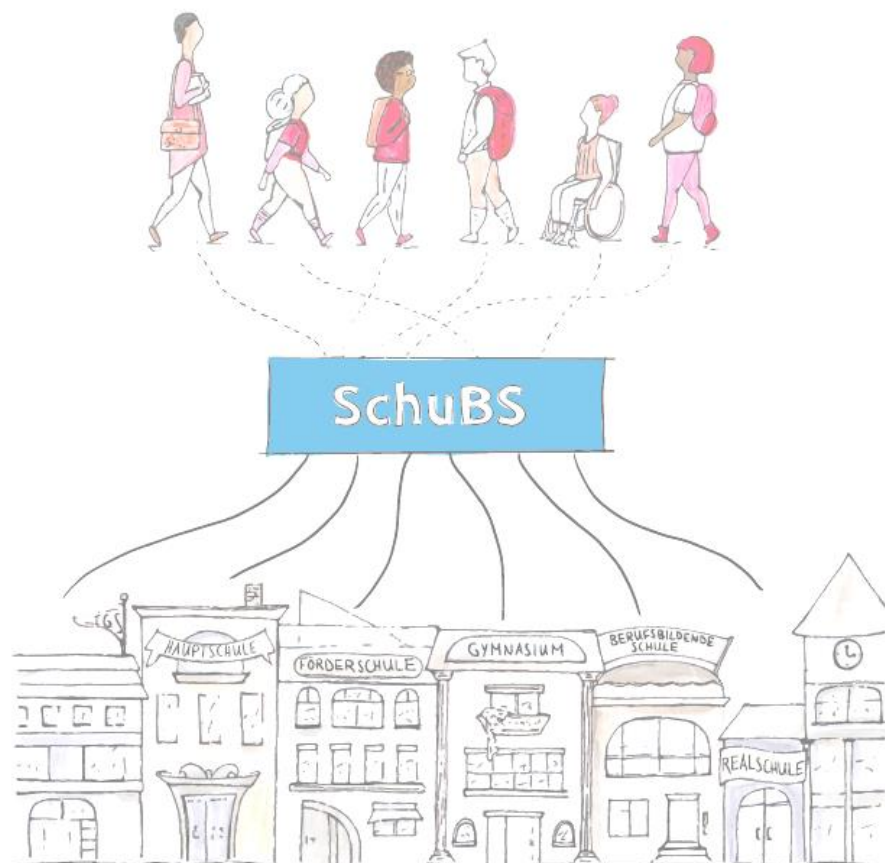
Anlage/n:

Entwurf Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 - SchuBS



ENTWURF

Konzept der Schulbildungsberatung Braunschweig 2020 – SchuBS



Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Ziele und Zielgruppen	3
3. Vorgehensweise und Umsetzung	4
3.1 Schulbildungsberatung von Neubürgerinnen und –bürgern	4
3.2 Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.....	6
3.3 Vernetzung	8
3.4 Evaluation	8
Literatur	9
Anlagen.....	10

1. Ausgangslage

Anlass zur Einführung der Schulbildungsberatung waren zahlreiche Anfragen von Neubürgerinnen und -bürgern zum Einstieg in weiterführende Schulen in den Fachbereichen Schule, Kinder, Jugend und Familie, Soziales und Gesundheit, in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), in der Volkshochschule (VHS) und vor allem in Schulen. Eine zentrale institutionalisierte Beratung zum Bildungssystem und freien Schulplätzen fand in Braunschweig nicht statt.

„Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ der Stadt Braunschweig weist auf die Abhängigkeit des Bildungserfolgs in Deutschland vom sozialen Status der Eltern hin. Ziel kommunalen Handelns sei es „die Benachteiligungen möglichst zu beseitigen oder so gering wie möglich zu halten und zu kompensieren. Dazu ist es erforderlich, dass die notwendigen Angebote und Dienstleistungen so ausgestaltet sind, dass sie einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Eltern gleichermaßen zugänglich sind“ (Stadt Braunschweig Sozialreferat, 2014, S. 27). Diese Aussage wird auf internationale Vergleichsstudien zur Bedeutung der sozialen Situation für die Bildungslaufbahn der Kinder gestützt.

Eine Beratung am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe kann die Bildungsbenachteiligung vermindern. Eltern werden dabei durch umfassende Information darin unterstützt, eine für ihr Kind passende Schulform auszuwählen.

Am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule besteht die Gefahr, dass Bildungsungleichheiten sich verstärken, da Erziehungsberechtigte ihre Entscheidung für eine bestimmte Schulform oft von ihrer eigenen sozialen Herkunft abhängig machen. So wählen Eltern mit niedrigen schulischen Abschlüssen deutlich seltener die Schulform Gymnasium als Eltern mit einem akademischen Abschluss (Maaz/Baumert/Trautwein, 2010, S. 30f.). Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status auf Schulen mit höheren Leistungsanforderungen auch höhere Kompetenzen entwickeln (Segrt, 2011, S. 10). Diese Chance wird bei einer Entscheidung in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft jedoch versäumt.

Über die soziale Frage hinaus beleuchtet das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ der Stadt Braunschweig einen weiteren Aspekt mangelnder Teilhabechancen: „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weisen deutlich schlechtere Schullaufbahnen auf. Ihre Chancen auf einen höherwertigen Schulabschluss sind auffällig geringer als die von Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. (...) Handlungsvorschläge müssen sowohl im Elternhaus der Schülerinnen und Schüler wie auch an den Strukturen der Schulbildung ansetzen“ (Stadt Braunschweig, 2008, S. 3). Ursächlich für eine geringere Bildungsteilhabe ist auch bei dieser Gruppe die soziale Herkunft. Unverhältnismäßig häufig liegen bei dieser Gruppe finanzielle, soziale und bildungsspezifische Problemlagen vor (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 30).

Besonders kritisch gestaltet sich die Situation neuzugewanderter Familien mit Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen müssen. Mangelnde Kenntnisse über die Schulformen und mögliche Bildungswege erschweren es, direkt eine Entscheidung für die passende Schulform zu treffen. Deswegen braucht es eine verständliche Aufklärung über das Schulsystem und mögliche Bildungswege. Ferner fehlt es dem überwiegenden Teil der Kinder an deutschen Sprachkenntnissen, was den Schuleinstieg deutlich erschwert. So fordert der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2016, S. 4): „Um Bildungsnachteile von zugewanderten Kindern und Jugendlichen abzubauen, müssen deren Kompetenzen gefördert

werden. Solche Maßnahmen sollten früh im Lebenslauf beginnen und sie sollten über alle Bildungsetappen hinweg fortgeführt und aufeinander abgestimmt werden. Das gilt insbesondere für die Sprachförderung“. Momentan kann eine ausreichende Versorgung mit Sprachfördermaßnahmen nicht an allen Braunschweiger Schulen gewährleistet werden (s. Anlage 1, S. 11).

2. Ziele und Zielgruppen

Entsprechend den Zielen der Konzepte „Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“, „Integration durch Konsens“, „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ sowie „Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ ist das übergeordnete Ziel die gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft.

Als eine Form der Schullaufbahnberatung, soll die Schulbildungsberatung notwendige Informationen zu weiterführenden Schulen vermitteln. Auf ihrer Grundlage sollen Erziehungsberechtigte dazu befähigt werden, eine passgenaue Entscheidung für eine weiterführende Schulform zu treffen, die entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen einen höchstmöglichen Schulabschluss ermöglicht (Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe d) der UN-Kinderrechtskonvention).

Durch die Beratung soll sowohl eine gleiche oder möglichst ähnliche Ausgangslage für alle Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Schulform weiterführender Schulen geschaffen werden. Eine koordinierte Benennung freier Schulplätze soll Bildungsakteure entlasten und einen schnelleren Einstieg in die weiterführende Schule ermöglichen.

Die Schulbildungsberatung hat **zwei Zielgruppen**: Erstens Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die aufgrund ihres Zuzugs nach Braunschweig Beratungsbedarf zum Quereinstieg in weiterführenden Schulen haben – im Folgenden Neubürgerinnen und Neubürger genannt – sowie zweitens bildungsbenachteiligte Familien, die Beratungsbedarf am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen haben.

Die Zielgruppe der Neubürgerinnen ist abermals eingeteilt in diejenigen, die innerhalb Deutschlands und diejenigen, die aus dem Ausland nach Braunschweig zugezogen sind. Ziel für erstere ist ein erleichterter Einstieg in eine weiterführende Schule und – sofern gewünscht – Transparenz über das niedersächsische Schulsystem sowie die Braunschweiger Schullandschaft. Die gleichen Ziele gelten auch für die Gruppe der Neubürgerinnen und Neubürger aus dem Ausland. Diese werden ergänzt durch das Ziel, die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und eine Entscheidung für eine passgenaue Schulform zu treffen.

Als bildungsbenachteiligt gelten laut Bundesministerium für Bildung und Forschung Kinder und Jugendliche aus Familien, die mindestens einer der im Bildungsbericht 2016 genannten Risikolagen zugeordnet werden können. Eine erfolgreiche Bildungskarriere der Kinder oder Jugendlichen ist demnach gefährdet, wenn die Eltern eine geringe Qualifizierung haben, mindestens ein Elternteil erwerbslos ist oder das Familieneinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, S. 27f.).

Ziel der Schulbildungsberatung in Bezug auf bildungsbenachteiligte Familien ist das Ermöglichen einer fundierten Entscheidung für eine passende Schulform unabhängig von der sozialen Herkunft.

Darüber hinaus wirkt die Schulbildungsberatung positiv in folgenden Bereichen:

- **Verringerung von Absentismus, Schulverweigerung, Schulabbrüchen und der Rückstellungsquote:** Beim Besuch einer Schulform, die den Stärken der einzelnen Kinder und Jugendlichen entspricht, ist die Wahrscheinlichkeit der Annahme und der besseren Verarbeitung des vermittelten Schulunterrichts höher und gleichzeitig die Gefahr einer Unter- oder Überforderung geringer.
- **Erhöhung der Sprachkompetenzen:** Durch den Besuch der Vorbereitungsklasse wird neu nach Braunschweig zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen ermöglicht, ihre Sprachkompetenz individuell zu erhöhen. Auch ihre Eltern können sich aufgrund des Einsatzes von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und ausgehändigte Informationsmaterialien die notwendigen Kenntnisse über das niedersächsische Schulsystem und die gängigen deutschen Formulierungen aneignen.
- **Stärkung der Elternkompetenz:** Die Vermittlung der Kenntnisse über das niedersächsische Schulsystem und die möglichen Bildungswege sowie die bedarfsorientierte, individuelle Beratung versetzen die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder/Jugendlicher in die Lage, sich intensiver mit dem Schulsystem auseinanderzusetzen. Die dafür notwendigen Kenntnisse werden erweitert. Eltern können mehr Selbstsicherheit bei der Entscheidung für eine Schulform, die zu ihrem Kind passt, erlangen.
- **Fachkräftesicherung und Armutsbekämpfung:** Mit der Verringerung von Absentismus, Schulverweigerung, Schulabbrüchen und der Rückstellungsquote sowie mit der Erhöhung der Sprachkompetenz wird die Chance auf den individuellen Bildungserfolg gesteigert und somit ein Beitrag für die Fachkräftesicherung und die Armutsbekämpfung geleistet.

3. Vorgehensweise und Umsetzung

Dem Ansatz der zwei Zielgruppen folgend besteht das Angebot der Schulbildungsberatung zum einen für Neubürgerinnen und Neubürger (3.1) und zum anderen am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule (3.2). Für beide Bereiche sind die Vernetzung (3.3) und Evaluation (3.4) relevant.

3.1 Schulbildungsberatung von Neubürgerinnen und -bürgern

Aufgabe und Zielgruppe

Erziehungsberechtigte, die mit ihren Kindern neu nach Braunschweig gezogen sind oder einen Umzug planen und deren Kinder einen Platz an einer weiterführenden Schule benötigen, können sich freiwillig und kostenfrei über das niedersächsische Schulsystem aufklären sowie freie Schulplätze benennen lassen.

Beratung

Wünschen die Erziehungsberechtigten bei einem Zuzug innerhalb Deutschlands lediglich eine Benennung freier Schulplätze, kann die Klärung rein telefonisch erfolgen. Die Beratungskraft teilt den Erziehungsberechtigten auf Grundlage der Information über den aktuellen Schulbesuch mit, an welcher Schulform und in welchem Jahrgang das Kind oder

die/der Jugendliche den Bildungsweg in Braunschweig fortführen muss. Hier besteht für die Eltern (mit Ausnahme bei einem Übergang von der 4. Klasse in die 5. Klasse) gesetzlich keine Wahlfreiheit für eine bestimmte Schulform. Die weiterführende Schulform muss der bisher besuchten Schulform entsprechen. Die Beratungskraft bringt über die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde benannten Ansprechschulen in Erfahrung, an welchen Schulen einer bestimmten Schulform es im jeweiligen Jahrgang freie Schulplätze gibt. Das Ergebnis teilt sie den Erziehungsberechtigten mit, die sich für eine Schule entscheiden und eigenständig die Anmeldung vornehmen.

In Fällen eines Zuzugs aus dem Ausland nach Braunschweig findet grundsätzlich eine Beratung statt, in der über das niedersächsische Schulsystem informiert wird und eine ausführliche Anamnese der bisherigen Bildungsbiografie erfolgt. Der Bedarf an Sprachmittlung wird zur Terminvergabe geklärt, so dass geschulte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aus dem Pool des Büros für Migrationsfragen rechtzeitig hinzugezogen werden können. Die bisherigen Bildungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen sollen durch die Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund der erhaltenen Informationen über einzelne Schulformen und deren Anforderungen beleuchtet werden können. Auf dieser Grundlage soll den Erziehungsberechtigten ermöglicht werden, sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. Über dieses Verfahren können dann Schulen mit freien Kapazitäten benannt werden.

Kinder und Jugendliche, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können nach dem ersten Beratungsgespräch auf Wunsch an einer Vorbereitungsklasse an der VHS (s. u.) teilnehmen. Dafür werden die Kinder und Jugendlichen gemäß § 70 Abs.1 NSchG für die Dauer von 65 Tagen vom regulären Schulunterricht freigestellt.

In diesem Fall wird die Entscheidung für eine Schulform seitens der Erziehungsberechtigten erst in einem zweiten Beratungsgespräch, etwa zwei Monate nach Besuch der Vorbereitungsklasse, getroffen. Die während des Besuchs der Vorbereitungsklassen erfassten Fähigkeiten, u. a. auf Grundlage eines zertifizierten Kompetenzfeststellungsverfahrens, durchgeführt vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, werden den Erziehungsberechtigten im Zweitgespräch mitgeteilt. Auf deren Grundlage und der im Erstgespräch erhobenen Bildungsbiografie kann die Beratungskraft auf Wunsch als Unterstützung eine nicht bindende Empfehlung für eine bestimmte Schulform aussprechen. Sobald sich die Erziehungsberechtigten für eine Schulform entscheiden, werden freie Kapazitäten durch die Beratungskraft abgefragt und ihnen später mitgeteilt.

Zur besseren Übersicht sind die verschiedenen möglichen Abläufe in Anlage 2 auf Seite 9 dargestellt.

Ferner begleiten auf Wunsch Bildungseinstiegsbegleiterinnen und Bildungseinstiegsbegleiter – vermittelt über das Büro für Migrationsfragen – zu Gesprächen im schulischen Kontext. Durch ihre Einbeziehung sowie die der Schulen und der Schulsozialarbeit wird eine bedarfsgerechte Unterstützung ermöglicht. Die Bildungseinstiegsbegleitung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem sich die Integration im betreffenden Bildungsabschnitt verfestigt.

Um die notwendigen thematischen Kenntnisse zu vermitteln, werden in enger Zusammenarbeit alle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Bildungseinstiegsbegleiterinnen und Bildungseinstiegsbegleiter zuvor zum niedersächsischen Bildungssystem geschult.

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellungsverfahren

Die Volkshochschule führt im Auftrag der Stadt Braunschweig für aus dem Ausland neu zugewanderte, schulpflichtige Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen ab 10 Jahren zwei Vorbereitungsklassen durch, die nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen aufgeteilt sind. Der Einstieg ist laufend möglich.

Die Vorbereitungsklassen werden jeweils 65 Tage lang für 23 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an fünf Tagen in der Woche angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler werden an der VHS von qualifiziertem Fachpersonal gemäß dem europäischen Referenzrahmen unterrichtet. Das Curriculum beinhaltet grundlegende Deutsch- sowie Methodenkenntnisse (z. B. Mappenführung oder Präsentieren vor einer Gruppe).

Die Lehrkräfte halten die personellen, methodischen und sozialen Kompetenzen sowie deren Entwicklung im Verlauf der Vorbereitungsklasse fest. Diese Beobachtungen werden durch eine Sprachstandserhebung ergänzt. Die Kompetenzagentur des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie führt für alle Teilnehmenden einmalig eine eigens für die Zielgruppe ausgewählte zertifizierte wert- und kulturneutrale Kompetenzanalyse durch. Die Ergebnisse der Analyse, der Sprachstandserhebung und der Kompetenzen der Teilnehmenden werden an die Beratungskräfte weitergeleitet.

Die Vorbereitungsklassen werden an einem zentralen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichendem Ort, angesiedelt. Der Fachbereich Schule übernimmt die Verantwortung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler (§ 114 NSchG) adäquat zu allen anderen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig.

3.2 Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Aufgabe und Zielgruppe

Bildungsbenachteiligte Familien können sich am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule freiwillig beraten lassen. Aufsuchende Arbeit soll den Zugang zu den Familien erleichtern. Zusätzlich machen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Mitarbeitende des Jobcenters, des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sowie des Fachbereichs Soziales und Gesundheit Familien gezielt auf das Angebot aufmerksam.

In den Stadtteilen, die einen besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II¹ (SGB II, umgangssprachlich auch Hartz 4) haben, der als Indikator für Bildungsbenachteiligung gilt, wird die aufsuchende Arbeit mit zwei verschiedenen Ansätzen verfolgt.

Zum einen wird der Kontakt über die Quartiersarbeit in den nachbarschaftlichen Einrichtungen wie Nachbarschaftszentren oder Nachbarschaftsläden hergestellt. Die jeweilige

¹ Den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug haben: Weststadt Nord (ca. 45 %), Zuckerberg/Bebelhof (ca. 42 %), Weststadt Süd (ca. 39%), Siegfriedviertel/Schwarzer Berg (ca. 30 %) und das Westliche Ringgebiet Süd (ca. 26 %).

Beraterin nimmt als Gast an Angeboten teil, die überwiegend von Eltern aufgesucht werden, z. B. Elterncafé. Sie berichtet kurz über ihre Arbeit und kann auf Wunsch bereits vor Ort niedrigschwellig einige Informationen zum Übergang geben, kurze Fallbesprechungen führen oder einen vertiefenden Beratungstermin vereinbaren. Für die Beratungsgespräche werden nach Möglichkeit zeitnah nach dem Aufsuchen des Angebots Termine in Räumlichkeiten im jeweiligen Stadtteil vergeben. Durch das vorherige Kennenlernen im ungezwungenen Kontext werden Hemmschwellen abgebaut, die einen nachfolgenden Kontakt erleichtern.

Zum zweiten wird der Kontakt über die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hergestellt, da sie in vielen Fällen im Austausch mit den Eltern stehen und wissen, welche Bedürfnisse im Zusammenhang mit Schule vorhanden sind. Die SchuBS-Beratenden können hier auf vertrauensvolle Beziehungen zurückgreifen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden über das Angebot und die Ziele der Schulbildungsberatung informiert und können die Eltern von Kindern am Übergang zur weiterführenden Schule im persönlichen Kontakt darauf aufmerksam machen.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden im Jobcenter, im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, in deren Zuständigkeit sich die Kinder und Jugendlichen befinden, die leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, in das Angebot der Schulbildungsberatung eingeführt. Gezielt können sie so Familien im Leistungsbezug mit Kindern im vierten Schuljahrgang ansprechen und die Schulbildungsberatung empfehlen. Die Kontaktdaten der Beratenden werden ausgehändigt oder es wird auf Wunsch ein Beratungstermin direkt telefonisch vereinbart. Zudem können sich alle weiteren interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten am Übergang zur weiterführenden Schule telefonisch beraten lassen.

„Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut“ der Stadt Braunschweig empfiehlt neben einer externen Beratung, angedockt an Schulen (Stadt Braunschweig Sozialreferat, 2014, S. 51) auch einen Stadtteilbezug von Maßnahmen (ebd., S. 60). Mit der Schulbildungsberatung am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen werden beide Anforderungen erfüllt.

Beratung

Vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Beratungstermin, können sie von den Beratungskräften vertiefende bedarfsgerechte Informationen zu den weiterführenden Schulen, Schulabschlüssen und zur Braunschweiger Schullandschaft erhalten. Die Erziehungsberechtigten sollen darin gestärkt werden, eine fundierte Entscheidung auf Grundlage ausführlicher Informationen zu treffen. Hierbei ist es auch zentral, Bedingungen für Übergänge zwischen den Schulformen, also die Durchlässigkeit, und verschiedene Bildungswege aufzuzeigen. Weitere Inhalte der Beratung sind:

- Unterschiede zwischen den Schulformen,
- Anforderungen der einzelnen Schulformen,
- Fremdsprachenfolge,
- Anmeldeverfahren für weiterführende Schulen,
- Individuelle Bildungsziele,
- ggf. Verweisberatung.

3.3 Vernetzung

Die Schulbildungsberatung wird im Bildungsbüro angesiedelt. Dadurch ist die Nähe zum Bildungsmonitoring und dem Bildungsmanagement der Stadt Braunschweig sowie zur Bildungskoordination der Bildungsregion Braunschweig gegeben. Die stadtweite Vernetzung mit Bildungsakteuren und die thematische Nähe zur Schule ist ebenfalls vorhanden. Das Referat für Stadtentwicklung und Statistik stellt regelmäßig speziell auf die Schulbildungsberatung zugeschnittene Bevölkerungsdaten bereit. Diese Datenbasis unterstützt die Evaluation.

Relevante städtische Stellen, wie z. B. das Sozialreferat, das Büro für Migrationsfragen und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie externe Stellen wie Beratungsstellen unterschiedlicher Träger und Migrantenselbstorganisationen (MSO) werden bei Fragen, die über die Schulbildungsberatung hinausgehen, zur bedarfsgerechten Unterstützung einbezogen.

Innerhalb der durch die Schulbildungsberatung einberufenen AG Kompetenzfeststellungsverfahren wurde sich gemeinsam auf zu beurteilende Kernkompetenzen im Rahmen der Vorbereitungsklasse verständigt. Darunter fallen Kompetenzen, die in Abhängigkeit ihrer Ausprägung eine Richtung für die Schulformempfehlung durch die Beratungskräfte vorgeben können.

3.4 Evaluation

Um die Qualität der Schulbildungsberatung sicherzustellen, erfolgt jährlich eine Evaluation des Angebots. Die Arbeit an sich sowie die Abläufe werden überprüft. Schwachstellen werden aufgedeckt, um Prozesse zu optimieren. Dafür werden nach den Beratungsgesprächen ausgehändigte Feedbackbögen, anonymisierte Beratungsdaten, Ergebnisse von Reflexionsgesprächen im Team sowie gegenseitige Hospitationen herangezogen. Es folgt anschließend ein Abgleich mit dem für die Schulbildungsberatung Braunschweig vorliegenden Qualitätsleitfaden. Im Fokus stehen Fragen nach der Beratungsqualität, dem angemessenen Zugang zur Zielgruppe und der Effizienz und Klarheit von Abläufen. Erkannte Defizite werden eliminiert, das Konzept entsprechend angepasst.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin, 6. Aufl.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin: SVR GmbH.

Maaz, K./Baumert, J./Trautwein, U. (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule. Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Berlin und Bonn: BMBF, Referat Bildungsforschung, S. 27 – 38.

Segrt, V. (2012): Erfolgreiche Bildungswege junger Erwachsener aus bildungsfernen Arbeitermilieus. Tübingen: Eberhard Karls Universität, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, Diss.

Stadt Braunschweig (2008): Kommunales Handlungskonzept: „Integration durch Konsens“.

Stadt Braunschweig (2016): Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Stadt Braunschweig Sozialreferat (Hg.) (2014): Braunschweig für alle Kinder. Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut. Braunschweig.

Stadt Braunschweig Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (2016): Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig.

Anlagen

Anlage 1

Abfrage zur Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen im Schj. 2019/2020, Zusammenfassung der Sprachfördermaßnahmen nach Schulen differenziert.

Schule	Anzahl DaZ 71.3 ¹		Anzahl Förderunterricht 71.4 ²		Anzahl Sprachförderkonzepte 71.5 ³		Anzahl Sprachlernklassen	
	Kurse	SuS	Stunden	SuS	Stunden	SuS	Klassen	SuS
GHS Pestalozzistraße	2	15	20	25	30	40		
GHS Rünigen			7		7	15		
Gesamt GHS	2	15	20	25	37	55		
HS Sophienstraße			6	6	8	8	1	15
Gesamt HS			6	6	8	8		
RS Georg-Eckert-Straße					52			
RS J-F-Kennedy-Platz			4	8	6	45		
RS Maschstraße	11	24	4	8	5	18		
Nibelungen-Realschule	1	5	8	14	8	12		
RS Sidonienstraße	3	20	11	4-8				
Gesamt RS	15	49	36	34-38	71	75		
GYM Gausschule								
GYM HVF								
GYM Kleine Burg			6	6				
Lessinggymnasium								
GYM MK	1	7						
GYM Neue Oberschule	1	2	6	22				
GYM Ricarda Huch	1	4	2	4				
GYM Raabeschule	16	18	12	20	12	18		
Wilhelmgymnasium			2	4				
Abendgymnasium								
Braunschweig-Kolleg								
Gesamt GYM	19	31	28	56	14	22		
IGS Franzisches Feld								
IGS Heidberg								
IGS Querum	12	14						
Sally-Perle-Gesamtschule	2	10	14	28			1	16
Wilhelm Bracke Gesamtschule			25	55/Sek II	10			
Gesamt IGS	14	24	49	83				

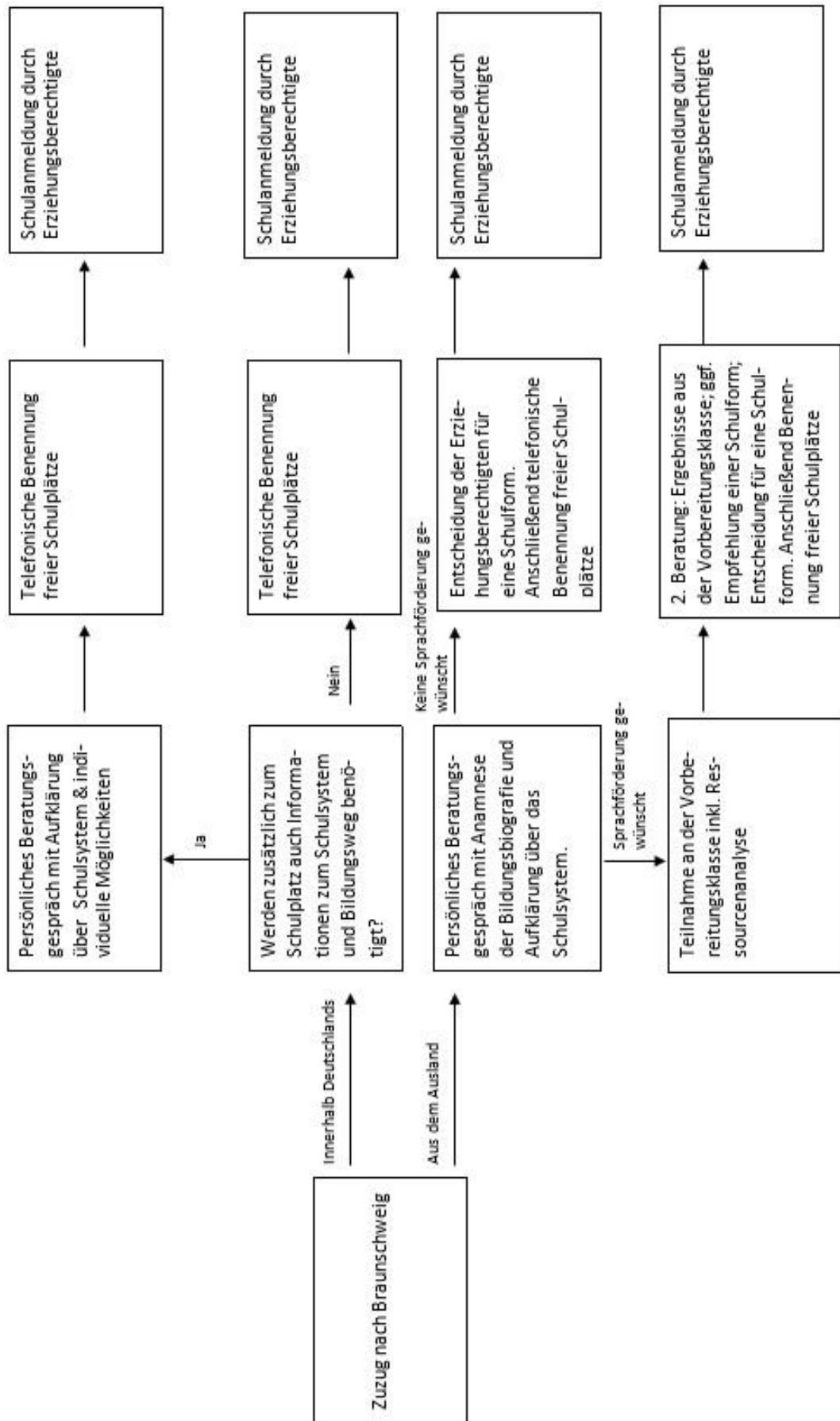
¹ In Förderkursen „Deutsch als Zweitsprache“ werden Schülerinnen und Schüler mit einem erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Sie besuchen eine Regelklasse. Der Förderkurs findet zeitlich parallel zum Regelunterricht statt. In der Grundschule stehen vier bis sechs Stunden in der Woche zur Verfügung, in der Sekundarstufe I fünf bis acht Stunden.

² Am Förderunterricht in diesem Sinne nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache teil, die eine Regelklasse besuchen, aber noch einer weiteren Sprachförderung bedürfen. Der Förderumfang beträgt bis zu fünf Wochenstunden.

³ Es sind nur die von der Niedersächsischen Landes Schulbehörde bereits genehmigten Sprachförderkonzepte zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um Förderangebote, die weder als Sprachlernklasse (71er-Stunden nach 3.2), noch als Förderkurs "Deutsch als Zweitsprache" (71er-Stunden nach 3.3) oder Förderunterricht (71er-Stunden nach 3.4) zu werten sind.

Anlage 2

Ablauf der Beratung von Neubürgerinnen und Neubürgern



Betreff:

**Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig -
SchuBS**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

16.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	25.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung DS 20-13446 wurden die Kosten für die Vorbereitungsklassen auf 195.300,00 EUR beziffert. Diese Kosten beinhalten zwei Vorbereitungsklassen für 50 Wochen pro Jahr mit jeweils 1,5 Lehrkräften (teilweise Honorarkräfte). Es wurde ein weiteres Gespräch zwischen der Volkshochschule und dem Fachbereich 40 geführt, in dem ein Modell gefunden wurde, bei dem die Kosten im Vergleich zum Sachstand der Mitteilung reduziert werden konnten. Bei einer Dauer von 40 Wochen pro Jahr (ohne Schulferien) und mit jeweils einer Lehrkraft sowie Honorarkräften können zwei Vorbereitungsklassen pro Jahr für 137.000,00 EUR realisiert werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Zuschüsse zu den Organisationskosten sowie zu den Raumkosten der Jugendgruppen und -verbände***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

05.06.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat am 1. April 2014 den Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen, zuletzt geändert am 7. November 2017) verabschiedet. Entsprechend der Richtlinie erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände die auf volle 10 € gerundeten Zuschüsse zu den Organisationskosten im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung:

BDKJ	19.320 € (inklusive 3.020 € Miete Geschäftsräume)
DGB Jugend	18.040 € (inklusive 1.740 € Miete Geschäftsräume)
Ev. Stadtjugenddienst	56.120 € (inklusive 7.320 € Miete Geschäftsräume)
Naturfreundejugend	33.100 € (inklusive 600 € Miete Geschäftsräume)
SJD Falken	46.180 € (inklusive 13.680 € Miete Geschäftsräume)

Die SJD Falken nutzen seit April 2019 neue Räumlichkeiten, sodass sich der Mietanteil an den Geschäftsräumen und somit auch der Gesamtzuschuss im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat.

Das Jugendrotkreuz erhält keinen Organisationskostenzuschuss, da der Träger wie in 2018 und 2019 die Zuschussvoraussetzungen nach Nr. 1.4 der o. g. Richtlinien nicht erfüllt. Ebenso erhält die Jugendfeuerwehr Braunschweig keinen Organisationskostenzuschuss, da sie weiterhin nach Nr. 1.2 der Richtlinien keine Geschäftsstelle unterhält.

Raumkosten ihrer Jugendgruppenräume im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung:

DGB Jugend (Wilhelmstr. 6)	7.020 €
Naturfreundejugend	12.210 €
Ökoscouts	3.780 €
SJD Falken (Böcklerstr.)	4.410 €
Jugendrotkreuz	600 €

Die Naturfreundejugend hat im April 2019 eine Mieterhöhung erhalten, sodass der Raumkostenzuschuss in 2020 höher ausfällt als im Vorjahr.

Außerdem soll das Jugendrotkreuz für die regelmäßige Nutzung des Gemeindesaals einen jährlichen Raumkostenzuschuss in Höhe von 600,00 € erhalten.

Die Organisationskosten des Jugendrings im Wege der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung betragen 99.000 €.

Eine tabellarische Darstellung der Organisationskostenzuschüsse ist als Anlage beigefügt. Im Haushaltsplan 2020 stehen Mittel in Höhe von 294.800 € zur Verfügung. Da für das Jugendcafé St. Cyriakus im Jahr 2020 kein Zuschuss zu den Organisations- und Raumkosten beantragt wird, können die fehlenden 4.980,00 € aus den hierfür eingeplanten Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Raum- und Organisationskosten 2020

Zuschüsse gemäß den Richtlinien zu den Organisations- und Raumkosten 2020

1	Jugendgruppe/-verband Hh-Mittel 299.780,00 €	Arbeitsplatz- kosten TVöD E9 65.000 €, davon...	Organisations- kosten (aufgerundet auf 100er)	Miet-/Raumkosten		rechn. Zuschuss 2020	ggf. Hh- Vorbehalt * 100,00%	tatsächl. Zuschuss 2020	Differenz errechn./ bew. Zusch.	Zuschuss Vorjahr	Differenz aktuelles -/ Vorjahr
				Geschäftsstelle	Jugendraum 100,00%						
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	BDKJ	25%	16.300 €	3.020 €		19.320 €	100,00%	19.320 €	0 €	19.320 €	0 €
2	DGB Jugend	25%	16.300 €	1.740 €		18.040 €	100,00%	18.040 €	0 €	18.040 €	0 €
3	DGB Jugend (Wilhelmstr.6)				7.020 €	7.020 €	100,00%	7.020 €	0 €	7.020 €	0 €
4	Ev. Stadtjugenddienst	75%	48.800 €	7.320 €		56.120 €	100,00%	56.120 €	0 €	56.120 €	0 €
5	Jugendfeuerwehr 0 Monate	0%	0 €	0 €		0 €	100,00%	0 €	0 €	0 €	0 €
6	Jugendrotkreuz	0%	0 €	0 €	600 €	0 €	100,00%	600 €	0 €	0 €	600 €
7	Naturfreundejugend	50%	32.500 €	600 €		33.100 €	100,00%	33.100 €	0 €	33.100 €	0 €
8	Naturfreundejugend (Altewiekring 53)				12.210 €	12.210 €	100,00%	12.210 €	0 €	10.360 €	1.850 €
9	Ökoscouts				3.780 €	3.780 €	100,00%	3.780 €	0 €	3.780 €	0 €
10	SJD Falken	50%	32.500 €	13.680 €		46.180 €	100,00%	46.180 €	0 €	47.640 €	-1.460 €
11	SJD Falken (Böckler Str.)				4.410 €	4.410 €	100,00%	4.410 €	0 €	4.410 €	0 €
12	JURB		99.000 €	0 €		99.000 €	100,00%	99.000 €	0 €	99.000 €	0 €
	Gesamt		245.400 €	26.360 €	28.020 €	299.780 €		299.780 €	0 €	298.790 €	990 €

* Haushaltsvorbehalt= rechnerischer Zuschussatz x 100,00%

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan**

20-13594
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2020

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Immer mehr Kinder und Jugendliche können nicht (richtig) schwimmen. Corona hat die Situation nicht verbessert.

Die Schüler können optional in den Sommerferien schwimmen lernen bzw. ihre Schwimmfähigkeiten verbessern, das Schwimmabzeichen ablegen, ihre skills erweitern und haben sogar etwas Kontakt zu Vereinen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung organisiert zu den Sommerferien 2020, dass Braunschweiger Schüler - mit Hilfe von Sportvereinen und dem DLRG - das "Deutsche Schwimmabzeichen Bronze" ablegen können

1. Dazu werden durch Anweisung oder Vereinbarung die Hallen- und Freibäder geöffnet bzw. Bahnen reserviert.
2. Die Verwaltung stellt Kontakt zu den Braunschweiger Schwimmsportvereinen her und klärt deren Bereitschaft, sich an diesem Vorhaben personell zu beteiligen.
3. Die Möglichkeit, während der Coronaphase nicht abgerufene BuT-Mittel (z.B. Essensgelder) als Aufwandsentschädigung an teilnehmende Vereine und DLRG auszuzahlen, soll überprüft werden, ebenso der Einsatz von Mitteln für reservierte Bahnen des Schulschwimmens, die in der Schließungszeit nicht genutzt werden konnten.
4. Der Fachbereich Schule informiert die Grundschulen, insbesondere die Klassen mit regulär für dieses Halbjahr angesetzt, aber wegen der Umstände ganz oder teilweise ausgefallenen Schwimmunterricht, über dieses Vorhaben und sorgt für das entsprechende Angebot an den Schulen.
5. Der Fachbereich Schule fragt die Interessenten für ein Sommerferienangebot zum Erwerb des Bronze-Schwimmabzeichens ab, sammelt die Rückmeldungen und koordiniert DLRG, Vereine, Bäder und Interessenten. Zu letzteren zählen auch Lehr- und Betreuungskräfte, die bei der nachgeholten Schwimmausbildung mitwirken wollen und dazu befähigt sind.

Sachverhalt:

Die Ermöglichung des Schwimmabzeichens in den Sommerferien ist sinnvoll, sozial und vernünftig - und zugleich ein kleiner Ersatz für den leider sehr wahrscheinlichen Wegfall des "normalen" Urlaubs für viele Braunschweiger Jugendliche.

Die Auslastung der Braunschweiger Bäder ist durch die Auswirkungen der Coronakrise noch sehr ungewiss. Hallenbäder werden gerade erst wieder eröffnet und sollten nicht, wie sonst üblich, während der Hochsommermonate erneut geschlossen werden. Mit einem organisierten Schwimmschulbetrieb während der Sommerferien ist zumindest eine planbare Auslastung gegeben.

Sportvereine beklagen seit Jahren den Nachwuchsmangel, nicht zuletzt wegen zeitlicher Auslastung auch der jüngsten Ganztagschüler bis zum frühen Abend. Vereinstrainer könnten nun einen Teil des Schwimmunterrichtsausfalls abfangen helfen und personell oder mit Materialien unterstützen, gleichzeitig hätten sie Kontakt zu jungen Schwimminteressierten.

Die Schulen werden mindestens für den Rest des Schuljahres Mühe haben, den Unterrichtsverlauf zu normalisieren und in der knappen Zeit den ausgefallenen Lehrstoff nachzuholen; der aufwendige Schwimmunterricht gelingt schon zu normalen Zeiten nicht immer, eine zu hohe Zahl von Grundschulern ist nach der 4. Klasse immer noch nicht ausreichend schwimmfähig. Engagierte Lehrkräfte hätten die Möglichkeit, den Schwimmunterricht konzentriert zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Leider entfällt in diesem Jahr für viele Familien wahrscheinlich die Möglichkeit, noch einen Urlaub im In- oder Ausland zu ergattern; schulpflichtige Kinder hätten aber die Chance, in den Braunschweiger Bädern (bei geeignetem Wetter auch in den Freibädern) eine vielleicht nicht nur anstrengende, sondern auch schöne Zeit am und im Wasser zu verbringen.

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt keine Trennung mehr zwischen Jugendschwimmabzeichen und Schwimmabzeichen. Unabhängig vom Alter sind die Schwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold der Nachweis des sicheren Schwimmens. Das Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen) ist noch kein Nachweis des sicheren Schwimmens. Kinder und Erwachsene, die bisher nur das Seepferdchen Abzeichen erworben haben, müssen weiterhin intensiv beim Schwimmen beaufsichtigt werden!

Deutsches Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer)

Praktische Prüfungsleistungen

- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

Theoretische Prüfungsleistungen

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnis von Baderegeln

Quelle: dlrg.de

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben bereits seit dem 1. Januar 2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ziel des

Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist es, bedürftigen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung, Sport und Kultur zu erleichtern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten
persönlicher Schulbedarf
Schülerbeförderung
Lernförderung
Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten und Schulen
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten)

Die gesonderte Antragspflicht für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII entfällt ab 1. August 2019.

Quelle: Braunschweig.de

Anlagen:

<https://www.zeit.de/sport/2017-06/schwimmen-nichtschwimmer-schwimmunterricht-dlrg-interview>

Betreff:

**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

22.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung gibt zum Antrag der AfD-Fraktion vom 11.06.2020 (DS 20-13594) nachfolgende Stellungnahme ab:

Das beschriebene Vorhaben zur Einrichtung einer „Summer Swim School“ ist zeitlich nicht umsetzbar. Da ein möglicher Beschluss im Rat der Stadt Braunschweig am 14.07.2020 gefasst werden könnte und die Sommerferien bereits am 16.07.2020 beginnen, ist der zeitliche Vorlauf zu kurz, um ein mit den Hallen- und Freibädern, den Schwimmsportvereinen, der DLRG, den Grundschulen, einzelnen Lehrkräften sowie den interessierten Familien abgestimmtes Schwimmangebot für die Sommerferien zu realisieren.

Am 14.06.2019 wurde in der Mitteilung DS-19-11001 der Stand der Schwimmfähigkeit der Braunschweiger Kinder vorgestellt. Die im Vorfeld durchgeführte Befragung aller Eltern von Schulkindern der vierten Klasse an städtischen Grundschulen hat ergeben, dass in Braunschweig 77 Prozent der Kinder das Schwimmabzeichen in Bronze abgelegt haben und somit sicher schwimmen können. Dieser Wert ist im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt von 41 Prozent sehr gut. Um die Schwimmfähigkeit noch weiter zu verbessern, wurde ein Drei-Säulen-Modell vorgeschlagen, das aus folgenden Komponenten besteht:

1. Einzelgutscheine für Schwimmkurse in einem städtischen Bad,
2. Angebote als Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsbetriebs,
3. Erstellung einer Plattform zur Information über Schwimmkurse, die im Stadtgebiet bereits angeboten werden.

Zur weiteren Abstimmung des Drei-Säulen-Modells wurde ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportbundes, des Fachbereichs Stadtgrün und Sport, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Stadtbad GmbH und der DLRG initiiert. Es ist geplant, die Einführung des Drei-Säulen-Modells weiter voranzutreiben.

- 2 -

Im Übrigen lässt die gegenwärtige Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus keinen Körperkontakt in Schwimmbädern zu. Ein unterstützender Körperkontakt ist allerdings nach Rücksprache mit Anbietern von Schwimmkursen für Nichtschwimmer Voraussetzung für die Durchführung eines entsprechenden Angebots und auch bei Angeboten zur Erreichung des Bronze-Abzeichens nicht durchgängig vermeidbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
Keine

*Betreff:***Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und
Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr
2020/2021***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

16.06.2020

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*23.06.2020
07.07.2020
14.07.2020*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

1. Den in den Anlagen A und B dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Angebotsanpassungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie eventuell noch darüber hinaus erforderliche Gruppenveränderungen kostenneutral umzusetzen.
3. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres derzeit noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen Angebotsanpassungen kostenneutral im lfd. Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im 4. Quartal 2020 über die vorgenommenen Änderungen unterrichtet.
4. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden jeweiligen Sachmitteln.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planungskonferenz am 9. März 2020 wurden gemeinsam mit den freien Trägern die beantragten Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 abgestimmt.

Eine detaillierte Auflistung der Anträge zur Planungskonferenz 2020 ist in den Anlagen

- A) Angebotsveränderungen in Kindertagesstätten
- B) Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

zusammengefasst.

Die grau hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen.

Umsetzungsvorschlag

Grundsätzlich werden Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich in der Planungskonferenz kostenneutral umgesetzt. Dies bedeutet, dass Ausweitungen von Betreuungszeiten nur möglich sind, wenn auf der anderen Seite Einsparungen, d.h. Gruppenreduzierungen oder Schließungen stehen. Einsparungen werden grundsätzlich auch durch die Umwandlungen von Hortangeboten in Angebote der Schulkindbetreuung erzielt.

Im Kindertagesstättenbereich wurden keine Anträge auf Gruppenreduzierungen oder Umwandlung von Hortgruppen in Angebote der Schulkindbetreuung gestellt. Hier stehen zunächst lediglich Restmittel der PK 2019 in Höhe von rund 2.800 € als Finanzierungsgrundlage für die kostenneutrale Realisierung der Anpassungsbedarfe zur Verfügung. Aufgrund der Unabweisbarkeit der Bedarfe erfolgt eine Finanzierung der Angebotsanpassungen budgetneutral durch Maßnahmen der Haushaltsoptimierung. Entsprechend ist hier im weiteren Verfahren eine Reduzierung der bisher vorgeschlagenen Einsparpotenziale zu beachten.

Mit der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Braunschweig (Drucksache Nr.16-01697) wurde beschlossen, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 im zweijährigen Rhythmus ein Ausbau von jeweils bis zu vier Kindertagesstätten zu Familienzentren erfolgt. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist somit eine Einbeziehung von vier weiteren Familienzentren in die städtische Förderung vorgesehen, für die entsprechende Mittel im städtischen Haushalt 2020 veranschlagt sind.

Für die Pilotprojekte „Verringerung/Abschaffung der Schließzeiten“ und „Ausweitung der Öffnungszeiten“ stehen im Rahmen des Maßnahmenkataloges Qualität Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 870.000 € zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsoptimierung liegt ein Vorschlag vor, die Projekte nicht weiterzuführen.

Für die Schulkindbetreuung in und an Schulen stehen im Haushalt 2020 finanzielle Mittel für die Einrichtung von 200 zusätzlichen Plätzen zur Verfügung. Entsprechende Maßnahmen sind in der Anlage B zur Umsetzung vorgesehen.

Bei den Berechnungen werden die Nettobeträge, bezogen auf ein gesamtes Kindergarten- bzw. Schuljahr (12 Monate) zu Grunde gelegt. Für das Haushaltsjahr 2020 fallen somit 5/12 der ermittelten Kosten an.

A) Angebotsveränderungen in Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesstätten werden die in der Anlage Teil A) grau markierten Maßnahmen zur Einbeziehung in die städtische Förderung vorgeschlagen.

➤ Einsparungen

Es wurden keine Anträge gestellt, die eine Einsparung generieren.

➤ Anträge zu Angebotsausweitungen

Im Bereich der Angebotsausweitungen liegen insgesamt 19 Anträge vor. Aus planerischer Sicht sind alle Anträge nachzuvollziehen und bedarfsgerecht.

In den gemeldeten Bedarfen der Kindertagesstätten zeigt sich deutlich, dass Eltern aufgrund der Entgeltfreiheit im Kindergarten, die das Land Niedersachsen 2018 für eine Betreuungsdauer von maximal acht Stunden eingeführt hat, auch entsprechende

Betreuungszeiten nachfragen. Bereits im laufenden Kita-Jahr ist zu erkennen, dass Plätze mit vier oder fünf Stunden Betreuungsdauer teilweise unbelegt bleiben und Eltern diese auch nicht als Notlösung in Anspruch nehmen.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Braunschweig gemäß § 24 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass für Kindergartenkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgabe, wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass die beantragten Angebotsausweitungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 umgesetzt werden.

➤ Anträge zur Inklusion (Integrationsplätze)

Es liegen drei Anträge zur Schaffung von Integrationsplätzen vor. Der grundsätzliche Bedarf für zusätzliche Integrationsplätze ist weiterhin gegeben.

Lediglich der Antrag der Lebenshilfe auf Umwandlung einer heilpädagogischen Gruppe, die aktuell über das Land Niedersachsen finanziert wird, wird nicht priorisiert. Das besondere Angebot der heilpädagogischen Gruppen ist eine teilstationäre Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Bedarf wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst festgestellt. Auch für das nächste Kindergartenjahr liegt bereits eine entsprechende Anzahl an Bedarfsmeldungen vor. Das besondere Angebot der heilpädagogischen Gruppe richtet sich insbesondere an Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie hohem pädagogischem und pflegerischem Aufwand. Ein Wegfall von acht heilpädagogischen Plätzen kann derzeit nicht im Rahmen der integrativen Betreuung in Regelkindertagesstätten kompensiert werden. Eine Umwandlung von acht heilpädagogischen Plätzen in eine Integrationsgruppe mit dann nur vier integrativen Plätzen und 14 Regelplätzen wird daher aufgrund der bestehenden Bedarfe nicht befürwortet.

➤ Anträge zur Umwandlung in ein Familienzentrum

Es liegen insgesamt 8 Anträge zur Umwandlung in ein Familienzentrum vor. Alle Anträge erfüllen die konzeptionellen Anforderungen. Entsprechend der Vorlage DS 15-00244 erfolgt die Aufnahme in die Förderung als Familienzentrum entsprechend der zur Verfügung stehenden Kontingente und priorisierter Handlungsbedarfe.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle antragstellenden Kitas dem Grunde nach für eine Umwandlung in ein Familienzentrum geeignet sind. Alle Träger haben die Einhaltung der vereinbarten Kriterien für Familienzentren der Stadt Braunschweig und deren aktive Unterstützung verbindlich zugesichert.

Für den Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach (112) haben drei Kindertagesstätten Anträge auf eine Umwandlung gestellt: die städtische Kindertagesstätte Querum, die evangelische Kindertagesstätte Zachhäus Waggum und die Kita Karamba e.V.. Im Stadtbezirk wird bereits das städtische Kinder- und Familienzentrum Gliesmarode gefördert. Es besteht ein Kontingent zum Ausbau eines weiteren Familienzentrums. Die Kita Waggum strebt u.a. eine Kooperation mit der Kita Liliput Bienrode an. Bei Auswertung der Sozialindikatoren heben sich die städtische Kita Querum als auch die ev. Kitas Zachhäus Waggum und Liliput Bienrode von der Kita Karamba ab. Beide sind aufgrund der Datenlage für eine Umwandlung in ein Familienzentrum geeignet. Im Hinblick auf die Größe des Stadtbezirks und des Ziels eines gesamtstädtisch flächendeckenden Ausbaus von Familienzentren, wird die Umwandlung der evangelischen Kindertagesstätte Zachhäus Waggum empfohlen.

Für den Stadtbezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode (213) liegt ein Antrag der städtischen Kindertagesstätte Rautheim auf Umwandlung in ein Familienzentrum vor. Es besteht ein Kontingent zum Ausbau eines Familienzentrums im Stadtbezirk. Bisher gibt es dort kein Familienzentrum. Die Kita beabsichtigt eine enge Kooperation mit den städtischen

Kindertagesstätten Lindenberg und Südstadt. Unter Berücksichtigung der Sozialindikatoren im Einzugsgebiet der Einrichtungen wird die Umwandlung empfohlen.

Die Stadtbezirke Timmerlah-Geitelde-Stiddien (222) und Broitzem (223) werden in Bezug auf den Ausbau der Familienzentren gemeinsam betrachtet. Es besteht ein Kontingent zum Ausbau eines Familienzentrums. Bisher gibt es auch hier kein Familienzentrum. Die Kita Farblecks des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hat einen Antrag auf Förderung als Familienzentrum gestellt und strebt die Kooperation mit der Kita Broitzem an. Unter Berücksichtigung der Sozialindikatoren und angestrebten Kooperation wird die Umwandlung empfohlen.

Die Stadtbezirke Veltenhof-Rühme (322) und Wenden-Thune-Harxbüttel (323) werden in Bezug auf den Ausbau der Familienzentren ebenfalls gemeinsam betrachtet. Es besteht ein Kontingent zum Ausbau eines Familienzentrums. Bisher gibt es auch hier kein Familienzentrum. Die städtische Kindertagesstätte Pfälzerstraße hat einen Antrag eingereicht und strebt die Kooperation mit der städtischen Kita Rühme an. Unter Berücksichtigung der Sozialindikatoren und der angestrebten Kooperation wird auch hier die Umwandlung empfohlen.

Aus dem Stadtbezirk Östliches Ringgebiet (120) liegt eine Bewerbung der evangelischen Kindertagesstätte St. Pauli-Matthäus vor. In diesem Stadtbezirk ist der Ausbau eines weiteren Familienzentrums vorgesehen. Eine Grundversorgung im Stadtbezirk ist durch die Angebote des bereits bestehenden Kinder- und Familienzentrums Böcklinstraße gewährleistet. Wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der Einrichtungen wird vorgeschlagen, diesen Antrag vorerst zurückzustellen.

Für den Stadtbezirk Hondelage (113) liegt eine Bewerbung der städtischen Kindertagesstätte Hondelage zum Ausbau Familienzentrum vor. Da dieser Stadtbezirk einen insgesamt geringen Handlungsbedarf aufweist, wird auch hier zunächst eine Zurückstellung empfohlen.

➤ Anträge zur Teilnahme am Pilotprojekt Schließzeiten

Zur Teilnahme am Pilotprojekt Schließzeiten liegen zwei Anträge der Eltern-Kind-Gruppe „Fröhlicher Anfang“ e.V. und der Kita Krümelkiste e.V vor. Die Entscheidung zur Aufnahme neuer Kitas in das Pilotprojekt wird aufgrund eines Vorschlages zur Haushaltsoptimierung (Beendigung der Pilotprojekte Schließzeiten und Öffnungszeiten) zurückgestellt.

➤ Kita-Ausbau

Nachrichtlich aufgeführt sind die Maßnahmen zum Kita-Ausbau, die voraussichtlich im Kindergartenjahr 2020/2021 umgesetzt werden können.

B) Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich

Die Anträge gemäß Anlage B werden zur Umsetzung empfohlen. Auf Grund der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel kann die Umsetzung der grau hinterlegten Anträge zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

Hierbei werden auch Bedarfe an kooperativen Ganztagsgrundschulen gedeckt, die derzeit (noch) nicht über eine Betreuungsversorgung von 60 % verfügen.

Der gemeldete Betreuungsbedarf der Grundschule Stöckheim (Hauptstandort) kann nicht realisiert werden, da dort bereits eine Versorgungsquote von 64 % erreicht ist.

Den intensiven Ausbauaktivitäten stehen weiterhin steigende Bedarfe im Bereich der

Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie an den Kooperativen Ganztagsgrundschulen gegenüber. So hat die Leitung einer Ganztagsgrundschule trotz bereits erreichter Versorgungsquoten von über 60 % und der Kapazitätserweiterung von 20 auf 25 Plätzen in den 15:00 Uhr – Betreuungsgruppen in Ganztagsgrundschulen zum kommenden Schuljahr 25 zusätzliche Betreuungsplätze angemeldet. Auch dieser Bedarf kann nicht umgesetzt werden und wird daher in der Anlage B nicht aufgeführt.

Zwei Grundschulen (GS Lamme und GS Waggum) werden in diesem Sommer in Ganztagsgrundschulen umgewandelt. Zur Erreichung einer Betreuungsquote von 60% werden insgesamt 80 zusätzliche Betreuungsplätze an diesen beiden Schulen geschaffen (davon 70 Plätze in Waggum, 10 Plätze in Lamme).

Die Doppelnutzung von Räumlichkeiten in Schulen kann auch zum kommenden Schuljahr die Einrichtung verschiedener Betreuungsangebote in Grundschulen ermöglichen. Die hierfür notwendigen Verständigungen mit den betreffenden Schulleitungen und Trägern der Angebote gestalten sich allerdings mitunter komplex und zeitintensiv, so dass bei einigen zur Umsetzung vorgesehenen Betreuungsangeboten derzeit die Raum- bzw. Trägerfrage noch in Klärung befindlich ist (vgl. Anlage B).

Auswirkungen auf den Stellenplan

Die mit Priorität versehenen Angebotsanpassungen in städtischen Einrichtungen wirken sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

Kita Hondelage	+ 0,42 Stellen
Kita Prinzenpark	+ 0,30 Stellen
Kita Alsterplatz	+ 0,54 Stellen
Kita Recknitzstraße	+ 0,27 Stellen
Kita Rautheim	+ 0,54 Stellen
Kita Rautheim (FZ)	+ 0,50 Stellen
Kita Frankfurter Straße	+ 1,57 Stellen
Kita Schölkestraße	+ 0,27 Stellen
Kita Siegmundstraße	+ 0,27 Stellen
Kita Pfälzerstraße (FZ)	+ 0,50 Stellen
SchuKi des KJZ Roxy	+ 1,15 Stellen

Die nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen zum Kita-Ausbau in städtischen Einrichtungen wirken sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

Kita Neue Knochenhauerstraße	Anpassung bereits im Stellenplan 2020 berücksichtigt
Kita Alsterplatz	+ 8,64 Stellen (einschl. Hauswirtschaft)
Kita Schölkestraße	+ 8,97 Stellen (einschl. Hauswirtschaft)

Zur Sicherstellung der erforderlichen Vertretungskräfte gemäß den Vorgaben des Landes erfolgt nach Vorliegen der Fehlzeitenauswertung für das Jahr 2019 eine Neuberechnung der Ausfallreserve. Die daraus ggf. notwendige Stundenanpassung zum Kindergartenjahr 2020/2021 wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen Haushaltsmittel für die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen im Budget des FB 51 zur Verfügung.

Zuständigkeit

Durch die Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 wird die

Etathoheit des Rates einschließlich der sich hieraus ergebender Auswirkungen auf den Stellenplan tangiert. Des Weiteren entscheidet der Rat nach § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt in Angelegenheiten der Jugendhilfe von grundsätzlicher Bedeutung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage A_ Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich
Anlage B_ Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

Anlage A

A) Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich

Anträge zu Angebotsausweitungen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
112 Wabe-Schunter- Beberbach	Ev.-luth. KV; Kita Bevenrode	kl. M1 (10)	kl. M2 (10)
112 Wabe-Schunter- Beberbach	Ev.-luth. KV; Kita Bevenrode	M2 (25)	G (25)
112 Wabe-Schunter- Beberbach	Ev.-luth. KV; Kita Zachäus Waggum	M2 (25)	Misch M2/ganztags (15/10)
113 Hondelage	Stadt Braunschweig; Kita Hondelage	M1 (25)	Misch M1/ganztags (15/10)
120 Östliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Prinzenpark	M1 (20)	Misch M1/M2 (10/10)
131 Innenstadt	Ev.-luth. KV; Kita St. Magni	Misch M2/ganztags (13/10)	G (23)
221 Weststadt	Stadt Braunschweig; Kita Alsterplatz	M2 (25)	G (25)
221 Weststadt	Stadt Braunschweig; Kita Recknitzstraße	M2 (20)	Misch M2/ganztags (10/10)
222 Timmerlah-Geitelde- Stiddien	AWO; Kita Timmerlah	M1 (25)	Misch M1/ganztags (15/10)
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Stadt Braunschweig; Kita Rautheim	M2 (25)	G (25)
310 Westliches Ringgebiet	Kinderkrippe Glühwürmchen e.V.	KM2 (14)	KG (14)
310 Westliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Frankfurter Straße	Misch M1/ganztags (15/10)	G (25)

Erläuterungen der Abkürzungen der Angebotsformen:

V= Vormittags (4 Stunden)
M1= Mittel 1 (5 Stunden)
M2= Mittel 2 (6 Stunden)
G= Ganztags (ab 7 Stunden)
K= Krippengruppe

kl.= kleine Gruppe
aü = altersübergreifend
Misch M1/G= Mischgruppe 5 und ab 7 Stunden
Misch M2/G= Mischgruppe 6 und ab 7 Stunden
EKG=Eltern-Kind-Gruppe

Anträge zu Angebotsausweitungen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
310 Westliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Schölkestraße	M2 (25)	Misch M2/ganztags (15/10)
310 Westliches Ringgebiet	AWO; Kita Chemnitzstraße	M1 (25)	G (25)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Geschwister-Sperling- Kindergarten	M2 (22)	Misch M2/ganztags (12/10)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Kita Völkenrode	Misch M1/ganztags (10/10)	G (20)
323 Wenden-Thune- Harxbüttel	Ev.-luth. KV; Kita Schunterarke Thune	Misch M2/ganztags (14/10)	G (24)
323 Wenden-Thune- Harxbüttel	Ev.-luth. KV; Kita Sternschnuppe Wenden	V (20)	G (20)
331 Nordstadt	Stadt Braunschweig; Kita Siegmundstraße	Misch M2/ganztags (14/10)	G (24)

Anträge zur Inklusion (Integrationsplätze)

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
221 Weststadt	Caritas; Familienzentrum St. Maximilian-Kolbe	Mischgruppe V/M2 (15/10)	IG (18)
310 Westliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Frankfurter Straße	G (25)	IG (18)
331 Nordstadt	Lebenshilfe; Kindergarten Hasenwinkel	HPK (8)	IG (18)

Erläuterungen der Abkürzungen der Angebotsformen:

V= Vormittags (4 Stunden)

M1= Mittel 1 (5 Stunden)

M2= Mittel 2 (6 Stunden)

G= Ganztags (ab 7 Stunden)

K= Krippengruppe

kl.= kleine Gruppe

aü = altersübergreifend

Misch M1/G= Mischgruppe 5 und ab 7 Stunden

Misch M2/G= Mischgruppe 6 und ab 7 Stunden

EKG=Eltern-Kind-Gruppe

Anträge zur Umwandlung in ein Familienzentrum

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
112 Wabe-Schunter Beberbach	Ev.-luth. KV; Kita Zachäus Waggum	Umwandlung in ein Familienzentrum	
112 Wabe-Schunter Beberbach	Stadt Braunschweig; Kita Querum	Umwandlung in ein Familienzentrum	
112 Wabe-Schunter Beberbach	Kita Karamba e.V.	Umwandlung in ein Familienzentrum	
113 Hondelage	Stadt Braunschweig; Kita Hondelage	Umwandlung in ein Familienzentrum	
120 Östliches Ringgebiet	Ev.-luth. KV; Kita St. Pauli-Matthäus	Umwandlung in ein Familienzentrum	
223 Broitzem	Der Paritätische; Kita Farbklecks	Umwandlung in ein Familienzentrum	
213 Südstadt-Rautheim- Macherode	Stadt Braunschweig; Kita Rautheim	Umwandlung in ein Familienzentrum	
322 Veltenhof-Rühme	Stadt Braunschweig; Kita Pfälzerstraße	Umwandlung in ein Familienzentrum	

Anträge zur Teilnahme an Pilotprojekten ab 2021

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
132 Viewegs Garten- Bebelhof	Fröhlicher Anfang e.V.	3 Wochen Schließzeit	1 Woche Schließzeit
321 Lehndorf-Watenbüttel	Krümelkiste e.V.	3 Wochen Schließzeit	2 Wochen Schließzeit

Erläuterungen der Abkürzungen der Angebotsformen:

V= Vormittags (4 Stunden)

M1= Mittel 1 (5 Stunden)

M2= Mittel 2 (6 Stunden)

G= Ganztags (ab 7 Stunden)

K= Krippengruppe

kl.= kleine Gruppe

aü = altersübergreifend

Misch M1/G= Mischgruppe 5 und ab 7 Stunden

Misch M2/G= Mischgruppe 6 und ab 7 Stunden

EKG=Eltern-Kind-Gruppe

nachrichtlich Kita-Ausbau (voraussichtliche Umsetzung im Kita-Jahr 2020/2021):

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
131 Innenstadt	Stadt Braunschweig; Kinder- und Familienzentrum Neue Knochenhauerstraße	-	1 KG, 1 G
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Fröbel; Kita Heinrich der Löwe	-	3 KG, 1 G, 1 IG
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Kinderkrippe Marienkäfer e.V.	-	1 G
221 Weststadt	Stadt Braunschweig; Kita Alsterplatz	-	2 KG
310 Westliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Schölkestraße	-	2 KG
310 Westliches Ringgebiet	Netzwerk Nächstenliebe e.V.; Krippe und Familienzentrum Spatz21	-	2 G
310 Westliches Ringgebiet	CJD; Kita Neustadtring	-	2 KG, 3 G
322 Veltenhof-Rühme	N.N.; VW-Betriebskita	-	3 KG, 2 G
331 Nordstadt	Studentenwerk; Kita Campus Nord	-	1 KG, 1 G

Erläuterungen der Abkürzungen der Angebotsformen:

V= Vormittags (4 Stunden)

M1= Mittel 1 (5 Stunden)

M2= Mittel 2 (6 Stunden)

G= Ganztags (ab 7 Stunden)

K= Krippengruppe

kl.= kleine Gruppe

aü = altersübergreifend

Misch M1/G= Mischgruppe 5 und ab 7 Stunden

Misch M2/G= Mischgruppe 6 und ab 7 Stunden

EKG=Eltern-Kind-Gruppe

Anlage B

B) Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

Stadtbezirk	Schule Träger/Einrichtung	Veränderung	Neue Plätze
112 Wabe-Schunter- Beberbach	KoGS Waggum Propstei	Einrichtung von zwei Regelgruppen bis 15.00 Uhr sowie einer Regelgruppe bis 17.00 Uhr und Umwandlung von vier Regelgruppen bis 16.00 Uhr in KoGSGruppen	70
114 Volkmarode	GS Volkmarode Träger und Raumfrage in Klärung	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 15.00 Uhr	12
131 Innenstadt	GS Edith Stein Till Eulenspiegel	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16.00 Uhr	20
211 Stöckheim-Leiferde	GS Stöckheim Träger und Raumfrage in Klärung	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr	20
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	GS Masch. Holz städt. JUZ Roxy Raumfrage in Klärung	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr	20
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	GS Rautheim DRK Raumfrage in Klärung	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16:00 Uhr	20
221 Weststadt	Freie Waldorfschule selbst	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 16.00 Uhr	12
310 Westl. Ringgebiet	GS Hinter der Masch BDKJ Raumfrage in Klärung	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 16.00 Uhr	12
321 Lehndorf-Watenbüttel	KoGS Lamme Propstei	Umwandlung zwei Regelgruppen bis 16.00 Uhr in KoGSGruppen	0
321 Lehndorf-Watenbüttel	KoGS Lamme der Paritätische	Umwandlung von zwei SchukiPlus Gruppen in KoGSGruppen bis 15.00 Uhr sowie Umwandlung von vier Regelgruppen bis 16.00 Uhr in KoGSGruppen. <i>Schaffung von 10 Plätzen kostenneutral, da 15.00 Uhr Gruppen von 20 auf 25 Plätze erhöht wurden.</i>	10
321 Lehndorf-Watenbüttel	KoGS Lehndorf Propstei	Umwandlung einer kleinen Gruppe in eine Regelgruppe bis 16.00 Uhr	8
323 Wenden-Thune- Harxbüttel	GS Wenden Träger und Raumfrage in Klärung	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 16.00 Uhr	12
331 Nordstadt	KoGS Isoldestraße Propstei	Veränderung einer Regelgruppe von 15.00 Uhr auf 16.00 Uhr	0
Summe zur Umsetzung vorgesehen:			196

KoGS: Kooperative Ganztagsgrundschule
 Kleine Gruppe: 12 Betreuungsplätze
 Regelgruppe: 20 Betreuungsplätze

*Betreff:***Haushaltsoptimierung: Förderung von Kindertagesstätten der freien Träger von Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen - Familiengruppen***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

15.06.2020

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*23.06.2020
07.07.2020
14.07.2020*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

1. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 entfällt die Förderung für Familiengruppen nach dem Pauschalisierten Aufwandsmodell (PAM). Entsprechend entfällt Ziffer 1.1 des Ratsbeschlusses über die Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen vom 19. Dezember 2006 (DS 10877/06) ab 1. August 2020.
2. Bestehende Familiengruppen werden in Absprache mit den jeweiligen Trägern möglichst ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 als Krippengruppe oder (altersübergreifende) Kindergartengruppe gefördert. Eine Umwandlung erfolgt spätestens zum 01. Januar 2021.
3. Die durch die Umwandlungen der Familiengruppen verursachten Kosten werden durch die Stadt Braunschweig getragen.

Sachverhalt:

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Förderung von Familiengruppen einzustellen und diese Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 als Krippengruppen oder (altersübergreifende) Kindergartengruppen zu fördern:

Mit Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2006 (DS 10877/06) wurde das Angebot von Familiengruppen institutionalisiert und in die Förderung der Kindertagesstätten einbezogen.

Bei Familiengruppen handelt es sich um ein spezielles altersübergreifendes Angebot in Braunschweig, in dem vom Grundsatz her sieben Krippen- und elf Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Im Vergleich zur Kindergartengruppe wird bisher eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft durch die Stadt gefördert. Hierdurch ist das Angebot grundsätzlich kostenintensiver als reine Krippen- oder Kindergartengruppen.

Bei der Einrichtung von Familiengruppen wurde im Grundsatz davon ausgegangen, dass es sich um Kindergarten-Regelgruppen mit 25 Plätzen handelt. Räumliche Vorgaben mussten einer Kindergarten-Regelgruppe entsprechen. Die Platzzahl wurde aus planerischer Sicht bedarfsorientiert und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zur Betreuung unterdreijähriger Kinder in Kindergartengruppen auf insgesamt 18 Plätze bei Betreuung von sieben Krippenkindern abgesenkt. Der Einsatz der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft geht über die Mindestanforderungen des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) hinaus.

Mit den Trägern von Familiengruppen wurden einvernehmlich folgende Umwandlungen abgestimmt:

Träger	Einrichtung	Umwandlung in	Umwandlung zum
AWO	Kita Stöckheim (BT)	Kindergarten (aü)*	01.08.2020
AWO	Kita Kinderwerk	Kindergarten (aü)*	01.08.2020
Ev.-luth. Kirchenverband	Kita Schapen (BT)	Krippe	nach Umbau
Ev.-luth. Kirchenverband	Kita Schunterarche Thune (BT)	Kindergarten	01.09.2020
Ev.-luth. Kirchenverband	Kita Dankeskirche	Krippe	nach Umbau
Sterntaler gGmbH	Kita Sterntaler	Kindergarten (aü)*	01.08.2020
Stadt Braunschweig	Kita Leiferde	Kindergarten (aü)*	01.08.2020
Stadt Braunschweig	Kita Gartenstadt	Kindergarten (aü)*	01.08.2020
Stadt Braunschweig	Kita Pfälzerstraße	Krippe	nach Umbau

*(aü) = altersübergreifend mit bis zu 7 Krippenplätzen

Insbesondere bei den Umwandlungen von Familiengruppen in Krippengruppen gibt es Umbauerfordernisse (Schlafraum, sanitäre Einrichtungen), so dass die Umwandlung ggf. nicht zu Beginn des Kindergartenjahres erfolgen kann. Hier wurden mit den Beteiligten Übergangslösungen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die angepasste Förderung werden Einsparungen in Höhe von 280.000 Euro pro Jahr erzielt. Diese sind anteilig (5/12) bereits in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Vorschlag zur Haushaltsoptimierung bei der Stadt Braunschweig.

Demgegenüber stehen Investitionskosten für Umbauten und Beschaffung von Mobiliar aufgrund geänderter Altersstrukturen. Dies betrifft insbesondere die Kitas Dankeskirche, Schapen und Pfälzerstraße. Aufgrund der Entwicklungen zum Corona-Virus konnten kurzfristig keine Kostenermittlungen zu den erforderlichen Umbaumaßnahmen in den Kitas erfolgen.

Weiterhin wird durch die Umwandlung der Familiengruppe der Kinderwerk gGmbH eine anteilige Rückzahlung der RIK-Förderung ausgelöst, die nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze mit einer Bindungsfrist von 25 Jahren gewährt wurde. Der Rückzahlungsbetrag wird auf Antrag durch das Land Niedersachsen berechnet.

Die Umwandlung im Rahmen der Haushaltsoptimierung verursacht somit einmalige Folgekosten auf Seiten der Träger von Kindertagesstätten.

Auch wenn verlässliche Kostenangaben aktuell nicht geliefert werden können, ist nach ersten Grobschätzungen davon auszugehen, dass sich die bereits berücksichtigten Einsparungen der Jahre 2020 und 2021 durch entsprechende Investitionserfordernisse und Übernahme der einmaligen Folgekosten freier Träger (teilweise) aufheben und der volle Einsparerfolg erst ab dem Jahr 2022 erzielt wird.

Eine weitere Verschiebung der Beratung bis zur konkreten Klärung der Finanzierung ist nicht möglich. Die betroffenen Kindertagesstätten befinden sich bereits in der Platzvergabe für das kommende Kindergartenjahr. Um für Eltern, die noch auf Platzsuche sind, schnellstmöglich Planungssicherheit für ihre Kinderbetreuung herzustellen, ist eine zeitnahe Entscheidung unbedingt erforderlich. Erst danach können die von der Umwandlung betroffenen Plätze verbindlich durch die Kitas vergeben werden. Die dargestellten Kosten, die sich aus der Umwandlung der Familiengruppen ergeben, werden durch das Budget des FB 51 gedeckt.

Auswirkungen auf den Stellenplan

In den städtischen Einrichtungen wirken sich die Angebotsanpassungen wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

- Städtische Kindertagesstätte Gartenstadt: - 30,0 Std. Zweitkraft (Egr. S4)
- Städtische Kindertagesstätte Leiferde: - 30,0 Std. Zweitkraft (Egr. S3)
- Städtische Kindertagesstätte Pfälzerstraße: - 30,0 Std. Zweitkraft (Egr. S3)
+ 39,0 Std. Drittkraft (Egr. S3)

Die Personalkosten für die Drittkraft der Krippengruppe in der Kita Pfälzerstraße, die gemäß dem KiTaG ab dem 1. August 2020 verpflichtend vorzusehen ist, werden im Zuge der Landesfinanzhilfe übernommen.

Zuständigkeit

Durch die Veränderungen der Angebotsstruktur und des Pauschalisierten Aufwandsmodells (PAM) zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen wird die Etathoheit des Rates einschließlich der sich hieraus ergebender Auswirkungen auf den Stellenplan tangiert. Des Weiteren entscheidet der Rat nach § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt in Angelegenheiten der Jugendhilfe von grundsätzlicher Bedeutung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:
Zuschuss für Projekte des Jugendrings (JURB)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 09.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	23.06.2020	Ö

Beschluss:

Der JURB erhält zu den Kosten der nachfolgenden Projekte im Wege der Projektförderung für 2020 als Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung folgende Zuschüsse:

Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net	21.000,00 €
Kinderfest und Jugendfestival „SummerVibes“	6.000,00 €
Ferienbörse	4.000,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsplan 2020 mit den vom Rat beschlossenen Ansätzen rechtskräftig wird und Haushaltsmittel in der Höhe freigegeben werden.

Sachverhalt:**Projektantrag Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net**

Das Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net ist ein Internetportal, das von seinen Nutzerinnen und Nutzern selbst gestaltet werden kann. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien:

- sich über Neuigkeiten in Bezug auf Braunschweig und in Bezug auf Kinder- und Jugendthemen altersgerecht zu informieren und auszutauschen
- sich über Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig zu informieren
- den Zugriff auf die Online-Version der Ferienangebote der Ferienbörse Braunschweig

Eine wichtige Aufgabe von bs4u.net ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, eigene Beiträge zu verfassen und zu veröffentlichen sowie den Aufbau und die technische und optische Weiterentwicklung der Seite selbst mitzugestalten.

Anfang 2017 wurde von Schüler*innen in der AG vorgeschlagen, zur Bewerbung der Seite eine Party für Jugendliche ab 14 Jahren zu veranstalten. Die erste Party wurde so gut angenommen, dass beschlossen wurde, die Party4u als Produkt der Marke bs4u zu etablieren. Die Partys sollen auch 2020 veranstaltet werden. Eine erste Party fand bereits im Februar statt. Eine für Juni geplante Veranstaltung musste abgesagt werden. Weitere Partys sind im 2. Halbjahr 2020 im September und November terminiert. Die Durchführbarkeit wird von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den erforderlichen Kontaktbeschränkungen abhängig sein. Die Arbeitsgruppe befasst sich aktuell u.a. mit der Planung alternativer Veranstaltungsformate für den Fall der Absage der weiteren Partys. Die Partys sollen:

- den Jugendlichen unter 18 Jahren die Möglichkeit geben, in einem jugendgerechten Raum kostenlos zusammen zu feiern
- den AG-Mitgliedern die Möglichkeit geben, derartige Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen
- Vernetzung und Kennenlernen unter den Jugendlichen fördern
- die Plattform bs4u.net bewerben

Ab 2018 wurde das Projekt in Kooperation mit dem Jugendzentrum Mühle fortgeführt. Die Drittmittel resultieren aus der Kostenbeteiligung des Kooperationspartners KJZ Mühle.

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Ferienbörse

Es werden unterschiedliche Fahrten und Ferienangebote von Mitgliedsverbänden des Jugendrings Braunschweig und anderer geeigneter Gruppen in einer Broschüre zusammengetragen, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Informationen über vorhandene Ferienfreizeiten zu geben.

Im Unterschied zu den Vorjahren geschieht dies nicht mehr über eine gedruckte Broschüre, die an verschiedenen Orten im Stadtgebiet verteilt wird, sondern über einen Ferienkalender, der bei bs4u.net online gestellt und über Plakate, Flyer und Werbung in sozialen Medien und Online-Werbeanzeigen jeweils vor den Schulferien bekannt gemacht wird.

Die Zielgruppe der Ferienbörse sind junge Erwachsene, Jugendliche, Kinder und ihre Bezugspersonen, die ohne verpflichtende Mitgliedschaft in einem Jugendverband, Interesse an konkreten Informationen zu Kinder- und Jugendfahrten und Angeboten haben. Eine erste Werbeaktion wurde noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang des Jahres durchgeführt. Ob die weiteren Werbeaktionen wie geplant vor den jeweiligen Schulferien erfolgen, wird davon abhängen, wie sich die Lage entwickelt und ab wann Ferienfreizeiten stattfinden können.

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Kinder- und Jugendfest „SummerVibes“

Seit 2009 hat sich der Jugendring im Rahmen des „SummerVibes Festival“ mit seinen Jugendverbänden präsentiert. Auch für dieses Jahr wurde begonnen, für einen Samstag im Juni ein solches Kinderfest und Festival mit Musik und Freizeitmöglichkeiten zu planen, das im Skatepark am Westbahnhof stattfinden sollte. Sinn und Zweck des Projektes ist es, das Angebot der Jugendverbände/-organisationen interessierten Kindern und Jugendlichen vorzustellen und diese zum Mitmachen anzuregen.

Am Tag des Festes selbst stellen die Mitgliedsverbände ihr Angebot vor, laden zum Mitmachen ein und machen Werbung für ehrenamtliches Engagement. Die Geschäftsführung des Jugendrings übernimmt diverse bürokratische Aufgaben, unterstützt das Organisationsteam in dessen Vorhaben und stellt den organisatorischen und pädagogischen Rahmen. In den letzten Jahren wurde das Fest meist in Kooperationen mit Studierendenvertretungen organisiert. Auch in 2020 wurde wieder eine Kooperation mit einer Studierendenvertretung angestrebt.

Aufgrund der aktuellen Situation musste das SummerVibes für den Termin im Juni abgesagt werden. Geplant ist nun eine Ersatzveranstaltung für das letzte Quartal 2020. Dabei soll es sich um ein Konzert handeln, das nach Möglichkeit in der Walhalla-Halle oder einer anderen geeigneten Halle stattfinden soll. Eventuell wird zusätzlich für September ein kleineres Kinderfest auf dem Skateplatz am Westbahnhof organisiert.

Die Drittmittel resultieren aus Einnahmen vom Studierendenparlament der TU Braunschweig und vom Studentenwerk Ost/Niedersachsen sowie ggf. von noch weiteren Mittelgebern.

Angaben zur Finanzierung werden nachstehend aufgeführt.

Tabellarische Angaben zur Finanzierung:

Zuwendungsarten: Projektförderung
 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung

Projekt	bs4u.net	„SummerVibes“	Ferienbörse
Zuschusssumme 2019	21.000,00 €	10.000,00 €	4.000,00 €
Antragssumme 2020	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Vorschlag 2020	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €

Kosten- und Finanzierungsplan:**Kosten:**

Projektleiterin	17.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Honorare/Aufwandsentsch.	5.000,00 €	3.350,00 €	1.450,00 €
Sachkosten	4.500,00 €	8.150,00 €	2.550,00 €
Summe Kosten	27.000,00 €	11.500,00 €	4.000,00 €

Einnahmen

Drittmittel	6.000,00 €	5.500,00 €	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigene Arbeitsleistungen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	27.000,00 €	11.500,00 €	4.000,00 €

(*Eigene Arbeitsleistungen durch die ehrenamtlich Tätigen werden nicht erfasst.)
 Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushaltsplan-Entwurf 2020 zur Verfügung.

Sofern die Projekte nicht planmäßig stattfinden, erfolgt eine Rückforderung eingesparter Mittel im Rahmen der Abrechnung der Projekte in 2021.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Neufassung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die KoGS-Betreuungsgruppen der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

05.06.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.06.2020
07.07.2020
14.07.2020

Status

Ö
N
Ö

Beschluss:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), die Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die KoGS-Betreuungsgruppen der Stadt Braunschweig werden mit Wirkung zum 1. August 2020 aktualisiert.

Sachverhalt:

Das Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 erfordert die Aktualisierung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) für die Kinder- und Teenyklubs (KTK), die Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die KoGS-Betreuungsgruppen.

Im § 4 der AVB wird in Absatz 4 bei den durch die Erziehungsberechtigten vorzulegenden Dokumenten für die Aufnahme eines Kindes unter c) der Passus „-sofern nicht durch Impfpass nachgewiesen- einen Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über die erfolgte Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität bzw. eine vorliegende Befreiung aufgrund Kontraindikation“ eingefügt.

Durch das Einfügen des neuen Unterpunktes c) werden die bisherigen Unterpunkte c) und d) des § 4 Absatz 4 neu in die Unterpunkte d) und e) umbenannt.

§ 5 Absatz 1 Satz 1 wird klarstellend wie folgt neu gefasst:

„Für den Besuch der KTKs und von Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden Entgelte nach der jeweils gültigen Fassung des Entgelttarifes für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig erhoben.“

Darüber hinaus wird der Begriff „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ durch „Kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS)“ ersetzt. Diese Bezeichnung beschreibt die Grundschulen, die im Rahmen des Braunschweiger Modells mit Trägern der Jugendhilfe im Ganztage kooperieren.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Allgemeine Vertragsbestimmungen ab 2020
Gegenüberstellung alte und neue Fassung

Anlage 1

**Allgemeine Vertragsbestimmungen
für die Schulkindbetreuungseinrichtungen der Stadt Braunschweig
- Schulkindbetreuungseinrichtungen –AVB -**

§ 1

Begriff und Auftrag der städtischen Schulkindbetreuungseinrichtungen

- (1) Schulkindbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Bestimmungen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt, die im Rahmen der Jugendhilfe in eigener Verantwortung betrieben werden. Das Benutzungsverhältnis regelt sich nach privatem Recht.
- (2) Die Schulkindbetreuungseinrichtungen haben den Auftrag, die Familienerziehung zu ergänzen und zu unterstützen und Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu bieten.

§ 2

Gliederung der Schulkindbetreuungseinrichtungen und Zweckbestimmung

Die Schulkindbetreuungseinrichtungen gliedern sich in

- a) Kinder- und Teenyklubs (KTK), die in der Regel für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 14 Jahren konzipiert sind. Sie bieten verbindliche Betreuung in Kombination mit offenen Freizeitangeboten.
- b) Schulkindbetreuung in und an Schulen. Diese ist in Schulen bzw. in deren unmittelbarer Nähe angesiedelt und richtet sich an Kinder der 1. bis 4. Klasse. Die Betreuungszeiten können außerhalb der Ferien zwischen zwei, drei oder vier Stunden pro Öffnungstag variieren.
- c) Betreuungsgruppen nach dem Braunschweiger Modell in Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) mit einer Betreuungszeit von drei oder vier Stunden pro Öffnungstag außerhalb von Ferien. Sie bieten ein verbindliches Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klasse der jeweiligen KoGSn.

§ 3

Mitarbeit der Erziehungsberechtigten

Für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist der Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schulkindbetreuungseinrichtung von wesentlicher Bedeutung. Zum Kennenlernen der Arbeitsweise der Schulkindbetreuungseinrichtung sind Hospitationen nach Absprache mit der Leiterin/dem Leiter erwünscht. Die Mitarbeit der Eltern wird insbesondere durch Bildung von Elternbeiräten gefördert.

§ 4

Aufnahme in die Schulkindbetreuungseinrichtungen

- (1) In die Schulkindbetreuungseinrichtungen werden Kinder aus der Stadt Braunschweig aufgenommen, sofern die Platzverhältnisse die Aufnahme zulassen. Sofern mehrere Anmeldungen für einen freien Platz vorliegen, erfolgt die Auswahl nach den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Aufnahmekriterien in der jeweils gültigen Fassung.
In Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden in der Regel Kinder aus der Grundschule aufgenommen, an der die Schulkindbetreuung angesiedelt ist.
- (2) Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Ungeziefer und Infektionskrankheiten (vgl. § 11) sind. Die Kinder sollten vor der Aufnahme gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft sein.
- (3) Kinder mit geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen finden Aufnahme, soweit die betrieblichen Verhältnisse der Schulkindbetreuungseinrichtung es zulassen.

- (4) Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in einem Kinder- und Teenyklub oder einer Einrichtung der Schulkindbetreuung in und an Schulen angemeldet sind, müssen rechtzeitig vor Aufnahme des Kindes
 - a) den unterschriebenen Aufnahmeantrag,
 - b) den Impfpass,
 - c) -sofern nicht durch Impfpass nachgewiesen- einen Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über die erfolgte Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität bzw. eine vorliegende Befreiung aufgrund Kontraindikation,
 - d) die für die Ermittlung des Entgelts erforderlichen Unterlagen,
 - e) die Ermächtigung zum Einzug im Lastschriftinzugsverfahren vorlegen.
- (5) Die Betreuungsverträge in KTKs gelten längstens bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, in Schulkindbetreuungsgruppen in und an Schulen und in KoGSn bis Ende der 4. Klasse.
- (6) In Betreuungsgruppen an KoGSn gelten für die Aufnahme die Vorgaben der jeweiligen Grundschule.

§ 5

Entgelte/Kostenpauschalen

- (1) Für den Besuch der KTKs und von Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden Entgelte nach der jeweils gültigen Fassung des Entgelttarifes für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig erhoben. Für den Besuch von Betreuungsgruppen in KoGSn mit einer Betreuungszeit von drei bzw. vier Stunden pro Öffnungstag wird für Ferienbetreuung und Materialaufwendungen eine Kostenpauschale entsprechend des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig für die Beteiligung an Ganztagschulen im Grundschulbereich erhoben.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen zu verändern. Bei einer Erhöhung der Entgelte können die Erziehungsberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abmelden.
- (3) Das zu zahlende Entgelt kann im Einzelfall aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise ermäßigt werden.
- (4) Das zu zahlende Betreuungsentgelt sowie das Essengeld kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden, sofern das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, dies nicht im Verschulden der Erziehungsberechtigten liegt, die Fehlzeit mindestens drei Wochen andauert und der Antrag spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Abwesenheit gestellt wird.

§ 6

Zahlung des Entgelts/der Kostenpauschale

- (1) Das für den Besuch der KTKs und der Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen zu entrichtende Entgelt ist für den Aufnahmemonat mit Vertragsabschluss fällig. Die Stadt ist berechtigt, Akontozahlungen zur Aufnahme des Kindes abzufordern.
- (2) Das Entgelt wird monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats, abgebucht. Geraten die Erziehungsberechtigten mit ihrer Zahlung in Verzug, kann das betreffende Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.
- (3) Das Entgelt ist für das ganze Jahr, also auch für die Ferienzeiten der Betreuungseinrichtung oder bei Abwesenheit des Kindes aus sonstigen Gründen zu entrichten. Entsprechende Ermäßigungen sind im Tarif berücksichtigt.
- (4) Die für den Besuch der Betreuungsgruppen nach dem Braunschweiger Modell in Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) mit einer Betreuungszeit von drei oder vier Stunden pro Öffnungstags anfallenden Kostenpauschalen können per Dauerauftrag oder per Bankeinzug entrichtet werden. Sie müssen am 5. eines Monats auf dem entsprechenden Konto der Stadt Braunschweig verfügbar sein.

§ 7 Betreuungszeiten

- (1) Die Schulkindbetreuungseinrichtungen sind von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuungszeiten richten sich nach der Art des Betreuungsangebots. Kinder- und Teenyklubs halten außerhalb der Schulferien ein Angebot von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr vor. In den Ferien sind die KTKs von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.
Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen halten außerhalb der Ferien ein zwei-, drei- oder vierstündiges Betreuungsangebot vor. In den Ferien sind diese Einrichtungen ab 8:00 Uhr - 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr geöffnet.
Betreuungsgruppen an KoGSn mit einer Öffnungszeit von drei oder vier Stunden sind in den Ferien ebenfalls ab 8:00 Uhr - 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr geöffnet.
- (2) Sollte eine Änderung der Betreuungszeiten erforderlich werden, werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig unterrichtet.

§ 8 Schließung der Schulkindbetreuungseinrichtungen

- (1) Die Schulkindbetreuungseinrichtungen werden in der Regel
 - während der Sommerferien für die Dauer von drei Wochen,
 - an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr
 geschlossen
- (2) Werden die Schulkindbetreuungseinrichtungen auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus sonstigen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadenersatz.

§ 9 Mahlzeiten

Die Kinder nehmen eine warme Mittagsverpflegung ein.

§ 10 Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung oder Fehlen eines Kindes aus anderen Gründen ist die Leiterin/der Leiter der Schulkindbetreuungseinrichtung unverzüglich zu verständigen.

§ 11 Infektionskrankheiten

- (1) Bei Infektionskrankheiten (z. B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, infektiöse Darmerkrankungen etc.) - auch im häuslichen Bereich - muss die Leitung der Schulkindbetreuungseinrichtung unverzüglich unterrichtet werden, damit geeignete Maßnahmen zum Schutze der anderen Kinder getroffen werden können.
- (2) An Infektionskrankheiten erkrankte Kinder dürfen die Schulkindbetreuungseinrichtung nicht besuchen. Das Besuchsverbot gilt auch bei Erkrankungen im häuslichen Bereich.
- (3) Bevor das Kind nach dem Abklingen einer Infektionskrankheit die Schulkindbetreuungseinrichtung wieder besucht, kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes verlangt werden. Das gilt auch für Erkrankungen im häuslichen Bereich.

§ 12 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Kinder- und Teenyklubs und der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen beginnt mit der Begrüßung und Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte auf dem Grundstück des Kinder- und Teenyklubs oder der

Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen und endet mit der Verabschiedung von den Betreuungskräften.

- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zum Kinder- und Teenyklub und der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen obliegt den Erziehungsberechtigten. Diese können in einer schriftlichen Erklärung weitere Personen zur Abholung berechtigen. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin/dem Leiter abgegeben haben. Das gleiche gilt, wenn ein Kind den Kinder- und Teenyklub oder die Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen vor Ablauf der täglichen Betreuungszeit verlassen soll.
- (3) Für Kinder, die eine Betreuungsgruppe in einer KoGS besuchen, gelten an Unterrichtstagen die Regularien der jeweiligen Schule. Für die Ferienzeiten gelten die Regelungen der Absätze (1) und (2) auch für diese Gruppe.
- (4) Während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuungseinrichtung sowie auf dem direkten Wege von und zur Betreuungseinrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 13

Mitteilungen an den Kinder- und Teenyklub oder die Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten muss jede Änderung der Wohnung, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Leiterin/dem Leiter des Kinder- und Teenyklubs oder der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen unverzüglich mitgeteilt werden.
- (2) Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 14

Abmeldung, Kündigung

- (1) Das Kind kann jederzeit bis zum 15. des Monats zum Monatsende von dem weiteren Besuch des Kinder- und Teenyklubs oder der Schulkindbetreuungseinrichtung in und an Schulen abgemeldet werden. Eine Abmeldung zum 30. Juni des Jahres ist nicht möglich. Eine Ausnahme bilden Abmeldungen für Kinder, die nach Ende der 4. Klasse die Grundschule verlassen. Die Stadt kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Fehlt ein Kind durchgehend zwei Monate, ohne dass die Leiterin/der Leiter der Einrichtung verständigt worden ist (siehe § 10), gilt der Betreuungsvertrag mit Ende des zweiten Monats als aufgelöst.
- (2) Für Betreuungsgruppen an KoGSn gelten die schulrechtlichen Vorgaben für die Beendigung der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten.

§ 15

Haftungsausschluss

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die die Kinder in die Schulkindbetreuungseinrichtung mitgebracht haben, haftet die Stadt nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten.

§ 16

Änderung der Schulkindbetreuungseinrichtungen-AVB und Teilnichtigkeiten

- (1) Die Stadt kann diese Schulkindbetreuungseinrichtungen-AVB nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der durch die Gesetze und die Verwaltungsvorschriften gezogenen Grenzen ändern. Die Änderung ist für den Erziehungsberechtigten verbindlich, wenn er nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Änderung schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Widerspruchsrechts wird die Stadt die Erziehungsberechtigten bei Fristbeginn hinweisen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

**§ 17
Nebenabreden**

Nebenabreden von dieser AVB sind nur verbindlich, wenn sie von der Stadt schriftlich bestätigt worden sind.

**§ 18
In-Kraft-Treten**

Die Schulkindbetreuungseinrichtungen-AVB treten am 1. August 2020 in Kraft.

Gezeichnet

Dr. Arbogast
Stadträtin

Anlage 2

Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung

alt

neu

**§ 4 Aufnahme in die
Schulkindbetreuungseinrichtungen**

- (4) Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in einem Kinder- und Teenyklub oder einer Einrichtung der Schulkindbetreuung in und an Schulen angemeldet sind, müssen rechtzeitig vor Aufnahme des Kindes
- a) den unterschriebenen Aufnahmeantrag,
 - b) den Impfpass,
 - c) die für die Ermittlung des Entgelts erforderlichen Unterlagen,
 - d) die Ermächtigung zum Einzug im Lastschriftinzugsverfahren vorlegen.

§ 5 Entgelte/Kostenpauschalen

- (1) Für den Besuch der KTKs und von Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden Entgelte nach einem Tarif erhoben, der Bestandteil dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen ist.

OGS

**§ 4 Aufnahme in die
Schulkindbetreuungseinrichtungen**

- (4) Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in einem Kinder- und Teenyklub oder einer Einrichtung der Schulkindbetreuung in und an Schulen angemeldet sind, müssen rechtzeitig vor Aufnahme des Kindes
- a) den unterschriebenen Aufnahmeantrag,
 - b) den Impfpass,
 - c) -sofern nicht durch Impfpass nachgewiesen- einen Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über die erfolgte Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität bzw. eine vorliegende Befreiung aufgrund Kontraindikation,
 - d) die für die Ermittlung des Entgelts erforderlichen Unterlagen,
 - e) die Ermächtigung zum Einzug im Lastschriftinzugsverfahren vorlegen.

§ 5 Entgelte/Kostenpauschalen

- (1) Für den Besuch der KTKs und von Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen werden Entgelte nach der jeweils gültigen Fassung des Entgelttarifes für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig erhoben.

KoGS

*Betreff:***Neubau Kindertagesstätte Dibbesdorfer Straße-Süd
Beschluss des Raumprogramms***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

16.06.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Anhörung)*Sitzungstermin*

17.06.2020

Status

Ö

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)

23.06.2020

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

07.07.2020

N

Beschluss:

Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben Neubau Kindertagesstätte Dibbesdorfer Straße-Süd mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Beschreibung der Ausgangslage**

Im Stadtteil Querum, Dibbesdorfer Straße, wird ein neues Wohnbaugebiet für Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 158 Wohneinheiten geschaffen. Parallel entstehen in Gliesmarode auf dem ehemaligen Praktikergelände, Kurzekampstraße-Süd, u.a. 105 familiengerechte Wohneinheiten.

2. Standort und Bedarf

In dem Baugebiet „Kurzekampstraße-Süd“ ist eine Bedarfsdeckung aus städtebaulichen Aspekten nicht möglich. Die Bedarfe sind deshalb an anderer Stelle im Einzugsbereich des Baugebietes sicherzustellen. Unter Inanspruchnahme der im Bebauungsplan „Dibbesdorfer Straße-Süd“ festgesetzten Vorbehaltsfläche für eine Kindertagesstätte wird auf dem Grundstück ein Neubau zur Deckung der Bedarfe aus beiden Neubaugebieten errichtet.

Aus den in unmittelbarer Nähe befindlichen Neubaugebieten ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen, der nicht von den vorhandenen Einrichtungen in den Stadtteilen Querum und Gliesmarode abgedeckt werden kann. Die im Stadtbezirk 112 (Wabe-Schunter-Beberbach) vorgehaltenen Betreuungsangebote reichen nicht aus.

Zur Sicherstellung der wohnortnahen Bedarfe für zwei Krippen- und einer Kindergartengruppe sowie der Erfüllung des Rechtsanspruches ist die Errichtung einer Kindertagesstätte geboten.

3. Angaben zum Raumprogramm

Für den Neubau der Kindertagesstätte „Dibbesdorfer Straße-Süd“ (zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe) wird folgendes Raumprogramm zu Grunde gelegt:

- 2 Gruppenräume je 50 m²
- 1 Gruppenraum integrativ 54 m²
- 2 Kleingruppenräume (Krippe) je 20 m²
- 1 Kleingruppenraum (Kindergarten) 15 m²
- 2 Sanitärräume (Krippe) je 15 m²
- 1 Sanitärraum integrativ 15 m²
- 3 Garderoben je 14 m²
- 3 Abstellräume je 5 m²
- 1 Mehrzweckraum 60 m²
- 1 Abstellraum MZR 10 m²
- 1 Bettenlager/Stuhllager 10 m²
- 1 Multifunktionsraum 15 m²
- 1 Büro 12 m²
- 1 Personalraum 22 m²
- 1 Personal-WC/Behinderten-WC 8 m²
- 1 Küche 20 m²
- 1 Vorratsraum 10 m²
- 1 Hauswirtschaftsraum 15 m²
- 1 Putzmittelraum 5 m²
- 1 Kinderwagenabstellraum 10 m²
- 1 Außengeräteraum 12 m²

4. Kosten

Der Finanzrahmen für den Neubau der Kita wird nach derzeitigem Ergebnis mit einem groben Kostenrahmen von rd. 2,74 Mio. € einschließlich der Indizierung bis 2021 angenommen. Die Erschließungsträgerinnen aus den jeweiligen Baugebieten sind mittels städtebaulichen Verträgen verpflichtet, sich mit rd. 2,5 Mio. € an den Neubaukosten zu beteiligen.

Im Haushalt 2020/IP 2019-2023 sind ausreichend Haushaltsmittel eingeplant. Die Einplanung der Zuschüsse der Erschließungsträgerinnen ist für den Haushalt 2021 vorgesehen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte
"Stöckheim-Süd"**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

09.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.06.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschluss:

„Die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte „Stöckheim-Süd“ wird an die Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH vergeben.“

Sachverhalt:

Für die Betriebsträgerschaft der geplanten viergruppigen Kita „Stöckheim-Süd“ haben folgende Träger im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet:

- Kita Karamba e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)
- Stephansstift Kindertagesstätten und Familienzentren gemeinnützige GmbH
- Caritasverband Braunschweig e. V.

Allen interessierten Trägern ist vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kita zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Sie wurden alle bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt und am 4. Mai 2020 zu einer Präsentation ihrer Konzepte sowie vertiefenden Gesprächen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeladen. Ein Träger hat nach Rücksprache mit der Verwaltung den Termin nicht wahrgenommen.

Die Träger wurden gebeten, sich in ihrer Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Pädagogisches Grundkonzept / Zielgruppenorientierung /Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Finanzstruktur
- Personal – und Qualitätsmanagement

- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung und Kooperation / Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe dient dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellen ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die höchste Gesamtpunktzahl konnte die Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH erzielen.

Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Betriebsträgerschaft der o.g. Kindertagesstätte der Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH zu übertragen.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte objektiv und nachvollziehbar anhand einer bewährten einheitlichen Bewertungsmatrix und eines identischen Fragenkataloges. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich drei Bewerbungen durch sehr gut und gute Ausführungen zu den pädagogischen Anforderungen ausgezeichnet haben. Des Weiteren haben alle Träger die Bereitschaft gezeigt, eine integrative Gruppe in der neuen Kindertagesstätte zu eröffnen.

Ausschlaggebend für die Auswahl des zukünftigen Trägers im Vergleich zum Zweit- und Drittplatzierten waren insbesondere Aussagen zur „Finanzstruktur“ im Bereich der organisatorischen Aspekte sowie die konzeptionellen Überlegungen zur Vernetzung und Kooperation im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde. Der Träger ist in Braunschweig bereits durch die Trägerschaft des heilpädagogischen und integrativen Kindergartens Hasenwinkel und einer integrativen Gruppe am Standort der städtischen Kindertagesstätte Peterskamp, Marie-Juchacz-Platz 7, bekannt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 _Anonymisierte Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse

<i>Betreff:</i> Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für gemeindenahе sozialpsychiatrische Hilfen e.V.
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 05.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.06.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Dem Verein „der weg“, Verein für gemeindenahе sozialpsychiatrische Hilfen e.V., wird für das Jahr 2020 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 17.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Verein „der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2020 gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, der für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten sehr niedrigschwelligen Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	17.000,00 €
Vorschlag	17.000,00 €

Gesamtkosten: 18.500,00 €

Einnahmen

Spenden	1.500,00 €
Städt. Zuwendung	17.000,00 €

Gesamteinnahmen: 18.500,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810, eingeplant.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Gewährung einer Zuwendung an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V.***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

05.06.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. wird für das Jahr 2020 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 20.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im lfd. Jahr 2020 mit dem Präventivprojekt „Braunschweiger Familienpaten“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „Braunschweiger Familienpaten“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an Familien, die vorübergehend sehr belastet oder überfordert sind (z. B. Alleinerziehende Eltern, sehr junge/alte Eltern, Eltern in Trennungssituationen, Familien mit vielen Belastungen - große Kinderzahl, chronische Krankheit oder Behinderung, Arbeitslosigkeit, Verschuldung). Ziel ist es, die Familien durch den Familienpaten zu entlasten und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	20.000,00 €
Vorschlag	20.000,00 €

<u>Gesamtausgaben:</u>	44.855,89 €
------------------------	-------------

Einnahmen

Spenden	24.000,00 €
Städt. Zuwendung	20.000,00 €
Überschuss aus Vorjahren	855,89 €

Gesamteinnahmen: 44.855,89 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810, eingeplant.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:
Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 05.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.06.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2020 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.800,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im lfd. Jahr 2020 mit dem Präventivprojekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	8.800,00 €
Vorschlag	8.800,00 €

Gesamtausgaben: 17.320,00 €

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge	2.500,00 €
Spenden	6.020,00 €
Städt. Zuwendung	8.800,00 €

Gesamteinnahmen: 17.320,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810 eingeplant.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2020***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

05.06.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2020 die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2020 bewilligt:

1	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	216.980,00 €
2	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Wenden“	154.830,00 €
3	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V.	<u>97.090,00 €</u> 468.900,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilffichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 KitaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnishaushalt 2020 des Fachbereiches 51 in Höhe von 470.000,00 € zur Verfügung.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Da sich die eingenommenen Elternentgelte aufgrund einer in 2020 getroffenen Entscheidung ab dem 1. August 2020 erhöhen, weichen die Antragssummen vom vorgeschlagenen Zuschuss ab.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung Anlage 1
Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung Anlage 2
Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung Anlage 3

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020
211.177,00 €	217.553,94 €	216.980,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	232.118,94 €
davon Personalkosten:	213.118,94 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	15.135,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Soz.-Päd.
 1 Erzieherin/Erzieher
 1 Erzieherin T 32 (incl. 3 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ganztags betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Anlage 2**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020
151.400,00 €	156.120,00 €	154.830,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	189.430,00 €
davon Personalkosten:	176.250,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	34.600,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 37,5
 1 Erzieherin T 29,5
 1 Erzieherin T 29
 1 Sozialassistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs und mit Einsatz von Honorarkräften. Je nach Anzahl der VGS-Gruppen werden bis zu 19 Wochenstunden durch das pädagogische Personal abgedeckt. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (dienstags, mittwochs, freitags) u. a. wahlweise feste Angebote statt, die durchschnittlich von jeweils 10 Kindern wahrgenommen werden.

Anlage 3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub
Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2019	Antrag 2020	Vorschlag 2020
94.600,00 €	97.291,74 €	97.090,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	98.621,74 €
davon Personalkosten:	80.872,74 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	1.530,00 €
---	-------------------

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieherin T 30,39
1 Erzieherin T 20
1 Erzieherin T 1,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkindern von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 08:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Darüber hinaus werden montags bis freitags durchschnittlich 15 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren ab 15:00 Uhr in einem offenen Kindertreff betreut.

*Betreff:***Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens, Hamburger Straße***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

05.06.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ erhält zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2020 im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 54.000,00 €.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.“

Sachverhalt:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. ist Träger des Nachbarschaftsladens und wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die Stadt bezuschusst. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Hamburger Str. 34 (im Gebäude des KJZ Selam). Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 sind Zuschüsse i. H. v. 55.000,00 € ausgewiesen. Somit kann der Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden.

Angaben zur Finanzierung des Nachbarschaftsladens, zum Tätigkeitsbereich und zur Personalausstattung werden nachstehend tabellarisch aufgeführt.

Antragsteller:

Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V .

Zuschuss 2019

53.500 €

Antragssumme 2020

54.000 €

Vorschlag 2020

54.000 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten- und Finanzierungsplan:**Ausgaben**

Personalkosten 51.500,00 €

Sonstiges 5.300,00 €

Gesamtkosten 56.800,00 €

Einnahmen

Eigenmittel	1.315,09 €
Spenden	1.484,91 €
Zuschuss	54.000,00 €
Summe	56.800,00 €

Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür-“ Bereich für Mädchen und junge Frauen (montags bis donnerstags von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe für Kinder 1. bis 4. Klasse und Sprachförderung (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung und Internetnutzung für Mädchen ab 5. Klasse (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)

Darüber hinaus engagiert sich der Nachbarschaftsladen in der Schulkindbetreuung im Rahmen der KoGS an der Grundschule Isoldestraße (eine Gruppe 20 Kinder) für die die Einrichtung zusätzliche Mittel erhält.

Personal:

1 Leiterin (Diplom-Sozialpädagogin), TZ 30, beschäftigt seit 1. Januar 2003.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2020 zur Verfügung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

05.06.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Die Träger der nachfolgenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung die Zuschüsse entsprechend der Anlage.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend zu verändern.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie Aktiv-/Abenteuerspielplätzen freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet. Eine detaillierte tabellarische Übersicht der Zuschüsse ist als Anlage beigelegt.

Der Aktivspielplatz Schwarzer Berg e. V. hat für 2020 keinen Antrag gestellt und den Betrieb zum 31. Dezember 2019 beendet.

Im Vorfeld der Schließung sind in 2019 mit dem Vorstand des Aktivspielplatzes Schwarzer Berg e. V. Gespräche über die Fortsetzung des Betriebes geführt worden.

Mit Ausnahme des Jugendtreffs Leiferde, des Jugendraums Bevenrode, des Treffs im Bebelhof und des Abenteuerspielplatzes Meverode wurden geringere Mittel als nach den Richtlinien berechnet beantragt. Die zu bewilligenden Zuschüsse wurden entsprechend angepasst.

Bei der Zuschussberechnung ist die tariflich vereinbarte Personalkostensteigerung einkalkuliert.

¹ (Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Programmkosten und Verwaltungskosten)

Entsprechende Zuschussmittel sind im PSP Element 1.36.3660.02.02 verfügbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zuschusstabelle Betriebskosten Freie Träger

Zuschusstabelle KJFE freier Träger 2020

Träger	Einrichtung	Zuschuss Festbetrag	Zuschuss Miete- und Energiekosten	Rechnerischer /maximaler Zuschuss	Antrags- summe	Bewilligter Zuschuss
AWO KV Braunschweig	KJZ Broitzem	120.700,00 €	0,00 €	120.700,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Geitelde	69.600,00 €	0,00 €	69.600,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Bebelhof	126.800,00 €	0,00 €	126.800,00 €	128.000,00 €	126.800,00 €
DRK KV Braunschweig/Salzgitter	KJT Wenden	83.900,00 €	0,00 €	83.900,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Waggum/Bevenrode	JR Bevenrode	7.100,00 €	700,00 €	7.800,00 €	8.000,00 €	7.800,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	ASP Gliesmarode	98.300,00 €	2.300,00 €	100.600,00 €	95.350,00 €	95.350,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	KJZ Gliesmarode	94.600,00 €	3.900,00 €	98.500,00 €	95.300,00 €	95.300,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Johannes	KJZ Hondelage	116.700,00 €	5.400,00 €	122.100,00 €	119.000,00 €	119.000,00 €
Ev. luth Kichengemeinde St. Magni	KJZ Magni	174.900,00 €	4.500,00 €	179.400,00 €	177.100,00 €	177.100,00 €
Propstei Braunschweig	KJZ KIEZ	137.600,00 €	9.000,00 €	146.600,00 €	124.333,00 €	124.333,00 €
Falkenheim Verein für Jugendpflege und Kindererholung	Heinrich Jasper Haus	221.800,00 €	34.000,00 €	255.800,00 €	250.700,00 €	250.700,00 €
Jugendzentrum Kreuzstr. e. V.	KJZ Kreuzstr.	205.500,00 €	23.560,00 €	229.060,00 €	228.911,00 €	228.911,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJZ Stöckheim	246.400,00 €	0,00 €	246.400,00 €	228.000,00 €	228.000,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJT Leiferde	81.200,00 €	500,00 €	81.700,00 €	83.700,00 €	81.700,00 €
Paritätische Braunschweig	KJZ Lamme	187.500,00 €	0,00 €	187.500,00 €	185.298,00 €	185.298,00 €
Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V.	KJZ Drachenflug	246.600,00 €	0,00 €	246.600,00 €	207.171,00 €	207.171,00 €
Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit e. V.	ASP Melverode	179.800,00 €	6.500,00 €	186.300,00 €	191.877,00 €	186.300,00 €
	Summe	2.399.000,00 €	90.360,00 €	2.489.360,00 €	2.387.740,00 €	2.378.763,00 €

*Betreff:***Festsetzung des Entgeltes für das in den städtischen Kindertagesstätten verabreichte Mittagessen***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

18.06.2020

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*23.06.2020
07.07.2020
14.07.2020*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

Das Entgelt für das in den städtischen Kindertagesstätten verabreichte Mittagessen wird mit Wirkung vom 1. August 2020 auf 76,00 € monatlich festgesetzt.

Sachverhalt:

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in städtischen Kindertagesstätten wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben, das zuletzt mit Wirkung vom 1. August 2015 erhöht worden ist und sich aktuell auf 47,50 € monatlich beläuft.

Auf Grund von Kostensteigerungen in den letzten fünf Jahren ist eine Anpassung des Entgeltes erforderlich.

Die Anpassung des Essengeldes auf den kostendeckenden Betrag in Höhe von 76,00 € monatlich soll zum 1. August 2020 umgesetzt werden.

Zur Information sind beispielhaft Entgelte für die Mittagsverpflegung benachbarter Kommunen und freier Träger aufgeführt.

Stadt Peine	54,00 € Kita/42,00 € Krippe
Stadt Salzgitter	45,00 €
Stadt Wolfenbüttel	70,00 €
Stadt Wolfsburg	57,00 €
Gemeinde Vechelde	63,00 € (Erhöhung auf 66,00 € geplant)
Gemeinde Cremlingen	77,50 € (Ganztagsplatz – Erhöhung auf 141,00 € ab 01.08.20)
Gemeinde Lehre	ca. 65,00 € (je nach Lieferant des Essens)
Trägerschaft AWO	65,00 €
Ev. Kirchenverb. BS	50,00 bis 72,00 € (jede Kita hat ihre eigenen Entgelte)

Aktuell wird den Kindern das Frühstück von den Eltern mitgegeben. Damit auch bei dieser Mahlzeit der Anspruch auf eine gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung für alle Kinder im gleichen Umfang umgesetzt werden kann, ist beabsichtigt, das Frühstück zentral in den Kindertagesstätten zu organisieren. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden dann in das Essenentgelt mit einbezogen. Die dazu erforderliche Anpassung des Entgeltes wird gesondert beschlossen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 8 NKomVG und § 5 Abs. 3 e) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig obliegt dem Rat die Beschlussfassung über die Festlegung und Anpassung von Entgelten oder Gebühren.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Kalkulation Essenentgelt

